

Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern

Befragung von Frauenhausbewohnerinnen und Fachkräften in
Niedersachsen – Methoden, Befunde und Ansätze zur
Weiterentwicklung des Hilfesystems

Forschungsbericht im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Bedarfsanalyse und
-planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen
Frauen und häuslicher Gewalt“

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.

Titel

Sandra Kotlenga, Barbara Nägele

Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern

Befragung von Frauenhausbewohnerinnen und Fachkräften in Niedersachsen – Methoden, Befunde und Ansätze zur Weiterentwicklung des Hilfesystems

Veröffentlicht im Januar 2020

Impressum

Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.

Theaterstr. 8

37073 Göttingen

0551/508450

info@prospektive-entwicklungen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Zentrale Forschungsbefunde zu Besonderheiten des ländlichen Raums in Bezug auf häusliche Gewalt und Hilfestrukturen.....	7
3	Befragung von Bewohnerinnen in 20 niedersächsischen Frauenhäusern	10
3.1	Konzeption der Befragung.....	10
3.2	Der Fragebogen	12
3.3	Umsetzung der Befragung.....	12
3.4	Beschreibung der Stichprobe	16
3.5	Ergebnisse.....	23
3.6	Ankommen im Frauenhaus – Befunde zum Frauenhausaufenthalt und zum vorherigen Wohnort	36
3.7	Sicherheit im Frauenhaus - Voraussetzungen subjektiver Sicherheit	44
3.8	Hilfe und Unterstützung während des Frauenhausaufenthaltes	56
3.9	Lage und Ausstattung des Frauenhauses	63
3.10	Perspektiven	67
3.11	Gesamtbewertung.....	69
4	Befragung von Fachkräften an sechs Standorten.....	71
4.1	Relevante Akteur*innen und Faktoren für Information und Vermittlung.....	72
4.2	Besonderheiten des ländlichen Raums	74
4.3	Zugang zum Frauenhaus – Hürden und Schutzlücken	78
4.4	Alternative und ergänzende Schutzoptionen.....	84
4.5	Leben und Unterstützung im Frauenhaus.....	89
4.6	Übergang nach Frauenhaus.....	92
5	Einzelfalldarstellungen zu spezifischen Herausforderungen des Hilfesystems.....	96
6	Zusammenführung zentraler Befunde aus der Nutzerinnen- und Fachkräftebefragung	102
7	Zielsetzungen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems vor dem Hintergrund der Istanbulkonvention Handlungsansätze und Umsetzungsmöglichkeiten auf Landesebene	107
7.1	Informations- und Zugangswege zum Hilfesystem und zu Frauenhäusern erleichtern	109
7.2	Zuflucht und sofortigen Schutz vor weiterer Gewalt gewährleisten – Hürden abbauen und Schutzlücken schließen	111
7.3	Schutz- und Unterstützungsfunktion von Frauenhäusern stärken, Ausstattung verbessern ...	114

7.4	Entwicklung langfristiger Perspektiven ohne Gewalt fördern - Übergänge begleiten	116
8	Literatur.....	118
9	Anhang Tabellen.....	121
10	Anhang Fragebogen	127

1 Einleitung

Die vorliegende Untersuchung wurde im Rahmen des Bundesmodellprogramms "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" in Niedersachsen umgesetzt. Gefördert wurde das Projekt über das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die Untersuchung wurde zwischen 8/2018 und 6/2019 durchgeführt.

Hintergrund des Bundesmodellprogramms war die von der Bundesrepublik Deutschland vollzogene Ratifizierung der sog. Istanbulkonvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), welche damit zum 1.2.2018 auch in Deutschland in Kraft getreten ist. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) umgesetzte Modellprogramm sollte dazu beitragen, die Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen zu verbessern. Insgesamt fünf Bundesländer waren mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten daran beteiligt. Der Schwerpunkt in Niedersachsen lag auf Frauenhäusern im ländlichen Raum.

Frauenhäuser bieten in Deutschland seit über 40 Jahren gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern eine geschützte Unterkunft, Beratung und Begleitung. Allein in Niedersachsen gibt es 42 vom Land geförderte Frauenhäuser. Aktuell wird bundes- und landesweit nicht nur fachöffentlich intensiv darüber debattiert, inwieweit Frauenhäuser diese Funktion in ausreichendem Maße erfüllen (können) und welche Anpassungen erforderlich sind, um den seit Februar 2018 gültigen Vorgaben der Istanbul-Konvention nachzukommen. Da die Länder einen zentralen Beitrag zur Finanzierung der Frauenhäuser leisten und ihnen daher auch eine wichtige Funktion für die Steuerung der Angebotsstruktur und die Qualitätsentwicklung zukommt, werden aktuell in mehreren Bundesländern die Hilfeinfrastruktur und Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen genauer in den Blick genommen.

Für die Untersuchung in Niedersachsen waren folgende Fragen von Interesse:

- Was sind relevante Informations- und Zugangswege zum Hilfesystem und zu Frauenhäusern?
- Welche Unterstützungs- und Schutzbedarfe haben Frauenhausbewohnerinnen und inwiefern werden diese erfüllt?
- Welche sozialräumlichen Besonderheiten und Anforderungen bestehen für Frauenhäuser im ländlichen Raum?
- Welche Veränderungen sind erforderlich, damit alle gewaltbetroffenen Frauen Zugang zu Schutz und angemessener Unterstützung erhalten?

Die Untersuchung umfasste verschiedene Erhebungen:

- In 20 Frauenhäusern wurden insgesamt 110 Frauenhausbewohnerinnen mit einem teilstandardisierten Instrument befragt (schriftlich und telefonisch).
- An sechs Standorten wurden Gruppendiskussionen mit Fachkräften des ambulanten Hilfesystems umgesetzt.

- Zudem wurden einzelne Interviews mit Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen zu spezifischen Fallkonstellationen und Herausforderungen geführt.

Ergänzend wurde im Rahmen einer Fachtagung des Projekts eine standardisierte Kurzbefragung von 52 Fachkräften und Expert*innen zu aktuellen Herausforderungen der Frauenhausarbeit und möglichen Handlungsansätzen auf Landesebene durchgeführt.¹

Um Unterstützungsbedarfe von gewaltbetroffenen Frauen zu erheben, gibt es verschiedene mögliche methodische Zugänge. Zum einen sollten in der vorliegenden Untersuchung die Erfahrungen und Einschätzungen von Frauenhausbewohnerinnen erhoben werden. Aus einer solchen Befragung lassen sich Erkenntnisse dazu gewinnen, ob das bestehende Angebot den Bedarfen der Nutzerinnen entspricht und welche Veränderungen sie sich wünschen. Außerdem können die Nutzerinnen zur Geschichte der Inanspruchnahme von Hilfe befragt werden, zu den Hürden und dazu, wie in ihrem Fall der Weg ins Frauenhaus verlaufen ist. Diese Sicht der Betroffenen auf den Hilfeprozess kommt üblicherweise in den Studien zum ambulanten und stationären Hilfesystem für Opfer von Gewalt gegen Frauen zu kurz (Gloor, Meier 2014, S. 20f.). Eine Befragung von Bewohnerinnen ist jedoch dadurch gekennzeichnet, dass stets nur diejenigen befragt werden, die die Hürden der Inanspruchnahme überwunden haben. Aufgrund der Befunde solcher Befragungen kann nur teilweise etwas darüber ausgesagt werden, wie viele Frauen trotz Bedarf nicht im Hilfesystem/in Frauenhäusern ankommen und welche Gründe dies hat.²

In der vorliegenden Untersuchung wurden ergänzend zu den Bewohnerinnen auch Fachkräfte des ambulanten Hilfesystems befragt. Im Rahmen von Gruppendiskussionen an sechs Standorten wurden verschiedene Fachkräfte zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen des lokalen Hilfesystems und der sozialräumlichen Besonderheiten befragt, zu Informations- und Zugangswegen zum Frauenhaus, zu Zugangshürden und Schutzlücken für bestimmte Gruppen, zu Herausforderungen und Ansätzen der geleisteten Unterstützung für Frauen und zur Entwicklung von Perspektiven nach dem Frauenhaus. Damit konnten ebenfalls in begrenztem Maße Informationen auch über diejenigen gewaltbetroffenen Frauen erhoben werden, die zwar Kontakt zum Hilfesystem haben, aber aufgrund von Zugangshindernissen oder auch wegen bestehender Alternativen nicht ins Frauenhaus gehen.

¹ Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Tagungsdokumentation veröffentlicht. Dokumentation verfügbar unter: http://www.prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Herausforderungen_und_neue_Wege_im_Gewaltschutz.pdf

² Fragen zur allgemeinen Inanspruchnahme oder Nichtinanspruchnahme von Hilfen und zum Anzeigenverhalten bei häuslicher Gewalt wurden teilweise in repräsentativen Bevölkerungsbefragungen zu Viktimisierungserfahrungen gestellt. (vgl. dazu Müller et al. 2005; Helfferich et al. 2012; Pfeiffer, Seifert 2014). Eine solche Befragung war im Rahmen des Projekts nicht umsetzbar.

2 Zentrale Forschungsbefunde zu Besonderheiten des ländlichen Raums in Bezug auf häusliche Gewalt und Hilfestrukturen

Das niedersächsische Modellprojekt stand unter der besonderen Fragestellung, inwieweit der ländliche Raum Besonderheiten im Umgang mit häuslicher Gewalt aufweist und daraus besondere Anforderungen und Bedarfe für die Gestaltung des Hilfesystems erwachsen. Während Stadt-Land-Unterschiede in der deutschsprachigen Literatur als ein spezifischer Unteraspekt des Hilfesystems in verschiedenen Studien integriert sind, existieren im englischsprachigen Raum auch Untersuchungen, in denen diese Frage im Fokus steht.

Gewaltbetroffenheit

In Bezug auf Prävalenz von häuslicher Gewalt zeigt sich in den vorliegenden deutschsprachigen repräsentativen Viktimisierungserhebungen kein eindeutiges Bild: Während eine Sonderauswertung der bundesweiten Prävalenzstudie zur Betroffenheit von häuslicher und Partnergewalt (Müller et al. 2005) höhere Prävalenzen für Städte andeutet (Helfferich et al. 2012, S. 48), zeigt die bundesweite KFN-Studie zu Viktimisierungserfahrungen (Hellmann 2014) keinen Einfluss der Wohnortgröße. In der Repräsentativbefragung des Landeskriminalamtes Niedersachsen zeigen sich hingegen in ländlichen Gebieten und in den Großstädten allgemein höhere Prävalenzraten bei häuslicher Gewalt als in kleinstädtischen Gebieten, jedoch wurden Unterschiede nach Geschlecht deutlich: für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, sind die Prävalenzraten in kleineren Orten höher als in Großstädten, bei Männern hingegen liegen die Prävalenzraten in Großstädten höher (Pfeiffer, Seiffert 2014, S. 31).

In der englischsprachigen Literatur wird bezogen auf Großbritannien und die USA in der Tendenz eher auf höhere Prävalenzraten auf dem Land verwiesen. Es gibt zudem Hinweise auf eine stärkere Betroffenheit von schwerwiegenden Gewaltformen, etwa auch in Verbindung mit Waffengewalt und v.a. in abgelegenen Gebieten (Peek-Asa et al. 2011; Maume et al. 2014; McCarry, Williamson 2009).

Zugang zu Hilfe

Im überwiegenden Teil der Studien finden sich hingegen eindeutige Hinweise auf Stadt-Land-Unterschiede in Bezug auf das Hilfesuchverhalten und die Zugangsmöglichkeiten zum Hilfesystem. Diese werden zum einen auf die durchgängig schwierigere Erreichbarkeit spezialisierter Hilfeangebote für Frauen aus ländlichen Gebieten zurückgeführt (Helfferich et al. 2012, S. 191; Koch et al. 2016; Peek-Asa 2011). Zum anderen gibt es Befunde, wonach aufgrund von kulturellen Werten Gewalt in der Häuslichkeit auf dem Land eher tabuisiert bzw. der Einbezug Dritter durch einen Mangel an Anonymität erschwert werde (vgl. Brandstetter 2009; McCarry, Williamson 2009; Völschow 2015). So begegneten sich die Beteiligten nach einer Trennung und dem Verbleib am Wohnort zwangsläufig häufiger. Die Situation sei insbesondere für Migrantinnen in ländlichen Gebieten schwierig (vgl. Harms 2010).

Demgegenüber wird eine starke Angleichung der Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt festgestellt. So seien Frauen heute mobiler und aufgrund des Internets und des Mobilfunks gäbe es Möglichkeiten, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die geringere Anonymität und die Enge der sozialen Netzwerke die Inanspruchnahme von Hilfe sowohl erschweren als

auch erleichtern könne. So geht Völschow (2015) davon aus, dass eine Koordinierung von Fallverantwortung innerhalb des professionellen Umfeldes in ländlichen Gebieten leichter sei, weil man sich untereinander besser kenne und es weniger Personalfluktuation gäbe.

In den erwähnten deutschen Repräsentativbefragungen zu Viktimisierungserfahrungen wird deutlich, dass insgesamt nur ein kleinerer Teil der Betroffenen – ein Drittel laut Helfferich (2012, S. 188) – Hilfe von Polizei und spezialisierten Einrichtungen in Anspruch nimmt (vgl. Pfeiffer, Seifert 2014, S. 25ff.). Sofern Befragte mit anderen über Gewalterfahrungen sprächen, würden sie eher mit Menschen aus dem privaten Umfeld sprechen als spezialisierte Hilfeeinrichtungen aufzusuchen, auch wenn sie prinzipiell von diesen Kenntniss haben (vgl. Helfferich et al. 2012, S. 187). In einer Repräsentativerhebung in Niedersachsen wurden von Gewaltbetroffenen häufiger Seelsorgeeinrichtungen als Anlaufstellen genannt als Einrichtungen des spezialisierten Hilfesystems (vgl. Pfeifer, Seifert 2014, S. 26).

In der Frage der Bedeutung mangelnder Kenntnis über Hilfeeinrichtungen als Einflussfaktor für Nichtinanspruchnahme von Hilfe kommen die Repräsentativbefragungen von Müller et al. (2005) und Helfferich et al. (2012) zu unterschiedlichen Ergebnissen. Deutlich wird allerdings, dass höhere Bildung und niedrigeres Alter einen positiven Einfluss auf die Kenntnis von Hilfeangeboten bzw. die Möglichkeiten der Informationsgewinnung haben (Helfferich et al. 2012, S. 180).

Als zentrale Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Hilfen erweisen sich jedoch vor allem die empfundene Privatheit der Gewalterfahrung als Mitteilungsbarriere und die Scham, darüber zu sprechen (vgl. Helfferich et al. 2012, S. 178; Hellmann 2014, S. 129). Dies verweist deutlich auf ein nicht förderliches gesamtgesellschaftliches Klima für Gewaltbetroffene. Daraus ergibt sich ein nach wie vor hoher Bedarf an Präventions- und Sensibilisierungsarbeit, um über Hintergründe häuslicher Gewalt aufzuklären und Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Eine Einrichtungsbefragung des Forschungsinstituts Zoom e.V. zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen weist für den ländlichen Raum auf die spezielle Situation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben hin. Außerdem zeigt sie eine generell stärkere Ortsgebundenheit in ländlichen Gebieten aufgrund von Wohneigentum, was ebenfalls eine Hürde bei der Inanspruchnahme von Hilfe darstellt (Nägele et al. 2011, S. 258ff.).

Mehrere Studien weisen darauf hin, dass – sofern Frauen professionelle Hilfe suchen – der Zugang zum spezialisierten Hilfesystem auf dem Land wegen größerer Entfernungen schwieriger ist. Daher komme dem nichtspezialisierten Hilfesystem hier eine größere Bedeutung zu als in der Stadt. Insbesondere wird die potentiell hohe Bedeutung des Gesundheitswesens hervorgehoben (vgl. Hellbernd 2014; Völschow 2015; McCarry, Williamson 2009).

Situation von Frauenhäusern in ländlichen Regionen

Es liegen für Deutschland mehrere Bestandsaufnahmen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen vor, die im Wesentlichen auf standardisierten Erhebungen basieren und Besonderheiten ländlicher Regionen als einen Teilaspekt berücksichtigen. Ferner liegen auch Bestandsaufnahmen für Baden-Württemberg (Koch et al. 2016) und Bayern (Schröttle et al. 2016) vor. Ebenso ist eine standardisierte Befragung von Frauenhausbewohnerinnen in Nordrhein-Westfalen zu nennen (Becker 2013). In den hier genannten Studien sind folgende Ergebnisse für die Frage nach Besonderheiten von Frauenhäusern im ländlichen Raum relevant:

- Als konkrete Zugangshürden für Frauen vom und auf dem Land werden weite Anreisen und zugleich geringe Ressourcen für Mobilität benannt. So verweist die Studie von Becker (2013) darauf, dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) das Hauptanreisemittel für Frauen zum Frauenhaus darstellt, wenn sie sich nicht von Dritten zum Treffpunkt mit den Frauenhausmitarbeiterinnen bringen lassen. Hier zeigen sich zum einen Schwierigkeiten aufgrund mangelnder ÖPNV-Angebote und zugleich aufgrund fehlender Erstattungsmöglichkeiten für die Fahrtkosten. Auch die bundesweiten und länderspezifischen Bestandsaufnahmen weisen Fahrtkosten als Hauptelement von nicht refinanzierten Kosten bei Frauenhäusern aus. Aufgrund längerer Anfahrtswege, die Betroffene in ländlichen Gebieten zum und vom Frauenhaus zurücklegen müssten, um z.B. zur Schule zu kommen oder zum Jobcenter zu gelangen, ist dieser Befund v.a. für Frauenhäuser in ländlichen Gebieten relevant.
- Frauenhäuser in ländlichen Gebieten haben laut der bundesweiten Bestandsaufnahme tendenziell einen größeren Einzugsbereich als Frauenhäuser in Großstädten. Sie stehen daher auch eher vor der Schwierigkeit von nicht oder nur aufwändig refinanzierten Frauenhausaufenthalten von Frauen aus anderen Landkreisen (Helfferich et al. 2012, S. 174)³.
- In der bundesweiten Bestandsaufnahme wird auf die besonderen Anforderungen für Frauenhäuser auf dem Land hingewiesen: So verfügten diese aufgrund ihrer Größe über weniger spezialisierte Angebote (z.B. für Kinder, für psychologische Beratung). Zugleich müssten sie mangels Alternativen vor Ort ein größeres Spektrum an Frauen aufnehmen, könnten aber weniger als in der Stadt auf spezialisierte Angebote von außerhalb zurückgreifen, um ihre Bewohnerinnen dahin zu vermitteln. Bewohnerinnen müssten mit teilweise fehlenden oder nur schwer erreichbaren Infrastrukturen zurechtkommen. Dies betreffe weiterführende Schulen, Arbeits- und Ausbildungsstellen, fachärztliche Versorgung, Ämter, Gerichte und soziale Dienste (Helfferich et al. 2012, S. 167).

³ vgl. abweichende Befunde im Rahmen dieser Bedarfsanalyse, Kap. 4.

3 Befragung von Bewohnerinnen in 20 niedersächsischen Frauenhäusern

Die Befragung wurde als standardisierte Fragebogenerhebung bei Bewohnerinnen von Frauenhäusern konzipiert, um Bedarfslagen auch quantitativ abbilden zu können. Solche standardisierten Befragungen von Frauenhausbewohnerinnen sind im deutschsprachigen Raum selten. Nach Kenntnis der Autorinnen liegt lediglich eine umfangreiche schriftliche Befragung von Frauen vor, die in den Jahren 2008 und 2009 aus den Autonomen Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen auszogen (Becker 2013).⁴

Themen der vorliegenden Befragung waren Erfahrungen und Bedarfe im Zusammenhang mit dem Hilfesuchverhalten, dem Zugang zum Frauenhaus, dem Frauenhausaufenthalt und der Perspektiventwicklung.

Im Folgenden sind zunächst die Konzeption und Umsetzung der Untersuchung dargestellt. Im Weiteren wird das Sample beschrieben und Aussagen zur Repräsentativität des Samples gemacht. Die dann folgende Ergebnisdarstellung ist nach dem Ablauf des Hilfesuchprozesses aus Sicht von gewaltbetroffenen Frauen gegliedert. Im ersten Abschnitt sind die Befunde zum Hilfesuchverhalten vor dem Frauenhausaufenthalt und zum Zugang zum Frauenhaus zusammengefasst. Im zweiten Abschnitt sind Ergebnisse zum Ankommen im Frauenhaus, zum Frauenhausaufenthalt, zu Mobilitätsbedürfnissen und sozialen Kontakten sowie zum vorherigen Wohnort der Bewohnerinnen dargestellt. In Abschnitt C geht es um sicherheitsbezogene Fragestellungen und in Abschnitt D um den Hilfe- und Unterstützungsbedarf und die im Frauenhaus geleistete Hilfe und Unterstützung. In Abschnitt E werden Befunde zur Lage und Ausstattung des Frauenhauses dargestellt, in Abschnitt F zu Perspektiven nach dem Frauenhausaufenthalt und in Abschnitt G Befunde zur Gesamtbewertung.

3.1 Konzeption der Befragung

Die Befragung wurde als Vollerhebung möglichst aller zu einem 30-tägigen Zeitraum in den an der Untersuchung beteiligten Frauenhäusern lebenden Frauen konzipiert. Um sozialräumliche Besonderheiten herausarbeiten zu können, wurden Frauenhäuser im ländlichen Raum und in städtischen Gebieten einbezogen. Es wurden 20 Frauenhäuser, d.h. knapp die Hälfte aller niedersächsischen Frauenhäuser⁵, in die Befragung einbezogen.

Die Statistik der Frauenhauskoordinierung weist seit Jahren steigende Anteile von Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund, mit einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft, mit geringen deutschen Sprachkenntnissen und in prekären Aufenthaltssituationen aus. Zugleich geht das allgemeine und berufliche Bildungsniveau der Bewohnerinnen zurück, die Anteile von in vielfacher Hinsicht belasteten Bewohnerinnen nehmen zu. Grundbildungsdefizite sind nicht selten. Vor diesem Hintergrund konnte eine Bewohnerinnenbefragung nicht ausschließlich schriftlich, standardisiert und in deutscher Sprache

⁴ Es beteiligten sich 906 Bewohnerinnen an dieser Fragebogenerhebung, die in mehreren Sprachen umgesetzt wurde. Die Rücklaufquote lag bei 30 bis 35 %. (Becker 2013, S. 25)

⁵ In Niedersachsen gibt es 42 Frauenhäuser.
(https://www.ms.niedersachsen.de/themen/gleichberechtigung_frauen/gewalt_gegen_frauen/frauenhaeuser/frauenhaeuser-13849.html)

erfolgen. Es wurde daher ein Befragungsinstrument entwickelt, das bei entsprechenden Kompetenzen der Bewohnerinnen von diesen selbst ausgefüllt, zugleich aber in einer teilstandardisierten telefonischen Befragung eingesetzt werden konnte. Bestand der Bedarf von Sprachmittlung, weil Bewohnerinnen nicht ausreichend Deutsch oder Englisch sprachen, wurde die Befragung telefonisch mit Zuschaltung von Sprachmittlerinnen als konsekutiv übersetztes Interview durchgeführt. Die Auswahl des Anbieters orientierte sich daran, dass Erfahrungen in der telefonischen Übersetzung im Themengebiet und mit der Zielgruppe vorliegen.⁶ Da im Vorfeld unklar war, welche Sprachen erforderlich sein würden, wurde auf eine Übersetzung des schriftlichen Instruments verzichtet.

Die Befragung von Bewohnerinnen in Frauenhäusern berücksichtigt, dass es sich bei den Bewohnerinnen um eine sehr heterogen zusammengesetzte Personengruppe handelt, die spezifischen Belastungen ausgesetzt ist. Frauenhausbewohnerinnen werden in einer besonderen Lebenssituation befragt. Sie sind einerseits erleichtert und erleben es als großen Zugewinn an Lebensqualität, nicht mehr von direkter Gewalt betroffen zu sein. Andererseits sind mit der Flucht und ihren Folgen besondere Belastungen verknüpft. Die Frauen mussten ihr bisheriges Leben, ihre Wohnung und ihre sozialen Bezüge verlassen und müssen sich nun im Frauenhaus einerseits um Alltagsbewältigung und Existenzsicherung in dieser Umbruchsituation kümmern, andererseits Entscheidungen für die Zukunft treffen, neue Weichen stellen und bei all dem auch die Belange der Kinder im Blick haben. Zudem stehen sie noch unter dem Eindruck der erlebten Gewalt und Bedrohung. Vor diesem Hintergrund war davon auszugehen, dass ein Teil der Bewohnerinnen aufgrund der Belastungen an der Befragung nicht würde teilnehmen können bzw. wollen. Außerdem ist die Aufenthaltsdauer Frauenhausbewohnerinnen in den Frauenhäusern unterschiedlich lang. Laut Statistik der Frauenhauskoordinierung sind 28 % der Bewohnerinnen nur einen bis sieben Tage im Frauenhaus (Frauenhauskoordinierung 2019, S. 8). Eine deutlich geringere Beteiligung von Frauen mit kurzer Aufenthaltsdauer war auch bei der Befragung von Becker (2013, S. 60) feststellbar.

Die gängigen ethischen Forschungsstandards für Befragungen von Gewaltopfern wurden berücksichtigt. Dazu gehören Wahlmöglichkeiten der gewaltbetroffenen Frauen bei den Befragungsmethoden, das Vorsehen ausreichender zeitlicher Ressourcen für weiterreichenden Gesprächsbedarf der Befragten bei den Interviews, das Wissen um mögliche Re-Traumatisierungen und Verhaltensregeln zum Umgang damit sowie um weiterreichende Hilfeangebote und Hinweise auf die Möglichkeit, die Befragungen oder die Aufnahme der Befragung jederzeit abbrechen zu können. Schriftliche Einwilligungserklärungen wurden für mündliche Befragungen vorgesehen. Vertraulichkeit, eine vollständig anonymisierte Auswertung und die Unabhängigkeit der Untersuchung vom Frauenhausträger und seinen Mitarbeiterinnen wurden zugesichert (Downes et al. 2014; Elcioglu et al. 2004; Ellsberg, Heise 2002; Ellsberg, Heise 2005; Hagemann-White 2016).

⁶ Die beauftragte Firma SAVD Videodolmetschen GmbH aus Wien bietet Übersetzungsdienstleistung für sehr viele Sprachen an und verfügt über umfangreiche Erfahrungen beim Dolmetschen in sensiblen Bereichen. Neben Kliniken, Organisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und verschiedenen Sozialdiensten ist die Firma auch für die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und die Frauenhäuser Wien tätig.

3.2 Der Fragebogen

Der Fragebogen wurde auf der Grundlage einer ausführlichen Literaturrecherche und einer Gruppendiskussion mit Vertreterinnen von sechs Frauenhäusern aus dem ländlichen Raum entworfen. Im Rahmen der Gruppendiskussion wurden Möglichkeiten einer Befragung ausgelotet sowie inhaltliche Fragestellungen erörtert. Das Instrument der Nutzerinnenbefragung wurde auf Grundlage der Bewohnerinnenbefragung von Becker (2013) und weiterer Untersuchungen zu Bedarfen gewaltbetroffener Frauen entwickelt, die auch Sozialraumperspektiven in den Blick nahmen (Helfferich et al. 2012; Kavemann 2013; Koch et al. 2016; Völschow 2015).

Der Fragebogen ist nach den Phasen Zugang zu Hilfe und zum Frauenhaus, Kontaktaufnahme und Anreise sowie Erfahrungen mit dem und Perspektive nach dem Frauenhausaufenthalt gegliedert. Ausführlich werden Sicherheitsbedürfnisse, subjektive Risikoeinschätzungen und die Bewertung der Sicherheitslage im Frauenhaus erfragt, ebenso Unterstützungsbedürfnisse und geleistete Unterstützung im Frauenhaus und durch andere Stellen sowie Bewertungen von Lage und Ausstattung im Frauenhaus. Soziodemographische Daten und Rahmeninformationen zum Frauenhausaufenthalt werden ebenfalls erhoben.

3.3 Umsetzung der Befragung

Eine Befragung von Frauenhausbewohnerinnen ist ohne aktive Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern nicht möglich, da diese die Bewohnerinnen ansprechen und aktiv um die Beteiligung an der Befragung werben können. Die für die Befragung ausgewählten Frauenhäuser wurden vorab vom Sozialministerium um Beteiligung an der Befragung gebeten. Anschließend wurden sie schriftlich ausführlich über Inhalt und Verlauf der Befragung informiert, danach wurde die Befragung mit allen Frauenhäusern telefonisch besprochen. Die Organisation und enge Begleitung der Umsetzung der Befragung in den Häusern war aufwändig, zugleich aber wesentliche Voraussetzung für ihren Erfolg.

Alle angeschriebenen Frauenhäuser beteiligten sich an der Befragung. Die Mitarbeiterinnen informierten die Bewohnerinnen mündlich in Einzel- oder Gruppenansprache und mit Hilfe von vorbereiteten Informationsschreiben über die Befragung und klärten dann mit den Bewohnerinnen, welche Befragungsform für sie geeignet war. Um die Bereitschaft der Frauenhausbewohnerinnen zur Teilnahme an der Befragung zu erhöhen, erhielten alle teilnahmebereiten Bewohnerinnen vorab 10€ als Aufwandsentschädigung zusammen mit dem Fragebogen bzw. der Einverständniserklärung.⁷ Für die telefonischen Interviews füllten die Bewohnerinnen allein oder mit Hilfe der Mitarbeiterinnen Einverständniserklärungen aus, die Informationen über die erforderliche Sprache und Kontaktinformationen enthielten und von der Frau unterzeichnet vom Frauenhaus an Zoom e.V. gefaxt wurden. Die Rücksendung der Bögen war kostenfrei und anonym durch die Bewohnerinnen selbst möglich. Die konkrete Absprache über Zeitpunkt und Ort der telefonischen Interviews fand gerade bei den Interviews, für die eine Sprachmittlung erforderlich war, häufig unterstützt durch die Mitarbeiterinnen statt. Einige

⁷ In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist vielfach belegt, dass die Teilnahmebereitschaft durch im Voraus bezahlte Incentives am besten gefördert werden kann (Singer, Ye 2013).

Interviews wurden über die Telefonnummern der Frauenhäuser in Büroräumen durchgeführt, die meisten über die Mobilfunknummern der Bewohnerinnen.

Die zurückgesandten deutschsprachigen Fragebögen und die Antworten auf die telefonischen Befragungen wurden in eine entsprechende Eingabemaske eingetragen und als SPSS Datensatz ausgewertet.

Die Befragungen fanden in jedem der beteiligten 20 Frauenhäuser innerhalb eines frei wählbaren 30-tägigen Zeitraums zwischen dem 20. August und 31. Oktober 2018 statt. Die an der Befragung beteiligten Frauenhäuser führten für den Untersuchungszeitraum ein Befragungsprotokoll, in welchem sie angaben, wie viele Frauen und Kinder in dieser Zeit im Frauenhaus wohnten, wie viele von diesen Frauen sie nicht um eine Teilnahme an der Untersuchung gebeten hatten und wie viele Frauen gefragt wurden, aber nicht bereit waren, sich an der Befragung zu beteiligen und was jeweils die Gründe dafür waren.

Tabelle 1: Übersicht Umsetzung der Befragung

	Mittelwert	Median	Maximum	Summe
Anzahl erwachsene Bewohnerinnen im Untersuchungszeitraum im Frauenhaus	9,2	7,5	32	184
Anzahl Kinder im Frauenhaus	9,3	8	29	186
Anzahl von Frauen, die nicht um Beteiligung gebeten wurden	2,5	2	8	30
Anzahl von Frauen, die an der Befragung nicht teilnehmen wollten	2,9	1	14	26
Anzahl der Frauen, die einen Fragebogen ausfüllen wollten	5,4	5,5	9	107
Anzahl der unterschriebenen Einverständniserklärungen	2,3	2	5	32
Anzahl der ausgezahlten Aufwandsentschädigungen	6,1	6	10	122

Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018, Auswertung Untersuchungsprotokolle

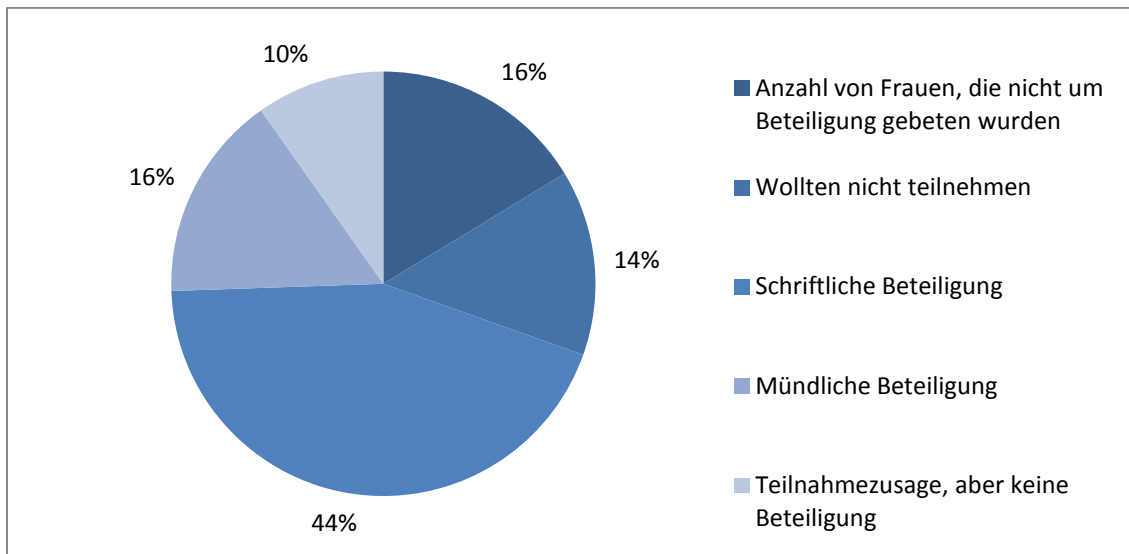
Insgesamt wohnten im Untersuchungszeitraum in den 20 Frauenhäusern 184 Frauen mit 186 Kindern, dies waren durchschnittlich neun Frauen und neun Kinder. In der Hälfte der Frauenhäuser wohnten sieben oder weniger Frauen und acht oder weniger Kinder. Die größte Zahl erwachsener Bewohnerinnen und Kinder lag in einem Frauenhaus bei 32 Frauen und 29 Kindern. In den insgesamt 20 Frauenhäusern erklärten sich 107 Frauen bereit, einen Fragebogen auszufüllen, 32 unterschrieben eine Erklärung, dass sie einverstanden seien, telefonisch interviewt zu werden. Es wurden 122 Aufwandsentschädigungen ausgezahlt. 30 Frauen wurden nicht gefragt, ob sie sich beteiligen wollen (im Durchschnitt 2,5 Frauen pro Haus). Der wichtigste Grund war hier, dass der Aufenthalt der Bewohnerinnen dafür zu kurz war (17 Nennungen). Die Mitarbeiterinnen konkretisierten, dass sie die Frauen teils gar nicht oder nur kurz angetroffen hätten, weil sie Abends ankamen und am nächsten Morgen wieder ausgezogen waren oder zu den Bürozeiten kaum im Frauenhaus anwesend waren und somit schwer angesprochen werden konnten, zudem bei Begegnungen andere Fragen vordringlicher waren. Relevant war aber auch, dass die Frauen mit Ein- und Auszug viel zu organisieren und daher keine Zeit für das Ausfüllen des Fragebogens hatten. Einige Frauen wurden nicht angesprochen, weil sie den Mitarbeiterinnen psychisch zu belastet erschienen, andere, weil sie aufgrund z.B. psychischer Erkrankung, geistiger Behinderung bzw. Lernbehinderung, Einschränkungen bei Sinneswahrnehmungen als nicht befragbar eingeschätzt wurden.

In einem dieser Fälle wurde ein Interview mit der Mitarbeiterin geführt, welches in die Ausarbeitung von Fallgeschichten eingegangen ist (vgl. hierzu Kap. 5)

26 Frauen wurden nach Angaben der Mitarbeiterinnen um Beteiligung gebeten, wollten sich aber nicht beteiligen. Die Beteiligungsquote in den Häusern war sehr unterschiedlich, in den meisten Häusern beteiligten sich alle Frauen, nur in acht Frauenhäusern gab es Frauen, die sich nicht beteiligen wollten. Als Gründe wurden von den Mitarbeiterinnen genannt, dass die Bewohnerinnen keine Lust bzw. kein Interesse hatten, dass die Beteiligung an der Befragung einigen Frauen aufgrund anderer Anforderungen zu viel war (Auszug, Übergang in Klinik, allgemein Stress, Gerichtstermine u.a.), dass sie bei der telefonischen Befragung skeptisch im Hinblick auf Anonymität und Datenschutz waren und dass sprachliche Barrieren bestanden.

Um eine Ausschöpfungsquote errechnen zu können, wird die Anzahl teilnehmender Frauen im Verhältnis zur Anzahl der Bewohnerinnen im Untersuchungszeitraum gesetzt. Insgesamt konnten von 184 Bewohnerinnen 110 Frauen befragt werden. Damit liegt die Ausschöpfungsquote bei 60 %. Die Beteiligungsquote ist das Verhältnis der Anzahl der teilnehmenden Frauen zur Anzahl der Bewohnerinnen, die potenziell hätten teilnehmen können. Von 154 Frauen, die gebeten wurden, sich an der Befragung zu beteiligen, nahmen 71 % teil. Die Beteiligungsquote ist damit hoch und übertrifft die Erwartungen. Dieses gute Ergebnis ist auf die engagierte Unterstützung der Befragung durch die Frauenhausmitarbeiterinnen zurückzuführen. Sie warben für die Beteiligung, erläuterten die Befragung und unterstützten bei der Anbahnung der Interviews und in einigen Fällen auch beim Ausfüllen der Fragebögen.

Abbildung 1: Beteiligung der Bewohnerinnen an der Befragung



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=110)

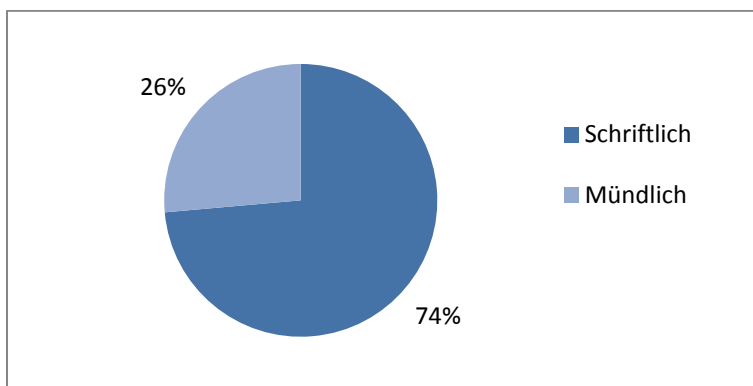
Im Untersuchungsprotokoll wurden die Mitarbeiterinnen gefragt, welche Rückmeldungen sie selbst zu der Befragung hätten und welche sie von den Bewohnerinnen gehört hätten. Mitarbeiterinnen berichteten vor allem von positiven Rückmeldungen. Es habe den Bewohnerinnen Spaß gemacht, sich zu

beteiligen, sie hätten sich über die Aufwandsentschädigung gefreut, sie fanden die Intention gut und freuten sich, dass sie direkt gefragt wurden. Die Befragung sei für die Bewohnerinnen Anlass gewesen, sich mit der derzeitigen Wohn- und Lebenssituation auseinanderzusetzen, eigenen Unterstützungsbedarf zu erkennen und Wertschätzung für die Hilfen und Unterstützung und Wünsche u.a. bzgl. der räumlichen Ausstattung zu äußern. Kritik gab es an der Verständlichkeit einzelner Fragen, an der erforderlichen Datenweitergabe und an der Dauer der telefonischen Befragung.

Auch die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen waren im Wesentlichen positiv. Sie berichteten, dass sie über den Austausch mit den Bewohnerinnen über die Befragung auch Rückmeldungen zu ihrer Arbeit bekamen, äußerten Interesse an der Auswertung der Befragung und beschrieben die bereitwillige Beteiligung der Bewohnerinnen und die verständliche Handhabung der Befragung. Anregungen waren, die Befragung in leichter Sprache durchzuführen und Informationsschreiben und Einverständniserklärungen in mehreren Sprachen und in leichter Sprache vorzulegen sowie Interviews evtl. persönlich anstatt telefonisch durchzuführen. Aus Rückmeldungen wurde auch deutlich, dass z.T. Unterstützungsbedarf beim Ausfüllen des Fragebogens gesehen wurde und dass Mitarbeiterinnen den Bewohnerinnen teilweise beim Ausfüllen halfen. Eher selten kritisierten Mitarbeiterinnen die Befragung unter Verweis darauf, dass die Bewohnerinnen keine Ruhe hatten, sich auf die vielen Fragen zu konzentrieren.

Etwa ein Viertel der Bewohnerinnen wurde per teilstandardisiertem mündlichem Interview befragt, drei Viertel der Fragebögen wurden schriftlich beantwortet und postalisch zugesandt. Die Interviews wurden zumeist telefonisch geführt.

Abbildung 2: Art der Befragung



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=110)

Vier der Interviews wurden auf Deutsch geführt und einige Interviews wurden ohne Übersetzung auf Englisch geführt. Die englischsprachigen Interviews dauerten im Durchschnitt 53 Minuten, die deutschsprachigen 43 Minuten. 22 Interviews wurden mit zugeschalteter Übersetzung der SAVD Videodolmetschen GmbH durchgeführt. Diese Interviews dauerten im Durchschnitt 76 Minuten. Am häufigsten fanden Interviews mit Übersetzung in arabischer Sprache statt (acht Interviews), fünf Interviews wurden mit Übersetzung in Persisch oder Dari geführt. Weitere Übersetzungen gab es in Serbisch, Albanisch, Marokkanisch, Slowakisch, Tschechisch, Bulgarisch und Tamilisch.

3.4 Beschreibung der Stichprobe

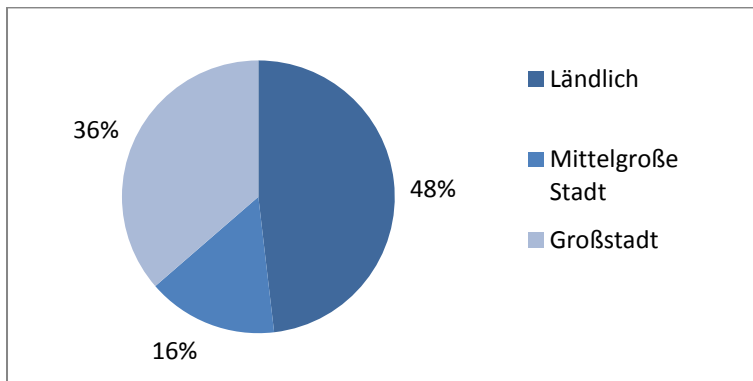
Sozialraum

Schwerpunkt des niedersächsischen Projekts des BMFSFJ Modellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ ist der Bedarf und die Vernetzung der Frauenhäuser im ländlichen Raum Niedersachsens. Daher war zentrale Auswertungskategorie der Bewohnerinnenbefragung der Sozialraum des Frauenhauses. Daneben interessierte für einige Fragestellungen auch der Sozialraum, aus dem die Bewohnerin ursprünglich kam.

Die Frauenhäuser wurden drei Sozialraumkategorien zugeordnet. Als Frauenhäuser im ländlichen Raum wurden Frauenhäuser in kleineren Städten oder Gemeinden (Bevölkerungszahl bis 55.000) in niedrig verdichteten Landkreisen (bis 160 EW/qkm) oder - im Fall einer kleinen kreisfreien Stadt – mit entsprechendem Einzugsgebiet erfasst. Als Frauenhäuser in mittelgroßen Städten galten Frauenhäuser in Städten mit einer Bevölkerungszahl von 55.000 bis 110.000 in niedrig bis mittel verdichteten Landkreisen (bis 250 EW/qkm) und als Frauenhäuser in Großstädten wurden solche in großen, meist kreisfreien Städten ab einer Bevölkerungszahl ab 110.000 kategorisiert.⁸ Aber auch für einige der großstädtischen Frauenhäuser gilt, dass die sie umgebenden niedrig bis mittel verdichteten Landkreise ebenfalls Einzugsbereiche sind und Bewohnerinnen aus diesen Bereichen kommen. Wesentlich ist allerdings, dass sich die Frauenhausstandorte stark im Hinblick auf die Infrastruktur der Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote unterscheiden.

Die Befragung wurde in 20 Frauenhäusern durchgeführt. 60 % der Frauenhäuser lagen im ländlichen Raum, 15 % Frauenhäuser waren aus mittelgroßen Städten und 25 % der Frauenhäuser aus Großstädten. Die Anzahl der geförderten Plätze ist in den Frauenhäusern in den Großstädten größer als im ländlichen Raum und in mittelgroßen Städten.

Abbildung 3: Befragte nach Sozialräumen der Frauenhausstandorte



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=110)

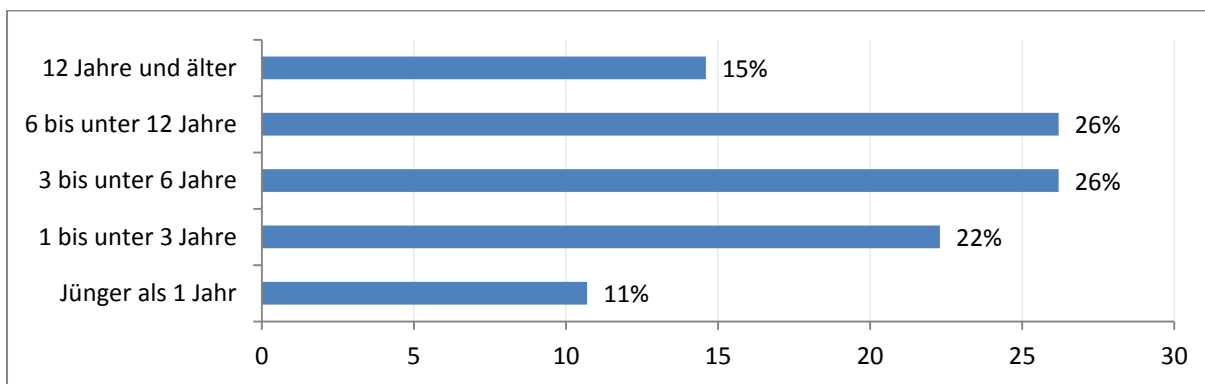
⁸ Bevölkerungszahlen für 2017 aus Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) 2017, 2018. Tabelle Z100001G. Verfügbar unter <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp>

Kinder der Bewohnerinnen und Kinder im Frauenhaus

Drei von vier der Befragten (82) hatten minderjährige Kinder, insgesamt 154, durchschnittlich 1,9. Die maximale Anzahl von Kindern war sechs. 105 der minderjährigen Kinder der Bewohnerinnen wohnten mit im Frauenhaus, etwa ein Drittel wohnte nicht mit im Frauenhaus. 24 Bewohnerinnen hatten minderjährige Kinder, die nicht im Frauenhaus lebten.⁹

Für 103 im Frauenhaus lebende Kinder liegen Altersangaben vor. Im Durchschnitt waren sie 5,5 Jahre alt. Ein Drittel der Kinder waren unter 3 Jahre, etwa ein Viertel waren unter sechs Jahre, etwa ein Viertel von sechs bis unter zwölf Jahre und knapp 15 % 12 Jahre und älter. Damit waren die Kinder mehrheitlich unter sechs Jahre.

Abbildung 4: Alter der Kinder der befragten Bewohnerinnen (in Prozent)



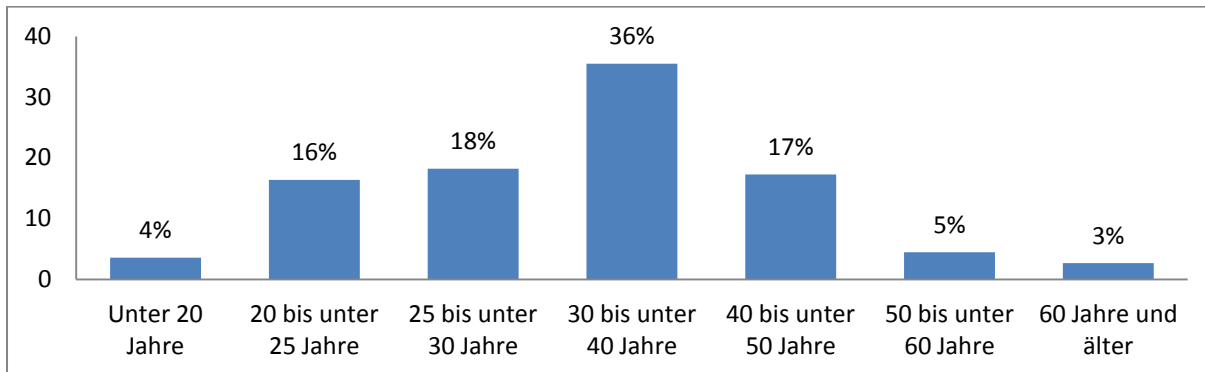
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=103)

⁹ Aufgrund von Freitextantworten zu diesem Thema lässt sich für einen Teil der Frauen nachvollziehen, warum die minderjährigen Kinder nicht bei den Müttern lebten und wo sie stattdessen wohnten. Am häufigsten (11) war das Kind bzw. waren die Kinder beim Vater – dies war z.T. nicht der Mann, wegen dem die Frauen im Frauenhaus waren –, in einigen Fällen war das Kind bei Großeltern, Großmutter oder Großvater oder in stationärer Kinder- und Jugendhilfe (Pflegefamilien, Wohngruppen). Teils waren Kinder auch in anderen stationären Einrichtungen, teils war der Verbleib der Kinder unklar, weil sie der Mutter direkt nach der Geburt entzogen wurden. In einigen Fällen lebten die Kinder bzw. das Kind beim Vater oder der Familie von Vater oder Mutter im Ausland. Zum Teil gibt es Hinweise darauf, dass Kinder zum Vater wollten, zum Teil darauf, dass die Kinder auch gegen den Willen der Mutter anderswo lebten. Es gibt Berichte, dass Väter die Einwilligung zu einer Scheidung nach islamischem Ritus daran knüpften, dass der Sohn beim Vater leben kann und dass Väter Mütter gezielt bei Behörden in Misskredit brachten.

Alter der Bewohnerinnen

Die jüngste Befragte war 18, die älteste über 70 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt lag bei 34 Jahren. Knapp 40 % der Befragten waren unter 30 Jahre, drei von vier befragten Frauen waren unter 40 Jahren.

Abbildung 5: Alter der Befragten (in Prozent)

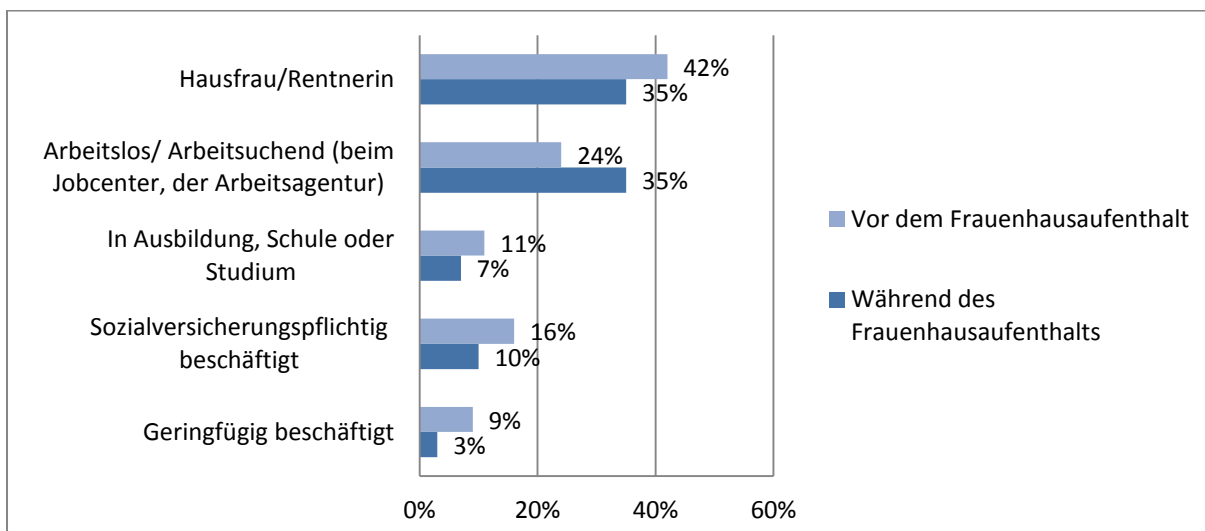


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=108)

Beschäftigungssituation

Die befragten Frauenhausbewohnerinnen waren nur selten erwerbstätig. Sofern sie vor dem Frauenhausaufenthalt erwerbstätig waren, kam es vielfach im Zuge des Einzugs ins Frauenhaus zur Aufgabe der Beschäftigung. Der ohnehin geringe Anteil von erwerbstätigen Frauen ging nach Einzug ins Frauenhaus von einem Viertel auf ein Achtel zurück. Ein Vergleich der Arbeitssituation vor und während des Frauenhausaufenthaltes zeigt einen Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 16 % auf 11 %. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ging um zwei Drittel zurück.

Abbildung 6: Beschäftigungssituation vor und während des Frauenhausaufenthalts (in Prozent)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (vor Frauenhaus N=110, im Frauenhaus N=110)

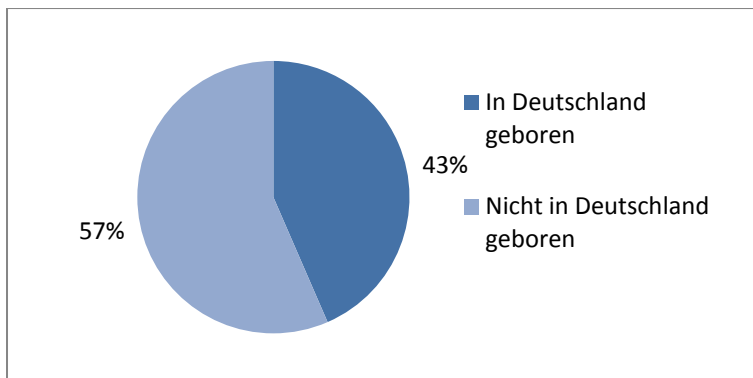
Auch die Zahl der Frauen, die eine Ausbildung absolvierten, noch zur Schule gingen oder studierten, ging von 12 % auf rund 7 % zurück, zugleich nahm die Zahl der arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Frauen mit dem Einzug ins Frauenhaus von rund 25 % auf 36 % zu.

Die größte Gruppe vor Frauenhausaufenthalt waren Hausfrauen/Rentnerinnen und auch während des Frauenhausaufenthaltes ordneten sich viele Bewohnerinnen hier zu. Diese Rubrik kreuzten vielfach Frauen an, die aus den anderen Kategorien herausfielen bzw. sich diesen nicht zuordneten. Dies traf zum Beispiel auf Frauen zu, deren Arbeitsmarktzugang noch gar nicht geklärt war bzw. die einem Arbeitsverbot unterlagen, aber auch für Frauen, die aufgrund des Alters ihrer Kinder nicht als arbeitssuchend gelten, aber zugleich im SGB II Bezug stehen. Ein Abgleich mit dem Alter und der Herkunft weist darauf hin, dass es sich in eher seltenen Fällen um Rentnerinnen handelt.

Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

In der vorliegenden Befragung wurden die Bewohnerinnen danach gefragt, ob sie in Deutschland oder einem anderen Land geboren wurden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und – wenn dies nicht zutrifft – welchen Aufenthaltsstatus sie haben.

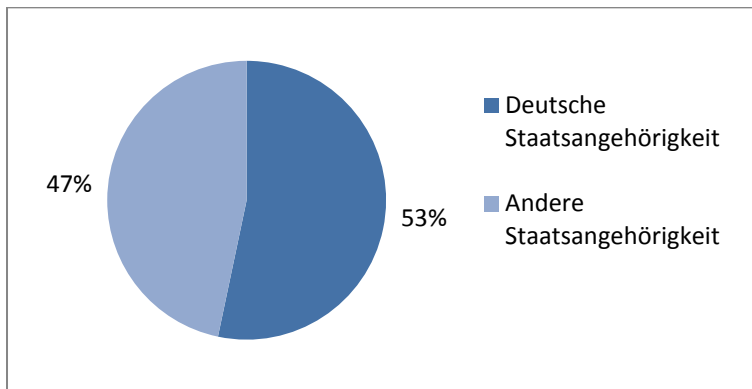
Abbildung 7: Herkunft der Befragten



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=108)

Die 61 nicht in Deutschland geborenen Frauen kamen aus insgesamt 35 Ländern, dabei lassen sich kaum Schwerpunkte identifizieren. Mehrere Frauen waren in Syrien, Kasachstan, der Türkei, dem Irak, Albanien und Iran geboren. Weitere Herkunftsländer waren Afghanistan, Kosovo, Marokko, Polen, Thailand, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Vereinigte Arabische Emirate, Gambia, Holland, Kirgistan, Kolumbien, Lettland, Libanon, Mazedonien, Mexiko, Republik Moldau, Montenegro, Nigeria, Norwegen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Sri Lanka, Süd-Sudan, Südafrika und Tschechien. Die Hälfte der Befragten hatte die deutsche Staatsangehörigkeit.

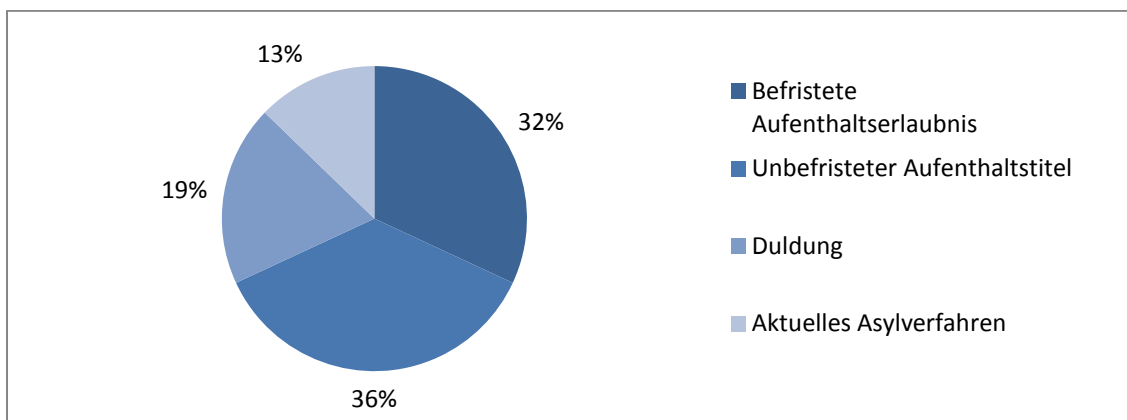
Abbildung 8: Staatsangehörigkeit der Befragten



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018, H 6 (N=105)

46 der 49 Frauen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, haben Angaben zu ihrem Aufenthaltsstatus gemacht. Ein knappes Drittel dieser Frauen hatte einen befristeten, ein gutes Drittel einen unbefristeten Aufenthaltstitel, etwa 20 % dieser Frauen waren nur geduldet in Deutschland und sechs Frauen waren noch im Asylverfahren und verfügten damit über eine Aufenthaltsgestattung.

Abbildung 9: Aufenthaltsstatus der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018, H 6 (N=46)

Ein Vergleich nach Sozialräumen zeigt, dass sowohl im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit als auch bezogen auf das Geburtsland Deutschland keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Frauenhäusern im ländlichen Raum und in den großen Städten bestehen. Deutlich ist allerdings, dass in den Frauenhäusern in mittelgroßen Städten ein größerer Anteil an Bewohnerinnen wohnte, die nicht in Deutschland geboren wurden und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Fallzahlen sind allerdings klein und daher anfällig für Ausreißer.

Gesundheitliche Einschränkungen

Von den Befragten berichteten 36 %, dass sie oder ihre Kinder gesundheitliche Einschränkungen hatten. Acht Frauen berichteten, dass ihre Kinder Behinderungen oder gesundheitliche Einschränkungen hatten. Dabei handelte es sich teils um eine Behinderung; beschriebene gesundheitliche Einschränkungen bzw. Erkrankungen von Kindern waren Asthma, eine Infektion mit MRSA-Keim und ein Herzfehler, weitere Nennungen waren entwicklungsbedingte Sprachstörungen, allgemeine Auffälligkeit aufgrund der aktuellen Situation, Stottern und Autismus.

Von den 28 Frauen, die Angaben zu eigenen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Unterstützungsbedarf machten, gaben die Hälfte Beeinträchtigungen im psychischen Bereich an. Genannt wurden hier allgemein psychische Belastungen bzw. Erkrankungen (ohne genauere Erläuterungen), Depressionen, Angststörungen, Schlaflosigkeit, bipolare Störung, Schizophrenie, Kopfschmerzen, nicht spezifizierte neurologische und Beinerekrankungen und stressbedingte Hauterkrankung. Als physische Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen wurden Atemwegserkrankungen, Herz- und Gefäßerkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Hauterkrankungen und orthopädische Erkrankungen genannt. Es berichteten 10 % der Bewohnerinnen über Einschränkungen des Bewegungsapparates und der Mobilität, von Wirbelsäulenproblemen über Kniearthrose bis hin zu Multiple Sklerose.

Tabelle 2: Beeinträchtigungen, Unterstützungsbedarf von Frauenhausbewohnerinnen (H7) nach Häufigkeit der Nennungen

Physische Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Unterstützungsbedarfe	Psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen
<ul style="list-style-type: none">• Hauterkrankungen, Pilz, Schuppenflechte• Asthma• Bluthochdruck• Schilddrüsenerkrankung• HWS-Syndrom/ Beeinträchtigungen Nacken, Rücken, Wirbelsäule• Multiple Sklerose/ andere neurologische Erkrankungen• Schlaganfall• Kreislaufschwäche• Diabetes• Kopfschmerzen wg. Schlägen• Knieprobleme (Arthrose, Schmerzen)• Morbus Crohn• Glasknochenkrankheit• Beinerekrankung• Schwangerschaft	<ul style="list-style-type: none">• Psychisch stark belastet, psychisch krank (o. Erläuterung)• Depressionen• Angststörung, Panikattacken• Schlaflosigkeit• Bipolare Störung• Schizophrenie• Stressbedingte Hauterkrankung

Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018

Repräsentativität des Samples

Um zu klären, ob das Sample in Bezug auf wesentliche Merkmale als repräsentativ für Frauenhausbewohnerinnen gelten kann, wurden Vergleiche zur Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung gezogen. Im Vergleich zur Bewohnerinnenstatistik hatten die befragten Bewohnerinnen geringfügig mehr Kinder und es beteiligten sich etwas mehr Frauen mit älteren Kindern an der Befragung. Ein Vergleich der Altersstruktur der Befragten mit der Altersstruktur der Bewohnerinnenstatistik von Frauenhauskoordinierung e.V. im Jahr 2017 zeigt eher geringe Unterschiede. Der Anteil der in Deutschland geborenen Frauen und der Anteil der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren in der Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung um sechs bzw. zehn Prozentpunkte niedriger als im vorliegenden Sample. Geringe Abweichungen gab es auch beim Anteil der minderjährigen Kinder der Bewohnerinnen, die nicht mit im Frauenhaus wohnten. Die Verteilung und Veränderung beim Beschäftigungsstatus sind ebenfalls vergleichbar. Damit kann das Sample als repräsentativ für Frauenhausbewohnerinnen gelten.

3.5 Ergebnisse

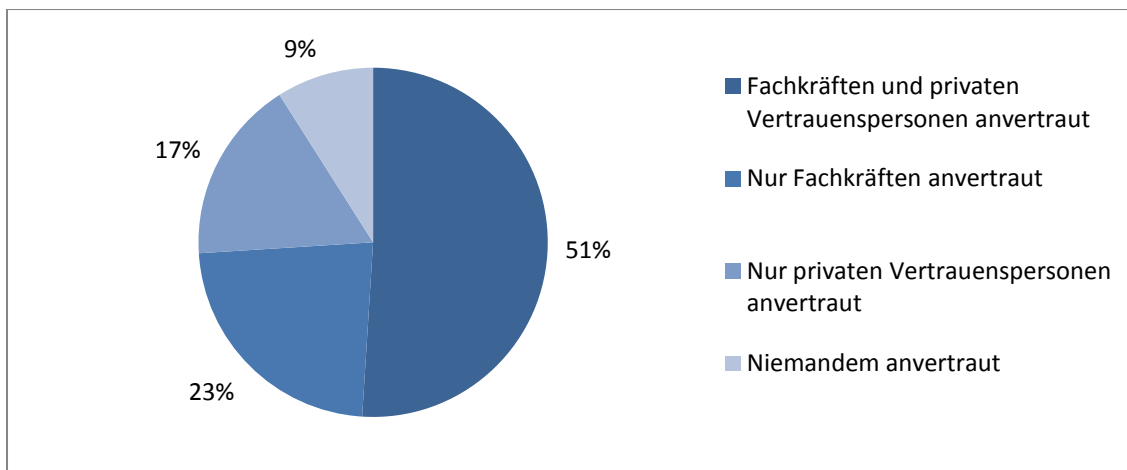
Abschnitt A: Zugang zu Hilfe und zum Frauenhaus

Hilfesuchverhalten vor dem Frauenhaus und Information über das Frauenhaus

Eine wesentliche Frage ist, wie die Informations- und Zugangswege ins Frauenhaus waren und inwiefern Dritte schon vor dem Frauenhausaufenthalt Kenntnis von der Gewaltsituation hatten. Daraus lassen sich Informationen über das Hilfesuchverhalten und die Reaktion von einbezogenen Personen ziehen und Zugangshürden identifizieren.

Für die meisten befragten Frauen waren die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus nicht die ersten, mit denen sie über ihre Gewalterfahrung sprachen. Der ganz überwiegende Teil der Befragten – etwa 90 % – hatte sich bereits vor dem Frauenhausaufenthalt einer anderen Person anvertraut. Etwa zwei Drittel der Befragten hatten vor dem Frauenhausaufenthalt mit Personen aus ihrem privaten Umfeld über die Gewalterfahrung gesprochen, etwas mehr – nämlich knapp drei Viertel der Befragten – hatten mit Fachkräften gesprochen bzw. dort Hilfe gesucht. Etwa die Hälfte der Frauen hatte sich sowohl privaten Vertrauenspersonen anvertraut als auch mit Fachkräften über die Gewalterfahrung gesprochen. Nur etwa jede zehnte Frau hatte sich weder Personen aus dem privaten Umfeld noch Fachkräften anvertraut, bevor sie ins Frauenhaus kam.

Abbildung 10: Ansprache der Gewalterfahrung gegenüber privaten Vertrauenspersonen und Fachkräften (B1)

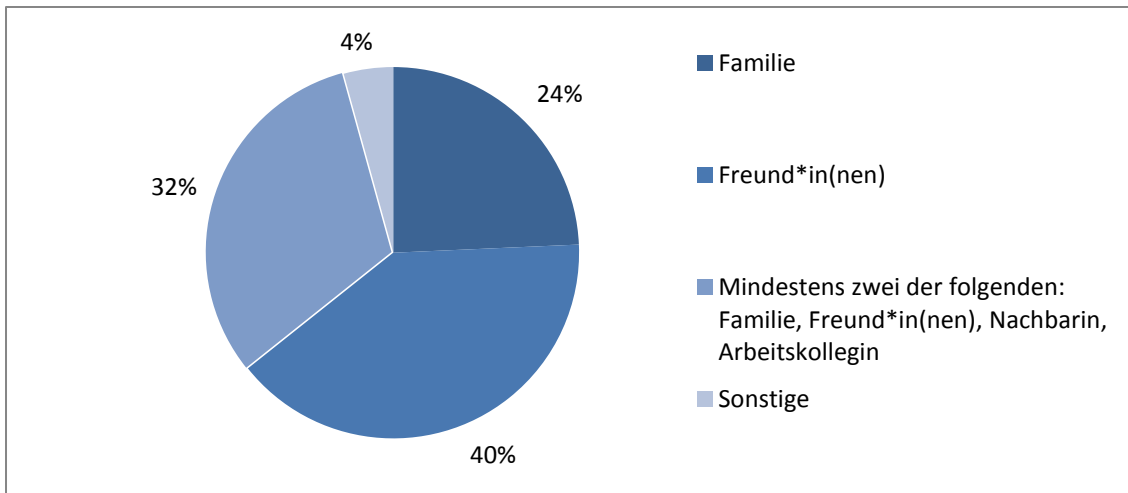


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=109)

Bei den privaten Vertrauenspersonen wurden Freund*innen häufiger genannt als Familienangehörige, aber vielfach haben Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt auch mit mehreren Personen aus dem sozialen Umfeld gesprochen – knapp ein Drittel der Frauen hatte mit Familie, Freund*innen und/oder Nachbar*innen gesprochen, 40 % nur mit Freund*innen und ein Viertel nur mit Familienangehörigen.¹⁰

¹⁰ Weitere private Vertrauenspersonen waren Lehrer*innen und Arbeitskolleg*innen.

Abbildung 11: private Vertrauenspersonen (B1)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=70)

Am häufigsten hatten die in der Bewohnerinnenbefragung befragten Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt mit der Polizei über ihre Gewalterfahrung gesprochen bzw. dort Hilfe gesucht (rund 69 %). Jeweils zwischen 24 und 28 % der Frauen haben Fachkräfte aus dem medizinischen Bereich, aus Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, aus Frauenhäusern und Ämtern wie z.B. Jobcentern als Ansprechpersonen wahrgenommen. Fachkräfte aus Kindergarten bzw. Schule waren demgegenüber mit rund 5 % von untergeordneter Bedeutung.

Tabelle 3: Fachkräfte, mit denen Bewohnerinnen vor dem FH-Aufenthalt über Gewalterfahrung gesprochen haben (B2)

	Prozent der Fälle
Polizei	69%
Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen	28%
Ämter / Jobcenter	27%
Arzt / Ärztin	25%
Frauenhaus	24%
Kindergarten / Schule	5%

Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=75)

Unter Sonstiges erläuterten einige Frauen, mit welchen Fachkräften bzw. Einrichtungen genau sie Kontakt hatten. Sieben Frauen nannten hier das Jugendamt, weitere Nennungen entfielen auf Jobcenter und Sozialamt. Als weitere Fachkräfte wurden Berater*innen von nicht näher spezifizierten Beratungsstellen oder Flüchtlingsberatungsstellen genannt, außerdem Psycholog*innen bzw. Therapeut*innen. Zudem wurden Personen genannt, mit denen die betroffenen Frauen als Hilfesuchende oder beruflich Kontakt hatten, z.B. für Dolmetschdienste, rechtlichen Beistand, Betreuung der Frau oder ihrer Kinder oder als Arbeitgeber*in bzw. Lehrende und als Gleichstellungsbeauftragte. Das Hilfetelefon gegen Gewalt gegen Frauen wurde vereinzelt genannt. Teils beschrieben die Befragten,

dass dann die Fachkräfte weitere Stellen hinzuzogen, insbesondere die Polizei oder aber Telefonnummern von Frauenhäusern ausgaben.

Der Vergleich dieser Befunde mit den Ergebnissen der Viktimisierungsbefragung von Müller et al. (2005) weist darauf hin, dass die befragten Frauenhausbewohnerinnen häufiger im Vorfeld des Frauenhausaufenthalts schon über ihre Erfahrungen gesprochen hatten als gewaltbetroffene Frauen insgesamt. Nur etwa 60 % von diesen hatten mit Dritten Gewaltvorfälle angesprochen.¹¹ Die wichtigsten Ansprechpersonen waren Freund*innen, Bekannte und/oder Nachbar*innen (62 %) gefolgt von Familienangehörigen (54 %). Nur selten waren professionelle Helfer*innen/Sonstige die Ansprechpersonen (20 %) (Müller et al. 2005, S. 162). Als professionelle Ansprechpersonen waren in dieser Studie medizinische Fachkräfte von größerer Bedeutung, die Polizei dagegen kaum relevant.¹² Eine schlüssige Erklärung ist hier, dass durch die Veränderungen bei der polizeilichen Intervention die Polizei an Akzeptanz und Bedeutung gewonnen hat.

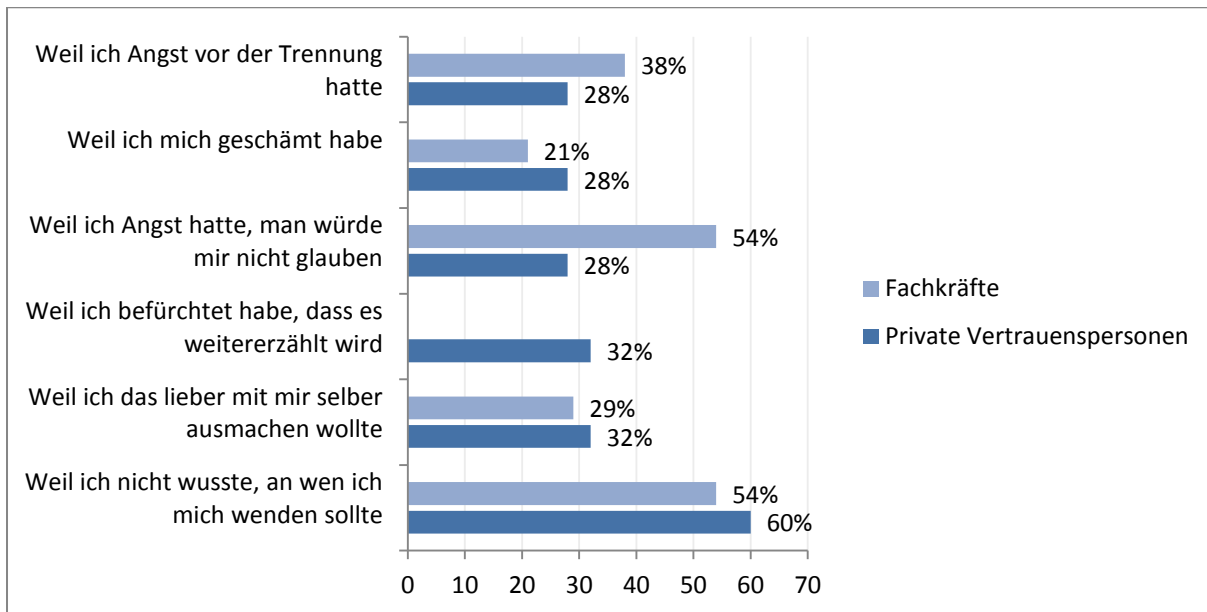
25 Frauen gaben Gründe an, warum sie sich niemandem aus ihrem privaten Umfeld anvertraut hatten. Die häufigste Antwort (60 %) war dabei, dass die Frauen nicht wussten, an wen sie sich hätten wenden können. Jeweils 28 bzw. 32 % der Frauen gaben an, dass sie mit niemandem darüber gesprochen hatten, weil sie das Problem lieber mit sich selbst ausmachen wollten, weil sie Angst hatten, ihnen würde niemand glauben, weil sie befürchteten, dass es weitererzählt werden würde, weil sie sich schämten und weil sie Angst vor der Trennung hatten. Unter sonstige Gründe gaben einige Frauen an, dass sie sich vor allem deshalb nicht offenbart hatten, weil sie zu große Angst vor dem Partner hatten. Weitere Nennungen entfielen auf sprachliche Hürden für eine Offenbarung, massiven Druck älterer Kinder, nicht ins Frauenhaus zu gehen und das vollständige Fehlen von Sozialkontakten.

Auch die Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt nicht mit Fachkräften über die Gewalterfahrung gesprochen hatten, wurden gebeten zu erläutern, warum sie dies nicht getan hatten. Auch hier war der wichtigste Grund, dass sie nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten. Von gleicher Relevanz – und daher bedeutsamer als gegenüber privaten Vertrauenspersonen – war die Befürchtung, dass ihnen nicht geglaubt werde. Auch hier spielte für 28 % bis 38 % der Befragten eine Rolle, dass Bewohnerinnen dies lieber mit sich selbst ausmachen wollten, dass sie Angst vor einer Trennung hatten oder dass sie sich schämten. Kaum relevant waren Befürchtungen, dass die Fachkräfte ihre Geschichte weitererzählen würden, dass es in der Nähe keine passende Anlaufstelle gab, mangelnde Sprachkenntnisse und Angst vor weiterer Gewalt.

¹¹ Auf die Frage, ob sie nach der schlimmsten Situation körperlicher Gewalt durch den Partner mit anderen darüber gesprochen hatten, gaben im Viktimisierungssurvey nur 59 % aller von Partnergewalt betroffenen Frauen an, überhaupt mit Dritten – Privatpersonen oder Professionellen - über das Ereignis gesprochen zu haben (Müller et al. 2005, S. 162)

¹² Von allen von Partnergewalt ab dem 16. Lebensjahr betroffenen Frauen, die Fachkräften gegenüber nach der schlimmsten Situation körperlicher Gewalt davon erzählt hatten, wurden am häufigsten ein Arzt bzw. eine Ärztin (42 %), am zweithäufigsten Fachkräfte aus Therapie/Sozialarbeit (38 %) und deutlich seltener Polizist*innen als Ansprechpersonen genannt (15 %) (Müller et al. 2005, S. 164).

Abbildung 12: Gründe für Nicht-Ansprache von Gewalterfahrungen gegenüber Fachkräften und privaten Vertrauenspersonen vor dem Frauenhausaufenthalt (in Prozent)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=25, N=24)

Für Frauen, die schließlich Hilfe im Frauenhaus in Anspruch nahmen, war offenkundig das fehlende Wissen über Angebote zunächst der wichtigste Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme von Hilfe, aber es gab eine Reihe weiterer Hürden, die durch ein verändertes gesellschaftliches Klima und Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit beeinflussbar wären (Scham, Sorge, dass ihr nicht geglaubt wird). In der Prävalenzstudie von Müller et al. (2005) waren Gründe dafür, dass von Partnergewalt betroffene Befragte keine Hilfe in Anspruch genommen hatten primär Scham (25 %), fehlendes Wissen, wo Hilfen zu finden seien (22 %), das Fehlen solcher Hilfen (14 %), Angst vor unangenehmen Nachfragen (15 %), vor mangelnder Anonymität (10 %), davor, dass ihnen nicht geglaubt wird (12 %) und Angst vor Rache durch den Täter (14 %) (Müller et al. 2005, S. 169f.). Der größte Teil der im Viktimisierungssurvey befragten gewaltbetroffenen Frauen (61 %) sah sich selbst nicht als Opfer einer Gewaltsituation und/oder als institutioneller Hilfe bedürftig und zog es vor, Gewalterfahrungen ohne professionelle Hilfe zu bewältigen.¹³

Auch in der vorliegenden Bewohnerinnenbefragung gaben etwa 30 % der Frauen an, dass sie zunächst nicht mit anderen über das Gewalterleben sprachen, weil sie das Problem allein lösen wollten. Bei den Frauen, die im Frauenhaus Hilfe in Anspruch genommen haben, ist die Unkenntnis über bestehende Angebote als Grund für die frühere Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe deutlich wichtiger als bei gewaltbetroffenen Frauen insgesamt.

¹³ Der Bekanntheitsgrad von Hilfsangeboten bei Gewalt lag bei Frauen, die selbst seit dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt hatten, bei 68 % (und war dabei geringer bei Frauen ohne Schulabschluss und bei Frauen in sehr kleinen Gemeinden) (Müller et al. 2005, S. 169). Der Anteil derer, die solche Angebote auch nutzten, war deutlich geringer und lag bei 17 % der von Partnergewalt betroffenen Frauen. Etwa ein Drittel der Betroffenen hat keine Hilfe in Anspruch genommen, obwohl es notwendig gewesen wäre (ebd., S. 170f.).

Teilweise berichteten Befragte ausführlicher, warum sie sich an Institutionen wandten bzw. nicht wandten und welche Erfahrungen sie dort machten. Eine Befragte schilderte z.B., dass sie sich nicht getraut hatte zur Polizei zu gehen, weil sie einerseits befürchtete, keine Hilfe zu bekommen und andererseits Angst davor hatte, was dies auslösen würde. Diese Frau wandte sich an das Jugendamt und berichtete dort von eigenen psychischen Problemen, Problemen mit dem Mann und in Bezug auf das erwartete gemeinsame Kind, traute sich aber nicht, direkt die erlebte Gewalt anzusprechen. Sie berichtete, dass sie ohne weiteres Hilfeangebot weggeschickt wurde, den geäußerten Wunsch nach einer Vermittlung an eine Psychologin habe das Jugendamt nicht nachvollziehen können.

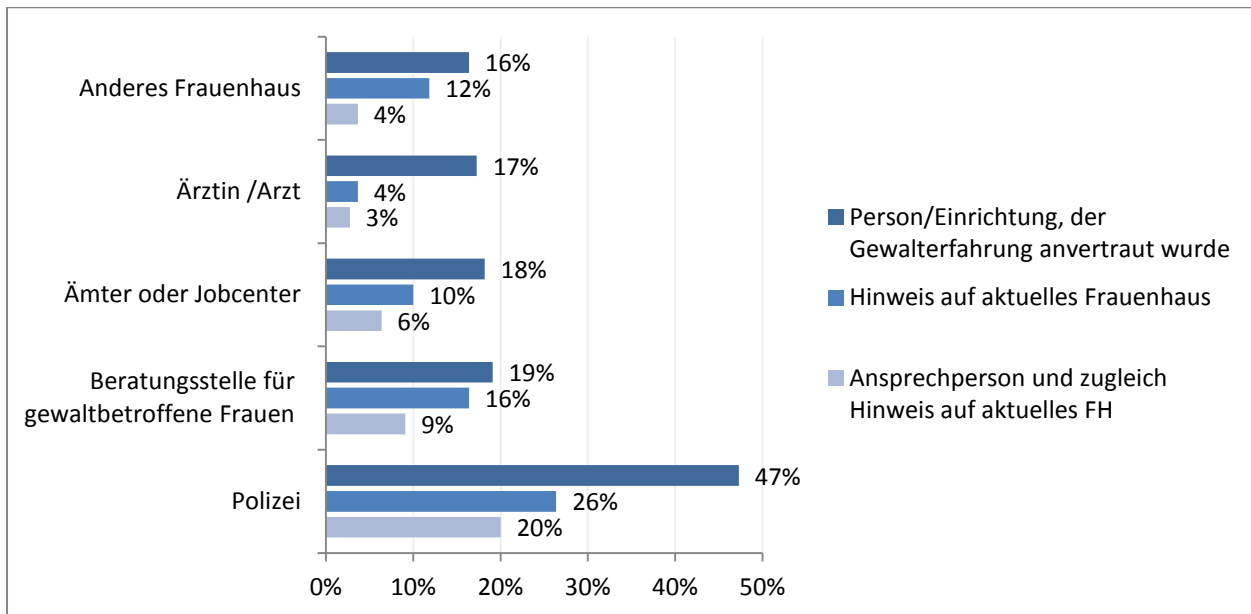
Privatpersonen und Fachkräfte, denen gegenüber die betroffenen Frauen ihre Gewalterfahrung offenbarten, waren nicht unbedingt auch zugleich diejenigen, von denen sie Hinweise auf das Frauenhaus erhielten. Die Bewohnerinnen wurden danach gefragt, von wem sie zum ersten Mal von dem Frauenhaus, in dem sie wohnten, erfahren haben. Die relevanteste Informationsquelle war diesbezüglich wiederum die Polizei (26 %), gefolgt von Familie, Freund*innen und Bekannten (24 %). Häufig erfuhren die Frauen davon auch durch Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen (16 %), durch das Internet (15 %), von einem anderen Frauenhaus (12 %) oder durch Ämter wie das Jobcenter (10 %). Von deutlich geringerer Bedeutung waren demgegenüber die Informationen durch einen Arzt/eine Ärztin, durch Fachkräfte aus Schulen oder Kindergärten und durch die Presse oder Veranstaltungen/Vereinsaktivitäten.¹⁴ Ein Vergleich zur Bewohnerinnenbefragung von Becker zeigt vor allem, dass in der vorliegenden Befragung die Polizei als Informationsquelle für das aktuelle Frauenhaus deutlich wichtiger (26 % vs. 11 %) ist (Becker 2013, S. 27). Andere Informationsquellen haben eine geringere Bedeutung.

Die folgende Abbildung zeigt im Vergleich die Anteile der Frauen, die sich den jeweiligen Personen und Institutionen anvertraut hatten, die Anteile derer, die von diesen Personen bzw. Institutionen die Information über das aktuelle Frauenhaus erhielten und die Anteile der Frauen, die auf die Frage nach der Offenbarung der Gewalt und der Informationsquelle des aktuellen Frauenhauses jeweils die gleichen Fachkräfte bzw. Institutionen nannten.¹⁵ Hier wird wiederum die überragende Bedeutung der Polizei deutlich.

¹⁴ Unter Sonstiges wurden in der vorliegenden Bewohnerinnenbefragung ferner die folgenden Fachkräfte bzw. Institutionen genannt: Hilfeteléfono Gewalt gegen Frauen, Übersetzer*innen, das Jugendamt, das Sozialamt, das Familiengericht, Familienhilfe, Vermieter, Rechtsbeistand, Gleichstellungsbeauftragte, Therapeut*innen, Lehrer*innen, Betreuer*innen/Nachhilfe für Kind, Beratungsstelle allgemein und für Geflüchtete, Reha Einrichtung. In zehn Fällen war die Nennung hier unter Sonstiges identisch mit der Nennung zu sonstiger Fachkraft, mit der die Frau über die Gewalterfahrung gesprochen hat. In diesen Fällen war also die Fachkraft, mit der die Frauenhausbewohnerin vor dem Einzug ins Frauenhaus über die Gewalterfahrung gesprochen hatte, auch zugleich diejenige, die der Frau die Information über das aktuelle Frauenhaus gab.

¹⁵ Hier wurde auf die Anzahl aller Befragten prozentuiert, damit die Werte vergleichbar sind.

Abbildung 13: Personen und Einrichtungen als Ansprechpartner*innen für Gewalterfahrung und Informationsquellen über aktuelles Frauenhaus in Prozent; Fachkräfte, die beides zugleich sind (Mehrfachantworten)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=110)

In Abbildung 13 zeigt sich, dass nur jede sechste Frau, die bei Ärzt*innen über die Gewalterfahrung sprach, dort auch die Information über das aktuelle Frauenhaus erhielt. Fachkräfte in Kindergarten und Schule erfuhren insgesamt sehr selten von den Gewalterfahrungen und waren auch nur vereinzelt zugleich Informationsquelle bzgl. des aktuellen Frauenhauses. Demgegenüber erhielt fast die Hälfte der Frauen, die mit Fachberatungsstellen über die Gewalterfahrung vor dem Frauenhausaufenthalt sprachen und über 40 % derer, die der Polizei gegenüber die Gewalterfahrung offenbarten, (u.a.) von diesen Fachkräften auch die Information über das Frauenhaus, in welches sie schließlich einzogen. 15 % derer, die im Vorfeld des Frauenhausaufenthaltes mit der Polizei über die Gewalterfahrung sprachen, erhielten Informationen über das aktuelle Frauenhaus von Fachberatungsstellen. Dies kann darauf hinweisen, dass es hier zu proaktiver Beratung nach Polizeieinsatz kam. Bei Ämtern liegt der Anteil derer, die dort sowohl ihre Gewalterfahrung offenbarten als auch die Information über das aktuelle Frauenhaus erhielten, bei einem Drittel.

Ein Vergleich dieser Befunde nach Sozialräumen ergibt nur wenig eindeutige Unterschiede bei eher geringen Fallzahlen. Schlüssig vor dem Hintergrund einer besseren Ausstattung mit spezialisierten Beratungsstellen in größeren Städten ist der Befund, dass von Frauenhausbewohnerinnen in Großstädten häufiger als in anderen Sozialräumen spezialisierte Beratungsstellen als Institution genannt werden, der gegenüber sie die Gewalterfahrung bereits thematisiert hatten (81 % vs. 68 % auf dem Land und 71 % in mittelgroßen Städten). Im ländlichen Raum wurden dagegen häufiger die Polizei, Frauenhäuser und Ämter als angesprochene Einrichtungen genannt. Kindergarten und Schule waren nur von Frauen aus Frauenhäusern im ländlichen Raum als Ansprechpersonen benannt worden.

Auffällig ist, dass in Frauenhäusern im ländlichen Raum der Anteil der Bewohnerinnen, die sich deshalb nicht an private Ansprechpersonen gewandt haben, weil sie nicht wussten, an wen sie sich wenden

sollten, mit knapp 20 % höher als in den anderen Sozialräumen ist (mittelgroße Stadt 12 %, Großstadt 8 %). Die Sorge, dass das Anvertraute weitererzählt wird, wurde im großstädtischen Raum am seltensten (3 %), in mittelgroßen Städten (10 %) und im ländlichen Raum (12 %) etwas häufiger als Grund für die Nicht-Ansprache gegenüber Privatpersonen genannt. Diese Befunde können als Hinweise auf eine größere Tabuisierung der Thematik und ausgeprägtere Sozialkontrolle im ländlichen Raum gelesen werden. Allerdings ist für Bewohnerinnen von ländlichen Frauenhäusern, die sich gegenüber Fachkräften nicht offenbart hatten, am seltensten der Grund relevant, dass sie nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten (6 % gegenüber mittelgroße Stadt 24 %, Großstadt 15 %). Ein Vergleich der Informationsquellen über das aktuelle Frauenhaus nach Sozialräumen ergibt ebenfalls wenig klare Befunde. Etwas häufiger wurden im ländlichen Raum als Informationsquelle Ämter wie z.B. Jobcenter genannt, in Großstädten wurden häufiger spezialisierte Beratungsstellen sowie Internetrecherchen als Informationsquellen genannt.

Ein Teil der Befragten nutzte die offene Antwortmöglichkeit auf die Frage zu weiteren bzw. nicht realisierten Unterstützungsbedarfen und Wünschen vor dem Frauenhausaufenthalt.

Von den Frauen, die im Vorfeld des Frauenhausaufenthaltes Kontakt zur **Polizei** wg. ihrer Gewalterfahrung hatten, gaben 23 % Frauen an, dass sie sich von der Polizei mehr Hilfe gewünscht hätten. Sie alle hatten Kontakt mit der Polizei im Rahmen von Anzeigen oder Polizeieinsätzen, fanden aber die Hilfe teilweise unangemessen bzw. gänzlich unzureichend. Einige Frauen formulierten den Eindruck, dass die Polizei die von ihnen geschilderten Vorfälle und die Gefahrenlage nicht ernst genommen und daher keinen Handlungsbedarf gesehen habe, z.B. in einem Fall bei einer Morddrohung, die nicht von körperlicher Gewalt begleitet war. Wiederholt wurde berichtet, dass die Polizei auf ihre mangelnden Eingriffs- und Schutzmöglichkeiten verwies. Auch berichteten einige Befragte, dass die Polizei keine Hilfemöglichkeiten aufgezeigt und z.B. nicht auf das Frauenhaus verwiesen habe. Einzelne Frauen kritisierten ausdrücklich, dass sie selber anstelle des Mannes „weggebracht“ worden seien (u.a. ins Frauenhaus). Der für diese Fälle vorgesehene Platzverweis des Mannes wurde hier nach Darstellung der Frauen nicht ausgesprochen. Das Handeln der Polizei entsprach nicht dem Leitsatz des Gewaltschutzgesetzes, dass gehen muss, wer Gewalt ausübt.

Überwiegend ohne dies näher zu erläutern benannte etwa jede zehnte Befragte, dass sie sich von **Familienangehörigen, Freund*innen und Bekannten** mehr Hilfe gewünscht hätte. Teilweise wussten diese von den Gewalterfahrungen, wollten sich aber nicht einmischen oder bagatellisierten bzw. ignorierten das Gewaltgeschehen. Ein anderer Teil der Befragten hatte – möglicherweise in Erwartung mangelnder Unterstützung – die besagten Personen aus dem privaten Umfeld nicht ins Vertrauen gezogen, sich dennoch im Nachhinein Unterstützung gewünscht.

Eine kleinere Gruppe formulierte den Wunsch nach mehr Unterstützung von Fachkräften aus dem Bereich der **sozialen Institutionen und Ämter**, zu denen sie mehr oder weniger regelmäßig Kontakt hatten, u.a. Jugendamt, Sozialamt, Schulsozialarbeit. U.a. erwähnten Frauen, dass sie sich trennen wollten und daher bereits im Vorfeld des Frauenhausaufenthaltes die Vermittlung einer Wohnung gewünscht hätten oder mehr Kontrollbesuche zu Hause von den Mitarbeiterinnen des kommunalen Sozialdienstes gut gefunden hätten.

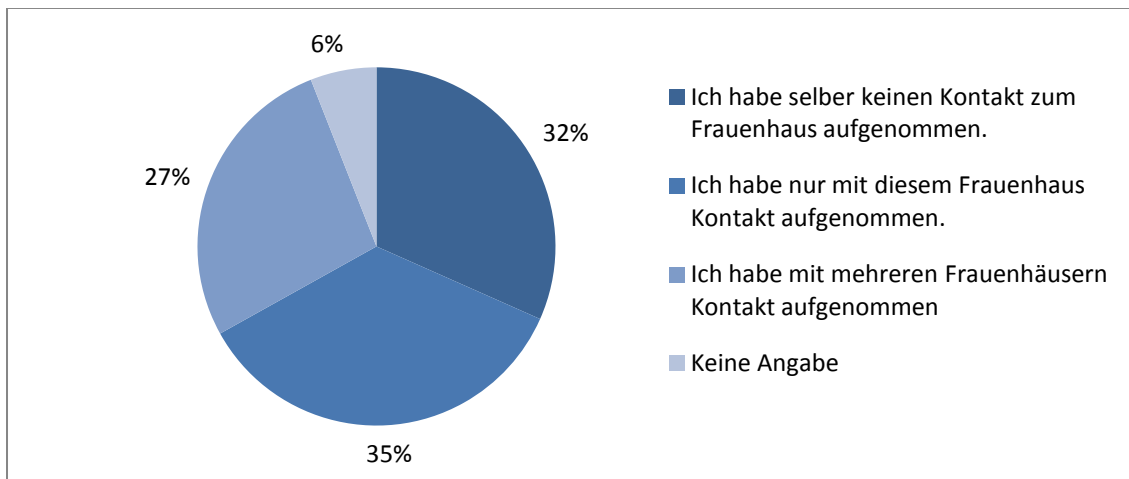
Weitere Nennungen verdeutlichen, dass manche Frauen sich allgemein mehr Hilfe gewünscht hätten, aber nicht wussten von wem und wo sie diese hätten bekommen können, dass sie sich ganz auf sich gestellt sahen bei der Hilfesuche bzw. die Umsetzung von Hilfe angesichts ihrer erzwungenen sozialen Isolation als schwer einschätzten. Einige Frauen gaben an, dass die Hilfe, die sie bereits in Anspruch genommen hatten, nicht für die Lösung der gewaltbelasteten Situation ausgereicht habe bzw. unpassend war. Beispiele stellen hier der Besuch einer Paarberatung dar, welche nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hatte, oder die umfassende Unterstützung eines Netzes von Helfer*innen, wodurch die Vermittlung in eine eigene Wohnung gelang, in der die Frau aber aufgrund ihrer psychischen Belastungen nicht allein leben konnte.

Kontaktaufnahme und Anreise

Eine der wesentlichen Fragen im Hinblick auf die stationäre Unterstützungsstruktur bei Gewalt gegen Frauen ist, welche Anzahl von Frauenhausplätzen erforderlich ist um den Bedarf zu decken. Die Istanbul Konvention sieht vor, dass für alle gewaltbetroffenen Frauen leicht zugängliche sichere Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen sollen (Artikel 23). Um die Zugänglichkeit der bestehenden Schutzunterkünfte zu überprüfen, wurde in der vorliegenden Befragung erhoben, wie viele Frauenhäuser die Befragten anrufen mussten, bevor sie einen Platz fanden.

Ein Drittel der Befragten gab an, nicht selbst Kontakt zu einem Frauenhaus aufgenommen zu haben, im ländlichen Raum war dieser Anteil etwas höher (38 %). Für diese Anfragen durch Dritte ist nur teilweise bekannt, wie viele Frauenhäuser von ihnen kontaktiert wurden bis eine Platzanfrage erfolgreich war (s.u.). 35 % der Befragten hatten nur zu dem Frauenhaus Kontakt aufgenommen, bei dem sie letztlich auch einzogen. Ein gutes Viertel hatte selbst im Vorfeld mit mehreren Frauenhäusern Kontakt. Dieser Anteil ist bei Bewohnerinnen aus ländlichen Frauenhäusern etwas niedriger. Im Vergleich zur Bewohnerinnenbefragung von Becker (2013, S. 27) haben in der vorliegenden Studie deutlich mehr Frauen selbst den Kontakt zum Frauenhaus aufgenommen.

Abbildung 14: Kontaktaufnahme zu Frauenhäusern in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=110)

Teilweise schilderten die Befragten, dass „einige“ bzw. „mehrere“ Anrufe von privaten und professionellen Unterstützer*innen bei Frauenhäusern erforderlich waren, weil es keine freien Plätze gab.

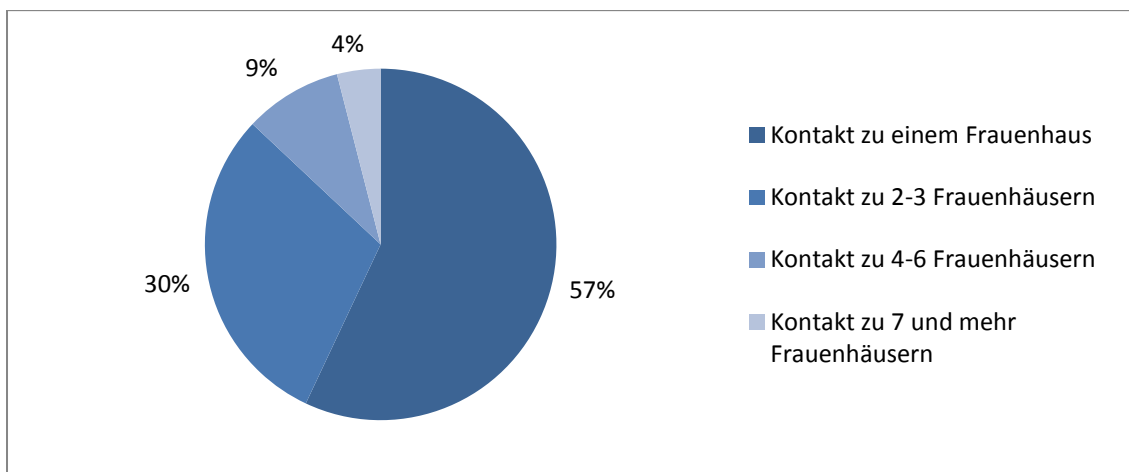
So schilderte eine Befragte, dass sie nach der Flucht von Zuhause einige Nächte bei einer Freundin übernachtet habe, wo sie nicht habe bleiben können. Tagsüber sei sie dann immer zu einer Mitarbeiterin der Kommune gegangen, die dann „einen halben Tag telefoniert“ habe, bis ein Frauenhausplatz gefunden wurde. Wie viele Frauenhäuser diese Mitarbeiterin angerufen hat, wusste die Befragte nicht, es seien aber „sehr viele“ gewesen.

Teils schildern die Befragten aber auch, dass professionelle oder private Unterstützer*innen nur einen oder zwei Anrufe tätigen mussten und schnell eine Zusage für einen Frauenhausplatz erhielten. In einigen Fällen riefen Frauen in einem Frauenhaus an, erhielten dort eine abschlägige Antwort, jedoch kümmerten sich die Mitarbeiterinnen darum, einen anderen Frauenhausplatz für die Frau zu finden. Auch wenn der Wechsel von einem Frauenhaus in ein anderes anstand, kümmerten sich die Frauenhausmitarbeiterinnen um einen Frauenhausplatz.

Als Helferinnen bei der Suche nach Frauenhausplätzen nannten die Befragten Freund*innen, Anwältinnen, Lehrende an der Hochschule, Mitarbeiter*innen von Jugendamt, Polizei, und BISS-Stellen. Einige Frauen erläuterten, dass sie über das Hilfetelefon Telefonnummern von Frauenhäusern erhielten, die genannten Frauenhäuser jedoch voll waren. Obwohl die Polizei vielfach hilfreich war, wurde von einigen Frauen ausdrücklich kritisiert, dass sie von der Polizei bei der Suche nach einem Frauenhausplatz nicht unterstützt wurden. Es gab Hinweise von Bewohnerinnen und Fachkräften, dass auch Dritte (u.a. Frauenhäuser) zum Teil viele Frauenhäuser anfragen mussten, bevor eine Zusage vorlag. Frauen waren z.T. verzweifelt in Folge von wiederholten Absagen und Verzögerungen.

Von den 69 Frauen, für die Angaben über die Anzahl der kontaktierten Frauenhäuser vorlagen, hatten 57 % nur zu dem Frauenhaus Kontakt, in das sie später einzogen, 30 % hatten Kontakt zu zwei bis drei Häusern. 9 % und damit jede zehnte dieser Frauen hatte vier bis sechs Frauenhäuser angerufen und 4 % hatten sieben und mehr Frauenhäuser angerufen, bevor sie einen Platz fanden.

Abbildung 15: Anzahl der Kontakte zu Frauenhäusern in Prozent



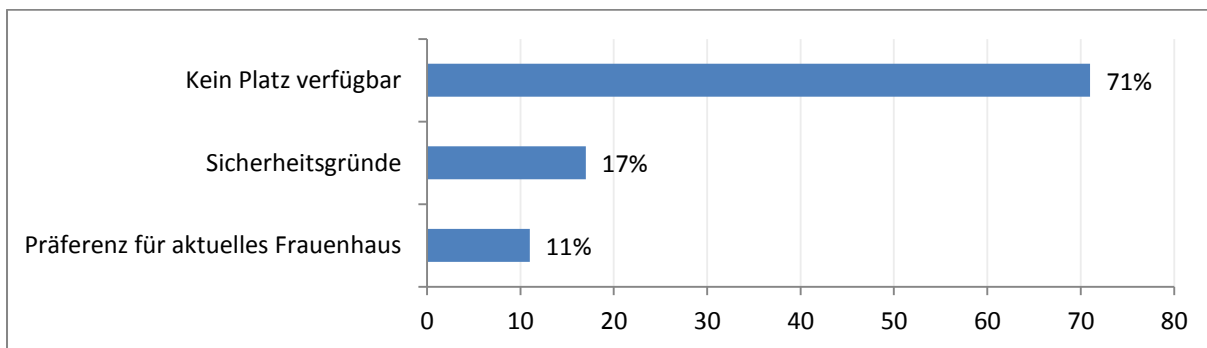
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=69)

Eine Aufschlüsselung der Art der Kontaktaufnahme und der Kontakthäufigkeit nach der Einschätzung der Gefährdung im Fall eines Zusammentreffens mit den für den Frauenhausaufenthalt ursächlichen Personen zeigt, dass sich von denen, die mehrere Frauenhäuser kontaktierten, nur einzelne als nicht gefährdet einschätzten. Mehrheitlich gingen sie von einer Gefährdung aus, ein Teil war sich diesbezüglich nicht sicher. Der Anteil derer, die sich als gefährdet einschätzten, lag bei den Frauen, für die Fachkräfte den Kontakt aufnahmen, bei 47 %, bei denen, die nur ein Frauenhaus kontaktierten bei einem Drittel und bei denen, die mehrere Frauenhäuser kontaktierten bei 57 % (im Durchschnitt bei 45 %; N=101). Es ist also davon auszugehen, dass eine Reihe von Frauen, die sich als gefährdet einschätzten, nicht sofort Schutz in einem Frauenhaus gefunden hat.

Nach den Gründen dafür gefragt, warum sie nicht in die zunächst angefragten Frauenhäuser eingezogen waren, nannten die meisten Frauen, dass dort kein Platz gewesen sei. Seltener wurden Sicherheitsgründe genannt und dass die Frauen aus anderen Gründen das aktuelle Frauenhaus bevorzugten. Nur ausnahmsweise wurden Gründe aufgeführt, die mit rollstuhlgerechter Ausstattung oder den Zugangsbeschränkungen für Frauen mit älteren Söhnen oder aus anderen Landkreisen zusammenhingen. Vereinzelt berichteten Frauen, dass sie Schutz fanden, aber für ihre Kinder kein Platz war.

Eine Frau berichtete, sie habe ihre Kinder beim Mann zurücklassen müssen, weil sie keinen Platz mit den Kindern fand. Sie äußerte dazu: „Es ist ganz schlimm, dass man keinen Platz zum Schlafen hat und die Kinder nicht holen kann.“

Abbildung 16: Gründe für Nichteinzug in vorher angefragte Frauenhäuser in Prozent (Mehrfachantworten)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=32)

Einige Frauen berichteten, dass sie sehr schnell eine Zusage vom Frauenhaus erhielten.

So schildert eine Frau, dass sie gemeinsam mit ihrer Freundin bei einem Frauenhaus angerufen habe. Sie habe ihr Anliegen vorgetragen, sei nach fünf Minuten zurückgerufen worden und habe eine Zusage erhalten, dass sie am nächsten Tag einziehen könne.

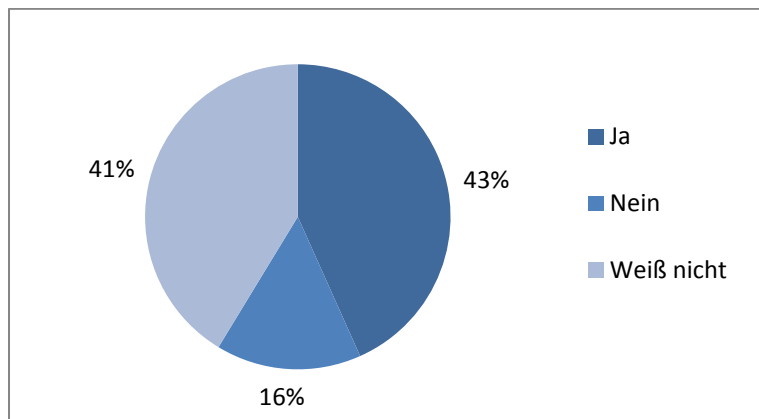
Besonders lange dauerte die Suche nach einem Frauenhausplatz im folgenden Fall (vgl. auch Falldarstellung in Kap. 5):

Eine von Gewalt durch ihren damaligen Ehemann betroffene Frau berichtete, dass sie ihren Mann angezeigt, aber von der Polizei keine Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten erhalten habe. Sie habe dann im Internet

das Hilfetelefon recherchiert und von einer telefonischen Beraterin Telefonnummern von verschiedenen Frauenhäusern erhalten. Sie habe sich dann durchtelefoniert und immer wieder neue Telefonnummern von anderen Frauenhäusern erhalten, weil alle, mit denen sie sprach, voll waren. Sie bilanziert: „Das war eine schlimme Zeit“. Vor allem sei sie in Sorge gewesen, dass sie nirgendwo unterkommen würde. Während der Suche sei sie zunächst zwei Tage zuhause geblieben und habe dort kaum geschlafen. Sie sei dann zu ihrem Cousin in der unmittelbaren Nachbarschaft gegangen, der in der Folge auch behelligt wurde, so dass er Anzeige erstattete. Zwischendurch habe sie jede Hoffnung verloren. „Irgendwann habe ich gesagt, ich bleibe da, ich kann nicht weg.“ Sie habe dann erneut beim Hilfetelefon angerufen und von ihren erfolglosen Versuchen berichtet. Auch wenn keine direkte Unterstützung erfolgt sei, habe ihr die telefonische Beraterin Mut zugesprochen. Nach einer Woche habe sie dann einen Frauenhausplatz gefunden. Die Befragte überlegte, was dies für andere bedeuten mag, die unbedingt sofort weg müssen und dann keinen Schutz bekommen. „Was machen die dann? Wie muss es denen erst gehen?“ Aufgrund ihrer Erfahrung hätte sie eine zentrale Vermittlungsstelle für Frauenhausplätze sehr gut gefunden.

Aber nicht nur die Frauen, die mehrere Frauenhäuser kontaktieren mussten, sondern auch viele andere Frauen hätten eine zentrale Anlaufstelle bzw. Hotline hilfreich gefunden, von der sie an ein Frauenhaus mit einem freien Platz hätten vermittelt werden können. Eine solche Funktion hat für Hamburg die gemeinsame Koordinierungs- und Servicestelle der Hamburger Frauenhäuser, in der gewaltbetroffene Frauen Schutz und Beratung rund um die Uhr erhalten und von dort bei Bedarf in die anderen Hamburger Frauenhäuser übergehen.¹⁶ Gut wäre, so eine Befragte, die weder Frauenhäuser noch das Hilfetelefon kannte, wenn eine solche Einrichtung nicht nur auf Deutsch vermitteln könnte. Etwa zwei von fünf Frauen hatten zu dieser Frage keine Meinung. Ausdrücklich nicht gut gefunden hätten eine solche Einrichtung 16 % der Befragten.

Abbildung 17: Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle / Hotline in Prozent

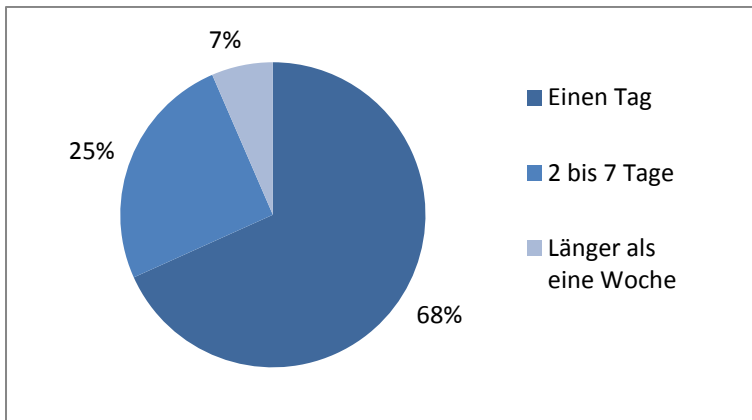


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=104)

Eine wesentliche Frage war auch, wie lange es dauerte von der Suche nach Schutz bis hin zur Zusage des Frauenhausplatzes. Mehrheitlich gab es darüber schnell Klarheit. Für über zwei Drittel der Frauen war innerhalb eines Tages nach der ersten Kontaktaufnahme klar, dass sie einziehen, bei einem Viertel dauerte dies 2-7 Tage, bei 7 % der Frauen war erst nach über einer Woche klar, dass sie einziehen.

¹⁶ Vgl. dazu <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/7174352/2016-10-17-basfi-frauenhaeuser/> [Verfügbar am 1.10.2019]

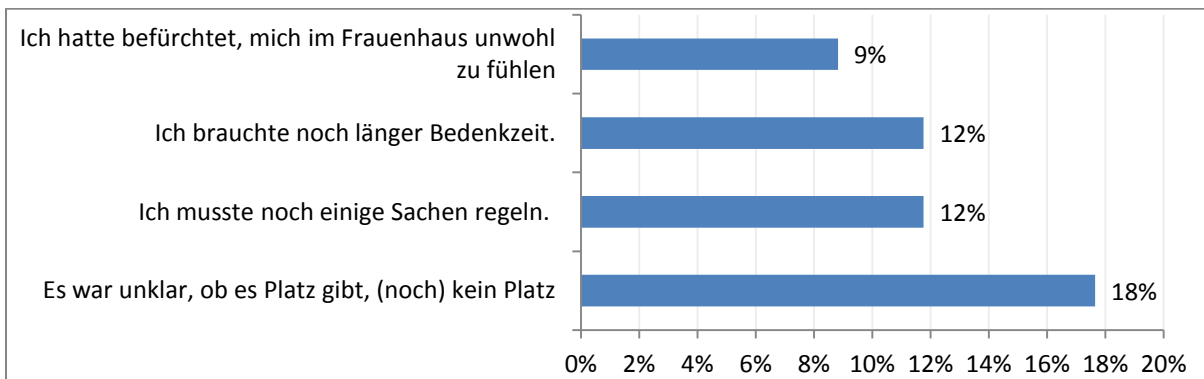
Abbildung 18: Dauer von erster Kontaktaufnahme bis Entscheidung über Einzug in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=107)

Die 34 Frauen, für die nicht am Tag des Erstkontakts bereits klar war, dass sie im Frauenhaus aufgenommen wurden, wurden nach den Gründen für die Verzögerung gefragt. Die wichtigsten Gründe waren, dass in dem Frauenhaus noch kein Platz frei war bzw. dies noch unklar war (18 %). So war z.B. ein Zimmer noch nicht frei, weil sich der Auszug der vorherigen Frauenhausbewohnerin verzögerte oder die Bereitstellung eines bereits freien Zimmers wg. Renovierungsarbeiten länger dauerte. Aber auch andere Gründe, die unabhängig von der Belegung des Frauenhauses relevant waren, wurden genannt. Jeweils 12 % der Frauen gaben an, dass sie noch Dinge zu regeln hatten, die einen sofortigen Frauenhauseinzug verhinderten (z.B. medizinische Versorgung des Kindes, Kinderbetreuung) und dass sie längere Bedenkzeit brauchten, z.B. wiederum wegen des Kindes, wegen schlechterer Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort oder weil die Frauen doch noch gehofft hatten, in einem anderen bevorzugten Frauenhaus unterzukommen. Nur wenige Frauen gaben an, dass sie befürchteten, sich im Frauenhaus nicht wohl zu fühlen.

Abbildung 19: Gründe für verzögerte Entscheidung über Einzug in Prozent

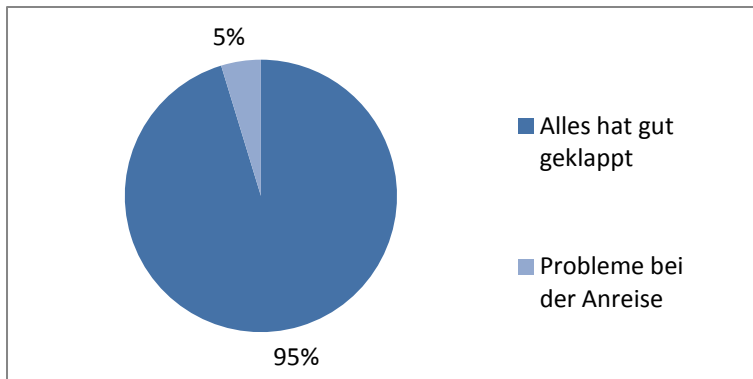


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=34)

Die Anreise zum Frauenhaus war in der Gesamtbewertung für die allermeisten Befragten unproblematisch. 95 % der Befragten gaben an, dass es keine Hindernisse bei der Anreise zum Frauenhaus gegeben habe. Die vorgeschlagenen Antwortoptionen, dass kein Bus/keine Bahn fuhr und

dass die Frau ihre Wohnung aus Sicherheitsgründen nicht verlassen konnte, wurden von keiner Frau gewählt und nur sehr wenige Frauen gab an, dass es ihnen zu schlecht ging, dass sie den Treffpunkt nicht gefunden hatten oder dass sie weder abgeholt wurden noch gebracht werden durften. 4 % der Frauen hatten kein Geld für die Fahrt. Im Vergleich zur vorliegenden Befragung bewerteten in der Bewohnerinnenbefragung von Becker (2013) die Befragten häufiger die Anreise als eher bis sehr schwierig (16 %, wobei hier auch differenzierter gefragt wurde), und kreuzten deutlich häufiger Gründe an, die die Anreise erschwerten.¹⁷

Abbildung 20: Anreise zum Frauenhaus in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=106)

Allerdings wurde bei der Auswertung der Freitextantworten auf die Frage nach Wünschen für mehr Unterstützung bei Kontaktaufnahme und Anreise deutlich, dass der Weg ins Frauenhaus für viele Frauen dennoch nicht ohne Hürden ist. Wenn sie die Anreise in der Regel trotzdem insgesamt als unproblematisch einstufen, so mag dies mit der Erleichterung über die letztlich erfolgreiche Suche nach Schutz und Unterkunft zusammenhängen. Ein Teil der Frauen wurde von der Polizei vom Zug oder Bus oder nach Polizeieinsätzen aus der eigenen Wohnung direkt zum Frauenhaus gebracht, vereinzelt wurden vor der Anreise mit Hilfe der Polizei noch wichtige Unterlagen aus der Wohnung geholt. Während ein Teil der Frauen mit der Unterstützung durch die Polizei sehr zufrieden ist, hätten sich manche Frauen von der Polizei mehr Unterstützung bei der Anreise gewünscht.

So schildert eine Frau, dass die Polizei zwar sie selbst, nicht aber ihre Kinder mit ins Frauenhaus genommen habe, weil sie den Namen des Mannes trugen und sie der Polizei sprachlich nicht verständlich machen können, dass es ihre Kinder waren. In einem anderen Fall habe die Befragte sich nach polizeilicher Intervention selbst eine Notübernachtung bei einer Freundin organisieren müssen und berichtete, dass dann diese Freundin die Reisekosten zum Frauenhaus mit dem Taxi übernehmen musste.

Nur vereinzelt berichteten Frauen, dass sie Sorge hatten, bei der Anreise ihrem Partner zu begegnen. Unterstützung erhielten die Bewohnerinnen bei der Anfahrt nicht nur von der Polizei, sondern auch von anderen (Freund*innen, Dolmetscher*innen) und Frauenhausmitarbeiterinnen. Diese brachten die

¹⁷ Als Gründe für Schwierigkeiten bei der Anreise gaben in der Befragung von Becker 15 % der Befragten an, dass es ihnen sehr schlecht ging, als sie sich auf den Weg ins Frauenhaus machten, 12 % hatten Schwierigkeiten, den Treffpunkt zu finden, 9 % fehlte Geld für die Fahrt und 8 % nannten andere Transportprobleme. 6 % hatten verschiedene Schwierigkeiten, die Wohnung zu verlassen (Becker 2013, S. 32f.).

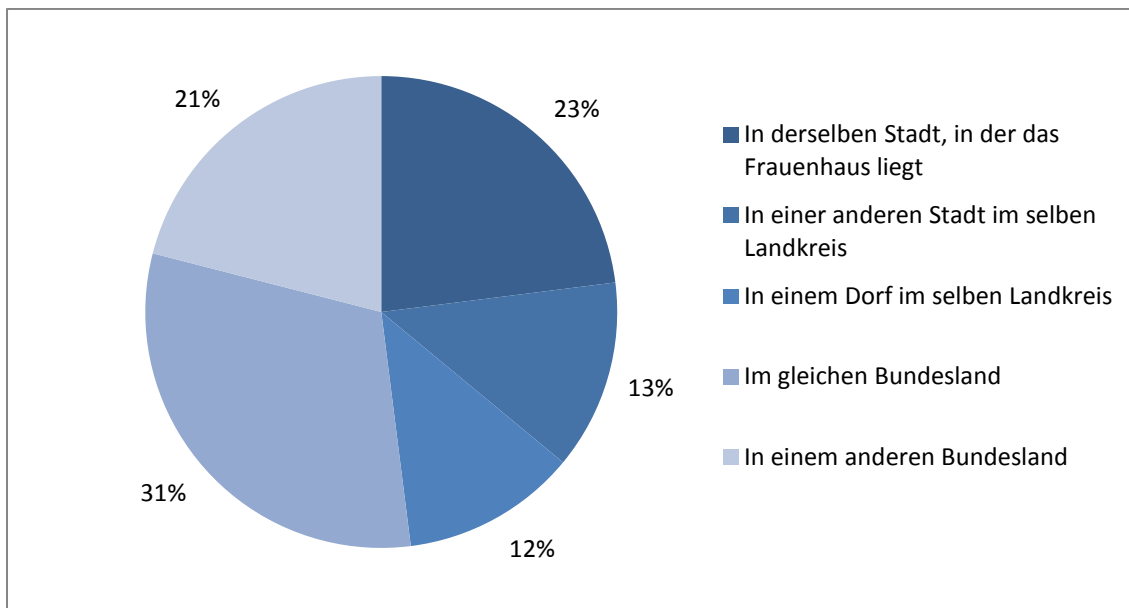
Frauen, organisierten die Anfahrt oder begleiteten die Frauen einen Teil der Fahrt bzw. Frauenhausmitarbeiterinnen holten sie von Treffpunkten oder öffentlichen Verkehrsmitteln ab. Sofern sie über eine beschwerliche Anreise berichteten, so hing dies mit verschiedenen Faktoren zusammen wie z.B. einer Gehbehinderung, Orientierungsproblemen wegen mangelnder Orts- und Sprachkenntnisse, schwerem Gepäck und den begleitenden Kindern. Weitere Themen waren die unklare bzw. nicht gegebene Finanzierung von Fahrtkosten der Anreise. Teils wurde die Anfahrt von Frauenhäusern, teils von Dritten (Freund*innen) bezahlt, teils fuhren Frauen ohne Ticket. Einige Frauen äußerten den Wunsch, dass diese übernommen werden, andere wünschten klarere Anweisung bzw. Anfahrtsbeschreibungen sowie eine Person bzw. Institution, die Kontaktaufnahme und Anreise koordiniert.

3.6 Ankommen im Frauenhaus – Befunde zum Frauenhausaufenthalt und zum vorherigen Wohnort

Vorheriger Wohnort – Einzugsbereich der Frauenhäuser

Die Befunde der Befragung zeigen, dass Bewohnerinnen der Frauenhäuser vielfach aus dem direkten Einzugsbereich der Frauenhäuser kamen. Etwa die Hälfte der Befragten war in der Nähe ihres ursprünglichen Wohnorts geblieben, d.h. im gleichen Landkreis oder in der gleichen Stadt. 23 % blieben in der gleichen Stadt, ein Viertel kam aus einer anderen Stadt bzw. einem Dorf im gleichen Landkreis. Weitere 31 % kamen aus dem gleichen Bundesland, aber einer anderen Stadt bzw. einem anderen Landkreis und knapp 21 % kamen aus einem anderen Bundesland.

Abbildung 21: Vorheriger Wohnort der Befragten in Prozent

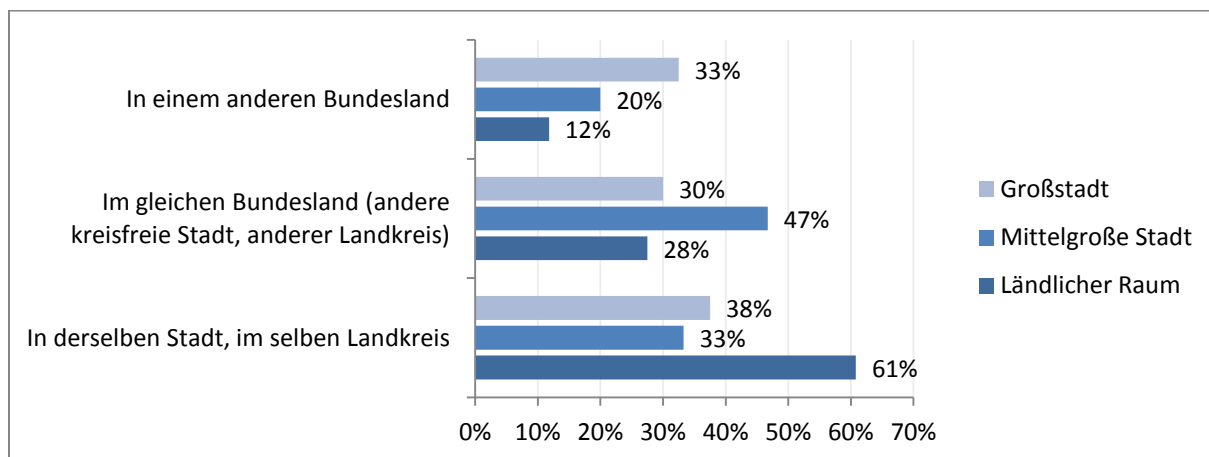


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=106)

Der Vergleich nach Sozialräumen zeigt, dass der Anteil von Frauen, die aus dem gleichen Landkreis kamen, bei den Frauen in Frauenhäusern im ländlichen Raum größer war als bei den Frauen in städtischen Frauenhäusern. Dies kann für die kreisfreien Städte zum Teil daran liegen, dass hier das

direkte Umland häufig schon einem anderen Landkreis angehört und vielfach von dort Frauen in die Frauenhäuser kommen. Allerdings ist auch der Befund eindeutig, dass der Anteil von Bewohnerinnen, die aus einem anderen Bundesland kamen, mit der Größe der Städte stieg. Er lag bei einem Drittel in den Großstädten, einem Fünftel in mittelgroßen Städten und etwa einem Achtel im ländlichen Raum. Offenkundig ist es für Frauen aus anderen Bundesländern attraktiver, in Frauenhäuser in mittleren oder größeren Städten zu ziehen. Damit ist insgesamt der Trend eindeutig, dass Frauenhäuser im ländlichen Raum häufiger von betroffenen Frauen aus dem unmittelbaren Einzugsbereich des Frauenhauses bewohnt werden als Frauenhäuser in mittelgroßen Städten und Großstädten. Dieser Befund weicht von den Befunden der bundesweiten Bestandsaufnahme (Helfferrich et al. 2012, vgl. auch Kap. 2) ab, wonach v.a. Frauenhäuser aus ländlichen Gebieten einen großen Einzugsbereich haben.

Abbildung 22: Vorheriger Wohnort nach Standort des Frauenhauses in Prozent

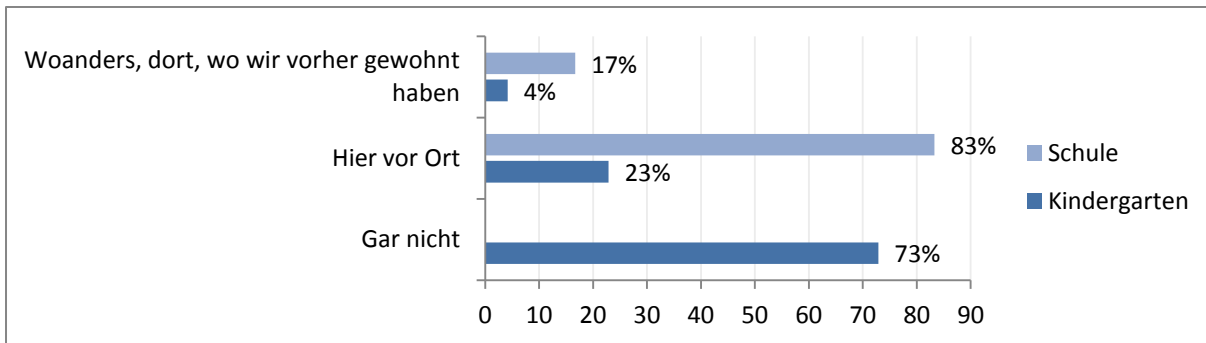


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=106)

Bei der Befragung war von Interesse, in welchem Umfang die im Frauenhaus lebenden Kinder in Schulen bzw. Kindergärten gingen. Dabei wurde deutlich, dass ein Kindergartenbesuch während der Zeit im Frauenhaus eher die Ausnahme als die Regel ist. Drei von vier der Frauen mit Kindern unter 6 Jahren berichteten, dass ihre Kinder keinen Kindergarten besuchten. Auch im Hinblick auf Mobilitätsanforderungen war die Frage interessant, ob es noch in nennenswertem Umfang Kindergarten- bzw. Schulbesuche von im Frauenhaus lebenden Kindern am vorherigen Wohnort gab. Dies war eher nicht der Fall. Sofern Kinder in den Kindergärten gingen und die Bewohnerinnen schulpflichtige Kinder hatten, gingen diese zumeist an den Orten in den Kindergärten und in die Schule, in denen das Frauenhaus liegt. Am ursprünglichen Wohnort (der nicht mit dem Standort des Frauenhauses identisch ist) besuchten nur die Kinder von sehr wenigen Frauen den Kindergarten. Etwas höher war der Anteil in Bezug auf Schulkinder: Die Kinder von 17 % der Frauen mit schulpflichtigen Kindern besuchten eine Schule am vorherigen Wohnort. Vereinzelt machten Frauen Angaben zu den Schwierigkeiten, die damit verbunden waren.

So erläuterte eine Frau, dass sie 1,5 Stunden Fahrtzeit kalkulieren muss, um ihr Kind in den Kindergarten zu bringen, weil es keinen durchgehenden Bus gibt.

Abbildung 23: Kindergarten- und Schulbesuch von im Frauenhaus lebenden Kindern in Prozent

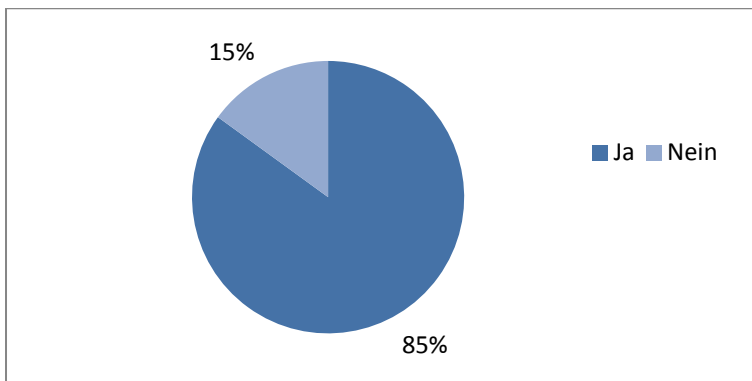


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=103)

Mobilität / Erreichbarkeit wichtiger Orte

Insgesamt bewerteten die Befragten die Möglichkeiten der eigenen Mobilität im Frauenhaus als gut. 85 % der Befragten gaben an, dass sie vom Frauenhaus aus alle für sie wichtigen Orte bzw. Stellen erreichen können. 15 % der Bewohnerinnen gaben an, diesbezüglich Probleme zu haben. Knapp die Hälfte von diesen machte Angaben dazu, welche Orte bzw. Stellen sie schlecht erreichen konnten. Dabei handelte es sich um Kindergärten, Ärzt*innen und Psycholog*innen, Ämter (z.B. Jobcenter) und Geschäfte sowie die Orte, an denen Umgang mit den Kindern stattfand.

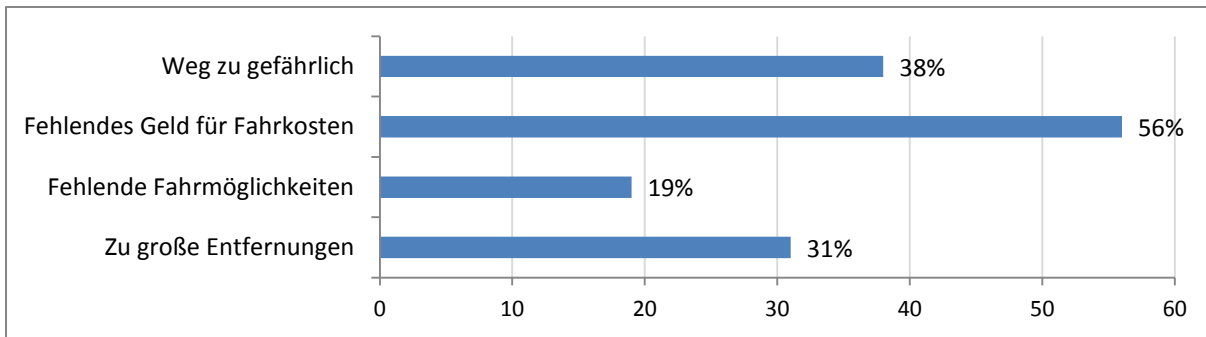
Abbildung 24: Erreichbarkeit von wichtigen Orten/Stellen in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=100)

Die Befragten konnten einige vorgegebene Gründe für Mobilitätsprobleme ankreuzen und zudem in Freitextantworten weitere Gründe nennen. Relevant waren für mehrere Befragte fehlende finanzielle Mittel, fehlende Fahrtmöglichkeiten, Risiken und zu große Entfernungen.

Abbildung 25: Gründe für Mobilitätseinschränkungen in Prozent (Mehrfachantworten)



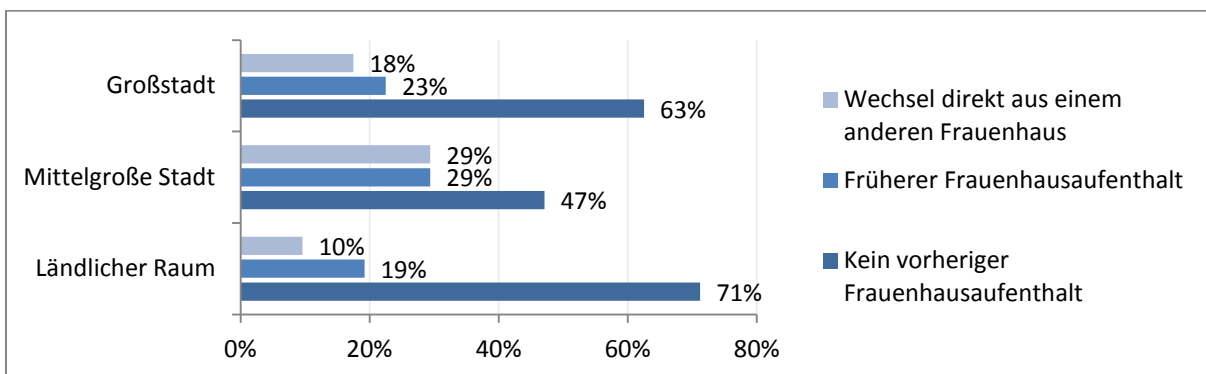
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=16)

Der Grund, dass der Weg zu gefährlich sei, wird vor allem von Frauen in großstädtischen Frauenhäusern genannt, ebenso die fehlenden finanziellen Mittel. Dagegen sind große Entfernungen vor allem für Frauen in Frauenhäusern im ländlichen Raum eine relevante Mobilitätshürde. Einige Frauen beschrieben Ängste davor, dass ihnen vom Ex-Partner oder bedrohenden Angehörigen bei regelmäßigen Wegen aufgelauert wird, so z.B. bei der Begleitung der Kinder zur Schule. Als weitere Gründe für Mobilitätseinschränkungen nannten die Befragten fehlende Ortskenntnis, eigene die Mobilität einschränkende Erkrankungen bzw. Behinderungen. Teils begleiten die Frauenhausmitarbeiterinnen die Frauen in diesen Fällen.

Vorheriger Frauenhausaufenthalt

Knapp zwei Drittel der Bewohnerinnen hatten vor dem jetzigen Frauenhausaufenthalt noch nicht in einem Frauenhaus gelebt und etwa ein Sechstel kam direkt aus einem anderen Frauenhaus in das zum Befragungszeitpunkt aktuelle. 22 % der Befragten hatten früher bereits in einem anderen Frauenhaus gewohnt. Für die Bewohnerinnen der Frauenhäuser im ländlichen Raum war der aktuelle Frauenhausaufenthalt häufiger der erste, sie waren entsprechend seltener als die Bewohnerinnen der Frauenhäuser in den mittelgroßen und großen Städten bereits vorher in anderen Frauenhäusern gewesen. Vergleichsweise selten kam es in den Frauenhäusern im ländlichen Raum auch zu einem direkten Wechsel aus einem anderen Frauenhaus.

Abbildung 26: Vorheriger Frauenhausaufenthalt nach Frauenhausstandort (Mehrfachantworten) in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=109)

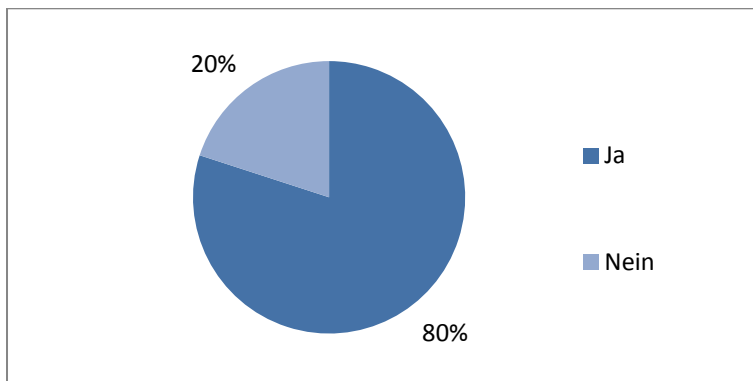
Sofern die Frauen direkt aus einem anderen Frauenhaus gewechselt hatten, geschah dies vor allem aus Sicherheitsgründen, seltener aufgrund von Platzmangel, dem Wunsch, das andere Frauenhaus zu verlassen bzw. in das aktuelle Haus zu wechseln und aufgrund von Auflagen des Familiengerichts bzw. wg. Umgangsregelungen erfolgte.

92 % der Befragten waren das erste Mal in dem Frauenhaus, in dem sie zum Befragungszeitpunkt wohnten. Auffällig ist, dass fast alle Bewohnerinnen, die bereits vorher im gleichen Haus waren, in Frauenhäusern im ländlichen Raum gewohnt hatten.

Soziale Kontakte

Die Mehrzahl der Befragten gab an, im Frauenhaus Kontakte zu Familie oder Freund*innen zu haben. Etwa ein Fünftel der Befragten verneinte dies.

Abbildung 27: Aktuell Sozialkontakte zu Familie und Freund*innen in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=100)

Die Frauen aus Frauenhäusern aus dem ländlichen Raum hatten häufiger Kontakte zu Freund*innen und Familie als die Frauen aus Frauenhäusern in Großstädten.

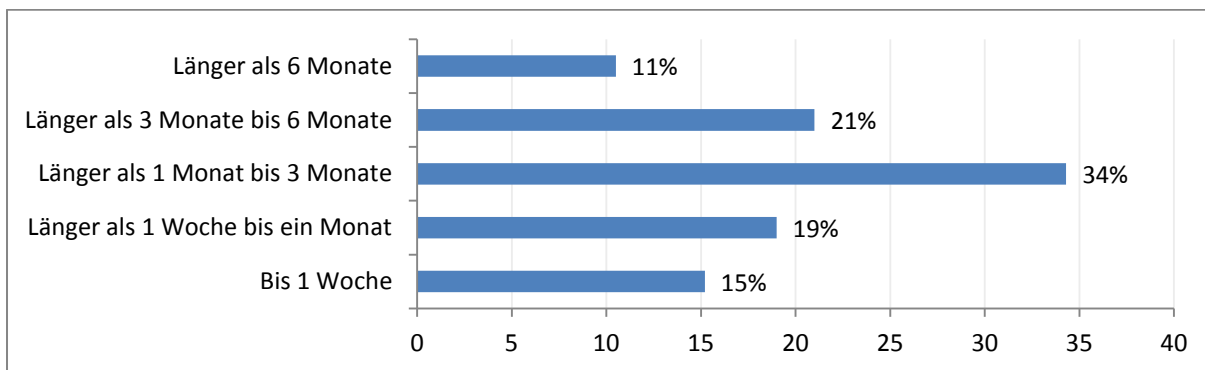
Die 20 Frauen, die angaben, keine Kontakte zu Familie und Freund*innen zu haben, benannten verschiedene Gründe dafür. Am häufigsten wurde der Grund benannt, dass Frauen auch vorher schon keine oder nur wenige Kontakte hatten, vielfach weil das Verhältnis zur Familie bereits vorher schwierig war bzw. kein Kontakt bestand und Frauen sozial stark isoliert waren. Für andere veränderte sich der Sozialkontakt erst mit der Flucht ins Frauenhaus, sei es weil mit dem Kontakt zur Familie auch Kontakt zum Mann verknüpft ist, sei es weil die Bedrohung durch Familienangehörige der Grund für die Flucht ins Frauenhaus war oder sei es, weil die Frauen nun woanders wohnten. Auch der fehlende Zugang zum Internet wurde als Grund für unterbliebenen Kontakt zu früheren sozialen Kontakten genannt.

Einige Frauen hatten deshalb keinen Kontakt, weil sie diesen als zu gefährlich einschätzten und Angst hatten, teils auch, weil sie den Freund*innen und Familienangehörigen nicht trauten. Konkrete Befürchtungen waren, dass die Kontaktierten sofort die Familie der Frau informieren würden und dass eine Kontaktaufnahme die Familie und Freund*innen oder sie selbst in Gefahr bringen würde – z.B. weil der ehemalige Partner das Handy manipuliert haben könnte und so den Aufenthaltsort der Frau herausfinden könnte.

Wohndauer im Frauenhaus

Die Wohndauer der Befragten ist erwartungsgemäß sehr unterschiedlich, da die Befragung nicht an eine (Mindest-)Aufenthaltsdauer gekoppelt war und zu einem Stichtag erfolgte. Für 107 Befragte liegen Informationen zur Wohndauer bis zum Zeitpunkt der Befragung vor. Durchschnittlich hatten die Befragten 85 Tage im Frauenhaus gewohnt (Standardabweichung 89 Tage), der Median-Split lag bei 60 Tagen, d.h. die Hälfte der Frauen hatte 60 Tage oder länger im Frauenhaus gewohnt. Die kürzeste Wohndauer lag bei zwei Tagen, die längste bei 450 Tagen. Rund 15 % der befragten Frauen waren erst bis zu eine Woche im Frauenhaus. Zwei Drittel der Befragten waren bis zu drei Monate im Frauenhaus, ein Drittel bis zu einem Monat.

Abbildung 28: Wohndauer der Befragten im Frauenhaus (in Prozent)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=107)

Im Hinblick auf die Wohndauer ergeben sich keine deutlichen Differenzen zwischen den Sozialräumen.

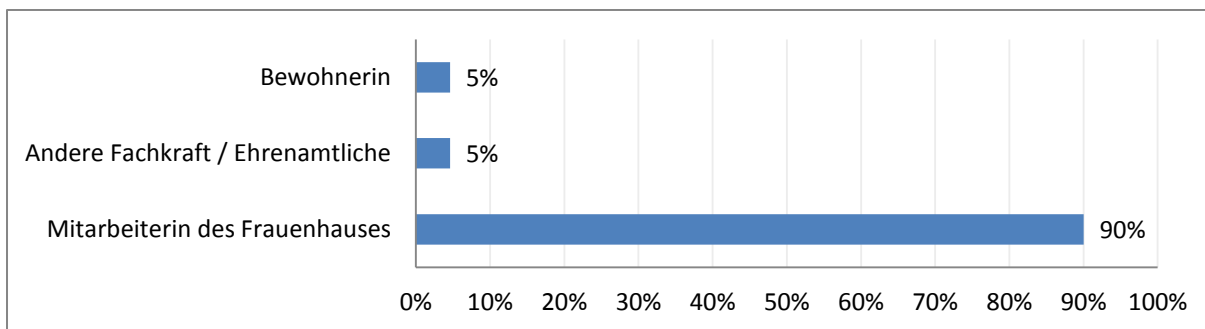
Über eine Aufenthaltsdauer von über einem halben Jahr berichten insgesamt rund 11 % der Frauen. Sofern Befragte erläuterten, warum sie schon so lange im Frauenhaus waren, schilderten sie vor allem rechtliche Hürden, die zu Problemen bei einer dauerhaften Wohnsitznahme führten. So berichteten einige Frauen, dass sie noch keine Wohnung suchen konnten, weil sie auf „ihre Papiere“ warteten. Teils waren die Frauen noch im Asylverfahren oder hatten lediglich eine befristete Aufenthaltserlaubnis.¹⁸ Aber auch eine Reihe von Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte wohnte zum Zeitpunkt der Befragung bereits sehr lange im Frauenhaus. Es finden sich hier vereinzelt Hinweise auf die Ursachen, so z.B. Berichte über ungedeckten Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche.

¹⁸ Auch in den Gruppendiskussionen mit den Fachkräften wurde deutlich, dass für einen relevanten Teil der Geflüchteten besondere rechtliche Hürden im Übergang nach dem Frauenhaus bestehen, die zu einer sehr langen Wohndauer führen können. (vgl. Kap. 4)

Aufnahme im Frauenhaus

90 % der Befragten wurden von Frauenhausmitarbeiterinnen aufgenommen, knapp 5 % von anderen Fachkräften bzw. Ehrenamtlichen, weitere 5 % von Bewohnerinnen. Im Vergleich dazu waren bei der Bewohnerinnenbefragung von Autonomen Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen 39 % der Frauen von Bewohnerinnen aufgenommen worden (Becker 2013, S. 35).

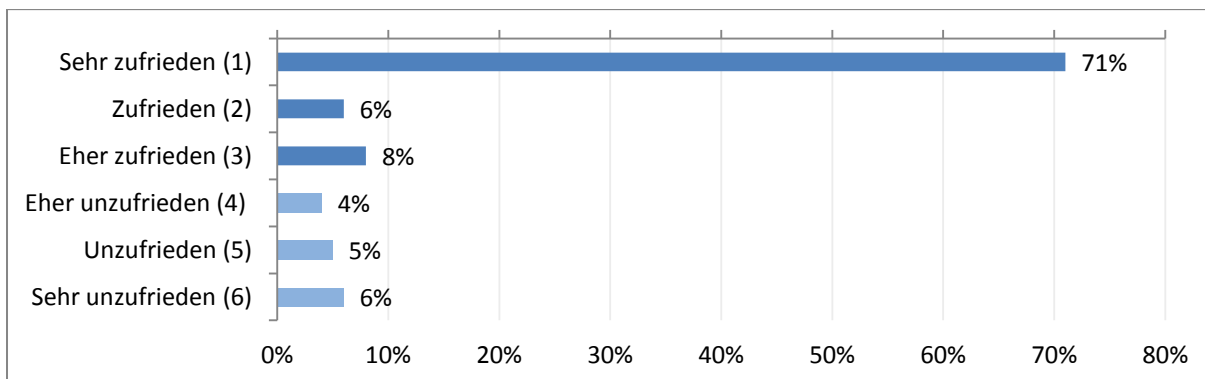
Abbildung 29: Aufnehmende Person im Frauenhaus in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=109)

Die Zufriedenheit der Frauenhausbewohnerinnen mit der Aufnahme im Frauenhaus war sehr hoch. Gut 70 % der Befragten waren mit der Aufnahme sehr zufrieden, 85 % waren eher zufrieden bis sehr zufrieden. 15 % der Befragten waren eher unzufrieden bis sehr unzufrieden. Der Mittelwert lag bei dieser Frage bei 1,8 (Standardabweichung 1,5). Ein Vergleich zur Bewohnerinnenbefragung von Becker zeigt, dass zwar einerseits der Anteil derer, die mit der Aufnahme sehr zufrieden waren, in der vorliegenden Befragung höher ist als in der nordrhein-westfälischen (71 % vs. 57 %), andererseits aber ein etwas höherer Anteil der Befragten in der vorliegenden Studie unzufrieden und sehr unzufrieden waren (5 % und 6 % vs. jeweils 1 %) (Becker 2013, S. 37). Unterschiede nach Sozialräumen traten nicht auf. Soweit Bewohnerinnen die Frauen aufnahmen, war die Zufriedenheit etwas geringer.

Abbildung 30: Zufriedenheit mit der Aufnahme in Prozent

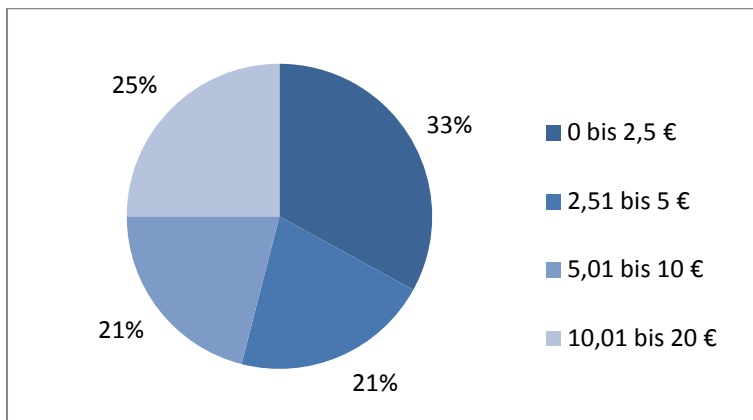


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=110)

Zuzahlung für den Frauenhausaufenthalt

Gut ein Viertel der Frauen gab an, dass sie eine Zuzahlung für ihren Frauenhausaufenthalt leisten mussten. Für ein Drittel der 24 Frauen, die hierzu Angaben machten, lag die tägliche Zuzahlung bei bis zu 2,50 Euro, für etwa 20 % zwischen 2,50 Euro und 5 Euro und zwischen 5 und 10 Euro. Zuzahlungen in Höhe von über 10 Euro am Tag mussten ein Viertel dieser Frauen leisten, wobei der höchste Beitrag bei 18,50 Euro lag, der niedrigste Wert bei 0,25 Euro. In den Gruppendiskussionen mit den Fachkräften wurde deutlich, dass es in beteiligten Frauenhäusern auch Zuzahlungen von bis zu 33 Euro pro Tag gab. Der Mittelwert der Zuzahlungen lag bei 6,20 Euro am Tag (Standardabweichung 5,6). Eine Auswertung nach Erwerbsstatus zeigte, dass auch arbeitslose Frauen zum Teil angaben, erhebliche Zuzahlungen zu leisten; es ist zumindest denkbar, dass hier Frauen auch die Tagessätze aufführten, die vom Sozialleistungsträger für den Frauenhausaufenthalt bezahlt werden. Daher sind die Befunde hier kritisch zu sehen.

Abbildung 31: Zuzahlung der Bewohnerinnen für Frauenhausaufenthalt gruppiert in Prozent (in Euro pro Tag)

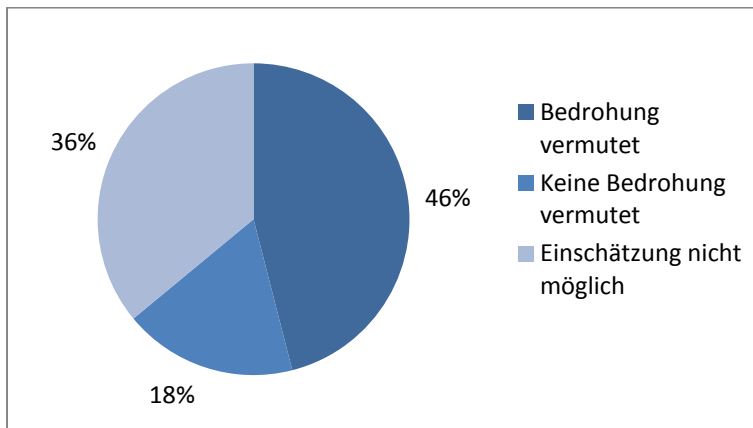


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=24)

3.7 Sicherheit im Frauenhaus - Voraussetzungen subjektiver Sicherheit

Im folgenden Abschnitt geht es um Fragen der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls. Um das grundsätzliche Bedrohungsgefühl der Bewohnerinnen zum Zeitpunkt der Befragung einschätzen zu können, wurden die Befragten gebeten, anzugeben, ob sie in Gefahr wären bzw. sich bedroht fühlen würden, wenn sie die Person(en) treffen würden, derentwegen sie im Frauenhaus waren. Mehr als ein Drittel der Befragten konnte dies nicht einschätzen, 46 % bejahten die Frage und lediglich rund 18 % der Befragten sahen keine Bedrohung.

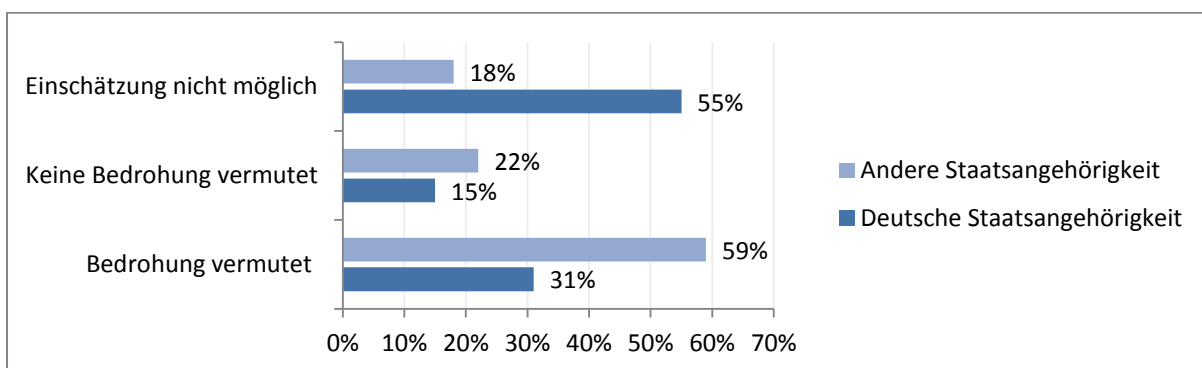
Abbildung 32: Subjektive Risikoeinschätzung für den Fall eines Zusammentreffens in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=107)

Klare Zusammenhänge bestehen zwischen der subjektiven Risikoeinschätzung und dem Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen der deutschen Staatsangehörigkeit. Bewohnerinnen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, gehen deutlich häufiger davon aus, im Fall eines Zusammentreffens mit der Person oder den Personen, aufgrund derer sie im Frauenhaus sind, bedroht zu werden. Der Anteil derer, die sich nicht bedroht fühlen, ist bei deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen ähnlich hoch, allerdings geben Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich häufiger an, dass sie das Risiko im Falle eines Zusammentreffens nicht einschätzen können.

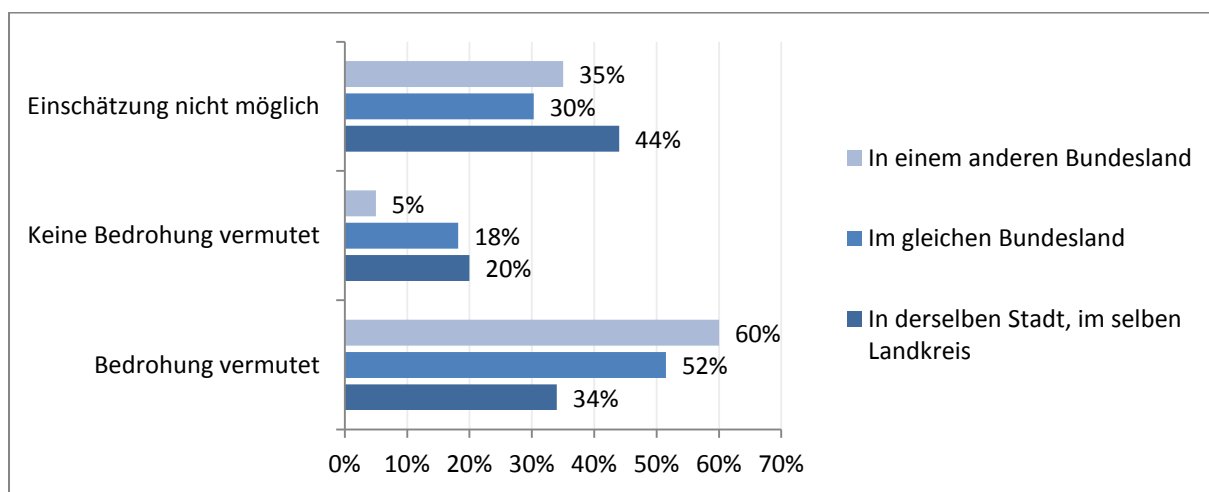
Abbildung 33: Subjektive Risikoeinschätzung für den Fall eines Zusammentreffens nach Staatsangehörigkeit (in Prozent)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=104)

Differenziert nach dem vorherigen Wohnort zeigt sich ein erwartbarer Zusammenhang zwischen der Distanz des Frauenhauses zum vorherigen Wohnort und der subjektiven Bedrohungseinschätzung. Sehr deutlich ist der Befund, dass Bewohnerinnen, die in der gleichen Stadt oder im gleichen Landkreis im Frauenhaus sind, wo sie zuvor auch gewohnt hatten, deutlich seltener davon ausgingen, bei einem Zusammentreffen bedroht zu sein; sie konnten dies häufiger als die anderen Frauen nicht einschätzen. Frauen, die zuvor in einem anderen Bundesland gewohnt hatten, gingen nur in Ausnahmefällen davon aus, bei einem Zusammentreffen nicht bedroht zu sein, 60 % von ihnen erwarteten eine Bedrohungslage. Und auch Frauen, die zuvor in einer anderen Stadt oder einem anderen Landkreis als das Frauenhaus in Niedersachsen gewohnt hatten, vermuteten häufiger, dass sie bedroht würden. Frauen, die sich bedroht fühlen, suchen damit eher weiter entfernte Frauenhäuser auf.

Abbildung 34: Subjektive Risikoeinschätzung für den Fall eines Zusammentreffens nach vorherigem Wohnort in Prozent



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=103)

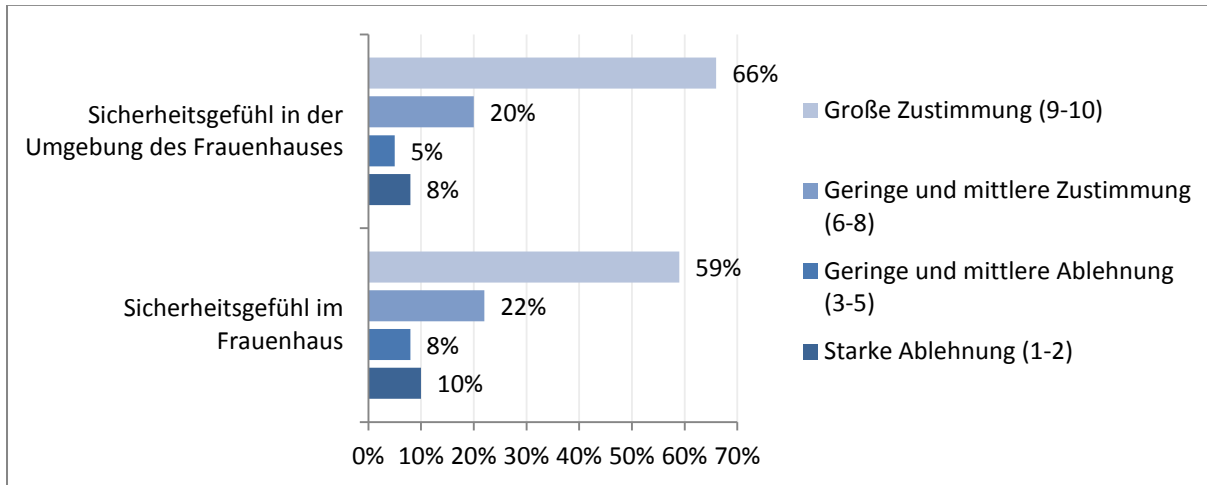
Ein Vergleich der subjektiven Risikoeinschätzung für den Fall eines Zusammentreffens mit der Person bzw. den Personen, die Grund für den Frauenhausaufenthalt sind nach Frauenhausstandorten weist kaum Unterschiede zwischen Bewohnerinnen von Frauenhäusern im ländlichen Raum und in Großstädten auf. In mittelgroßen Städten ist der Anteil von Frauen, die sich potenziell bedroht fühlen besonders groß. Hier sind aber die Fallzahlen gering und die Aussagekraft damit eingeschränkt.

Die Befragten wurden gebeten, auf einer zehnstufigen Skala anzugeben, inwieweit Aussagen zu ihrem Sicherheitsgefühl und den Bedingungen dafür für sie zutreffen (1 = trifft überhaupt nicht zu, 10 = trifft voll und ganz zu). Dabei ging es um die Fragen, ob sie sich im Frauenhaus und in der Umgebung sicher fühlen, was ihnen für ihre Sicherheit wichtig ist und ob diese Voraussetzungen für ihr Sicherheitsgefühl im Frauenhaus gegeben sind.

Das subjektive Sicherheitsgefühl im Frauenhaus und in der Umgebung ist überwiegend sehr gut, im Frauenhaus etwas besser als in der Umgebung. Fast zwei Drittel bzw. 60 % der Befragten stimmten der Aussage, dass sie sich im Frauenhaus und in dessen Umgebung sicher fühlen, in starkem Maße zu (Werte 9 oder 10). Eine relevante Minderheit – 14 % bzw. 18 % der Befragten – fühlte sich tendenziell allerdings nicht sicher im Frauenhaus bzw. der Umgebung, und 8 bzw. 10 % lehnten die Aussage, dass sie sich dort

sicher fühlten, klar ab. Der Mittelwert der Zustimmungswerte liegt bezogen auf die Sicherheit im Frauenhaus bei 8,3 (Standardabweichung 2,7) und bezogen auf die Sicherheit in der Umgebung des Frauenhauses bei 8,0 (Standardabweichung 2,8). Ähnlich wie bei der Befragung von Becker (2013, S. 44f.) fühlt sich damit die Mehrzahl der Befragten im Frauenhaus sicher, aber etwa jede zehnte Frau fühlt sich überhaupt nicht sicher.

Abbildung 35: Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich in der Umgebung des Frauenhauses / im Frauenhaus sicher“ (1 = trifft überhaupt nicht zu, 10 = trifft voll und ganz zu) (in Prozent)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=109, N=110)

Das subjektive Sicherheitsgefühl ist erwartungsgemäß grundsätzlich größer bei den Frauen, die nicht davon ausgehen, dass sie bedroht würden, wenn sie die Person(en) treffen würden, wegen der/denen sie im Frauenhaus sind – sowohl bezogen auf das Frauenhaus als auch die Umgebung des Frauenhauses (Mittelwert 9,7).¹⁹ Allerdings ist im Frauenhaus selbst das Sicherheitsgefühl derer, die von einem individuellen Risiko ausgehen, mit einem Mittelwert von 8,2²⁰ ebenfalls relativ gut. Etwas schlechter ist bei diesen Frauen die Sicherheitseinschätzung bezogen auf die Umgebung des Frauenhauses (Mittelwert 7,5).²¹ Aber auch hier sind die Werte relativ hoch. Am schlechtesten ist das Sicherheitsgefühl bei denen, die die Bedrohungssituation nicht einschätzen können (Mittelwerte 7,5 und 7,8).²²

¹⁹ Standardabweichung 0,7

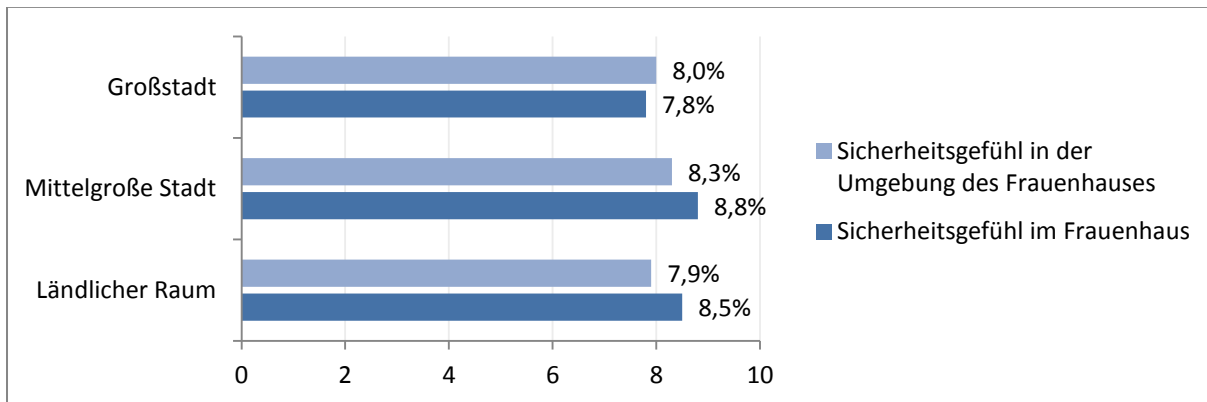
²⁰ Standardabweichung 2,8

²¹ Standardabweichung 3,0

²² Standardabweichungen 3,1 und 2,9

Das Sicherheitsgefühl ist bei den Bewohnerinnen der Frauenhäuser in Großstädten etwas geringer als bei den Frauenhausbewohnerinnen in den anderen Sozialräumen, da hier der Anteil der Frauen, die grundsätzlich von einer potenziellen Bedrohung ausgehen, größer ist. Umgekehrt ist das Sicherheitsgefühl der Frauen in der Umgebung des Frauenhauses bei den Frauenhausbewohnerinnen im ländlichen Raum etwas geringer als in den anderen Sozialräumen.

Abbildung 36: Sicherheitsgefühl im Frauenhaus und in der Umgebung nach Standort des Frauenhauses, Mittelwerte (1 = trifft überhaupt nicht zu/ 10 = trifft voll und ganz zu)



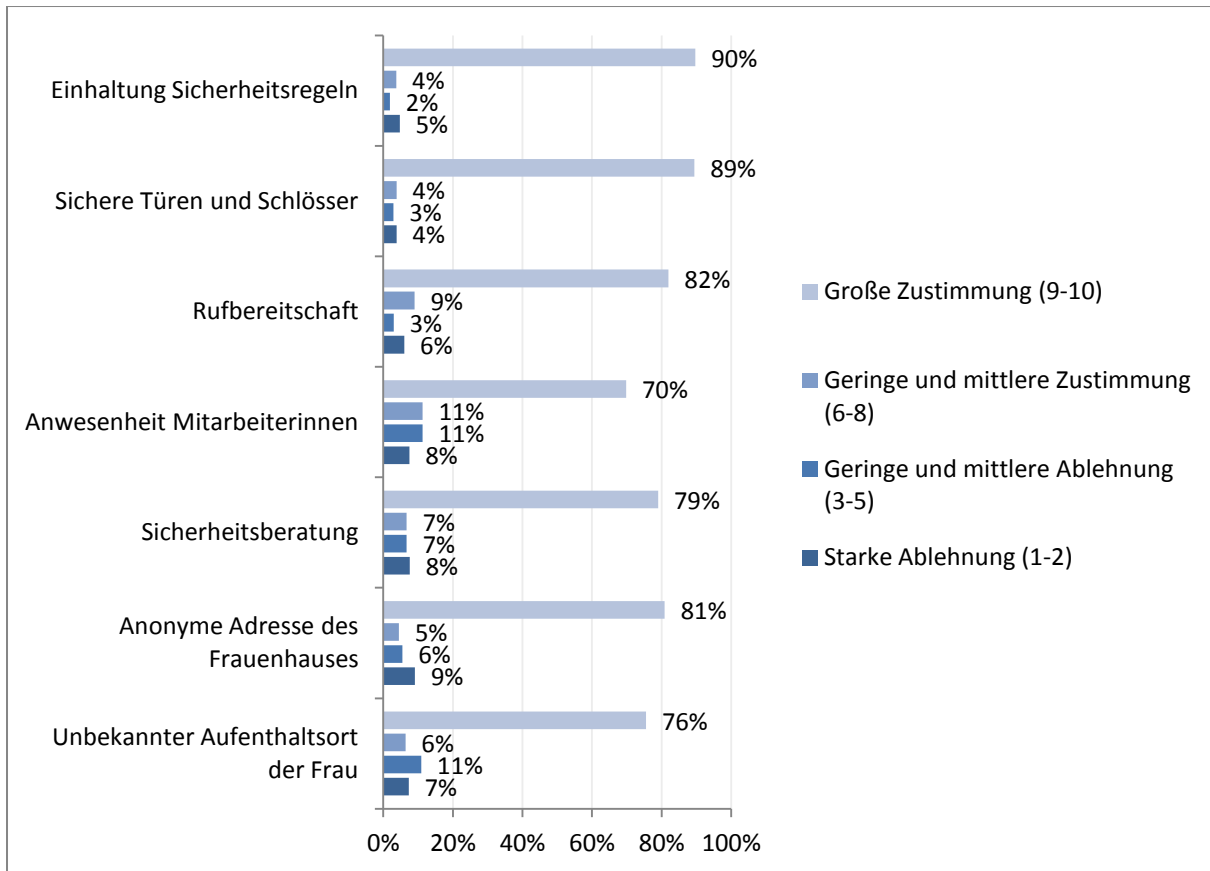
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=109, N=110)

Eine wichtige Fragestellung in der Untersuchung war, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sich die Befragten sicher fühlen und ob diese Voraussetzungen in den Frauenhäusern gegeben sind. Dafür wurden die Befragten gebeten, sieben Aussagen zur Bedeutung verschiedener Faktoren für ihr individuelles Sicherheitsgefühl auf einer zehnstufigen Skala zu bewerten. Im nächsten Schritt sollten sie angeben, ob diese Faktoren aus ihrer Sicht gegeben sind. Abgefragt wurden die Relevanz der Anonymität der Adresse, des unbekanntes Aufenthaltsortes der Frau sowie die Bedeutung baulicher Sicherheitsvorkehrungen. Weiter wurde die Bedeutung von Beratung zu Schutzmöglichkeiten, der Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und ihre Erreichbarkeit im Notfall und schließlich der Einhaltung der Sicherheitsregeln durch die anderen Bewohnerinnen erfragt.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Grad der Zustimmung zur Relevanz sehr hoch ist. In Abbildung 37: Relevanz von Faktoren für Sicherheitsgefühl (gruppierte Zustimmungswerte) lässt sich die Verteilung nachvollziehen. Für 70 bis 90 % der Befragten trafen die Aussagen voll und ganz zu, d.h. sie kreuzten die Werte 9 oder 10 an. Mit knapp 90 % erhielten die Aussagen die höchsten Zustimmungswerte, dass für die Sicherheit der Bewohnerinnen sichere Türen und Schlösser und die Einhaltung der Sicherheitsregeln durch die Bewohnerinnen wichtig sind. Nur sehr wenige Frauen fanden diese Voraussetzungen nicht relevant. Um die 80 % der Befragten stimmten den Aussagen in hohem Maße zu, dass die Beratung zu Schutzmöglichkeiten, die Rufbereitschaft und die geheime Adresse des Frauenhauses für ihre Sicherheit wichtig seien. Auch diese Aspekte waren nur für wenige Frauen nicht relevant. Etwas seltener erhielten die Aussagen hohe Zustimmungswerte, dass die Anwesenheit von Frauenhausmitarbeiterinnen für das Sicherheitsgefühl der Befragten wichtig sei, und dass die Person(en), derentwegen sie im Frauenhaus sind, nicht wissen, wo sie wohnen (75 %). Die große Relevanz der technischen Sicherheitsvorkehrungen

und der Befolgung der Sicherheitsregeln sowie der Geheimhaltung der Adresse war auch ein Befund der Befragung von Becker (2013, S.44).

Abbildung 37: Relevanz von Faktoren für Sicherheitsgefühl (gruppierte Zustimmungswerte)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=105, 104, 100, 106, 105, 100, 100)

Nach Sozialraum differenziert zeigt sich, dass für Frauenhausbewohnerinnen im ländlichen Raum die Einhaltung der Sicherheitsregeln, die Verfügbarkeit einer Rufbereitschaft und die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen wichtiger sind als für Frauenhausbewohnerinnen aus den anderen Sozialräumen. Im Vergleich zu mittelgroßen Städten und Großstädten hat dagegen Sicherheitsberatung eine geringere Bedeutung für das eigene Sicherheitsgefühl, ebenso dass die Adresse des Frauenhauses anonym ist und die sie bedrohenden Personen nicht wissen, wo sie sich aufhalten.

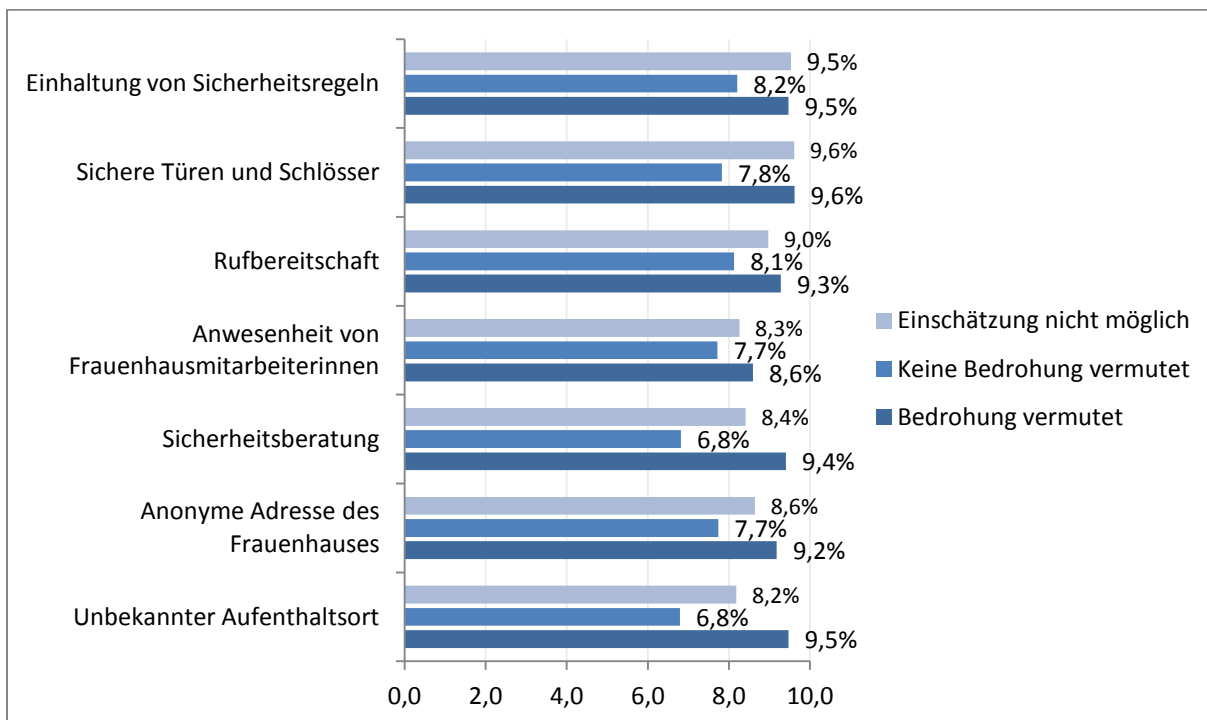
Tabelle 4: Zustimmung zur Relevanz von Sicherheitsfaktoren (höchsten Zustimmungswerte 9, 10 addiert)

	Ländlicher Raum	Mittelgroße Stadt	Großstadt
Unbekannter Aufenthaltsort	68%	82%	83%
Anonyme Adresse des Frauenhauses	70%	94%	90%
Sicherheitsberatung	76%	88%	80%
Anwesenheit von Frauenhausmitarbeiterinnen	75%	69%	64%
Rufbereitschaft	87%	81%	76%
Sichere Türen und Schlösser	90%	88%	89%
Einhaltung von Sicherheitsregeln	94%	88%	85%

Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018

Ein Vergleich der Mittelwerte nach Bedrohungseinschätzung zeigt den eindeutigen und erwartbaren Befund, dass für die Frauen, die sich am gefährdetsten einschätzen, diese Sicherheitsfaktoren am wichtigsten sind, für die, die dies nicht einschätzen können, von etwas geringerer Relevanz sind und für die, die keine Gefährdung annehmen, eine deutlich geringere Bedeutung haben. Die geringste Relevanz für das eigene Sicherheitsgefühl hat auch für die Frauen, die sich als gefährdet einschätzen, die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen.

Abbildung 38: Relevanz der Sicherheitsfaktoren nach subjektiver Bedrohungseinschätzung (Mittelwerte)

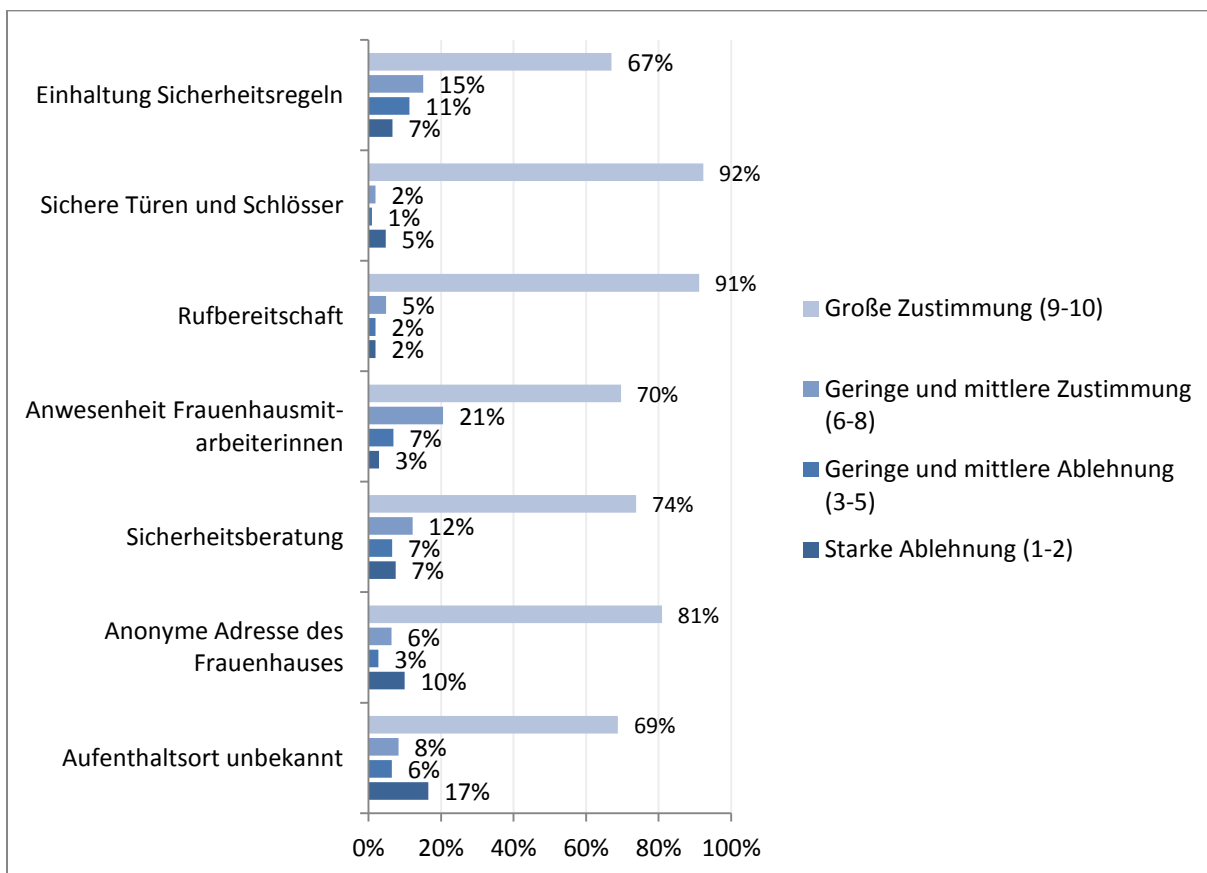


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=105, 104, 100, 106, 105, 100, 100)

In der folgenden Abbildung 39 ist dargestellt, in welchem Umfang die Befragten diese Faktoren als gegeben sahen. Grundsätzlich ist auch der Grad der Zustimmung zum Vorliegen der genannten Faktoren sehr hoch. Dabei zeigt sich, dass die meisten Bewohnerinnen sehr eindeutig die Mitarbeiterinnen als über die Rufbereitschaft erreichbar erleben und die Türen und Schlösser als sicher einschätzen. Um die 90 % der Befragten stimmen diesen Aussagen klar zu. Die Anonymität des Frauenhauses sehen um die 80 % eindeutig als gegeben. Etwas seltener erhalten die anderen Sicherheitsfaktoren die höchsten Zustimmungswerte. So stimmten der Sicherheitsberatung 74 % eindeutig zu, der Anwesenheit der Frauenhausmitarbeiterinnen 70 %, dem unbekanntem Aufenthaltsort 69 % und der Einhaltung der Sicherheitsregeln 67 %.

Zwischen 4 und 23 % der Befragten gaben an, dass diese Faktoren nicht gegeben sind. Demnach war bei 23 % der Befragten der Aufenthaltsort der/den Personen bekannt, derentwegen die Frau im Frauenhaus ist, 18 % gaben an, dass nicht von allen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. 14 % gaben an, dass sie von den Frauenhausmitarbeiterinnen nicht zu Schutzmöglichkeiten beraten wurden und 13 %, dass die Adresse des Frauenhauses nicht geheim ist. Nach 6 % der Befragten sind Frauenhausmitarbeiterinnen nicht unbedingt über die Rufbereitschaft erreichbar und 4 % der Befragten zufolge verhindern Türen und Schlösser nicht, dass unbefugte Personen ins Frauenhaus kommen.

Abbildung 39: Erfüllung von Sicherheitsfaktoren (gruppierte Zustimmungswerte)

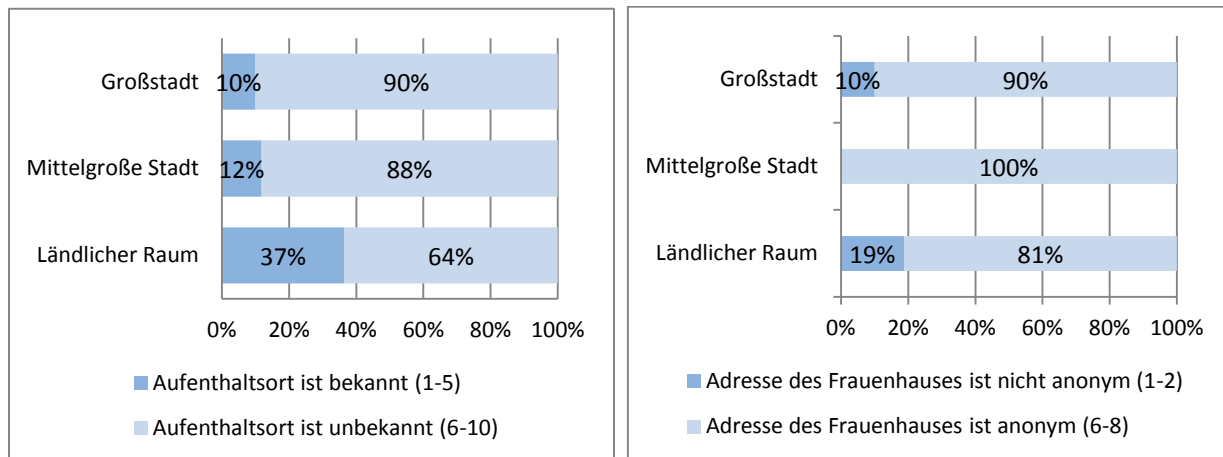


Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=106, 104, 102, 102, 107, 110, 109)

Nun ist für Frauenhäuser im ländlichen Raum bekannt, dass die Geheimhaltung der Adresse nicht zuverlässig funktioniert. Die Städte sind nicht sehr groß und die Frauenhäuser sind mittlerweile vielfach schon seit mehreren Jahrzehnten am gleichen Standort. Nicht zuletzt die faktische Bekanntheit hat Frauenhäuser in den letzten Jahren zunehmend bewogen, die Konzeption und die Geheimhaltungsanforderungen an Bewohnerinnen zu verändern, z.T. auch Adressen bewusst öffentlich zu machen. In der vorliegenden Untersuchung zeigt sich, dass die Bewohnerinnen in den unterschiedlichen Sozialräumen die Anonymität der Adresse in der überwiegenden Mehrzahl als gegeben sehen, dabei jedoch Unterschiede zwischen den Sozialräumen festzustellen sind. Während jede zehnte Bewohnerin in den großstädtischen Häusern davon ausgeht, dass die Adresse des Hauses nicht anonym ist, ist dies bei den Frauenhäusern im ländlichen Raum jede fünfte Frau.

Größer ist allerdings der Unterschied bei der Frage, ob die Person(en), derentwegen die Frau im Frauenhaus ist, den Aufenthaltsort der Frau kennen. Mit der Anonymität der Adresse hängt dies nicht unbedingt zusammen, vielmehr mit der Geheimhaltung durch die Frau und durch Behörden, Polizei und Gerichte. Während etwa jede zehnte Frau in Großstädten und mittelgroßen Städten angibt, dass ihr Aufenthaltsort bekannt ist, trifft dies für knapp 40 % der Bewohnerinnen von Frauenhäusern im ländlichen Raum zu.

Abbildung 40: Bekanntheit des Aufenthaltsortes und Anonymität des Frauenhauses nach Sozialraum (zusammengefasste Zustimmungswerte)



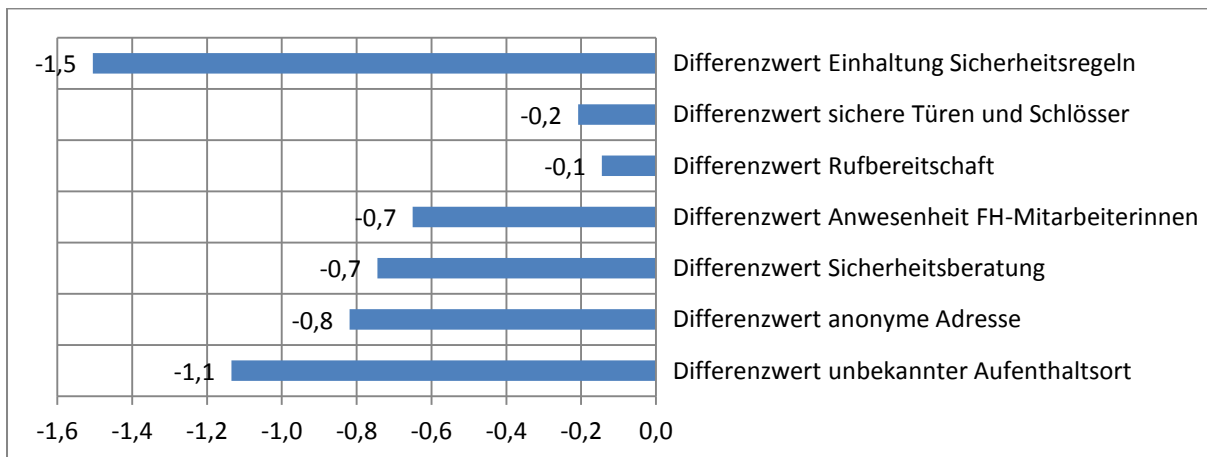
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=110, 109)

Die genannten Sicherheitsfaktoren sind nun – wie gezeigt – nicht für das Sicherheitsgefühl aller Frauen gleichermaßen wichtig. Nicht in jedem Fall ist es z.B. für das Sicherheitsgefühl der betroffenen Frau problematisch, wenn die Person(en), derentwegen sie im Frauenhaus ist/sind, weiß/wissen, wo sie sich aufhält. Daher stellt sich die Frage, wie diejenigen, für deren Sicherheitsgefühl diese Voraussetzungen wichtig sind, das tatsächliche Vorliegen der Voraussetzungen bewerten. Um dies herauszufinden wurde für jede Frau, die zugestimmt hatte, dass die genannten Voraussetzungen für ihr Sicherheitsgefühl wichtig sind (Zustimmungswerte 6-10) der Zustimmungswert zum Vorliegen dieser Voraussetzung vom Zustimmungswert für die Bedeutung der Voraussetzung abgezogen. Das heißt zum Beispiel, wenn eine Frau der Aussage voll und ganz zustimmte, dass für ihr Sicherheitsgefühl die Einhaltung der

Sicherheitsregeln wichtig ist (Wert 10) und zugleich deutlich schwächer zustimmte, dass die Sicherheitsregeln tatsächlich eingehalten wurden (Wert 6), ist für sie der Differenzwert -4. Diese Differenzwerte wurden für alle Frauen berechnet, die diese Sicherheitsfaktoren relevant fanden, und von diesen wurde der Mittelwert gebildet. Wenn der Wert negativ ist, finden die Frauen im Durchschnitt den Faktor wichtig, sehen ihn allerdings in geringerem Umfang als gegeben an.

Die Befunde sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst. Dabei wird deutlich, dass bei einigen Faktoren kaum Differenzen bestehen, so bei sicheren Türen und Schlössern und bei der Rufbereitschaft. Die größte Differenz besteht bei der Einhaltung der Sicherheitsregeln, die zweitgrößte Differenz bei der Geheimhaltung des Aufenthaltes der Frau gegenüber den Person(en), derentwegen die Frau im Frauenhaus ist. Mittlere Differenzwerte gibt es im Hinblick auf die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen, die Sicherheitsberatung und die anonyme Adresse des Frauenhauses.

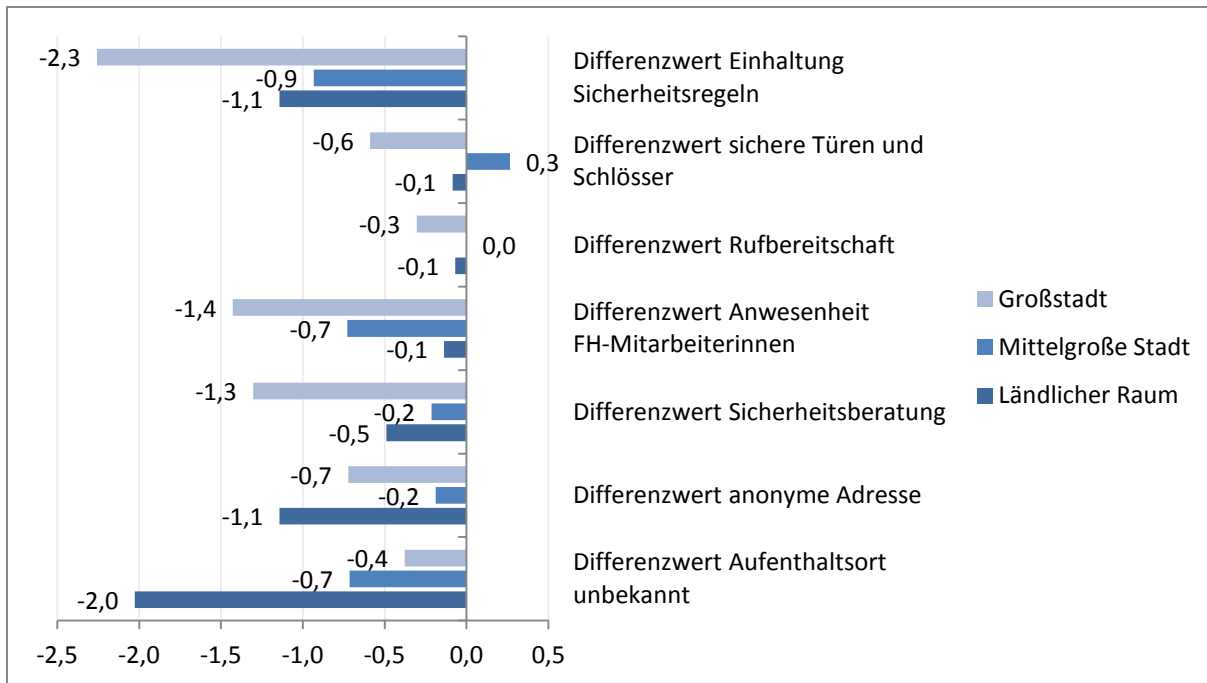
Abbildung 41: Differenz zwischen der Bedeutung von Sicherheitsfaktoren und ihrem Vorliegen (Mittelwert)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=99, 96, 90, 83, 90, 94, 89)

Wird dieser Differenzwert nach Sozialräumen aufgeschlüsselt, zeigen sich auffällige Befunde. So gibt es in den Großstädten bei den Sicherheitsfaktoren Einhaltung der Sicherheitsregeln, Anwesenheit von Frauenhausmitarbeiterinnen und Sicherheitsberatung deutlich größere Differenzen zwischen der individuellen Bedeutung dieser Faktoren und ihrem Vorliegen als in den anderen Sozialräumen. Dagegen gibt es bei Frauenhausbewohnerinnen im ländlichen Raum eine besonders große Differenz beim Faktor unbekannter Aufenthaltsort und eine ebenfalls erhebliche Differenz bzgl. der Anonymität der Adresse.

Abbildung 42: Differenz zwischen der Bedeutung von Sicherheitsfaktoren und ihrem Vorliegen nach Sozialraum (Mittelwert)



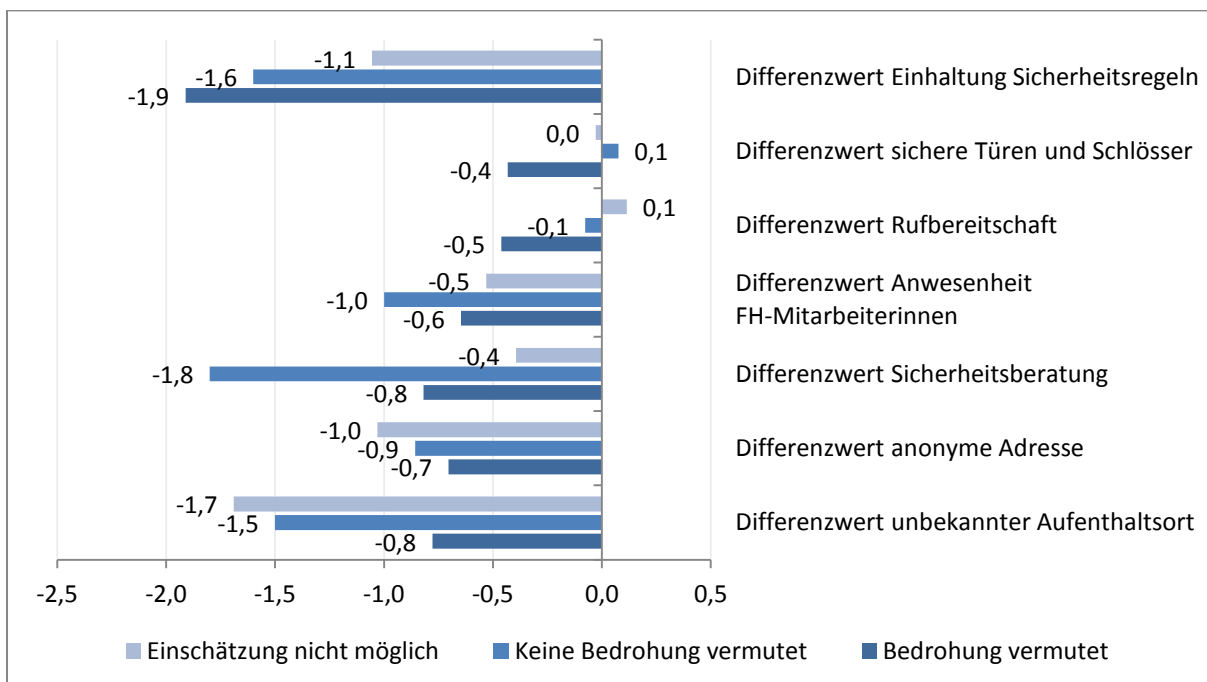
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=99, 96, 90, 83, 90, 94, 89)

Ein Vergleich der Relevanz der verschiedenen Sicherheitsfaktoren nach der individuellen Risikoeinschätzung bei Zusammentreffen mit der/den Person(en), aufgrund derer die Frauen im Frauenhaus sind, zeigt erwartungsgemäß, dass die verschiedenen Sicherheitsfaktoren für das Sicherheitsgefühl der Frauen deutlich weniger relevant sind, die sich bei einem Zusammentreffen nicht individuell bedroht fühlen würden. Besonders große Unterschiede gibt es bei den Mittelwerten im Hinblick auf den Stellenwert der Beratung zu Schutzmöglichkeiten und der Kenntnis des Aufenthaltsortes durch die bedrohende(n) Person(en). Geringere Unterschiede gibt es im Hinblick auf die Relevanz sicherer Türen und Schlösser, der Bedeutung einer geheimen Adresse, der Einhaltung der Sicherheitsregeln, einer Rufbereitschaft und der Anwesenheit der Frauenhausmitarbeiterinnen. Die Relevanz der verschiedenen Faktoren ist für Frauen, die ein individuelles Risiko für sich sehen, insgesamt sehr hoch. Die Mittelwerte der verschiedenen Faktoren sind höher als 9. Etwas geringere Relevanz für das eigene Sicherheitsgefühl hat die Anwesenheit der Frauenhausmitarbeiterinnen. Bei Betrachtung der Zustimmungswerte zu den Items, dass diese Faktoren gegeben sind, wird deutlich, dass die potenziell bedrohten Frauen häufiger zustimmen, dass sie zu Sicherheitsfragen von den Frauenhausmitarbeiterinnen beraten werden (Differenz Mittelwerte 2,1) und dass die Adresse des Frauenhauses geheim ist (0,74). Die Unterschiede bei den anderen Items sind geringer (unter 0,6).

Es besteht ein plausibler Zusammenhang zwischen der Einschätzung der eigenen Gefährdung und der Bedeutung, welche die Sicherheitsvorkehrungen für das Sicherheitsgefühl der Frauenhausbewohnerinnen haben. Zugleich ist die Frage offen, ob genau bei den Frauen, die sich als prinzipiell gefährdet einschätzen würden, auch die Sicherheitsvorkehrungen vorliegen. Die Aufschlüsselung des o.g. Differenzwertes nach der Bedrohungseinschätzung zeigt bemerkenswerte

Ergebnisse. Während es bei einigen der Sicherheitsfaktoren deutliche Differenzen gibt, sind die Differenzen bei anderen Sicherheitsfaktoren gerade bei der Gruppe von Frauen am geringsten, die sich am gefährdetsten einschätzt. Eindeutig klappt bei den Frauen, die sich für gefährdet halten, die tatsächliche Einhaltung der Sicherheitsregeln durch die anderen Frauenhausbewohnerinnen und die Bedeutung, die dies für das Sicherheitsgefühl der Frauen hat, am deutlichsten auseinander (-1,9). Geringe, aber nennenswerte Differenzen gibt es nur für diese Gruppe im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen durch die Rufbereitschaft sowie die Sicherheit von Türen und Schlössern. Bei den anderen sicherheitsbezogenen Faktoren bestehen nicht bei den sich am gefährdetsten einschätzenden Frauen die größten Differenzen, sondern bei denen, die sich nicht gefährdet fühlen und bei denen, die dies nicht einschätzen können. Bezüglich der anonymen Adresse und dem unbekanntem Aufenthaltsort der Frau ist die Differenz bei den sich als gefährdet einschätzenden Frauen am geringsten. Dies ist insofern plausibel, als vermutlich gerade bei diesen Frauen auch in den Frauenhäusern dafür Sorge getragen wird, dass der Aufenthaltsort der Frau unbekannt bleibt und dass sie ausreichend Sicherheitsberatung erhalten. Zudem ist davon auszugehen, dass diese Frauen eher in Frauenhäusern mit anonymer Adresse (d.h. eher in den größeren Städten) untergebracht wurden. Der Befund deutet also darauf hin, dass in den Frauenhäusern bei den am meisten gefährdeten Frauen erhebliche Sorgfalt auf die Sicherheit verwandt wird. Umgekehrt ist auch plausibel, dass bei den Frauen, die sich als nicht gefährdet einschätzen, größere Differenzen beim Thema Sicherheitsberatung vorliegen.

Abbildung 43: Differenz zwischen der Bedeutung von Sicherheitsfaktoren und ihrem Vorliegen nach individueller Bedrohungseinschätzung (Mittelwert)



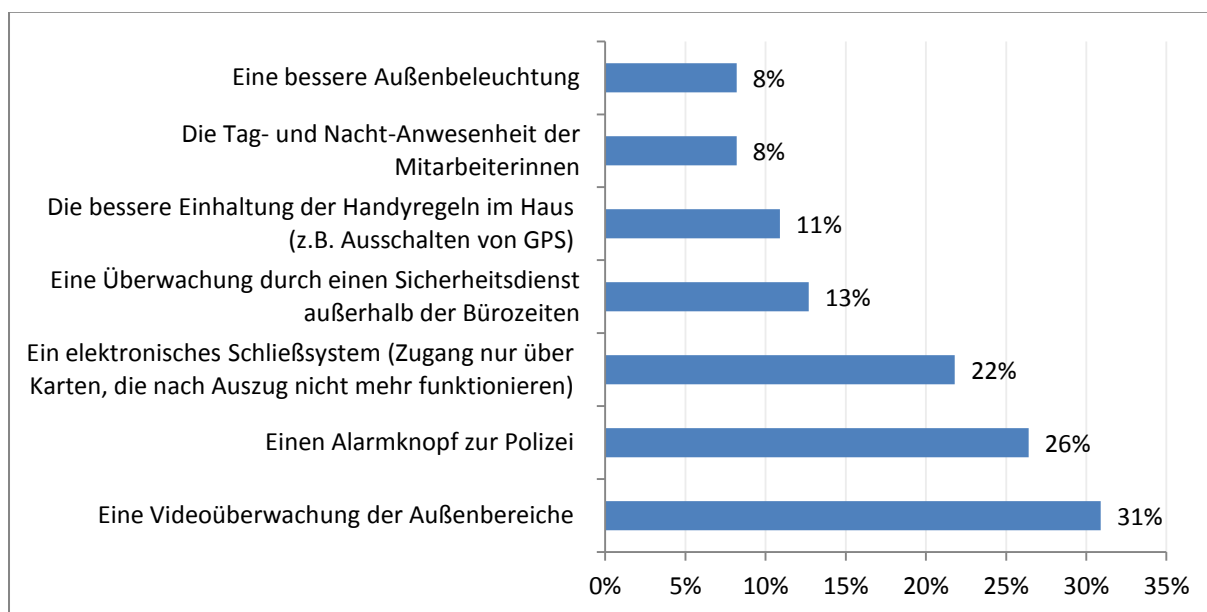
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=99, 96, 90, 83, 90, 94, 89)

Auf die Frage nach gewünschten Veränderungen für ein verbessertes Sicherheitsgefühl gab etwa die Hälfte der Befragten (51 %) an, dass sie sich ausreichend sicher fühlen und diesbezüglich keine Wünsche haben. Knapp die Hälfte der Befragten kreuzte diesbezügliche Änderungsvorschläge an (49 %).²³

Eine Aufschlüsselung nach Frauenhausstandort zeigt, dass die Bewohnerinnen aus mittelgroßen Städten häufiger keine Veränderungswünsche hatten.

Am wichtigsten war den Befragten, die Änderungswünsche hatten, eine Videoüberwachung für die Außenbereiche. Über 30 % aller Befragten kreuzten diese Option an. In Freitextantworten präzisieren einige Frauen, dass es vor allem um die Überwachung der Eingangstür geht, um zu sehen, wer klingelt. Ein gutes Viertel wünschte sich einen Alarmknopf zur direkten Verständigung der Polizei, ein knappes Viertel wünschte ein elektronisches Schließsystem, d.h. ein System, in welchem der Zugang zu den Zimmern über Karten möglich ist, die bei Auszug deaktiviert werden können. Seltener – d.h. von etwa einem Achtel der Befragten – wurde die Überwachung durch einen Sicherheitsdienst außerhalb der Bürozeiten gewünscht und eine bessere Einhaltung der Handyregeln durch die Bewohnerinnen wünschte sich etwa jede zehnte Befragte. Auch knapp jede zehnte Befragte wünschte die Tag- und Nacht-Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und eine bessere Außenbeleuchtung.

Abbildung 44: Wünsche ans Frauenhaus für verbessertes Sicherheitsgefühl (in Prozent)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=110)

Eine Aufschlüsselung nach Frauenhausstandort ergibt geringe Auffälligkeiten. Tendenziell wünschen Bewohnerinnen von Frauenhäusern in großen Städten häufiger eine Überwachung durch einen Sicherheitsdienst außerhalb der Bürozeiten, rund um die Uhr Anwesenheit der Mitarbeiterinnen, bessere Außenbeleuchtung und eine bessere Einhaltung der Handyregeln. Etwas häufiger von Bewohnerinnen von Frauenhäusern aus dem ländlichen Raum werden dagegen eine Videoüberwachung der

²³ N=105

Außenbereiche und ein elektronisches Schließsystem gewünscht. Die Differenzen sind allerdings angesichts der geringen Fallzahlen eher gering.

In den Freitextantworten wurden verschiedene Aspekte angesprochen. Demnach könnten Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus und Umgebung ganz allgemein verbessert werden. Genannte Vorschläge waren verbesserte Zäune, hellere Außenbereiche, blickdichte Eingangstüren, Schlüssel für das eigene Zimmer, männliche Sicherheitsdienstmitarbeiter im Haus und sicherere Wege vom und zum Frauenhaus durch einen Busshuttle. Einige Befragte wünschten sich verbesserte Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der Erfahrung, dass Personen, wegen denen die Frauen im Haus sind, zum Haus gekommen seien und die Frauen im Haus sich bedroht gefühlt hätten. Weitere Wünsche der Frauen waren ein allgemein verbessertes Sicherheitsverhalten der Bewohnerinnen, konkret bezogen auf die Nutzung von sozialen Medien.

3.8 Hilfe und Unterstützung während des Frauenhausaufenthaltes

Bedarf an Hilfe und Unterstützung – geleistete Hilfe und Unterstützung

Die Bewohnerinnen wurden gebeten zu bewerten, wie hoch ihr Hilfebedürfnis bzgl. einer Reihe von Aspekten ist. Zudem sollten sie – falls sie Hilfe und Unterstützung benötigten – angeben, wie viel Hilfe sie zu diesen Themen vom Frauenhaus und von anderen Stellen erhielten. Der Anteil fehlender Werte ist bei diesem Fragenkomplex etwas höher als bei anderen Fragen, er liegt für die Filterfrage nach dem Hilfebedarf bei durchschnittlich 18 (16 %). Sowohl in telefonischen Interviews wie auch in den Fragebögen fiel es einigen Befragten schwer, die Quantifizierungen vorzunehmen, so die Erfahrungen bei den Interviews und vereinzelt Rückmeldungen von Frauenhausmitarbeiterinnen.

Der eigene Hilfe- und Unterstützungsbedarf wurde ganz überwiegend als sehr groß eingeschätzt, der Unterstützungsbedarf in Bezug auf bzw. für die Kinder war demgegenüber geringer. Ebenfalls hoch waren für die meisten Aspekte die Anteile der Frauen, die angaben, dass sie das Frauenhaus zu den genannten Themen umfangreich unterstützt. Durchgängig ist der Befund, dass andere Stellen im Vergleich zum Frauenhaus deutlich weniger bzw. kaum Hilfe und Unterstützung leisteten.

Für diese Fragestellungen liegen zwei Ergebnisdarstellungen vor. In den folgenden graphischen Darstellungen sind die 10-stufigen Zustimmungswerte zu vier Gruppen zusammengefasst. In jeder Graphik ist sowohl der Umfang des Hilfebedarfs als auch der Umfang der geleisteten Hilfe aufgeführt. Beim Hilfebedarf wurden alle Antworten einbezogen, bei der geleisteten Hilfe wurden die Antworten dann nicht einbezogen, wenn die Befragten in der vorherigen Frage angegeben hatten, keine Hilfe zu benötigen. Dies wurde dann ausgeschlossen, wenn sie die Werte 1 oder 2 angegeben hatten (keine oder sehr wenig Hilfebedarf). Mit eingeflossen sind allerdings die Angaben der Frauen, die beim Hilfebedarf keine Angaben gemacht hatten.

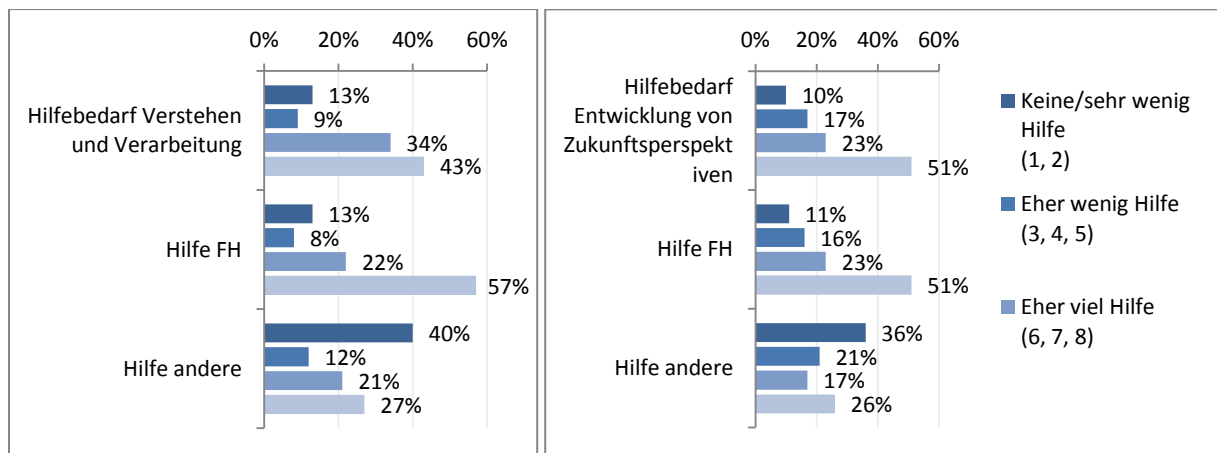
Weiter findet sich im Anhang in Tabelle 5 und 6 eine Aufschlüsselung der statistischen Kennzahlen zu den genannten Fragestellungen. In diesem Fall sind alle Werte einbezogen.

Besonders großen Hilfe- und Unterstützungsbedarf konstatierten die Frauen für die Wohnungssuche (63 %), viele hatten auch bei rechtlichen Fragen und Ämterangelegenheiten und der Entwicklung von

Zukunftsperspektiven viel bzw. sehr viel Hilfebedarf (58 %, 55 %, 51 %). Weniger Frauen hatten viel bzw. sehr viel Hilfebedarf beim Verstehen und Verarbeiten des Erlebten (43 %). Ein jeweils großer Anteil der Frauen bescheinigt den Frauenhäusern, zu diesen Themen viel bzw. sehr viel Hilfe geleistet zu haben. Beim Thema Wohnungssuche gaben mehr Frauen an, viel bzw. sehr viel Hilfebedarf zu haben. Etwas weniger Frauen gaben an, auch viel bzw. sehr viel Hilfe vom Frauenhaus zu bekommen. Hier scheint es für einige eine Diskrepanz zwischen dem Umfang der erhaltenen Hilfe und dem subjektiven Hilfebedarf zu geben, die allerdings vielfach damit zusammenhängen dürfte, dass die Hilfsmöglichkeiten der Frauenhausmitarbeiterinnen beim Zugang zu Wohnungen faktisch begrenzt sind.

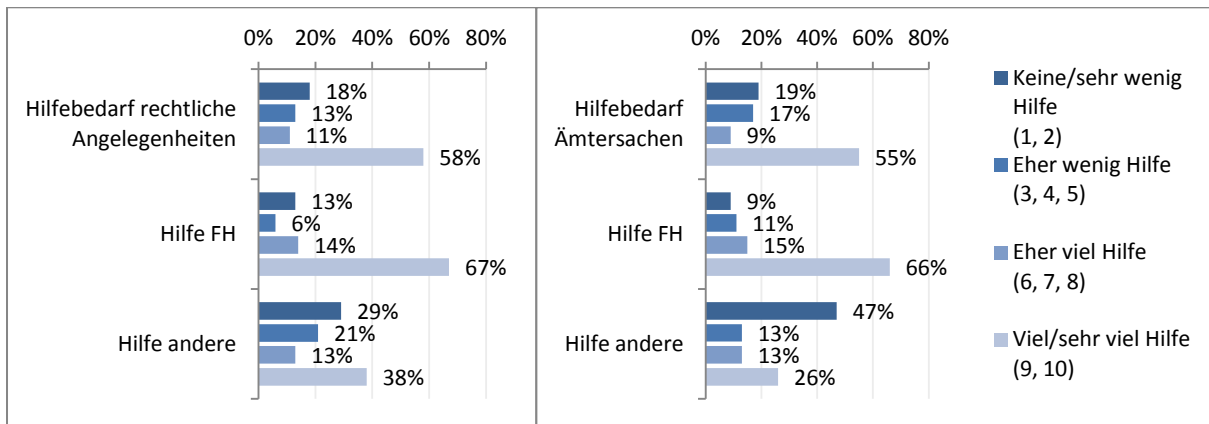
Die Anteile von Frauen, die angaben, von anderen viel bzw. sehr viel Hilfe zu den genannten Themen erhalten zu haben, liegen zwischen 25 und 38 %. Dieser Anteil ist am höchsten bei rechtlichen Angelegenheiten, weil Frauen vielfach durch Anwält*innen vertreten werden, und ebenfalls hoch bei Übersetzungshilfen. Während einige Hilfebedarfe potenziell für alle Frauen in Frage kommen, gibt es Unterstützungsbedarfe, die an bestimmte Merkmale anknüpfen. So brauchen zu Fragen des Aufenthalts potenziell nur Frauen Unterstützung, die einen befristeten bzw. prekären Aufenthaltsstatus haben und Hilfe bei Übersetzungen brauchen nur Frauen, die nicht ausreichend Deutsch können. Unterstützung im Hinblick auf die Kinder brauchen nur Frauen, die minderjährige Kinder haben. Dies hat zur Folge, dass die Zahl derer, die keine Hilfe benötigen und auch keine Hilfen erhalten, deutlich höher ist als bei den anderen Aspekten.

Abbildung 45: Hilfebedarf und vom Frauenhaus und anderen geleistete Hilfe: Verstehen und Verarbeitung des Erlebten und Entwicklung von Zukunftsperspektiven (gruppierte Zustimmungswerte)



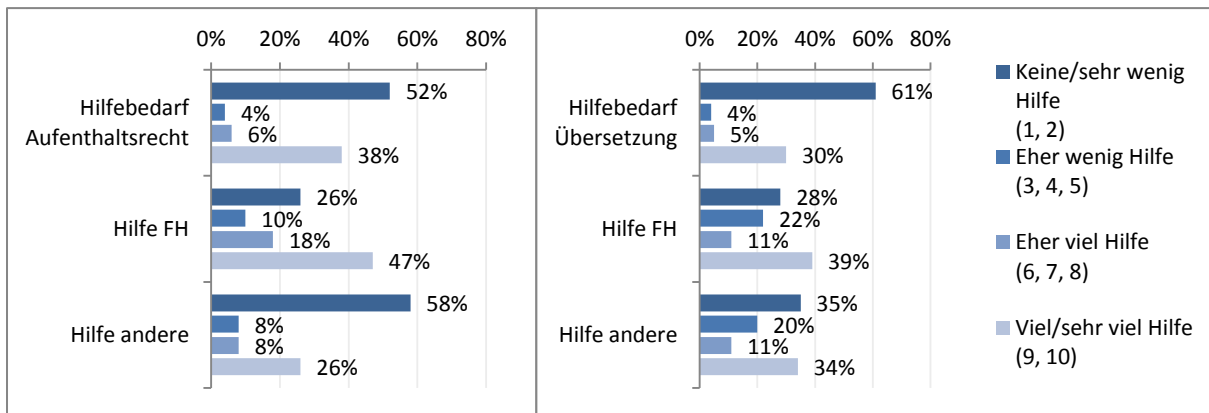
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=99, 96, 81) (N=83, 101, 84)

Abbildung 46: Hilfebedarf und vom Frauenhaus und anderen geleistete Hilfe: Rechtliche Angelegenheiten und Ämterangelegenheiten (gruppierte Zustimmungswerte)



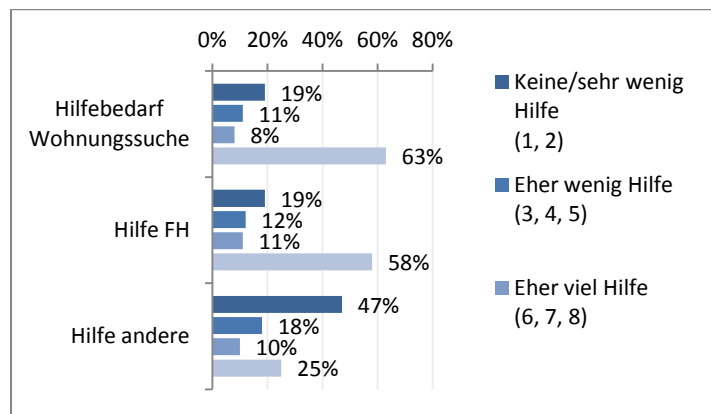
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=93, 86, 72) (N=92, 94, 76)

Abbildung 47: Hilfebedarf und vom Frauenhaus und anderen geleistete Hilfe: Aufenthaltsrecht und Übersetzung (gruppierte Zustimmungswerte)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=84, 62, 50) (N=54, 41, 71)

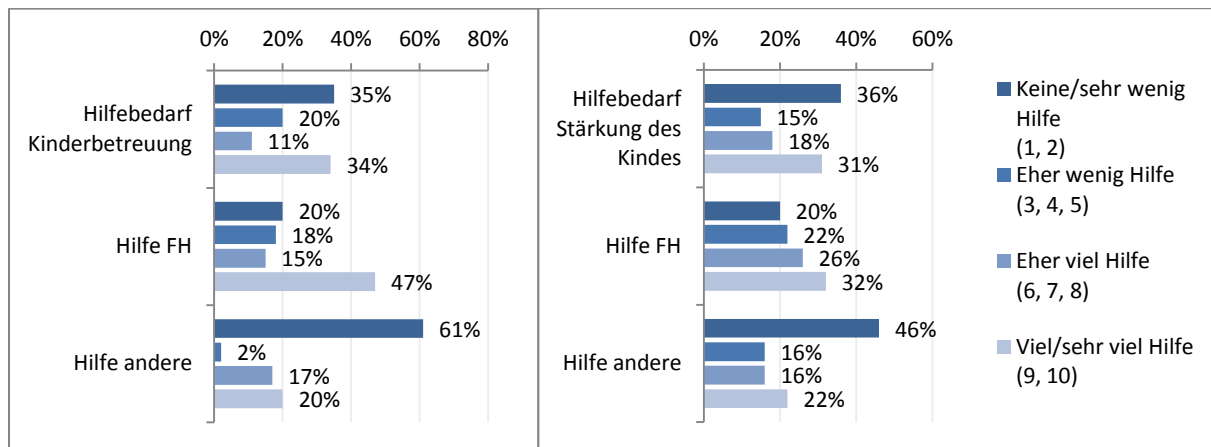
Abbildung 48: Hilfebedarf und vom Frauenhaus und anderen geleistete Hilfe: Wohnungssuche (gruppierte Zustimmungswerte)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=92, 83, 68)

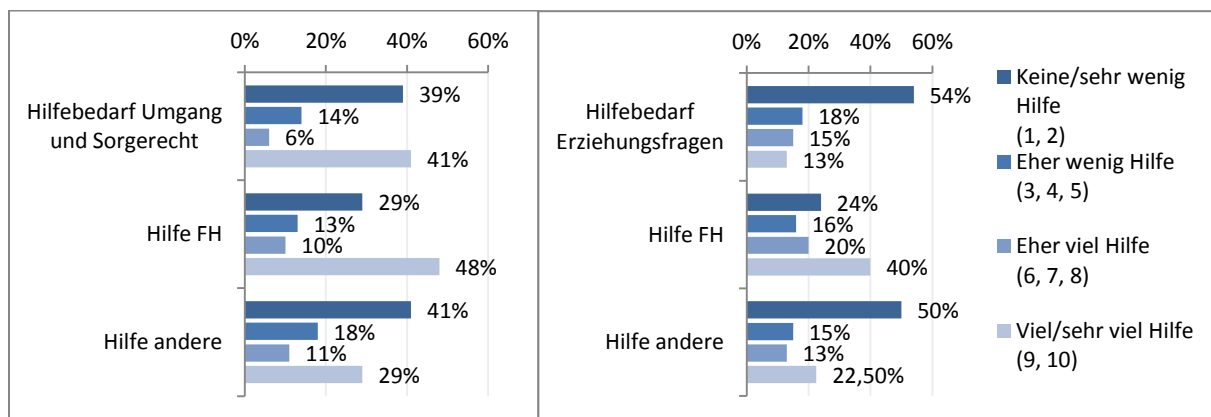
In Bezug auf die Kinder wird von Frauen mit minderjährigen Kindern der Unterstützungsbedarf bei Fragen von Umgang und Sorgerecht am höchsten eingeschätzt (41 %). Bei der Kinderbetreuung sowie der Stärkung und Stabilisierung der Kinder hat etwa ein Drittel der Frauen viel Unterstützungsbedarf; in Bezug auf Erziehungsfragen gaben nur 13 % der Frauen an, viel Unterstützungsbedarf zu haben. Die vom Frauenhaus geleistete Unterstützung wird für die Bereiche Kinderbetreuung, Hilfen bei Umgangs- und Sorgerecht und Hilfe bei Erziehungsfragen als umfangreich eingeschätzt. Zwischen 40 und 47 % der Befragten bescheinigten den Frauenhäusern, hier viel Hilfe zu leisten. Die höchsten Zustimmungswerte hat hier die Kinderbetreuung. Bezüglich der Stärkung und Stabilisierung der Kinder ist der Anteil der Frauen, die viel Hilfe des Frauenhauses angaben, geringer und liegt bei einem Drittel. Etwa 20 % der Befragten gaben an, dass sie viel Unterstützung durch andere erhielten. Etwas höher sind die Zustimmungswerte bei externer Unterstützung zu Fragen von Umgang und Sorgerecht, was mit der Vertretung durch Anwält*innen in familienrechtlichen Verfahren zusammenhängt.

Abbildung 49: Hilfebedarf und vom Frauenhaus und anderen geleistete Hilfe: Kinderbetreuung und Stärkung des Kindes (gruppierte Zustimmungswerte)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=71, 55, 46) (N=61, 60, 65)

Abbildung 50: Hilfebedarf und vom Frauenhaus und anderen geleistete Hilfe: Umgang und Sorgerecht und Erziehungsfragen (gruppierte Zustimmungswerte)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=64, 62, 66) (N=59, 65, 70)

Diese gruppierten Zustimmungswerte können nicht mehr nach verschiedenen Gruppen differenziert werden, weil die Fallzahlen zu gering werden. Mit der statistischen Kennzahl Median²⁴ lässt sich jedem Item ein Wert zuordnen, der nach verschiedenen Gruppen differenziert werden kann. Dies wurde für die genannten Aspekte für die Merkmale Staatsangehörigkeit, Geburtsland Deutschland, Aufenthaltsstatus, Bedrohungs einschätzung und Art der Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabellen 7 und 8 im Anhang aufgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse sollen im Folgenden dargestellt werden.

Der Befund ist plausibel, dass die Frauen mit befristetem und prekärem Aufenthaltsstatus im Bereich Aufenthalt und Bleiberecht überwiegend sehr großen Hilfebedarf formulieren (Median 10). Die Unterstützung durch Frauenhausmitarbeiterinnen wird für diese Themen von den Frauen, die diese Hilfe benötigen, ebenfalls überwiegend als sehr groß eingeschätzt (Median 10), wohingegen die Unterstützung durch Externe bei diesen Fragen sehr gering ist (Median 2). Es wurde weiter überprüft, wie auch über die genannten Themen hinaus der Hilfebedarf von Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus, Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Frauen, die telefonisch befragt wurden, aussieht. Das letztgenannte Merkmal kann als Indikator für größere Unterstützungsbedarfe gelten, vor allem aufgrund geringer Deutschkenntnisse. Darüber hinaus wurde überprüft, wie der Hilfebedarf, die geleistete Unterstützung und eine aktuelle Bedrohungs einschätzung zusammenhängen. Die Befunde dieser Auswertung zeigen, dass der Hilfebedarf für die genannten Gruppen prinzipiell höher ist als für die Vergleichsgruppen (deutsche Staatsangehörigkeit, unbefristeter Aufenthaltsstatus, schriftliche Befragung, keine aktuelle Bedrohung), aber es gibt Unterschiede zwischen verschiedenen Arten von Hilfebedarf.

Die Auswertung ergibt, dass prekärer Aufenthaltsstatus, nicht-deutsche Staatsangehörigkeit und sprachliche Hürden dazu führen, dass der Hilfebedarf bei vielen Themen überwiegend sehr hoch ist (Median 10) und zugleich die durch das Frauenhaus geleistete Hilfe groß ist (Median 9) – wobei dies etwas eingeschränkt für Hilfe bei der Wohnungssuche und bei Übersetzungen gilt. Zugleich ist für Frauen mit befristetem bzw. prekärem Aufenthaltsstatus und Übersetzungsbedarf für alle Themen die Einschätzung der Hilfe durch andere durchgängig sehr gering. Sie ist etwas höher bei Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Frauen, die davon ausgehen, aktuell bei einem Treffen mit dem/den Person(en), derentwegen sie im Frauenhaus sind, gefährdet zu sein, haben ebenfalls durchgängig sehr großen Hilfebedarf, erhalten auch viel Hilfe vom Frauenhaus, zudem aber auch mehr Hilfe von anderen (z.B. bei Verstehen und Verarbeiten).

Wünsche ans Frauenhaus in Bezug auf Unterstützung und Hilfe

Die Befragungsteilnehmerinnen äußerten sich unterschiedlich konkret und ausführlich zu der Frage, welche Hilfe sie sich über die bestehende Unterstützung hinaus vom Frauenhaus wünschen. Die meisten Befragten machten keine Angaben (37 %) bzw. wünschten sich explizit keine weitergehende Unterstützung (25 %). 20 % der Befragten nutzten die Freitextmöglichkeit, um ihrer Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Frauenhausmitarbeiterinnen Ausdruck zu verleihen („Alles wunderbar“, „Ich fühle mich sehr unterstützt“, „Keine, klappt alles gut“). Neben den positiven Aussagen zur Unterstützung

²⁴ Der Median gibt an, welcher Messwert genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, wenn diese der Größe nach sortiert sind. Er teilt also die Werte in genau zwei Hälften. Dieser Wert ist für Ausreißer weniger anfällig als der Mittelwert.

im jeweiligen Frauenhaus drücken mehrere Frauen aus, dass sie froh sind, dass es überhaupt solche Schutzmöglichkeiten für Frauen gibt; teilweise verwiesen sie darauf, davon vorher nichts gewusst zu haben. So schreibt eine Bewohnerin im Fragebogen:

„Es sollte so bleiben, wie es ist. Vorher wusste ich nicht, dass es Frauenhäuser gibt. Das ist aber so wichtig, damit Frauen weggehen können. Daher sollte die Stadt es öffentlicher machen. Sie könnte einmal jährlich oder einmal monatlich erklären, dass es Frauenhäuser gibt. Sie könnte an jede Adresse ein Flugblatt senden, ein Papier in jeden Haushalt, eine Einladung für die Frauen.“

40 % der Befragten benannten Bedarf an über die geleistete Unterstützung hinausgehenden Hilfen. Die Wünsche richteten sich allerdings nicht (ausschließlich) an das Frauenhaus, sondern auch an andere Stellen wie z.B. Sozial- und Ausländerämter, welche Anträge zu bescheiden haben. Als besonders bedeutsam erwiesen sich dabei die Unterstützung für Sprachmittlung und Wohnungssuche, wobei Frauenhäuser gerade in diesen Bereichen nur begrenzt handlungsfähig sind.

Hilfe bei der Wohnungssuche

Der am häufigsten benannte Bereich, in dem sich Frauen v.a. mit Kindern mehr als die erhaltene Unterstützung wünschten, war die Wohnungssuche bzw. die Wohnungsvermittlung. Sie unterstrichen die Dringlichkeit des Anliegens und benannten teilweise die geringen Möglichkeiten der Frauenhäuser darauf Einfluss zu nehmen. Vereinzelt fühlten sich befragte Frauen aber auch in der Konkurrenz mit anderen Bewohnerinnen benachteiligt bei der Wohnungssuche und hatten den Eindruck, dass anderen Frauen bevorzugt Wohnungen von den Frauenhausmitarbeiterinnen vermittelt würden, obwohl diese erst kürzer im Frauenhaus waren. Manche Frauen, die schon länger ausziehen wollten, konnten aufgrund der ungeklärten Aufenthaltssituation bzw. Wohnsitzauflage keine Wohnung suchen. Vereinzelt schilderten Frauen, dass sie zugleich durch die Kinder unter starkem Druck standen; diese wollten nach den langen Monaten im Frauenhaus und den damit verbundenen Belastungen und Einschränkungen oftmals schnell ausziehen oder lieber zum Vater zurück.

Hilfe bei der Sprachmittlung

Mehrere v.a. telefonisch befragte Bewohnerinnen betonten, dass sie mehr Unterstützung im Bereich der Sprachmittlung benötigen und erwähnten dabei v.a. Dolmetscherinnen, vereinzelt aber auch den Wunsch nach einem Sprachkurs im Haus. Der Mangel an Sprachmittlung bezog sich dabei vor allem auf den Alltag im Frauenhaus. Die Befragten machten deutlich, dass sie ohne Sprachmittlung auch die Angebote des Frauenhauses gerade im Bereich der emotionalen Hilfen bzw. die Gespräche über das Erlebte und über Sicherheitsbelange kaum in Anspruch nehmen konnten.

Hilfe bei der Kinderbetreuung bzw. Hilfen für Kinder

Ein Teil der Befragten wünschte sich mehr Unterstützung bei der Kinderbetreuung bzw. insgesamt mehr Unterstützung in Erziehungsfragen, im Kontakt mit relevanten Institutionen oder auch Hilfe in Bezug auf Sorgerechtsangelegenheiten. So brachten einzelne Frauen zum Ausdruck, dass sie sich mit der Kinderbetreuung und Erziehung angesichts ihrer Belastungen und teilweise auch psychischen Erkrankungen überfordert fühlten. Teils richteten sich Wünsche darauf, dass andere Mütter im Umgang

mit den Kindern stärker kontrolliert werden, da es durchaus problematisches Verhalten der Mütter gebe, das aber den Mitarbeiterinnen nicht zur Kenntnis komme und Meldungen durch die Bewohnerinnen nicht anonym bleiben könnten.

Psychologische und psychotherapeutische Unterstützung, Hilfs- und Therapieangebote für Frauen

In diesem Bereich benannten die Befragten den Wunsch, im Frauenhaus selbst mehr psychologische Unterstützung oder Selbsthilfeangebote zu bekommen, um besser mit ihren Ängsten umgehen zu können und sich gegenseitig zu stärken. Andere Frauen wünschten sich die Vermittlung eines Therapieplatzes oder warteten auf eine Antragsbescheidung für einen stationären psychiatrischen Aufenthalt durch den Versicherungsträger.

Unterstützung in rechtlichen Fragen bzw. für positive rechtliche Entscheidungen

Einige Frauen schilderten Konstellationen, in denen aufgrund von ungeklärten Rechtslagen für sie keine Perspektiventwicklung möglich war. Für die betroffenen Frauen war dies sehr frustrierend, für die Frauenhäuser waren Klärungsbemühungen sehr aufwändig und von geringen Einflussmöglichkeiten gekennzeichnet. Dabei standen die Klärung des Aufenthaltsstatus und der Niederlassungserlaubnis dringend an, zugleich hing davon ab, wohin und damit ob und wann Frauen aus dem Frauenhaus ausziehen konnten. Die Frage des Aufenthaltsrechts bzw. Wohnsitzauflage erschwerte also den ohnehin schwierigen Auszug aus dem Frauenhaus. Die Befragten wünschten sich vor allem dringend eine Lösung bzw. eine Entscheidung, teilweise in dem Wissen, dass dies nicht in der Hand des Frauenhauses lag; teilweise wurde die erzwungene Wartezeit, in der es nicht weiterging, aber auch als mangelnde Unterstützung durch das Frauenhaus wahrgenommen. Ebenso benannten Bewohnerinnen ausstehende Entscheidungen und Zahlungen des Sozialamtes, wodurch die Frauen mittellos und auf die Mitversorgung durch die anderen angewiesen waren. In diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch geäußert, dass das Frauenhaus bei der Ankunft ein Minimum an Verpflegung mit Lebensmitteln vorhält.

Mehr Zeit für Gespräche, Einfühlungsvermögen

Ein Teil der Befragten brachte zum Ausdruck, dass sie sich generell mehr Zeit für Gespräche wünschten, mehr Beratung und Begleitung im Alltag. Teilweise wurde der Wunsch nach mehr Einfühlungsvermögen (einzelner) Mitarbeiterinnen benannt aber auch das Bedürfnis nach weniger Einmischung wurde thematisiert.

Andere Bereiche

Andere Bereiche die genannt wurden, waren Unterstützung bei der Mobilität sowie Sport,- Freizeit- und Beschäftigungsangebote. Geäußert wurde darüber hinaus der Wunsch nach Praktika, um etwas Sinnvolles im Alltag zu tun zu haben und so das Selbstbewusstsein aufbauen und Spannungen abbauen zu können. Die Passivität sei problematisch und es sei wichtig, die Dynamik zu durchbrechen, in der Frauen sich in ihren Angststörungen gegenseitig bestärken.

Zahlungsverpflichtungen

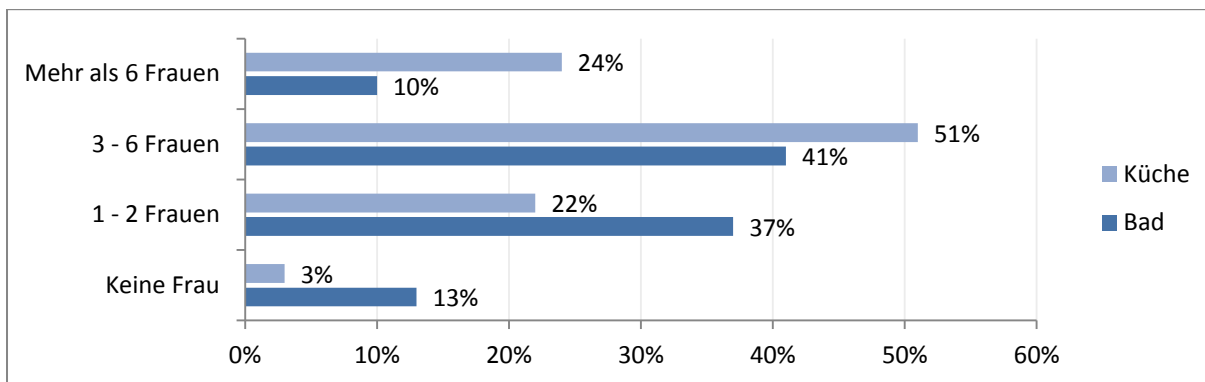
Wenige Frauen schilderten ein Problem bezüglich Zahlungsverpflichtungen, welches bei Vorliegen für die Betroffenen allerdings gravierende Auswirkungen hat. Die Befragten wünschten sich mehr Transparenz und Klarheit in Bezug auf die eigenen Zahlungsverpflichtungen schon zu Beginn des Frauenhausaufenthaltes. Dabei ging es darum, dass Frauen sich durch einen Frauenhausaufenthalt verschuldet hatten, teils auch, dass sie als Selbstzahlerinnen ohne ausreichende Mittel gedrängt wurden, aus dem Frauenhaus auszugehen.

3.9 Lage und Ausstattung des Frauenhauses

Nutzung von Zimmern, Bädern und Küchen

Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder müssen in der Regel mit anderen Frauen und Kindern gemeinsam ein Badezimmer und eine Küche nutzen. Die Anzahl der Frauen hängt einerseits von den baulichen Gegebenheiten im Frauenhaus ab und andererseits von der Anzahl der Kinder, mit denen die Frau im Frauenhaus lebt. Nur etwa jede zehnte Frau hatte (mit und ohne Kinder) ein eigenes Badezimmer zur Verfügung (13 %), eine eigene Küche hatten nur sehr wenige Frauen (3 %). In der Befragung von Becker (2013) waren diese Anteile höher, dort hatten 18 % ein eigenes Bad zur Verfügung und 6 % eine eigene Küche. In aller Regel gibt es in den Frauenhäusern mehr Bäder als Küchen, so dass Frauen tendenziell Küchen mit mehr Frauen teilen mussten als Badezimmer. Rund 37 % der Frauen teilten sich das Badezimmer mit einer bzw. zwei weiteren Frauen, circa ein Fünftel der Frauen teilte sich die Küche mit ein bis zwei Frauen. Mit drei bis sechs Frauen teilten sich rund 40 % der Frauen das Badezimmer, und rund die Hälfte der Frauen die Küche. Zehn Frauen teilten sich mit mehr als sechs Frauen das Badezimmer und die Küche, maximal wurden für die gemeinsame Küchennutzung 12 bzw. 14 Frauen genannt.

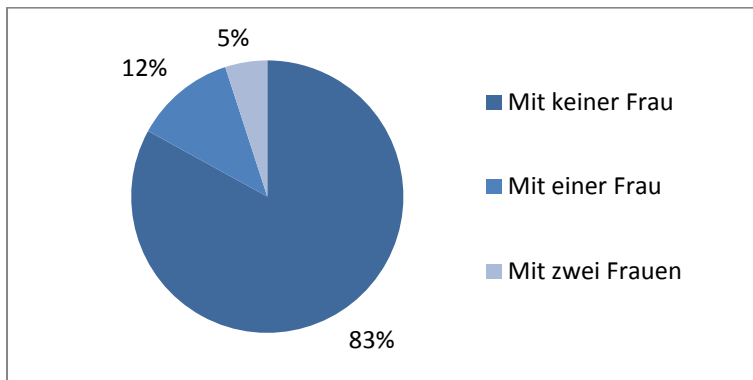
Abbildung 51: Anzahl der Frauen, mit denen sich Befragte Badezimmer und Küchen teilen (in Prozent)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=103) und (N=104)

Seltener mussten sie auch ein Zimmer mit einer anderen Bewohnerin teilen. 83 % der Frauen hatten ein Zimmer für sich allein bzw. mit ihren Kindern. Frauen mit Kindern hatten bis auf sehr wenige Ausnahmen jeweils (mindestens) ein Zimmer für sich und ihre Kinder. Etwa jede zehnte Frau musste sich allerdings das Zimmer mit einer anderen Frau teilen, wobei diese z.T. auch Kinder hatten; jede zwanzigste Frau gab an, dass sie sich mit zwei Frauen das Zimmer teilen musste.

Abbildung 52: Anzahl der Frauen, mit denen Befragte ihr Zimmer teilen



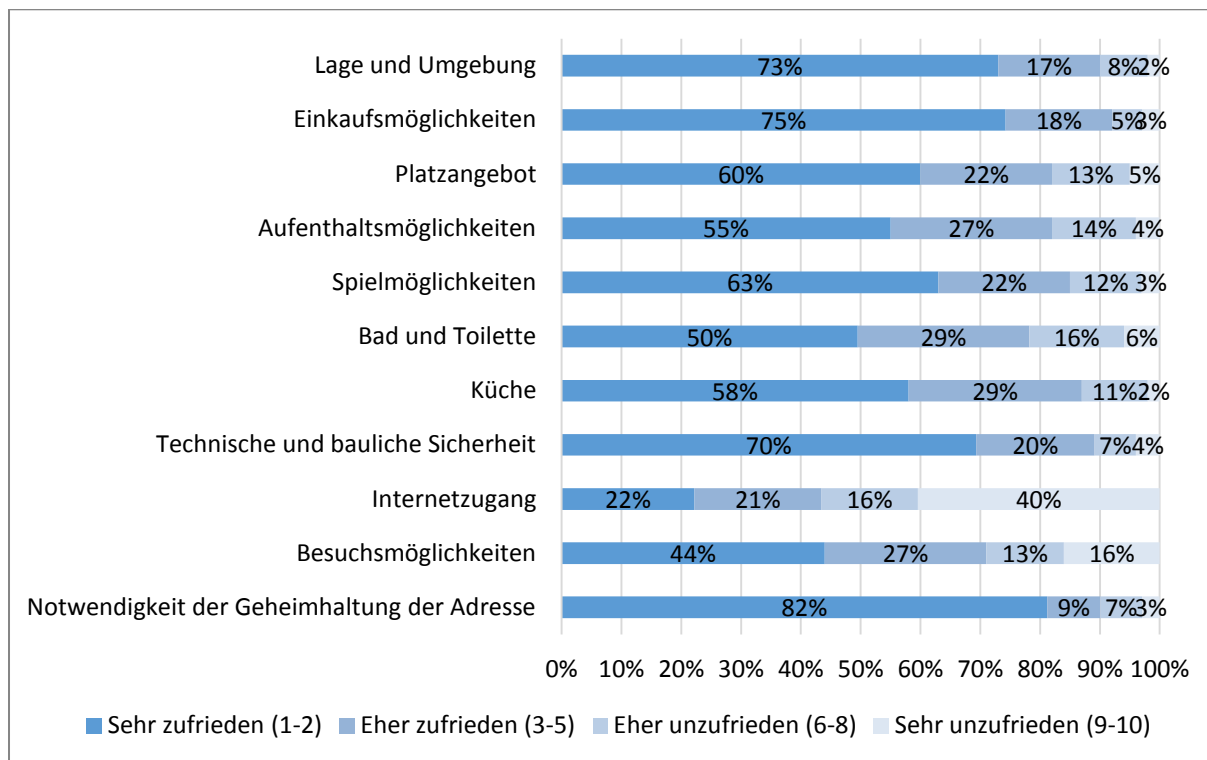
Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=101)

Zufriedenheit mit Frauenhauslage- und Ausstattung sowie ausgewählten Regelungen

Die Befragten waren mit vielen Aspekten von Frauenhauslage und -ausstattung sowie einigen Regelungen im Haus sehr zufrieden. Die folgende Abbildung zeigt gruppierte Zufriedenheitswerte. 70 % und mehr der Befragten waren sehr zufrieden mit der Lage und Umgebung des Frauenhauses, mit den Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, mit der technischen und baulichen Sicherheit und 82 % mit der Notwendigkeit, die Adresse geheim zu halten. Etwas geringere, aber ebenfalls hohe Zufriedenheitswerte finden sich bezüglich des Platzangebotes im Haus, der Spielmöglichkeiten für Kinder, der Aufenthaltsmöglichkeiten tagsüber, der Küchen und der technischen und baulichen Sicherheit. Geringere Zufriedenheitswerte zeigen sich in Bezug auf Bad und Toilette und Besuchsmöglichkeiten für sich und die Kinder sowie den Internetzugang.

Von Interesse ist, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die eher bzw. sehr unzufrieden mit den jeweiligen Aspekten waren. Während jeweils bis zu 10 % der Befragten mit Lage und Umgebung, Einkaufsmöglichkeiten, der Notwendigkeit der Geheimhaltung der Adresse und der technischen und baulichen Sicherheit eher oder sehr unzufrieden waren, ist dieser Anteil in Bezug auf die Küche, Spielmöglichkeit, das Platzangebot im Haus und Aufenthaltsmöglichkeiten mit 13 bis 15 % etwas höher. Mit Bad/Toilette und Besuchsmöglichkeiten waren ein Fünftel bzw. ein Viertel der Befragten eher bis sehr unzufrieden. Die Unzufriedenheit mit dem Internetzugang war dagegen sehr groß; damit waren über die Hälfte der Befragten eher bis sehr unzufrieden, knapp 40 % sogar sehr unzufrieden.

Abbildung 53: Zufriedenheit mit Frauenhauslage und -ausstattung und ausgewählten Regelungen (1 = sehr zufrieden, 10 = sehr unzufrieden), gruppierte Zustimmungswerte (Angaben in Prozent)



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=108, 107, 108, 106, 97, 107, 106, 105, 104, 92, 106)

Eine Aufschlüsselung nach Sozialräumen zeigt einige Unterschiede. Für einige Aspekte ist die Zufriedenheit der Frauen aus Frauenhäusern aus großen bzw. mittelgroßen Städten höher als die Zufriedenheit der Frauen aus Frauenhäusern im ländlichen Raum. Besonders stark ist die Unzufriedenheit von Frauen aus Frauenhäusern im ländlichen Raum mit Besuchsmöglichkeiten und dem Internetzugang. Die größere Unzufriedenheit bezüglich der Besuchsmöglichkeiten ist vor dem Hintergrund plausibel, dass in den Frauenhäusern im ländlichen Raum mehr Frauen wohnen, die – vor dem Hintergrund auch geringerer Gefährdungseinschätzung – vor Ort Kontakte haben und denen die Anonymität des Frauenhauses und die Bekanntheit ihres Aufenthaltsortes weniger wichtig ist.

Die Hälfte der Befragten benannte in der Freitextmöglichkeit zu Verbesserungswünschen bzgl. der Ausstattung keine Änderungswünsche, verneinte diese oder äußerte sich explizit positiv zur Ausstattung des Frauenhauses („alles toll“). Die Hälfte der Befragten benannte konkrete Wünsche in Bezug auf die Ausstattung des jeweiligen Frauenhauses, wobei auch hier die größte Gruppe die Verfügbarkeit eines Internetanschlusses bzw. WLAN ansprach.

Am zweithäufigsten äußerten die Befragten Wünsche zum eigenen Wohnbereich/Schlafzimmer. Neben dem Wunsch nach mehr Platz im Wohnbereich, bestand in der Regel der Wunsch nach einem eigenen oder zumindest größeren Zimmer für sich und die Kinder. Darüber hinaus wurde teilweise nach einem generell von den anderen getrennten Appartement bzw. nach getrennten Bereichen für Mütter und kinderlose Frauen gefragt. Manche Frauen äußerten in Bezug auf die Schlafzimmer den Wunsch, dass die

Zimmer (besser) abschließbar sein sollten bzw. wünschten sicherere Türen und regten an, dass mehr Platz für die Aufbewahrung von Sachen sowie eine modernere Möblierung zur Verfügung stehen sollte.

Etwa jede zehnte Frau wünschte sich mehr Platz und eine bessere Ausstattung der sanitären Anlagen und der Küche. In Bezug auf Sanitäranlagen bestand häufig der Wunsch nach einer Dusche statt einer Badewanne, in Bezug auf die Küche wurde eine bessere Küchenausstattung und teilweise größere Küchen oder alternative Aufenthaltsräume gewünscht. Mehr Platz und bessere Spielmöglichkeiten für Kinder benannte jede zwanzigste Befragte.

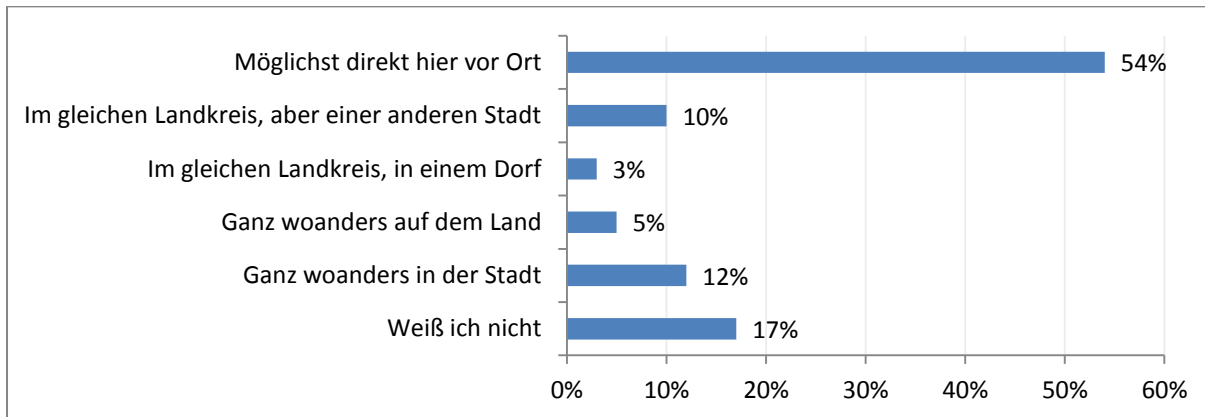
So viele Frauen thematisierten im Freitextfeld auch die aus ihrer Sicht mangelnde Hygiene und Sauberkeit im Frauenhaus. Sie wünschten sich eine bessere Einhaltung der Regeln in Bezug auf Aufräumen und Putzen; einzelne Frauen thematisierten darüber hinaus die mangelnde Körperpflege von Mitbewohnerinnen und forderten ein stärkeres Durchgreifen der Frauenhausmitarbeiterinnen.

Zu den nicht vorhandenen Besuchsmöglichkeiten äußerten sich einzelne Befragte ambivalent bzw. explizit positiv; sie würden eine stärkere Unsicherheit und eine große Unruhe bei vorhandenen Möglichkeiten befürchten oder haben aufgrund mangelnder Kontakte keinen Bedarf.

3.10 Perspektiven

Drei von vier der befragten Frauenhausbewohnerinnen wollten nach dem Frauenhausaufenthalt in einer Stadt wohnen. Über die Hälfte der Frauen wollten in der Stadt wohnen bleiben, in der das Frauenhaus war. Etwa jede zehnte Frau wollte im gleichen Landkreis, aber in einer anderen Stadt oder in einer ganz anderen Stadt wohnen. Nur wenige der Befragten wollten in einem Dorf wohnen. Ein Teil der Befragten wusste aktuell noch nicht, wo sie wohnen möchten.

Abbildung 54: Bevorzugter Wohnort nach Frauenhausaufenthalt



Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=103)

Die Wünsche der Bewohnerinnen im Hinblick auf den zukünftigen Wohnort unterschieden sich in eher geringem Maße nach Standorten des Frauenhauses. Frauen in Frauenhäusern im ländlichen Raum wollten häufiger direkt vor Ort bleiben als Frauen in Großstädten (59 % vs. 47 %) und Frauen aus Frauenhäusern in Großstädten wollten häufiger anderswo in eine Stadt ziehen (18 % vs. 8 % und 6 %).

Ein Vergleich des bevorzugten Wohnorts nach dem vorherigen Wohnort zeigt, dass Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt in derselben Stadt oder im selben Landkreis gewohnt hatten, häufiger auch später am Frauenhausstandort wohnen wollten. Die wenigen Frauen, die sich vorstellen konnten, im Landkreis des Frauenhauses auf dem Dorf oder in einer anderen Stadt zu wohnen, hatten zumeist auch vorher in einem Dorf oder in einer anderen Stadt im gleichen Landkreis gewohnt. Der Anteil derer, die noch nicht wussten wohin sie ziehen wollten, war besonders groß bei denen, die aus einem anderen Bundesland gekommen waren und bei den Frauen, die aus der Stadt kamen, in der das Frauenhaus liegt. Allerdings sind hier Fallzahlen gering, die Befunde also großen Zufallsschwankungen unterworfen. Die Risikoeinschätzung – d.h. ob die Frau ein Zusammentreffen mit ihrem Ex-Partner oder der bedrohenden Familie als gefährlich einschätzt – und der gewünschte zukünftige Wohnort hingen miteinander zusammen. Wenn Frauen diesbezüglich kein Risiko sahen, so war der Anteil derer besonders hoch, die möglichst direkt vor Ort bleiben wollten (83 %). Aber auch die, die diesbezüglich ein Risiko sahen oder dies nicht einschätzen konnten, wollten etwa zur Hälfte vor Ort bleiben. Sie bevorzugten es eher seltener – aber häufiger als die Frauen, die kein Risiko sahen –, in eine andere Stadt im gleichen Landkreis oder ganz woanders zu ziehen oder wussten noch nicht, wohin sie ziehen wollten.

Während es keinen wesentlichen Unterschied ausmachte, ob die Bewohnerinnen überhaupt Kinder hatten, fällt auf, dass Bewohnerinnen mit Kindern im Frauenhaus seltener vor Ort bleiben wollten als Bewohnerinnen, die ohne Kinder im Frauenhaus waren.

In Bezug auf den gewünschten Wohnort nach Frauenhaus wurden die Bewohnerinnen nach Kriterien für ihren Wunschort bzw. für einen wünschbaren Ort gefragt, der nur bei einem Teil der Frauen bereits feststand.

84 % der Befragten legten hierzu Aussagen vor. Die Frauen führten oftmals mehrere Aspekte an, die ihnen bei der Auswahl des zukünftigen Wunschortes wichtig waren. Dabei wurde deutlich, dass die Infrastruktur vor Ort, der Wunsch vor Ort bleiben zu wollen und die Sicherheit als relevanteste Kriterien genannt wurden.

Knapp die Hälfte der Befragten benannte Aspekte, die sich unter der Kategorie Infrastruktur zusammenfassen lassen. Hierzu zählt der Wunsch nach prinzipiell gut erreichbaren Schulen, Kindergärten, Ärzt*innen, aber auch von Unterstützungseinrichtungen. Die Hälfte dieser Frauen wollte deshalb nach Möglichkeit am Ort des Frauenhauses bleiben, weil sie sich inzwischen an diesen gewöhnt hatten, wussten, wo alles ist und weil die Kinder dort nun schon länger in die Schule gingen und behandelnde Ärzt*innen vor Ort waren. Ein weiterer wichtiger Grund für den Verbleib vor Ort war der Wunsch nach zukünftiger Unterstützung vom Frauenhaus und weiterem Kontakt mit dem vor Ort aufgebauten sozialen Netzwerk oder anderen Bewohnerinnen. Vereinzelt arbeiteten die Befragten auch vor Ort und wollten deshalb dort bleiben. Für manche Frauen standen der Wunsch nach einer guten Anbindung an eine Infrastruktur, nach Arbeitsmöglichkeiten und der Verbleib am Ort auch gegeneinander, so dass sie zunächst einen Verbleib vor Ort wünschten, perspektivisch aber in eine größere Stadt ziehen wollten.

Von einem Viertel der Frauen wurde der Wunsch nach Sicherheit angeführt. Hierunter fiel v.a. der konkrete Wunsch, möglichst anonym und unerkannt vom Täter zu bleiben und dafür weit weg von diesem zu ziehen oder auch möglichst ohne Anbindung an Bahnhof und Autobahn zu wohnen. Auch hier äußerten sich Befragte vereinzelt ambivalent; sie wollten weit weg vom Ex-Partner sein, zugleich aber ermöglichen, dass dieser seine Kinder sieht. Aber auch der allgemeine Wunsch nach einem Ort, „wo wir in Sicherheit leben können“ wurde hier genannt; teilweise ist damit der Wunsch gemeint, an einem „ruhigen Ort“ mit wenig Kriminalität zu leben.

Jede zehnte Befragte führte an, dass sie gerne in die Nähe von Familienmitgliedern ziehen oder bleiben möchte oder dorthin, wo sie bereits soziale Netzwerke und Unterstützung hatte. Ein Teil der Frauen mit Fluchthintergrund erwähnte, eine aktuelle Wohnsitzauflage des Ausländeramtes verhindere eine Wohnortwahl nach Arbeitsort, Familie oder aktuellem Schulort des Kindes.

3.11 Gesamtbewertung

60 % der Befragten gaben an, dass es im Frauenhaus so war, wie sie es erwartet hatten. 40 % der Befragten verneinten dies; das Frauenhaus entsprach nicht den Vorstellungen, die sich die Frauen davor davon gemacht hatten.²⁵

Für fast die Hälfte der Befragten liegen Freitextantworten zu einer bilanzierenden Gesamtbewertung vor. Hierbei handelt es sich einerseits um Angaben zum Vergleich zwischen den Erfahrungen und den vorherigen Erwartungen in Bezug auf das Frauenhaus. Von denjenigen, die ihre Erfahrungen mit dem Frauenhaus mit ihren Erwartungen verglichen (das gilt nur für die, die vorab Vorstellungen hatten), waren etwa zwei Drittel positiv abweichende Erfahrungen und ein Drittel negativ abweichende Erfahrungen. Unabhängig davon liegen Informationen zur Gesamtbewertung aus einem Freitextfeld für sonstige Mitteilungen vor.

Der Großteil dieser Angaben bezog sich direkt auf das Frauenhaus und den Frauenhausaufenthalt, in den sonstigen Mitteilungen äußerten sich einige wenige Befragte außerdem zu ihrer allgemeinen Situation und ihrem biografischen Hintergrund oder ihren Wünschen für die Zeit nach dem Frauenhaus.

Die größte Gruppe (ca. die Hälfte) der bilanzierenden Angaben zum Frauenhaus waren eindeutig positive Statements zum Frauenhaus und der dort erhaltenen Unterstützung. Frauen äußerten sich darin dankbar, dass sie überhaupt die Möglichkeit hatten an einen sicheren Ort zu fliehen und hoben hervor, dass sie darüber hinaus – teilweise ohne es in dem Maße erwartet zu haben – auch sehr viel Unterstützung in allen Bereichen erhielten. Ein Teil der sich eindeutig und durchweg positiv äußernden Frauen hatte zudem mehr Gemeinschaft und eine bessere Stimmung untereinander erfahren als erwartet und teilweise auch ein nicht erwartetes Niveau an Ausstattung, Ordnung, Sauberkeit und Alltagsregeln. Einige Frauen stellten Vergleiche zu früheren Frauenhauserfahrungen an und hoben dabei das Mehr an professioneller Unterstützung und Alltagsbegleitung für alle Problemlagen, eine freundliche Gesamtatmosphäre und Kommunikation untereinander hervor. Manche Frauen empfanden die Atmosphäre speziell in kleinen Frauenhäusern im Vergleich zu größeren angenehmer, weil sie es dort als ruhiger und übersichtlicher empfunden haben. Teilweise hatten Frauen durch Erzählungen anderer Frauen negative Vorstellungen, dass es im Frauenhaus wie in einem Heim sei oder gar wie in einem Gefängnis und waren nun positiv überrascht.

Eine demgegenüber kleinere Gruppe derjenigen, die Gesamtbewertungen abgaben (ca. ein Drittel), bewertet das Frauenhaus und die dort erhaltene Unterstützung eher positiv, ließ aber eine ambivalente Bilanz erkennen bzw. benannte deutliche Einschränkungen. So bewerteten mehrere Frauen zwar die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und die Schutzmöglichkeit generell positiv, empfanden aber das Zusammenleben mit den anderen Bewohnerinnen als schwierig und stressig. Gründe dafür waren Lautstärke, Streit oder mangelnde Einhaltung der Sauberkeitsregeln bzw. der Eindruck, dass darauf zu wenig geachtet wurde. Teilweise benannten Frauen auch ihre Fremdheitsgefühle und Ängste angesichts anderer Kulturen und Gewohnheiten und der zugleich eingeschränkten Möglichkeit der Kommunikation mangels Dolmetscherinnen. Eine ambivalente Bewertung war außerdem für mehrere Frauen mit der

²⁵ N=86

schwierigen bzw. unklaren Gesamtsituation verknüpft, bspw. weil der Aufenthalt noch nicht gesichert war oder die Ausländerämter noch nicht entscheiden hatten, ob sie sich am gewünschten Ort niederlassen dürfen. Auch lange Wartezeiten im Frauenhaus aufgrund erfolgloser Wohnungssuche machten die Frauen „mürbe“, sie wollten nach einer langen Zeit im Frauenhaus endlich auf eigenen Beinen stehen, unabhängig von einer positiven Bewertung des Frauenhauses. In einer ambivalenten Bewertung nannten Frauen auch negative Folgen der mit dem Umzug ins Frauenhaus verbundenen Umbrüche. So gingen für Einzelne mit dem Umzug ins Frauenhaus längere Fahrzeiten zu Schulen und Ämtern oder auch eine Trennung von den Kindern einher, die in ihre gewohnte Schule gehen wollten und daher zum Vater gegangen waren.

Eine eher kleine Gruppe von Frauen, die in ihren Freitextantworten eine Gesamtbewertung vornahm, kam zu einer insgesamt negativen Bewertung des Frauenhausaufenthalts, auch im Vergleich zu den Erwartungen. Dies wurde zum einen mit einer als unzureichend empfundenen Ausstattung begründet (wider Erwarten kein eigenes Zimmer), zum anderen mit der Gesamtsituation, dem Zusammenleben und der Nichteinhaltung von Regeln im Haus. Hierbei wurde teilweise auch auf „Frauen aus anderen Kulturkreisen“ verwiesen, die als fremd wahrgenommen wurden. Aber auch mangelnde Unterstützung in psychosozialen Fragen durch die Mitarbeiterinnen und ein Mangel an Sicherheit (z.B. aufgrund schadhafter Türen, die Zuständigkeit der Bewohnerinnen für die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und auch die fehlende Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen) wurden vereinzelt als problematisch angeführt. Bei der negativen Bewertung spielten teils auch vom Frauenhaus nicht beeinflussbare Faktoren eine Rolle, wie z.B. ungeklärte Aufenthaltsfragen.²⁶

²⁶ Die Ergebnisse sind damit in etwa vergleichbar mit der Zufriedenheitsbewertung bei ehemaligen Bewohnerinnen von Frauenhäusern in dem bundesweiten Viktimisierungssurvey von Müller, Schröttle (2004, S. 176) 54,6 % waren (sehr) zufrieden mit dem Frauenhaus, 27,5 % waren mäßig zufrieden mit dem Frauenhaus und 18 % (sehr) unzufrieden mit dem Frauenhaus.

4 Befragung von Fachkräften an sechs Standorten

An insgesamt sechs Standorten wurden zweistündige Gruppendiskussionen mit Fachkräften aus dem ambulanten Hilfesystem sowie Vertreterinnen des jeweiligen lokalen Frauenhauses geführt. Die Einbeziehung der Perspektive der Fachkräfte war wichtig, da die Befragung der Bewohnerinnen nur begrenzt Auskunft über Zugangshürden geben kann und über die von Gewalt betroffenen Frauen, die nicht in ein Frauenhaus gehen. Inhaltlich ging es in allen Gruppendiskussionen um:

- Informations- und Zugangswege zum Frauenhaus
- den konkreten Zugang, Zugangshürden und Ausschlüsse bestimmter Zielgruppen, in diesem Zusammenhang auch um Fragen der Platzkapazität
- Alternative und ergänzende Schutzoptionen zum Frauenhaus
- Unterstützung und Wohnen im Frauenhaus
- Übergang nach Frauenhaus und Nachbetreuung

Zu diesen Themenkomplexen wurden jeweils offene Impulsfragen gestellt, um einerseits Informationen zum und aus dem lokalen Hilfesystem einzuholen und um andererseits einen Austausch zu diesem Aspekt zwischen den Beteiligten anzuregen. Bei allen Fragestellungen wurden die möglichen Besonderheiten des ländlichen Raums eruiert.

Bei den Standorten handelte es sich um vier ländliche und zwei städtische Standorte, die auch in die Befragung der Bewohnerinnen einbezogen waren. Die Zusammensetzung der Gruppen war unterschiedlich: Teilweise wurden die Kontakte zu relevanten Personen oder Institutionen durch die Frauenhäuser vermittelt, zumeist handelte es sich um kooperierende Einrichtungen im Rahmen von Netzwerkpartnerschaften und der Runden Tische „häusliche Gewalt“. Teilweise wurden von Seiten der durchführenden Wissenschaftlerinnen weitere Fachkräfte vor Ort gezielt recherchiert und angesprochen. Dies zielte darauf ab, bestimmte Einrichtungstypen und damit spezifische Ausschnitte von Betroffenenengruppen und potentielle Schnittstellen zwischen Gewaltschutzsystem und anderen Einrichtungen in den Blick nehmen zu können.

Die Anzahl der Teilnehmenden variierte von 5 bis 13 Personen aus dem lokalen Hilfesystem, insgesamt nahmen 45 Fachleute aus den verschiedenen Bereichen teil.

- An fast allen Veranstaltungen war neben den Vertreterinnen der lokalen Frauenhäuser und der Gewaltberatungsstellen auch die Polizei beteiligt, teils aus dem Streifen- und Einsatzdienst, teils aus dem Bereich Opferschutz/ Prävention. Nur an einem Standort konnte die Polizei nicht für eine Teilnahme gewonnen werden.
- An mindestens der Hälfte der Standorte haben Fach- und Führungskräfte aus Jugendämtern, allgemeinen Sozialberatungsstellen, Migrationsberatungsstellen, der Stiftung Opferhilfe/ psychosozialen Prozessbegleitung, dem Weißen Ring, stationären und ambulanten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Jobcentern teilgenommen.
- Nur an einzelnen Standorten waren das Wohnungsamt, eine Mädcheneinrichtung, der sozialpsychiatrische Dienst, die Täterberatung und die Gleichstellungsbeauftragte vertreten.

Die zweistündigen Diskussionen wurden aufgenommen und auf der Grundlage des Bandmitschnitts protokolliert. Die umfangreichen Informationen aus den beteiligten sechs Standorten haben zwar Unterschiede in der Zusammensetzung und Funktionsweise der Vernetzungsstrukturen und zwischen ländlichen und städtischen Räumen aufgezeigt, zugleich aber auch standortübergreifend relevante Probleme und Änderungsbedarfe verdeutlicht.

Die Dokumentation der Gespräche wurde den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Fachkräfte konnten somit die Ergebnisse des moderierten Austauschs für die weitere Arbeit ihres lokalen Netzwerks nutzen.

4.1 Relevante Akteur*innen und Faktoren für Information und Vermittlung

Polizei

An allen Standorten wurden neben privaten Dritten die Polizei und nachfolgend auch die nach der Übermittlung polizeilicher Einsatzprotokolle proaktiv arbeitenden Interventionsstellen als die bedeutendsten Vermittlungsinstanzen zum Frauenhaus benannt. Die Kooperation der Frauenhäuser und der Interventionsstellen mit der Polizei wurde überwiegend als positiv beschrieben. Die Weitervermittlung der Polizeiprotokolle an die proaktiven Beratungsstellen funktioniere weitgehend zuverlässig. An allen Orten wurde berichtet, dass viele der kontaktierten Frauen zunächst keine Beratung in Anspruch nehmen wollten, sich dann aber nach ein paar Tagen wieder meldeten. Der Vergleich mit anderen Bundesländern – die eine Weiterleitung an eine proaktive Beratungsstelle von einem Einverständnis abhängig machen – zeige den hohen Anteil an Beratungskontakten im Vergleich zu den Polizeieinsätzen. Vielfach seien Frauen im Moment des Polizeieinsatzes überfordert oder würden das Verfahren auch aufgrund von Sprachhindernissen nicht nachvollziehen können.²⁷

An drei Standorten wurde deutlich, dass Polizeimeldungen von Fällen häuslicher Gewalt an die Beratungs- und Interventionsstellen (Einsatzprotokolle) in den Landkreiszentren und Städten gut funktionierten, jedoch in den Randbereichen der teilweise großen Landkreise weniger werden. Zum einen wurde dies auf die Datenübermittlungspraxis der Polizei in den sehr ländlichen Bereichen zurückgeführt. Zum anderen berichteten dort die Vertreterinnen der Polizei, dass auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte die Anzahl der Meldungen bei der Polizei in den sehr ländlichen Gebieten unterrepräsentativ sei, entsprechend also keine Fälle weitervermittelt werden könnten.

In den zwei städtischen Gebieten schilderten Mitarbeiterinnen der Beratungs- und Interventionsstellen den Eindruck, dass Meldungen der Polizei teilweise rückläufig seien. Eine Beratungs- und Interventionsstelle schilderte die Erfahrung, dass Selbstmelderinnen manchmal von vorherigen Polizeieinsätzen berichten, ohne dass die Polizei zu diesem Fall ein Einsatzprotokoll geschickt habe, obwohl dies das in Niedersachsen verpflichtende und gängige Verfahren sei, um eine proaktive Kontaktaufnahme zu Betroffenen zu ermöglichen. An diesem Standort wurde die Kritik geäußert, dass bei der Polizei kaum noch Fortbildungen zu häuslicher Gewalt stattfänden und neue Polizeikolleg*innen nicht gut und systematisch über die Weitervermittlungsabläufe bei Einsätzen häuslicher Gewalt

²⁷ Diese Berichte zeigen, dass die Weitergabe der Kontaktdaten unabhängig von einer Einverständniserklärung wichtig ist, um möglichst viele gewaltbetroffene Frauen mit dem Hilfeangebot erreichen zu können.

informiert seien. Eine Gewaltberatungsstelle an einem anderen Standort berichtete, lange Jahre von der regionalen Polizeiakademie mit der Umsetzung eines Moduls zum Thema Gewaltschutz und zur Weitergabe von Einsatzprotokollen an proaktive Beratungs- und Interventionsstellen beauftragt worden zu sein; dieses Modul sei ihres Wissens nach seit einigen Jahren nicht mehr Teil des Curriculums. Auch das bisher durchgeführte Format der Kurzschulung für den Streifen- und Einsatzdienst würde seit zwei Jahren nicht mehr aufgegriffen.

Jugendämter und Familiengerichte

An allen Standorten wurden die Jugendämter und Familiengerichte als potentielle Informations- und Vermittlungsinstanzen thematisiert. Hierbei wurde die teilweise ambivalente Rolle der Jugendämter angesprochen, die von gewaltbetroffenen Frauen oftmals eher als Kontrolleinrichtungen denn als Hilfeinstanzen wahrgenommen würden. Überwiegend wurde die Einschätzung vertreten, dass Frauen ihre Gewaltbetroffenheit gegenüber dem Jugendamt lieber verschwiegen, weil sie negative Konsequenzen befürchteten, v.a. die Herausnahme des Kindes aus dem Haushalt oder den Entzug des Sorgerechts. Manchmal seien Frauen aber auch froh, wenn sie nach Hausbesuchen und auf der Grundlage eines bereits gewachsenen Vertrauensverhältnisses auf Gewalt angesprochen werden.

Teilweise wurde problematisiert, dass ein Umzug ins Frauenhaus von Jugendamt und Familiengerichten in Sorgerechtsverfahren negativ ausgelegt würde bzw. im Einzelfall als Argument für den Kindesentzug diene, da die Frau das Kind damit aus seinem Umfeld herausreißen würde. Eine Frauenhausmitarbeiterin schilderte eine Konstellation, in der ein Familiengericht das sogenannte „Nestmodell“ der abwechselnden Betreuung des Kindes in der gemeinsamen Wohnung angeordnet hätte, obwohl die Frau aufgrund schwerer körperlicher Gewalt im Frauenhaus war. Bei der Beratung gewaltbetroffener Frauen müssten daher mögliche Konsequenzen eines Frauenhausaufenthalts berücksichtigt und angesprochen werden, damit ihnen der Frauenhausaufenthalt „nicht auf die Füße fällt“. Die möglicherweise drohenden Auswirkungen eines Umzugs – so mehrere Berichte – machten sich auch Täter zu Nutze, in dem sie Frauen drohten, dass ihnen im Falle einer Trennung oder eines Auszugs „die Kinder weggenommen“ werden würden.

Aber auch umgekehrt wurde berichtet, dass Jugendämter aufgrund der Kindeswohlgefährdung den Verbleib des Kindes bei der Mutter daran knüpften, dass diese sich trennt und ggfls. in ein Frauenhaus geht. An einem Standort werden Konstellationen, in denen Mütter vom Jugendamt ins Frauenhaus „geschickt“ werden, als zumeist schwierig beschrieben. Teilweise seien die Frauen aber auch erleichtert, dass ihnen die Entscheidung zur Trennung abgenommen würde.

Jobcenter

An drei Standorten spielen den Berichten der Frauenhausmitarbeiterinnen nach auch die Jobcenter in der Vermittlung von gewaltbetroffenen Frauen eine relevante Rolle. In zwei Fällen handelt es sich dabei um Standorte, in denen die Jobcenter die Zuständigkeit für die Betreuung der Bewohnerinnen gebündelt haben und an denen eine enge Kooperation zwischen Gewaltschutzeinrichtungen und Jobcenter

etabliert worden ist. An einem anderen Standort war das Jobcenter in der Vergangenheit an einem Projekt für gewaltbetroffene Frauen beteiligt.²⁸

Image von Frauenhäusern

Als ein relevanter Faktor in Bezug auf Information und Zugang zum Frauenhaus wurde in allen Gruppendiskussionen auch das „Image“ von Frauenhäusern angesprochen. Teilweise bestehe nicht nur Unwissenheit darüber, dass es vor Ort ein Frauenhaus gibt, sondern Frauen und auch Fachkräfte hätten sehr negative Bilder über Frauenhäuser. Der Umzug ins Frauenhaus werde dementsprechend als weitgehender „Abstieg“ wahrgenommen. Hier sei viel Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit nötig, um ein realistisches Bild zu schaffen. Vielfach seien Bewohnerinnen dann positiv überrascht.²⁹ Ein Teil der befragten Fachkräfte des ambulanten Hilfesystems problematisierte, dass sie nicht genau wüssten, wohin sie vermitteln würden und daher nur wenige Informationen zum Leben im Frauenhaus geben könnten. „Es ist schwer, dann den Frauen es zu verkaufen. Das sind ganz normale Sorgen, die die haben und man kann sich nicht das mal angucken und dann entscheiden und dann geht man raus und sagt, ich mach’s oder ich mach’s nicht.“

An zwei ländlichen/kleinstädtischen Standorten können ungeachtet der prinzipiellen Beibehaltung der anonymen Adresse Fachkräfte aus der Polizei, dem Jugendamt, der Familienhilfe oder anderen Einrichtungen einzelfallbezogen ins Haus kommen. An einem Standort wurde diese Öffnung auch als relevanter Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit gesehen, denn bei allen Fachkräften handele sich immer auch um Multiplikator*innen. Daher sei es sowohl im Sinne einer Vereinfachung der Inanspruchnahme von Hilfen durch Dritte als auch im Sinne der eigenen Netzwerkarbeit wichtig, in gewissem Rahmen Einblick zu gewähren. Auf der anderen Seite wurde von manchen Fachkräften darauf hingewiesen, dass es in vielen Häusern einen „Renovierungsstau“ gebe und die Standards oftmals unterhalb denen einer Jugendherberge liegen würden. Daher handele es sich nicht nur um ein Imageproblem, sondern um tatsächliche Mängel in der Ausstattung vieler Frauenhäuser.

4.2 Besonderheiten des ländlichen Raums

Kulturelle Werte

In allen Gruppendiskussionen wurden Besonderheiten des ländlichen Raums hinsichtlich der Zugangs- und Informationswege angesprochen. Da die städtischen Frauenhäuser ihr Einzugsgebiet ebenfalls im ländlichen Umland haben, war dieses Thema auch für sie relevant. Die Fachkräfte thematisierten die Ebene der kulturellen Prägungen, aber vor allem den Aspekt der schwierigen Erreichbarkeit von Einrichtungen des Gewaltschutzes.

Unabhängig von der Region vertraten die Fachkräfte die Auffassung, dass die größere soziale Nähe und Kontrolle auf dem Land nach wie vor eher Hindernisse für Frauen darstellten, Gewaltbetroffenheit im sozialen Umfeld anzusprechen („Was denken die Nachbarn?“). Zugleich seien, teilweise auch aufgrund

²⁸ Vor diesem Hintergrund erscheint eine besondere Sensibilität für die Thematik plausibel, die möglicherweise auch Einfluss auf die Vermittlung in das Hilfesystem hat.

²⁹ Vgl. ähnliche Befunde in der Befragung der Bewohnerinnen Kap. 3.11.

religiöser Prägungen in der Region, in Bezug auf das Familienleben und das Geschlechterverhältnis nach wie vor traditionelle Vorstellungen vorherrschend. Das führe zum einen dazu, dass Gewalt trotz gesellschaftlicher Veränderungen von vielen nach wie vor als Privatsache bewertet würde. Auf der anderen Seite wurde berichtet, dass es aufgrund der stärkeren Nähe und Kontrolle im ländlichen Raum häufig Meldungen von Nachbar*innen bei der Polizei gebe, die „soziale Enge“ also auch eine gewisse Schutzwirkung entfalten könne.

Unzureichende Erreichbarkeit gewaltbezogener Beratungsangebote

Als zentrale Herausforderung stellte sich in den Gruppendiskussionen die unzureichende Erreichbarkeit von Gewaltschutzstrukturen in der Fläche dar. Dies betreffe insbesondere fehlende Beratungsangebote zu häuslicher Gewalt. Allein die räumliche Distanz zu den einschlägigen Anlaufstellen bedeutet nach Einschätzung der Fachkräfte – unabhängig von der Verbreitung neuer Kommunikationstechniken – vielfach eine Hürde. Viele Frauen auf dem Land verfügten über kein eigenes Auto und seien aufgrund eines schlechten Ausbaus des ÖPNV sowieso in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. Der Weg in eine spezialisierte Beratungsstelle bedeute einen hohen zeitlichen Aufwand, der zwangsläufig misstrauische und kontrollierende Nachfragen des gewalttätigen Partners produziere. Das Aufsuchen einer Beratungsstelle könne also nicht wie in der Stadt anonym und „en passant“ bzw. durch unverbindliches „mal Reinschauen“ erfolgen oder in Verbindung mit einem (vermeintlichen) Arztbesuch.

Alle an den Gruppendiskussionen beteiligten Gewaltberatungsstellen ermöglichen auch dezentrale Beratung an weiteren Standorten im Landkreis. In der Regel sei das aber nur auf Nachfrage und in Absprache mit örtlichen Infrastruktureinrichtungen (z.B: Bürgerämter, Gemeinde) zur Nutzung von Räumen möglich. Feste Beratungszeiten (einmal pro Woche) außerhalb des Bürostandorts gibt es nur an einem Standort. Das Bedienen von Einzelanfragen für eine wohnortnahe Beratung sei nur begrenzt möglich, da es viel Abspracheaufwand und zugleich Unsicherheit bedeute, ob eine Beratung am Ende auch zustande kommt. An zwei Standorten sind lediglich 15 Wochenstunden für proaktive Beratung für den gesamten Landkreis vorgesehen.

Als Folge der geringen Flächenabdeckung ist das Beratungsaufkommen in den Gewaltberatungsstellen sowohl im ländlichen Raum als auch in den städtischen Bereichen, die zugleich für das Umland mit tätig sind, „konzentrisch“ verteilt. Im Vergleich zur Bevölkerungsdichte nutzten deutlich weniger Frauen aus den Randbereichen die Beratung, sowohl die von der Polizei vermittelten als auch die Selbstmelderinnen. Die für Frauen auf dem Land bestehenden Hürden bei der Erreichbarkeit werden auch wegen des oft ambivalenten Opferverhaltens als relevanter Faktor erachtet. Wenn in dem Moment, in dem „einem alles zu viel wird“ nicht spontan Hilfe verfügbar sei, sondern erst ein organisatorischer Aufwand erforderlich sei, bremse das zusätzlich.

Einschätzung des Bedarfs an dezentral verankerten zugehenden Beratungsangeboten

Dass gewaltbezogene Beratungsangebote nicht flächendeckend im ländlichen Raum vertreten und erreichbar sind, wurde an mehreren Standorten problematisiert, da der Bedarf danach als durchaus vorhanden eingeschätzt wurde. An Standorten sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum wurde erörtert, welche Dichte und Flächenabdeckung gewaltspezifischer Hilfestrukturen (Frauenhäuser,

aber auch Gewaltschutzberatung) tatsächlich erforderlich wäre und welcher Bedarf bzw. welche Nachfrage den zusätzlichen Ressourcenaufwand der Einrichtung einer neuer Beratungsstelle rechtfertigen würde. Teilweise ging es dabei um konkrete Orte am Rande eines Landkreises oder um angrenzende Landkreise, die keine Strukturen des Gewaltschutzes vorhalten. In der Tendenz vertraten die Teilnehmenden die Ansicht, dass eine Nachfrage auch auf Angebote reagiere. „Wenn man erstmal eine Anlaufstelle hat, dann kommen die Leute auch“, so eine Beraterin. In einem Landkreis wurde dies anhand eines gemeinsamen Projekts erläutert, welches die Akteur*innen des Netzwerks zu häuslicher Gewalt vor mehreren Jahren im Form eines Beratungsangebots für gewaltbetroffene Frauen gemeinsam umgesetzt hatten. In anderthalb Jahren Projektlaufzeit hätten ca. 120 Frauen das Angebot wahrgenommen und damit den vorhandenen Bedarf gezeigt. Es wurde bedauert, den Frauen, die Vertrauen aufgebaut hätten, nach Abschluss „nichts mehr anbieten“ zu können, weil es vor Ort keine weiteren gewaltspezifischen Angebote gäbe. Mit Verweis auf dieses Beispiel wird auch die Etablierung einer Gewaltberatungsstelle im Nachbarlandkreis, wo es weder ein Frauenhaus noch eine Gewaltberatungsstelle gibt, prinzipiell als sinnvoll erachtet, auch wenn das Nutzungspotential nicht im Vorhinein abgeschätzt werden könne.

Die Präsenz einer gewaltspezifischen Anlaufstelle in Wohnortnähe wurde daher insgesamt als wichtig für einen niedrighschwelligem Zugang zum Hilfesystem erachtet. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur die organisatorische Erreichbarkeit wichtig sei, sondern mit einem sichtbaren Angebot auch das Thema präsent werde. Eine Beratungsstelle zu häuslicher Gewalt signalisiere, dass es das Phänomen gibt und dass Hilfemöglichkeiten bestehen.

Demgegenüber wurde eingewandt, dass die Inanspruchnahme aufgrund der geringen Anonymität für manche auch abschreckend sein könne. Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, in den entlegenen Gebieten der Landkreise Anlaufstellen bei Gewalt oder ausgewiesene feste Sprechzeiten zur Thematik an bereits bestehende allgemeine Beratungsangebote oder Anlaufstellen anzugliedern, um einen niedrighschwelligem Zugang zu ermöglichen. Unabhängig von der Frage nach neuen Angeboten wurde eine deutliche Aufstockung der Personal- und der Mobilitätsressourcen für die vorhandenen Gewaltberatungsstellen als notwendig erachtet, um den vorhandenen Bedarf an flächendeckender, zugehender Beratung und Begleitung decken zu können und dabei auch eine dezentrale Versorgung zu gewährleisten.

Dezentrale alternative Zugangswege und Relevanz von Vernetzung

Aufgrund der bislang nicht flächendeckend erreichbaren Interventions- und Gewaltberatungsstellen kommt in den ländlichen Gebieten anderen Zugangswegen über nicht gewaltspezifische Einrichtungen eine wichtige Bedeutung zu. So berichteten Fachkräfte an den städtischen Standorten, dass die Nutzerinnen aus den ländlichen Gebieten einen geringeren Anteil an Selbstmelderinnen aufweisen und v.a. durch Dritte vermittelt würden, also durch Polizei, soziale Einrichtungen und Ämter. Daher komme

gerade in ländlichen Gebieten der Vernetzung mit anderen nicht gewaltspezifischen Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu.³⁰

Es fällt auf, dass an den ländlichen Standorten über eine intensive interdisziplinäre Vernetzung berichtet wurde. Diese wurde sowohl für die Information und Ansprache von Frauen als auch für die Betreuung und Begleitung während und nach einem Frauenhausaufenthalt als zentral erachtet. Die Netzwerke an den einbezogenen kleinstädtischen Standorten weisen eine hohe Konstanz der beteiligten Personen auf, man kenne und vertraue sich seit Jahren, was Vermittlungsprozesse und fallbezogenen Austausch erleichtere. Dies wird darauf zurückgeführt, dass das Hilfesystem nicht so stark ausdifferenziert ist wie in Städten. „Wir sind hier für Alles zuständig“, so eine Frauenhausmitarbeiterin.³¹ Daher sei auch eine enge Zusammenarbeit erforderlich.³² Fallübergaben fänden z.B. verbindlich und begleitet statt anstatt einfach nur eine Telefonnummer weiterzugeben. Betroffene würden nicht so leicht zwischen den verschiedenen Hilfesystemen verloren gehen. Für viele Probleme könnten Lösungen gefunden werden, „weil irgendwer kennt immer irgendwen, der sich auskennt“, so fasst eine Beratungsfachkraft zusammen. Teilweise fände auch ein Wechsel der Fachkräfte zwischen den Einrichtungen statt. An einem Standort etwa waren ehemalige Praktikantinnen des Frauenhauses als Fachkraft beim Jugendamt beschäftigt, was die Kooperation und Sensibilität für Gewaltschutzthemen fördere.

Gegenüber diesen positiven Bewertungen der Vernetzung im ländlichen Raum wurde angemerkt, dass die nicht gewaltspezifischen Einrichtungen (z.B. Schulen, Sozialämter) im direkten Umfeld der Kreisstadt in der Tendenz besser informiert seien als an den Rändern der teilweise sehr großen Landkreise. Der Einbezug und die Sensibilisierung bzw. Ansprache nicht gewaltspezifischer Einrichtungen in der Fläche sei nicht systematisch und regelmäßig möglich.

Mit Blick auf die potentiell wichtige Rolle von Dritten in der Ansprache von Frauen wurde daher in fast allen Veranstaltungen eine zentral organisierte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit und Institutionen, die als erste Anlaufpunkte für gewaltbetroffene Frauen fungieren können, als erforderlich erachtet. Die befragten Fachkräfte schlugen zum einen Kampagnen des Landes vor, vergleichbar mit denen zu Einführung des Gewaltschutzgesetzes. Zum anderen wünschten sich v.a. manche Gewaltschutzeinrichtungen eine stärkere professionelle Unterstützung insbesondere bei der Erstellung von Material und der Nutzung von Informationskanälen für die Bekanntmachung ihrer Angebote. Hier sei viel Know How erforderlich, um die vorhandenen gestalterischen Möglichkeiten nutzen zu können.

³⁰ In der deutsch- und englischsprachigen Literatur wird v.a. für die ländlichen Gebiete auf die potentiell bedeutende Rolle von Ämtern, Ärzt*innen und Polizei verwiesen. (vgl. Hellbernd 2014; Völschow 2015; McCarry, Williamson 2009)

³¹ Auch dieser Befund findet sich in der Literatur, vgl. die Beschreibung der Besonderheiten des Hilfesystems in ländlichen Gebieten bei Helfferich et al. 2012, S. 167.

³² Zur starken Bedeutung von personeller Kontinuität und Schlüsselpersonen für den Zugang zum Hilfesystem für Gewaltbetroffene in ländlichen Räumen vgl. Völschow 2015.

4.3 Zugang zum Frauenhaus – Hürden und Schutzlücken

Schwierigkeiten beim direkten Zugang zum Frauenhaus oder bei der Aufnahme ins Frauenhaus liegen vor allem in zielgruppenspezifischen Zugangshürden für besonders vulnerable Gruppen begründet. Diese bestehen in der Regel unabhängig von ländlichen oder städtischen Sozialraumstrukturen. Zugangshürden oder Erschwernisse bestehen aufgrund von

- Ausschlusskriterien bzw. Unklarheit über die Grenzen der Zuständigkeit von Frauenhäusern,
- aufgrund fehlender oder ungeklärter Finanzierung des Frauenhausaufenthalts und
- aufgrund von Zuzugshindernissen durch gesetzliche und behördliche Restriktionen (Aufenthaltsrecht, Meldewesen).

Teilweise führten diese Erschwernisse dazu, dass Frauen keine Aufnahme im Frauenhaus finden könnten und abgelehnt werden müssten. In vielen Fällen jedoch bedürften sie einer Abklärung, die längere Zeit in Anspruch nehmen könne. Häufig seien Frauen dann schon aufgrund einer akuten Gefährdungslage im Frauenhaus und die Mitarbeiterinnen müssten sich unter Umständen um alternative Lösungen kümmern, könnten die Frauen aber aufgrund ihrer Gefährdungslage „nicht vor die Tür setzen.“

Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten für besonders vulnerable Gruppen

Diesbezüglich sprachen die befragten Fachkräfte vor allem über psychisch erkrankte und suchterkrankte gewaltbetroffene Frauen, also über eine besonders vulnerable und unterstützungsbedürftige Gruppe von Frauen. Diese könne im Frauenhaus nicht angemessen unterstützt werden und überfordere zugleich aufgrund ihres Verhaltens die anderen Bewohnerinnen. Desweiteren bestünden Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten auch bei wohnungslosen gewaltbetroffenen Frauen – die häufig zugleich suchterkrankt seien – und bei jungen Frauen kurz vor oder nach der Volljährigkeit. In Bezug auf beide Gruppen bestünden zugleich insbesondere in den ländlichen Gebieten strukturelle Versorgungslücken. Mangels Alternativen zum Frauenhaus bringe die Polizei gewaltbetroffene Frauen daher ins Frauenhaus, v.a. wenn es sich um Akutsituationen an Wochenenden und in der Nacht handele.

Wohnungslose Frauen

In allen Gruppendiskussionen wurden die Situation wohnungsloser Frauen und der Umgang des Frauenhauses und der Wohnungslosenhilfe mit dieser Gruppe ausführlich thematisiert, was die hohe Relevanz des Themas verdeutlicht. Ebenso wurde deutlich, dass es an den in der Gruppendiskussion vertretenen Orten überwiegend einen intensiven Austausch zwischen Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe gibt. Die Frauenhäuser sehen sich in der Regel zuständig für wohnungslose Frauen, sofern diese nicht nur wohnungslos, sondern auch akut gewaltbetroffen sind, was häufig der Fall sei. Von zwei Frauenhäusern wurde auf das Problem aufmerksam gemacht, dass sie aufgrund der Finanzierungsstruktur Frauen ohne Meldeadresse prinzipiell nicht aufnehmen könnten. Darüber hinaus sei ein Großteil dieser Gruppe zugleich mit Sucht- und psychischen Erkrankungen belastet, so dass eine Aufnahme im Frauenhaus in der Regel aus diesem Grund nicht möglich sei. Standortübergreifend wurde konstatiert, dass der Umfang alternativer Akutunterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen abnimmt. Dies wurde auf einen erhöhten Belegungsdruck in den Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe und eine steigende Wohnungslosigkeit zurückgeführt. So nähmen die stationäre

Wohnungslosenhilfe und Übergangwohnheime an zwei Standorten keine alleinstehenden Frauen mehr auf, sondern nur noch Paare, woanders würden Notbetten für Frauen bei der Heilsarmee abgeschafft.

In den ländlichen Gebieten gäbe es sowieso kaum Übernachtungsangebote für Wohnungslose, vorhandene Schlafstellen und Übergangwohnheime könnten zudem nur wenige Tage in Anspruch genommen werden. Das Grundproblem sei, dass es keinerlei frauenspezifische Wohnungsloseneinrichtungen in den ländlichen Gebieten gibt, so dass Frauen – sofern sie überhaupt einen Platz in den Wohnheimen finden – keinen Rückzugsraum hätten und der Gefahr einer erneuten Viktimisierung ausgesetzt seien. Häufig seien dabei sehr junge Frauen betroffen. An mehreren Standorten wurden daher Vereinbarungen mit den Kommunen und Hotels getroffen, wonach Frauen dort zur Not während des Wochenendes für zwei Nächte unterkommen können. Dies werde auch genutzt, aber nach den zwei Tagen sei unklar, wie es weitergeht. In einem Landkreis sei eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis lediglich als provisorische Lösung auf Drängen des Runden Tisches Häusliche Gewalt zustande gekommen. Der in diesem Zusammenhang zugesagte baldige Aufbau genereller Verfahren bzw. Strukturen für die Unterbringung wohnungsloser Frauen sei bislang jedoch noch ohne Ergebnis geblieben. Die vom Runden Tisch Häusliche Gewalt entwickelten und vorgelegten konkreten Vorschläge zur Erweiterung vorhandener Strukturen der Wohnungslosenhilfe für Frauen seien bislang ebenfalls nicht aufgegriffen worden.

An einem anderen ländlich geprägten Standort sei die mit dem Landkreis ausgehandelte Notlösung der Unterbringungen in Pensionszimmern nicht mehr verfügbar, weil diese überwiegend mit wohnungslosen Männern belegt seien und die Betreiber für die Frauen keine ruhige Unterkunft garantieren könnten; um Übergriffe und nachfolgende Konflikte zu vermeiden, wollten sie Frauen deshalb nicht mehr aufnehmen.

Psychisch erkrankte und suchterkrankte Frauen

Die Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten durch Frauenhäuser und Grenzen ihrer Zuständigkeit wurden in allen Gruppendiskussionen auch in Bezug auf psychisch erkrankte oder suchterkrankte (vor allem alkoholabhängige) Frauen thematisiert. An allen Standorten liegen hierzu umfangreiche Erfahrungen und Problemanzeigen sowohl der Frauenhäuser als auch des ambulanten Hilfesystems (sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtkrankenhilfe, Wohnungslosenhilfe) vor. Viele Frauenhausbewohnerinnen litten an Depressionen oder Angststörungen. Sie würden ebenso wie suchtkranke Frauen nach Möglichkeit in den Frauenhäusern unterstützt.

Teilweise würden Frauen aus bzw. von psychiatrischen Fachkliniken ins Frauenhaus vermittelt, wenn klar sei, dass die Betroffenen nicht wieder in ihr gewaltförmiges Umfeld zurück könnten. Als problematisch bzw. als Ausschlusskriterien für einen Aufenthalt im Frauenhaus wurden v.a. Krankheitsbilder benannt, die mit starker Verhaltensveränderung, mangelnder Affektkontrolle, Selbst- und Fremdgefährdung, z.B. während akuter psychotischer Schübe, einhergehen, aber auch akuter Alkoholkonsum. Hier wurde jedoch angemerkt, dass das Erkennen und die Abklärung von Krankheitsbildern Zeit brauche; teilweise machten Frauen bei der Aufnahme keine wahrheitsgemäßen Angaben zu ihrem psychischen Gesundheitszustand oder zu ihrer Suchterkrankung. Dies führe dazu, dass sie bereits im Haus wären, wenn die Erkrankung durch ihr Verhalten auffiele. Im Frauenhaus – so die Erfahrung – würden solche Bewohnerinnen oftmals „den Rahmen sprengen.“ Die Frauenhausvertreterinnen betonten ihre

Fürsorgepflicht auch gegenüber den Kindern im Haus und problematisierten, dass sie in den Abendstunden und nachts nicht vor Ort sind.

Auch die befragten Fachkräfte aus dem ambulanten Hilfesystem v.a. aus den ländlichen Gebieten berichteten, dass Schutzalternativen für gewaltbetroffene suchtkranke und psychisch erkrankte Frauen, z.B. in stationären Einrichtungen (Fachkliniken) nicht schnell verfügbar sind. Grundlegende Versorgungslücken im Gewaltschutz bestünden auch für diejenigen Frauen, die nicht auf den Konsum von Alkohol verzichten wollten/könnten oder für psychisch erkrankte Frauen, die nicht in eine Fachklinik wollten.

Die Aufnahme von Frauen mit bekannten psychischen Krankheiten machen Frauenhäuser teilweise davon abhängig, wie die aktuelle Zusammensetzung der Bewohnerinnen ist und welche Unterstützungsressourcen verfügbar sind.

Für den Fall, dass die Betroffenen schon im Haus sind ehe die Erkrankung bemerkt werde, wird der Umgang als sehr schwierig beschrieben. Die Frauenhäuser versuchen im Einzelfall eng mit anderen Einrichtungen vor Ort – z.B. sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtkrankenhilfe – zu kooperieren, um eine Überleitung in andere Versorgungssysteme zu ermöglichen. Bei suchterkrankten Frauen bemühen sich die Frauenhäuser, auf die Nutzung therapeutischer Angebote oder zumindest von Selbsthilfegruppen hinzuwirken. Dies gelänge teilweise auch, ließe sich oftmals aber auch nicht realisieren, weil Frauen es nicht wollten oder Angebote nicht verfügbar seien. In manchen Fällen käme es zu Vermittlungen in eine Klinik (Entgiftungsaufenthalt) und einen anschließenden Frauenhausaufenthalt. Akut alkoholisierte Frauen würden im Einzelfall auch an Übernachtungsstellen der Wohnungslosenhilfe verwiesen – so vorhanden.

Für den Fall, dass eine Überleitung in andere Versorgungssysteme nicht gelingt, beschrieben die Frauenhausvertreterinnen das Dilemma, dass Frauen schutzlos seien, wenn sie ausziehen müssten. Dies wird als besonders problematisch empfunden, wenn sie Kinder haben, die mit im Frauenhaus wohnen. Einerseits – so schildert eine Frauenhausmitarbeiterin – wollten sie sich nicht in „Co-Abhängigkeit“ begeben, andererseits sähen sie auch eine Verantwortung für die Kinder und könnten die Familie nicht einfach auf die Straße setzen, wenn Frauen sich nicht an das Alkoholverbot im Haus halten würden.

Jugendliche / junge Frauen

An einem Teil der Standorte wird auch eine Versorgungslücke für gewaltbetroffene junge Frauen bzw. Mädchen angesprochen, für die eigentlich noch das Jugendamt zuständig ist. In den ländlichen Gebieten gäbe es keine geschlechtergetrennten Wohnangebote für junge Frauen/Mädchen, in den städtischen Räumen seien diese immer belegt und daher nicht akut verfügbar. Eine Unterbringung in gemischtgeschlechtlichen Jugendwohngruppen sei angesichts der Problematik nicht angemessen. Daher bringe die Polizei junge Frauen teilweise zum Frauenhaus, wenn diese Partnergewalt/häusliche Gewalt erfahren hätten.

Angebotsseitige Ausschlusskriterien

An mehreren Standorten wurde problematisiert, dass Frauen mit älteren Söhnen in der Regel nicht ins Frauenhaus können, die Frauen ihre Söhne aber nicht alleine beim Vater lassen wollten. An einem Standort (in einem relativ großen, städtisch angesiedelten Frauenhaus) ist eine Aufnahme möglich, da aufgrund der räumlichen Kapazitäten getrennte Wohnbereiche verfügbar sind. In einem anderen Haus wird die Aufnahme älterer Jungen von deren „Erscheinungsbild“ abhängig gemacht. Vereinzelt wurde angesprochen, dass es für manche Frauen schwierig sei, ihr Haustier nicht ins Frauenhaus mitnehmen zu können und in der Obhut ihres Ex-Partners belassen zu müssen.

Zugangshürden und Aufnahmeeinschränkungen im Zusammenhang mit Finanzierungsstrukturen

An allen Standorten werden in Abhängigkeit vom Finanzierungsmodell Zugangshürden aufgrund der mangelnden Re-Finanzierung von Aufenthalten für einen relevanten Teil gewaltbetroffener Frauen konstatiert. Diese Zugangshürden hängen vor allem mit der im Rahmen der Hartz-Gesetze fast flächendeckend eingeführten Einzelfallfinanzierung der Frauenhäuser in Abhängigkeit vom Sozialleistungsbezug der Bewohnerinnen ab.³³ Dies betrifft neben Studentinnen, z.B. Frauen mit einem eigenen Verdiensteinkommen und EU-Bürgerinnen, die sich noch keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben. An einem der befragten Standorte beträgt der Tagessatz z.B. 33 Euro für Frauen von außerhalb des Landkreises und 16 Euro für Frauen aus dem Landkreis. Die Möglichkeit, ohne Sozialleistungsbezug entsprechende Tagessätze zu zahlen, komme für die meisten Frauen jedoch nicht in Betracht. Bei einem nach wie vor gemeinsamen Einkommen mit dem gewalttätigen Täter berge dies zudem ein starkes Eskalationspotential.

An einem anderen Standort arbeitet das Frauenhaus auf der Grundlage einer institutionellen Förderung durch den Landkreis, hier treten die geschilderten Probleme für Frauen aus dem eigenen Landkreis nicht auf. Allerdings wurden Schwierigkeiten für den Fall beschrieben, dass Frauen aus anderen Kommunen im Frauenhaus Schutz suchen. Von Seiten des finanzierenden Landkreises werde bereits 14 Tage nach dem Einzug darauf gedrängt, den Aufenthalt zu verkürzen bzw. auf einen Auszug hinzuwirken. Diesen Druck von den Frauen fernzuhalten, erfordere viele Ressourcen. An allen Standorten sprechen sich die Fachkräfte daher für eine bundeseinheitlich geregelte institutionelle Finanzierung der Frauenhäuser aus. Die Ressourcen, die derzeit immer wieder in die Entwicklung von individuellen Problemlösungen und Verfahrensvereinbarungen fließen, könnten somit für die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen eingesetzt werden. Zudem gebiete es die Verpflichtung des Staates zum Opferschutz, dass von Gewalt betroffene Frauen unabhängig von ihrer finanziellen Bedürftigkeit Anrecht auf Schutz haben und nicht selbst dafür aufkommen müssen. Entscheidend solle der Opferstatus sein: „Es ist nicht einzusehen, dass Opfer dafür, dass sie Opfer werden, bezahlen müssen“, so eine beteiligte Polizistin.

³³ Vgl. zu dieser Problematik zahlreiche Veröffentlichungen der Frauenhauskoordinierung und der Zentralen Informationsstelle für autonome Frauenhäuser. Links: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/hilfesystem/finanzierung-des-hilfesystems/> und <https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/themen/frauenhausfinanzierung>

Kapazitäten der Frauenhäuser und Verteilung in der Fläche

Bedeutung der Kapazitäten für Verfügbarkeit und Zugang

Vor dem Hintergrund der starken fach- und medienöffentlichen Debatte über mangelnde Kapazitäten von Frauenhäusern wurden die Fachkräfte aus dem ambulanten Hilfesystem, der Polizei und den Frauenhäusern gefragt, inwieweit Frauen aus Gründen mangelnder Kapazitäten nicht aufgenommen werden können und deshalb ggfls. keinen Zugang zu Schutzmöglichkeiten in Akutsituationen haben. In den Diskussionen wurden sowohl die Frage der absoluten Anzahl an Plätzen als auch die der Verteilung von Häusern in der Fläche angesprochen. Hierbei ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten. Für die beteiligten Frauenhäuser in den städtischen Gebieten, aber auch in Bezug auf andere Frauenhäuser in städtischen Ballungsräumen, berichteten die befragten Fachkräfte aus Frauenhäusern, Polizei und Beratungsstellen, dass eine zeitnahe Vermittlung in ein Frauenhaus häufig an Platzmangel scheitere. In den einbezogenen ländlichen Gebieten wurde dies als seltenes Problem geschildert.

Einhellig bestand die Einschätzung, dass die länger werdenden Belegungsdauern der Hauptfaktor für die Ablehnung einer Aufnahme sind. Längere Belegzeiten entstünden aufgrund der allgemeinen Wohnungsknappheit, langwieriger Klärungsprozesse in Bezug auf aufenthalts- und sozialrechtliche Voraussetzungen einer Ansiedlung vor Ort bzw. eines Wegzugs und auch aufgrund des größer werdenden Anteils sehr unterstützungsbedürftiger Frauen. In ländlichen Gebieten wurde von Fachkräften des ambulanten Hilfesystems eher die Frage der Flächenabdeckung als Hinderungsfaktor für einen Umzug in ein Frauenhaus angesprochen, also die Frage der wohnortnahen Verfügbarkeit.

Einzelne Frauenhäuser wiesen darauf hin, dass sich die Belegung nicht an der Quotenerfüllung ablesen lasse, weil manchmal Frauen mit vielen Kindern mehrere Plätze belegten.

Unabhängig von der Frage nach den quantitativen Kapazitäten in den Frauenhäusern betonten v.a. Fachkräfte aus der Beratung, dass eine Aufnahme in ein Frauenhaus häufig an den oben beschriebenen qualitativen Aufnahmegrenzen scheitere: weil es aufgrund von Ummeldehindernissen keine Finanzierung für den Frauenhausaufenthalt und den Lebensunterhalt gäbe, weil die Frauen aus dem „falschen“ Landkreis (hier bestehen teilweise „Reservierungsquoten“) oder Bundesland kämen oder weil die Frauen Problemlagen mitbrächten, die im Frauenhaus nicht sinnvoll aufgefangen werden könnten. Die Fokussierung der öffentlichen Debatte auf die Anzahl von Plätzen wurde als verkürzt kritisiert, da auch viele andere Hindernisse die Unterstützungsarbeit für gewaltbetroffene Frauen erschwerten oder verhinderten. Daher plädierten die Befragten dafür, die Diskussion über Platzzahlen auszuweiten auf die Rahmenbedingungen der Arbeit, die Ausstattung der Häuser und auch auf die Rolle der Frauenhäuser im Gesamtsystem des Gewaltschutzes.

Erfahrungen mit Weitervermittlungen und Nutzung von Ampelsystemen

An allen Befragungsstandorten sehen sich die Frauenhäuser prinzipiell zuständig für die Weitervermittlung an andere Häuser im Falle einer Ablehnung, zumindest dann, wenn sich die Frauen selber melden und es sich um Frauen aus dem Stadtgebiet bzw. Landkreis handelt. Wenn Fachkräfte aus dem ambulanten Hilfesystem anfragten, seien diese in der Regel diejenigen, die bei einer Ablehnung

weilersuchten. Im ländlichen Bereich wurde die Verantwortungsübernahme für die Platzsuche als durchgängig unproblematisch beschrieben, weil die Frauenhäuser zumeist gut über die aktuelle Belegungssituation in den umliegenden Häusern informiert seien.

In städtischen Gebieten beschrieben die Fachkräfte aus den Frauenhäusern und den Gewaltberatungsstellen Probleme bei der Weitervermittlung bzw. der Suche nach einem alternativen Platz. Diese sei zeitaufwändig und häufig auch vergeblich, wenn auch die Häuser in der ländlichen Umgebung ebenfalls voll belegt seien. Vereinzelt würden Frauen dann an das Hilfetelefon verwiesen, „weil wir nicht stundenlang mit der Frau nach einem Platz suchen können“ (Fachkraft aus einer Beratungsstelle). Als schwierig empfanden manche Fachkräfte aus dem ambulanten Hilfesystem, die Frauen mangels Alternativen an Orte zu vermitteln, wo diese nicht hinmöchten oder aber im Anschluss keine Aussicht haben, eine Wohnung oder eine Beschäftigung zu finden. Berichtet wurde vereinzelt auch die schwere Vermittelbarkeit von Frauen in einer Hochrisikosituation.

Fachkräfte aus den städtischen Standorten hatten bei der Platzsuche teilweise Erfahrungen mit der Nutzung von Ampelsystemen gemacht, die in den umliegenden Bundesländern etabliert wurden. Als erste Orientierung sei die Information hilfreich, jedoch schilderten manche Fachkräfte, dass Frauen teilweise auch bei grünen Ampeln nicht vermittelt werden könnten, weil bestimmte, in der Ampel nicht markierte Ausschlusskriterien oder eine höhere Anzahl an Kindern dem entgegenstünden. Eine Fachkraft aus dem Bereich der Opferhilfe formuliert: „Also alle wirklich nachvollziehbaren Argumente kann ich nicht gebrauchen, ich weiß gar nicht wie ich da jemanden backen soll, der dann passt“. Manche Teilnehmerinnen in den Gruppendiskussionen befürworteten die Einführung eines Ampelsystems auch in Niedersachsen, um nicht zu viele Frauenhäuser vergeblich anrufen zu müssen.³⁴

Verteilung und Flächenabdeckung

Neben der Bewertung der Kapazitäten insgesamt wurden in stärkerem Maße Fragen der Verteilung der Häuser sowie der Flächenabdeckung und Erreichbarkeit angesprochen. Hier zeigte sich das gleiche Bild wie bei den Beratungsstellen: In den Frauenhäusern der Landkreise und denen der Städte, die zugleich für die Umlandgemeinden tätig sind, kommen die meisten Bewohnerinnen aus der Stadt bzw. der unmittelbaren Umgebung.

Für Frauen aus ländlichen Gebieten wurden in allen Gruppendiskussionen Zugangerschwerisse aufgrund der schlechten Erreichbarkeit von Frauenhäusern konstatiert. Die Befragten v.a. aus dem ambulanten und vermittelnden Hilfesystem wiesen auf die hohe Bedeutung einer wohnortnahen Anbindung eines großen Teils der gewaltbetroffenen Frauen hin - aufgrund von schulpflichtigen Kindern oder eines Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses in Wohnortnähe. Sofern es die Sicherheitslage zuließe, wollten und könnten daher viele Frauen nicht in ein entfernt gelegenes Frauenhaus umziehen. Für Frauen stelle es vor allem ein Hindernis dar, wenn die Verkehrsanbindung schlecht sei und sie nicht über einen PKW verfügten. Dies wurde – neben den schwierigeren Informations- und Zugangswegen – als weiterer Faktor dafür angeführt, dass in der Tendenz weniger Frauen aus den Randbereichen der Landkreise in den Frauenhäusern sind. Gewaltbetroffene Frauen fänden dann – so wissen v.a. die

³⁴ Dieses wurde mittlerweile für ganz Niedersachsen eingerichtet, ist Anfang 2020 aber nur für Fachkräfte zugänglich.

Fachkräfte aus dem ambulanten Hilfesystem und die Polizei – oftmals private „Lösungen“ und Unterkunftsöglichkeiten bei Freundinnen und Familie. Teilweise beantragten sie nach einer polizeilichen Wegweisung auch eine zivilrechtliche Schutzanordnung oder blieben in der gewaltbelasteten Situation. An allen Standorten tendierten die Befragten daher zu der Aussage, dass eine höhere Dichte bzw. stärkere Verteilung von Frauenhäusern oder Schutzwohnungen v.a. in ländlichen Gebieten sinnvoll wäre. In Ballungsgebieten wären mehr Plätze pro Frauenhaus sinnvoll.

In verschiedenen Diskussionsrunden sprachen die Befragten das Konzept der dezentralen Schutzwohnung an, die mehr Frauen den Verbleib in Wohnortnähe ermöglichen würde. Teilweise liegen damit bereits Erfahrungen vor, vor deren Hintergrund diese Lösung nur für solche Frauen sinnvoll erscheint, die im Alltag gut zurechtkommen. Fachkräfte des ambulanten Hilfesystems und der Polizei verwiesen auf gewaltbetroffene Frauen, die tatsächlich „nur“ akut ein sicheres Dach benötigten. Darunter befänden sich neben Frauen aus entlegeneren Gebieten auch solche Frauen, die Hemmungen hätten, sich in ein Frauenhaus zu begeben, weil sie es als „Abstieg“ empfinden würden.

Für eine stärkere Verteilung von Frauenhäusern spreche auch, dass es sinnvoll sei, wenn Frauen eine Wahlmöglichkeit beim Umzug in ein Frauenhaus haben. Dies sei v.a. im Hinblick auf die Perspektiventwicklung wichtig. In den Frauenhäusern werde in der Regel versucht, schon vor der Aufnahme mögliche Perspektiven auszuloten bzw. die Aufnahme davon abhängig zu machen.

4.4 Alternative und ergänzende Schutzoptionen

Den Ergebnissen aller vorliegender Repräsentativerhebungen zu Folge (Müller et al. 2005; Helfferich et al. 2012; Pfeiffer, Seifert 2014; Hellmann 2016) nimmt ein größerer Teil von gewaltbetroffenen Frauen überhaupt keine Hilfen in Anspruch und findet mehr oder weniger wirksame „private“ Lösungen. Nur ein sehr kleiner Teil der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen geht in ein Frauenhaus, um sich vor Gewalt zu schützen. Auch wenn Frauen gewaltschutzspezifische Hilfen in Anspruch nehmen bzw. sich anderen Fachkräften anvertrauen, bliebe der Umzug ins Frauenhaus die Ausnahme.

Daher wurde in den Gruppendiskussionen nach Alternativen zu einem Frauenhausaufenthalt gefragt bzw. die Frage gestellt, in welchen Fällen Frauen in ein Frauenhaus gehen (müssen) und in welchen Konstellationen alternative Optionen nutzbar sind. Hierzu konnten insbesondere die Fachkräfte aus dem ambulanten Hilfesystem Auskunft geben, die in der Beratung von Schutzoptionen eine wichtige Rolle spielen und gewaltbetroffene Frauen teilweise in ein Frauenhaus vermitteln.

Unter welchen Umständen und warum gehen Frauen in ein Frauenhaus?

Gefährdungslage und polizeiliche Schutzmaßnahmen

Neben den oben beschriebenen angebotsseitigen Zugangsfaktoren (realistische Verfügbarkeit eines Platzes) beeinflussen weitere Faktoren den Zugang zum Frauenhaus. An allen Standorten wurde übereinstimmend die Ansicht geäußert, dass es im Wesentlichen von den persönlichen Ressourcen, der Gefährdungslage und den ergriffenen Schutzmaßnahmen abhängt, ob eine gewaltbetroffene Frau in ein Frauenhaus geht oder nicht. So bleibt nach Aussagen v.a. der befragten Polizeibeamt*innen die Notwendigkeit eines Frauenhausaufenthaltes auf Frauen beschränkt, die sich in einer Hochrisikosituation

befänden oder bei denen sich herausstelle, dass der Täter sich nicht an Wegweisung und Gewaltschutzanordnung gehalten habe. Das primäre Ziel der Polizei sei immer, dass die gewaltbetroffene Frau in ihrem Umfeld bleiben könne. Ein Frauenhausaufenthalt wird demnach als letzte Option verstanden, wenn andere Schutzmaßnahmen nicht greifen. Eine Polizistin schätzte, dass in einem von 50 Einsatzfällen ein Frauenhausplatz wegen häuslicher Gewalt erforderlich ist. In den anderen Fällen sei eine polizeiliche Wegweisung meist ausreichend, um längerfristig andere Schutzoptionen zu entwickeln.

Es wird somit deutlich, dass sich die Frage eines Frauenhausaufenthaltes in manchen Fällen an der Umsetzung und Durchsetzung und Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen entscheidet. So berichtete die Polizei an zwei Standorten v.a. über die Praxis täterbezogener Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Frauen sicher in ihrer Wohnung bleiben können. Polizeiliche Platzverweise/Wegweisungen würden durch Funkwagen intensiv überwacht und bei Verstoß die Täter für mehrere Tage in Gewahrsam genommen. Diese Maßnahmen wurden als effektiv zur Durchsetzung der Wegweisung und Beeinflussung des Täters eingeschätzt.

Verfügbare Ressourcen

Mit großer Übereinstimmung führten die befragten Fachkräfte die Verfügbarkeit finanzieller, sozialer und organisatorischer Ressourcen von Frauen als zentrale Einflussgröße für die Entwicklung alternativer Schutzoptionen zum Frauenhaus an. Diese Ressourcen entschieden darüber, ob kurzfristig private Unterkunftsmöglichkeiten bei Familie, Freund*innen usw. nutzbar sind, ob die Anmietung einer eigenen Wohnung zeitnah und finanziell möglich ist oder auch, ob sich Betroffene den juristischen Weg zutrauen und dafür ausreichend Unterstützung haben, z.B. durch eine Rechtsanwältin. So gingen Frauen ohne familiären und sozialen Rückhalt eher in ein Frauenhaus, aber auch Flucht- oder Heiratsmigrantinnen, die sich in Deutschland vielfach noch keine anderen sozialen Netzwerke aufbauen konnten.

Allerdings seien private Unterkunftsmöglichkeiten bei Freundinnen oder Familie in der Regel nur vorübergehend verfügbar und irgendwann „ausgereizt“. Frauen wollten in der Regel zügig in ein Frauenhaus umziehen, um ihre Familie nicht länger zu belasten oder weil die Beantragung einer Wohnungsüberlassung nach Gewaltschutzgesetz für sie nicht in Frage komme, z.B. weil der Mann/die Familie des Mannes die Eigentümer sind.³⁵ Teilweise nutzten Frauen das Frauenhaus als Übergangslösung bis eine Wohnungszuweisung erfolgt sei. Auch wurde an mehreren Standorten der Einfluss des Wohnungsmarktes auf den Zugang zum Frauenhaus deutlich. So zögen manche gewaltbetroffene Frauen in ein Frauenhaus, weil sie keine eigene Wohnung finden.

Schließlich hoben Frauenhausvertreterinnen an allen Standorten hervor, dass zunehmend Frauen ins Frauenhaus gingen, die nicht nur Schutz suchten und benötigten, sondern einen erheblichen Bedarf an umfassender Unterstützung im Alltag hätten. Diese Frauen seien aktuell nicht in der Lage, ihren Alltag und die weitere Lebensplanung nach einer Trennung eigenständig zu organisieren. Ein Teil der Frauen habe z.B. noch nie ein eigenes Konto besessen oder aufgrund der jahrelangen Gewalterfahrungen das Zutrauen in eigene Alltagskompetenzen verloren und sehe sich mit Allem überfordert.

³⁵ Vgl. dazu auch die in Kap. 5 dargestellte Fallgeschichte 1.

Anwendung des Gewaltschutzgesetzes

In den Maßgaben der „Istanbulkonvention“ (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) sowie vorhergehenden europäischen Regelwerken zur empfohlenen Anzahl von Frauenhausplätzen wird darauf hingewiesen, dass diese bedarfsangemessen sein soll. Dabei wird auch das Vorhandensein von Schutzalternativen zum Frauenhaus als ein wichtiger Faktor für den quantitativen Bedarf benannt. Mit Einführung des Gewaltschutzgesetzes 2002, d.h. der Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung und der zivilrechtlichen Gewaltschutzanordnung (Kontakt- und Näherungsverbot, Zuweisung der Wohnung) sollte nicht nur der generelle Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt verbessert, sondern auch eine Alternative zum Frauenhaus geschaffen werden. Entsprechend wurde die damalige Öffentlichkeitskampagne zur Einführung des Gesetzes mit dem Slogan „Wer schlägt, muss gehen“ betitelt. Vor diesem Hintergrund wurde in den sechs Gruppendiskussionen auch die Frage aufgeworfen, wie die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes eingeschätzt wird, welche Faktoren die Inanspruchnahme beeinflussen und inwiefern dies einen Einfluss auf Frauenhäuser hat.

Lebensumstände der Betroffenen

Nach Auskunft von Polizei und Interventionsstellen werde im Anschluss an eine polizeiliche Wegweisung zumeist keine Wohnungsüberlassung bei Gericht beantragt, weil Frauen sich auf Dauer die Miete nicht leisten könnten oder meinten, dass es ihnen nicht zustünde, die Wohnung alleine zu beanspruchen (v.a. wenn bislang der Mann die Miete gezahlt hat). Auch wurde angeführt, dass eine beantragte Wohnungsüberlassung ein zusätzliches Eskalationspotential darstelle, welches die Frauen fürchteten. Daher würden sie sich „freiwillig“ nach Alternativen umsehen, zunächst im privaten Bereich (Familie, Freund*innen) oder auf dem Wohnungsmarkt.

In den Gruppendiskussionen an den ländlichen Standorten wurde zudem ein sozialräumlicher Faktor als Hürde für einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz angeführt: Für gewaltbetroffene Frauen auf dem Land scheitere eine polizeiliche Wegweisung, v.a. aber die Beantragung einer Wohnungsüberlassung teilweise an den Wohn- und Eigentumsstrukturen. Es handele sich häufig um Mitwohnverhältnisse bei der Herkunftsfamilie des Mannes, man wohne z.B. in einem gemeinsamen Haus oder habe auf dem Grundstück der Schwiegereltern gebaut, so dass Frauen auf eine Antragstellung verzichteten.

Unterstützung und Begleitung

Viele Frauen seien mit der Antragstellung bei den Rechtsantragstellen organisatorisch, inhaltlich, und sprachlich überfordert. Für sie sei eine Beratung und Begleitung durch eine Gewaltberatungsstelle oder die Unterstützung einer Anwältin/eines Anwaltes Voraussetzung für eine Antragsstellung und für die Wahrnehmung von Opferrechten. Dies sei jedoch an der Mehrheit der einbezogenen Standorte und v.a. auf dem Land innerhalb der verfügbaren Wochenstundenzahlen der Beratungs- und Interventionsstellen und anderer Gewaltberatungsstellen nur in seltenen Ausnahmefällen möglich. Eine Fachkraft berichtete von einer Begleitung zur Rechtsantragstelle, bei der die Betroffene nur wenig deutsch gesprochen habe und sich alleine räumlich nicht im Gerichtsgebäude zurechtgefunden hätte.

An mehreren Standorten wiesen Polizei und Interventionsstellen darauf hin, dass gewaltbetroffene Frauen auch in juristischen Fragen mehr Unterstützung bzw. eine Vertretung bräuchten, sich aber oft keine anwaltliche Vertretung leisten könnten und die Anträge auf Prozesskostenhilfe an ihren Standorten oft abgelehnt würden. Auch die von Rechtsantragsstellen gegebene Information, dass die Betroffenen die Gerichtskosten übernehmen müssten, wenn sie erfolglos blieben, sei so abschreckend, dass erst gar kein Antrag gestellt würde.

Aus polizeilicher Sicht wird thematisiert, dass sich betroffene Frauen wegen einer Rechtsberatung an die Polizei wenden würden, dies aber außerhalb ihres Kompetenzbereiches läge. Darüber hinaus hätte es auch zur Folge, dass die Polizei strafrechtlich ermitteln müsste, wenn eine Frau sie von häuslicher Gewalt in Kenntnis setze.

Rechtsanwendung

Die Beantragung und Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes wurde an zwei Standorten als so hochschwellig beschrieben, dass dies für viele gewaltbetroffene Frauen keine realistische Schutzoption sei. Hürden der Antragstellung wurden auch in sehr eingeschränkten Öffnungszeiten der Rechtsantragsstellen gesehen. Die Anzahl von Gewaltschutzanordnungen sei insgesamt rückläufig, an einem Standort wusste die Polizei von so gut wie keinen Anordnungen, obwohl sie über alle regelhaft informiert werden muss. Es sei mittlerweile schwierig, erfolgreich eine Schutzanordnung zu beantragen bzw. auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses zu erhalten, insbesondere wenn eine Frau mit dem Täter gemeinsame Kinder hat.³⁶ An fast allen Standorten wurde berichtet, dass Gewaltschutzanträge deutlich weniger Erfolg hätten als zu Beginn der Gesetzesumsetzung; v.a. bei weiter zurückliegenden Gewaltvorkommnissen werde ein Antrag meist abgelehnt. Es sei daher schwierig, Frauen zu juristischen Schritten zu raten oder zu motivieren, weil zum einen die Schwelle sehr hoch, zum anderen ein Misserfolg bei Gericht extrem frustrierend sei. Die Gefahr bestehe, dass Frauen danach „ganz aufgeben“. Bei Antragsstellungen komme es häufig zu Anhörungen und Vergleichen, diese lehnten viele Frauen ab, weil sie dann mit dem Ex-Partner konfrontiert werden würden. An einem Standort wurden mehrere Fällen geschildert, bei denen der Antrag abgelehnt worden sei, weil die Frauen keine Adresse des Täters angeben konnten oder weil die vorgetragenen Vorkommnisse aus Perspektive des Gerichts entgegen der polizeilichen Falleinschätzung nicht ausreichten.

An zwei Standorten wurde sehr positiv über die Umsetzungspraxis der Familiengerichte in Gewaltschutzsachen berichtet. Dort sei ein Antrag nach Gewaltschutzgesetz in der Regel unproblematisch und nach entsprechendem Vortrag bei der Rechtsantragsstelle auch erfolgreich, insbesondere nach einem Polizeieinsatz. Es fällt auf, dass sich die Rechtsantragsstellen an diesen Standorten an der lokalen Vernetzung zum Thema häusliche Gewalt beteiligen, an einem Standort wird auch die Opferhilfe in bestimmten Antragsfällen von der Rechtsantragstelle hinzugezogen, um die Antragstellung der gewaltbetroffenen Frau zu unterstützen.

³⁶ Dieser Eindruck an einzelnen Standorten wird auch durch die Befunde einer Befragung von Familiengerichten und Fachkräften des Gewaltschutzsystems im Rahmen eines europäischen Forschungsprojekts gestützt. Hierfür wurden in Niedersachsen und Hessen qualitative Interviews geführt (vgl. Gabler et al. 2016, S. 30ff)

Gewaltschutz und Umgangsregelungen

Die Befragten gingen auch auf den Konflikt zwischen Gewaltschutzanordnungen und getroffenen Umgangsregelungen mit dem Vater ein. Teilweise würden bei Müttern generell keine Anordnungen erlassen, sondern es werde auf Vergleiche hingewirkt. Aber auch bei erlassenen Schutzanordnungen gebe es keine wirksamen Lösungen. Das Aussetzen des Umgangs finde nur in Ausnahmefällen bei Kindeswohlgefährdung statt. Das Miterleben von Gewalt werde meist nicht als Kindeswohlgefährdend bewertet und die Erziehungsfähigkeit des Vaters nicht in Frage gestellt. Der vielfach angeordnete begleitete Umgang finde in der Regel nur wenige Male statt und sei auch keine Schutzmaßnahme für gewaltbetroffene Mütter, sondern eine Maßnahme, die den Kontakt von Kind und Vater pädagogisch begleiten soll. Die befragten Fachkräfte sprachen sich dafür aus, Gewalt und Gewaltschutz als „Roten Faden“ in den angrenzenden Rechtsbereichen, wie z.B. dem Umgangsrecht, stärker zu berücksichtigen.

Fazit – Rolle des Gewaltschutzes für den Zugang zum Frauenhaus

Im Ergebnis lässt sich aus den Befunden zu den Umsetzungshürden des zivilrechtlichen Gewaltschutzes schließen, dass dieser für bestimmte Gruppen von Frauen (ohne ausreichende Unterstützung und eigene Ressourcen, für Mütter) vielfach keine alternative Schutzoption zum Frauenhaus darstellt, anders als die Interventionsmaßnahmen der Polizei zur Gefahrenabwehr (Wegweisung, Kontrolle, ggfls. Ingewahrsamnahme).

Inwieweit die an manchen Standorten beschriebenen Anwendungs- und Umsetzungsschwierigkeiten allerdings den Zugang zum Frauenhaus beeinflussen, lässt sich vor dem Hintergrund der Erfahrungsberichte in den Gruppendiskussionen schwer einschätzen. Die Bewertungen der Frauenhausvertreterinnen differierten hier, sie verwiesen eher auf die Folgen für Frauenhausbewohnerinnen, für die die Inanspruchnahme zivilrechtlichen Gewaltschutzes teilweise eine Option sei. Nach Aussagen von Polizeibeamt*innen sei in vielen Fällen auch eine einmalige polizeiliche Wegweisung in Verbindung mit einer Trennung ausreichend, wo dies nicht der Fall sei, würde möglicherweise auch eine zusätzliche Gewaltschutzanordnung keinen hinreichenden zusätzlichen Schutz entfalten. Ein Frauenhaus kommt in dieser Perspektive eher als eine Alternative zur polizeilichen Gefahrenabwehr in Frage, wenn die Instrumente nicht wirksam sind.

Unabhängig von der Deutung der Befunde lässt sich festhalten, dass neben den Hindernissen auf Seiten der Frauen auch die Umsetzung durch die Familiengerichte und die teilweise unzureichende Unterstützung für Gewaltbetroffene mit geringen Ressourcen dazu beitragen, dass das Versprechen „Wer schlägt, muss gehen“ nur begrenzt eingelöst werden kann. Für bestimmte Fallkonstellationen – v.a. wenn Frauen über Ressourcen verfügen, wenn sie keine Kinder haben, wenn sie in einer Mietwohnung leben – wurde das Gewaltschutzgesetz jedoch als hilfreich und erfolgreich eingeschätzt.

Täterarbeit

An zwei Standorten wurde die regelhafte Täteransprache im Nachgang eines Polizeieinsatzes geschildert, wozu auch das Angebot von Täterberatung gehört. Teilweise käme es zu gemeinsamen Gesprächen mit der Frauenberatungsstelle und der gewaltbetroffenen Frau. An zwei Standorten (Landkreise) gibt es kein verfügbares Angebot für Täterarbeit. Es wurde problematisiert, dass eine Reflexion des eigenen

Verhaltens und die darauf basierende freiwillige Teilnahme Voraussetzung sei, um Änderungen zu bewirken. Dies sei aber bei den Ex-Partnern von Frauenhausbewohnerinnen in der Regel nicht der Fall; sie würden meist keine Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Auf der anderen Seite wurde die Ansicht vertreten, dass auch eine erzwungene Teilnahme ein erster Schritt zur Überwindung der Schwelle der Hilfeinanspruchnahme sein könnte. Unabhängig von der Relevanz für Frauenhausbewohnerinnen sollte nach Ansicht aller Befragten ein solches Angebot verfügbar sein, um Gewaltausübende in die Pflicht zu nehmen.

4.5 Leben und Unterstützung im Frauenhaus

Neben der Gewährung von Schutz und Hilfe bei der Bearbeitung der Gewalterfahrungen bestehe ein wesentlicher Teil der Frauenhausarbeit darin, Frauen in der Neuorganisation ihres Alltags und ihrer Lebensgrundlagen (und die ihrer Kinder) praktisch zu unterstützen; hier bestehen im Zuge des Umzugs und der Trennung in verschiedenen Bereichen Regelungsbedarfe. Auch müssen andere oder bestehende Hilfesysteme fortgeführt oder neu initiiert werden. Für die Arbeit des Frauenhauses bedeutet das, dass sie neben der individuellen Betreuung der Frauen vielfach auf andere Akteur*innen bezogen ist bzw. in starkem Maße davon geprägt ist oder abhängt. Vor diesem Hintergrund sind Fragen nach Kooperation und Vernetzung von wesentlicher Bedeutung für die Weiterentwicklung der Frauenhäuser.

Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten

An allen Standorten wurde deutlich, dass schon die Schaffung der formalen Voraussetzungen für einen Frauenhausaufenthalt und die Abdeckung existenzieller Bedarfe der Bewohnerinnen in Einzelfällen mit einem hohen Aufwand für die Frauenhäuser und Beratungsstellen verbunden sein kann. Damit einher gehen in manchen Fällen Kostenrisiken für die Frauenhäuser.

Ummeldung/Meldeadresse und Sozialleistungsanträge

An allen einbezogenen Standorten kommt ein Teil der Frauenhausbewohnerinnen aus anderen Kommunen. Daher stehen zu Beginn des Frauenhausaufenthalts v.a. die ämterbezogene Hilfe bei der Ummeldung und gegebenenfalls die Beantragung von Sozialleistungen für die Frauen und ihre Kinder im Vordergrund. Problematisiert wurde an mehreren Standorten, dass die Bearbeitung von Ummeldeanträgen teilweise länger dauere, aber zugleich die Voraussetzung für die Beantragung diverser finanzieller Leistungen und die Anmeldung der Kinder in Schulen und Kindergärten sei. Bis zur erfolgreichen Ummeldung sei oft unklar, wie Frauen und ihre Kinder finanziell versorgt werden können. Daher wurde die Förderung eines frei verfügbaren Budgets für Lebensmittelausgaben vorgeschlagen.

Vereinzelt wurde problematisiert, dass die Ummeldung der Kinder (und damit die Beantragung von Sozialleistungen) auch an dem Einverständnisvorbehalt der sorgeberechtigten Väter scheitern kann. Diese Problematik sei mit der Umsetzung des reformierten bundesweiten Meldegesetzes im Jahr 2015 aufgetreten. Manchmal gelinge es, den Vater zu überzeugen, einer Anmeldung des Kindes am Frauenhausort zuzustimmen, manchmal müsse die Klärung der Meldeadresse aber auch über das Amtsgericht durchgesetzt werden, was wiederum zeitaufwändig sei.

Aufenthaltsrechtliche Regelungen

Eine in allen Gruppendiskussionen angesprochene Schwierigkeit entsteht durch die Wohnsitzauflage für geflüchtete Frauen. Viele geflüchtete Frauen müssten ihren Landkreis oder ihr Bundesland jedoch aus Schutzgründen verlassen, z.B. weil es dort keinen Frauenhausplatz gibt oder aufgrund ihrer besonderen Gefährdungssituation, die eine größere Distanz und damit Anonymität erfordere. Teilweise bestünde eine besondere Gefährdung etwa im Zusammenhang mit der Bedrohung durch Familienstrukturen. Standortübergreifend berichteten die befragten Fachkräfte aus den Gewaltschutzeinrichtungen und vor allem aus den Migrationsberatungsstellen, dass mit einem hohen Aufwand Umverteilungsanträge für einen Umzug ins Frauenhaus gestellt werden müssten, diese aber teilweise von den Herkunftskommunen abgelehnt würden. Da an allen Standorten ähnliche Erfahrungen berichtet wurden, deutet dies auf ein flächendeckendes und strukturelles Problem hin. Zwar erlaubten die Ausländerämter in der Regel ohne Probleme den vorübergehenden Aufenthalt im Frauenhaus außerhalb des zugewiesenen Wohngebiets aus akuten Schutzgründen, nach Beschreibungen der Befragten befänden sich die Betroffenen dann aber – ohne Ummeldung – „wie in einer Blase“, sie seien „gefangen im Frauenhaus, weil sie sich nicht ansiedeln dürfen.“ Die Kinder dürften wegen der fehlenden Meldeadresse vor Ort oftmals nicht (offiziell) in den Kindergarten oder in die Schule und müssten den ganzen Tag im Frauenhaus verbringen.

Die Aufnahme einer Frau mit einer Wohnsitzauflage außerhalb der Kommune sei zudem auch deshalb problematisch, weil die anschließende Wohnungssuche sich an der Wohnsitzauflage orientieren müsse, zugleich aber mit einem Umzug bzw. längeren Aufenthalt im Frauenhaus ein neuer Lebensmittelpunkt begründet und dort auch die Wohnungssuche unterstützt werde.

So berichtete eine Diskussionsteilnehmerin von einem Einzelfall, in dem die Klärung der Ummeldung einer akut gewaltbetroffenen Frau und den damit verbundenen Fragen der Leistungsträgerschaft für Frauenhausaufenthalt und Lebenshaltungskosten insgesamt sechs Monate gedauert hat. Dies habe enorme zeitliche Ressourcen der Frauenhausmitarbeiterinnen und des unterstützenden Umfeldes gebunden. Nachdem die aufenthaltsrechtlichen Fragen zugunsten der Frau geklärt werden konnten, habe es starke Verzögerungen aufgrund der ungeklärten Kostenträgerschaft von Herkunfts- und Aufnahmekommune für die Betreuungskosten im Frauenhaus gegeben. Insgesamt standen am Ende des aufwändigen Prozesses die Betreuungskosten für drei Monate aus, die von keiner Kommune übernommen wurden. Diese wurden mit Spendensammlungen aus dem Umfeld des Frauenhauses und der örtlichen Kirche überbrückt. Erschwerend sei gewesen, dass die Frau in dieser Risikosituation zweimal in die Herkunftskommune reisen sollte, um Anträge zu unterschreiben.

Einbezug und Initiierung externer Hilfen

An allen Standorten, insbesondere in den in die Untersuchung einbezogenen Landkreisen, wurde hervorgehoben, dass der Anschluss von und an die verschiedenen Unterstützungssysteme im und nach dem Frauenhaus dank der engen Vernetzung überwiegend gut funktioniere, dass man sich kenne und teilweise auch ein gezielter Austausch auf Teamebene zwischen den Einrichtungen stattfinde. Zum einen werde die Fortführung der schon vor dem Frauenhausaufenthalt bestehenden Unterstützungsleistungen organisiert, zum anderen sei die zentrale Aufgabe des Frauenhauses, im Hinblick auf den Aufbau langfristiger Perspektiven die erforderlichen Hilfesysteme einzubeziehen, z.B. im Bereich der Erziehungsberatung und der sozialpädagogischen Familienhilfe. An zwei Standorten wurde berichtet,

dass im Sinne einer besseren Verzahnung und erleichterten Organisation Fachkräfte der Jugendämter/Familienhilfe ins Frauenhaus kommen könnten, um einzelfallbezogen zu arbeiten. An anderen Orten wird die Kooperation mit den Jugendämtern als problematisch beschrieben, weil es dort an Sensibilität für das Thema häusliche Gewalt mangle.

Darüber hinaus berichteten die Fachkräfte aus unterschiedlichen Einrichtungen von fallbezogenen Vermittlungen zu allgemeinen Lebens- und Sozialberatungsstellen, vereinzelt auch zur Paarberatung, zum sozialpsychiatrischen Dienst und zu migrationsbezogenen Unterstützungseinrichtungen mit Angeboten der Beratung, Sprachmittlung oder Alltagsbegleitung. Teilweise wurden auch rechtliche Betreuungen aus dem Frauenhaus heraus angeregt, wenn Frauen kognitiv eingeschränkt oder psychisch erkrankt seien.

An fast allen Standorten thematisierten die befragten Fachkräfte einen Mangel an therapeutischen oder Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche, um deren Erfahrungen mit häuslicher Gewalt zu bearbeiten bzw. die Kinder stärken zu können. Erforderlich wäre eine längere, intensivere und psychologische Begleitung, die am Standort weder von Dritten noch intern vorgehalten werde. An einem Standort wurde ein im Rahmen eines Modellprojekts entwickeltes Beratungs- und Stärkungsangebot für Kinder aus gewaltbelasteten Familien als sehr hilfreich beschrieben.

Die Frauenhäuser bieten zwar selber in unterschiedlichem Umfang primär in Gruppenformaten Betreuung und Begleitung für Kinder an; für eine therapeutische Einzelfallarbeit mit den Kindern seien die dafür eingesetzten Erziehungsfachkräfte aber nicht ausgebildet.

Anonyme oder offene Adresse im Hinblick auf Kooperationen

Wegen der hohen Relevanz von Kooperationsbeziehungen mit diversen Akteur*innen des Hilfesystems wurde die Frage nach möglichen Potentialen einer offenen Frauenhausadresse aufgeworfen. In mehreren Gruppendiskussionen wurde deutlich, dass die Anonymität der Adresse in ländlichen Gebieten als überwiegend nicht gegeben angesehen wird. Dort seien die Strukturen insgesamt überschaubar und es ließe sich im Kontext eines engeren Sozialgefüges nicht vermeiden, dass die Informationen zum Frauenhausstandort weitergegeben würden. Aber auch in der Praxis der Frauenhäuser selbst sind an zwei Orten Aufweichungen der Anonymität gegenüber Fachkräften aus anderen Hilfesystemen erkennbar, insbesondere gegenüber Fachkräften des Jugendamts/der Familienhilfe und der Polizei, die teilweise ins Haus kämen. Zum einen habe dies pragmatische Gründe, da es die Inanspruchnahme von Hilfen vereinfache und auch einen anderen Einblick in den Alltag der betroffenen Frau gewähre. Zum anderen verknüpfen Frauenhäuser mit der Öffnung die Idee, potentielle Multiplikator*innen über die Bedingungen im Haus zu informieren.

Trotz der teilweise faktischen Öffnung für Fachkräfte von außen und der Einschätzung, dass die Adresse nicht wirklich geheim gehalten werden könne, sprechen sich die befragten Fachkräfte eher gegen eine generelle d.h. auch der breiten Öffentlichkeit gegenüber offene Frauenhausadresse aus. Die ablehnende Haltung wird vor allem mit Sicherheitsbedenken begründet, aber auch mit der Befürchtung, den Zutritt Außenstehender ins Haus noch weniger kontrollieren zu können. Auch stelle die prinzipiell anonyme Adresse ein Signal und eine Hemmschwelle für Ex-Partner dar, sich dem Haus zu nähern, selbst wenn sie

wüssten, wo es sich befände. Teilweise wird das Modell einer offenen Adresse für den ländlichen Raum als geeignet betrachtet (weil die Adresse hier sowieso nicht geheim gehalten werden könne), für den städtischen Bereich als ungeeignet.

Spezialisierte Zuständigkeit im Jobcenter

Zwei Standorte (Landkreis und Stadt) zeichnen sich durch eine spezialisierte Zuständigkeit innerhalb der Jobcenter für alle Frauenhausbewohnerinnen aus. Dies umfasst sowohl das Fallmanagement und die Arbeitsvermittlung als auch die gebündelte Zuständigkeit in der Leistungsabteilung. Ebenfalls werden Frauen bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt.

Diese Aufgabenbündelung und die Kooperation mit dem Jobcenter wird von Seiten der beteiligten Frauenhäuser als sehr positiv wahrgenommen. So müsse nicht jedes Mal erneut erläutert werden, was es für eine Frau bedeutet, von Gewalt betroffen zu sein. Als Fachkräfte aus dem Frauenhaus hätten sie ein gutes Gefühl, die Bewohnerinnen zu einer Ansprechpartnerin im Jobcenter zu vermitteln, die sie persönlich kennen und der sie vertrauen. In den entsprechenden Jobcentern sei geklärt, dass Vermittlungsbemühungen zunächst ausgesetzt sind. Als sehr positiv und die Frauenhausarbeit enorm entlastend erleben die Mitarbeiterinnen, dass die Kostenerstattung für SGB-II-Leistungen für Frauen aus anderen Kommunen vom Jobcenter übernommen wird und dieses die ausgezahlten Leistungen dann bei den anderen Landkreisen/Städten zurückfordert. Die Jobcenter seien in diesen Fällen zudem wichtige Ansprechpartnerinnen bei der Wohnungssuche.

4.6 Übergang nach Frauenhaus

Der Auszug aus einem Frauenhaus erfolgt nicht immer reibungslos und oftmals verzögert. Dies hat verschiedene Ursachen, die in den Diskussionen der Fachkräfte an den verschiedenen Standorten zur Sprache kamen.

Lange Aufenthaltsdauern

Standortübergreifend äußerten Frauenhausvertreterinnen, dass - abgesehen von Ausnahmen - die Dauer eines Frauenhausaufenthaltes in der Regel höchstens sechs Monate betragen sollte, um die Entwicklung neuer Perspektiven und selbstständiger Lebensführung nicht zu verhindern. Ziel der Frauenhausarbeit ist es demnach, Frauen in einem geschützten Rahmen zu stabilisieren. Sie sollen lernen, für sich selber zu sorgen, durch Erledigung von Aufgaben immer mehr Zutrauen in ihre Handlungskompetenzen bekommen und sich so langfristig eine neue Lebensperspektive aufbauen können. Zu lange Wohnzeiten im Frauenhaus wurden als große Belastung für die Frauen beschrieben. Die räumliche Situation, die Fluktuation im Haus und die dauernde Präsenz der Gewalterfahrungen anderer Frauen seien auch für Kinder sehr belastend, zudem drängten diese häufig auf Auszug.

Alle an den Gruppendiskussionen beteiligten Frauenhausvertreterinnen berichteten von teilweise deutlich längeren Belegungsdauern in Einzelfällen - aus unterschiedlichen Gründen. Die meisten der davon betroffenen Frauen wollten ausziehen und seien dazu auch in der Lage, hätten aber aufgrund des Wohnungsmarktes oder behördlicher Restriktionen nicht die Möglichkeit dazu.

Lange Aufenthaltsdauer aufgrund von Wohnungsnot

Mit Ausnahme eines ländlichen Standorts – wo eine Entspannung des Wohnungsmarktes konstatiert wurde – schilderten die Fachkräfte aus Frauenhäusern, Wohnungsämtern und Jobcentern an allen Standorten die Folgen der sich immer weiter verschärfenden Wohnungsknappheit außerhalb des Hochpreissegments. Bedingt sei diese Situation durch das Auslaufen von Sozialbindungen, den weiteren Verkauf von städtischen Wohnungen und den Wechsel in den Eigentümerstrukturen zu renditeorientierten Unternehmen. Im Ergebnis wären Wohnungen innerhalb der vom Sozialleistungsträger gewährten Kosten der Unterkunft (KDU) kaum verfügbar, weder ausreichend große Wohnungen für Frauen mit vielen Kindern, noch Singlewohnungen. Wenn Wohnungen frei seien, hätten Frauen mit Schulden bzw. Schufa-Einträgen in der Regel kaum Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt, v.a. wenn es sich um Mietschulden handelt. Dies betreffe einen relevanten Teil der Frauen.

Vor diesem Hintergrund verblieben viele Frauen länger im Frauenhaus als eigentlich für die Entwicklung nachhaltiger Schutzlösungen und neuer Perspektiven erforderlich wäre. Teilweise gelänge eine Ansiedlung an Orten im ländlichen Raum, wo jedoch wenig Erwerbsarbeitsperspektiven bestünden, teilweise gingen Frauen aufgrund des Drucks ausziehen, zu ihren Eltern, teilweise auch zu ihren Ex-Partnern zurück. An den zwei städtischen Standorten wurde die enge und gute Kooperation der Frauenhäuser mit den Wohnungsämtern hervorgehoben, die sich um Wohnungen für Frauenhausbewohnerinnen bemühten, aber ihrerseits über immer weniger Vermittlungsangebote verfügten. An den einbezogenen ländlich geprägten Standorten gibt es überwiegend keine Wohnungsämter als Ansprechpartner und Vermittlungsinstanzen. An einem Standort berichtet eine Jobcentervertreterin von speziellen Unterstützungsangeboten der Kommune für die Wohnungssuche, allerdings nur für die Zielgruppen der unter 25-Jährigen und psychisch kranker Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Lange Belegungsdauern aufgrund von Wohnsitzauflagen

Die Wohnsitzauflage für geflüchtete Frauen erschwere oftmals nicht nur die Aufnahme ins Frauenhaus, sondern verhindere auch den Auszug der Frauen, weil sie sich – wenn sie aus einer anderen Kommune kommen - nicht vor Ort ansiedeln oder wegziehen dürfen bzw. weil die Klärung dieser Fragen lange dauere. Manche Frauen wollten gerne an einen Ort ziehen, in dem sie Bekannte und Verwandte haben, dürften aber nicht wegziehen. Teilweise könnten sie sich wegen der Gefährdungssituation nicht vorstellen vor Ort eine eigene Wohnung zu beziehen. Mögliche Härtefallregelungen würden bei den Ausländerämtern kaum angewandt oder nur unter sehr großem Aufwand und langwierig durch das Unterstützungssystem ausgehandelt. Auch Umverteilungsanträge in ein anderes Bundesland funktionierten kaum. Im Ergebnis „hängen sie im Frauenhaus fest und wissen nicht vorwärts und nicht rückwärts und es werden Fachkräfte verschlissen“, so eine Mitarbeiterin eines Frauenhauses über die Folgen für die Betroffenen aber auch für die Frauenhäuser als Institutionen.

Lange Belegungsdauern aufgrund starken Unterstützungsbedarfs

Vereinzelte sind Bewohnerinnen nach Ansicht der Fachkräfte auch nach sechs Monaten nicht in der Lage, ihr Leben selbstständig zu organisieren und brauchen noch viel Unterstützung, bis sie sich „sortiert“ haben.

An einem städtischen Standort wird daher die rigorose Durchsetzung der maximalen Wohndauer von vier Monaten kritisiert. Zwar bemühe sich das städtische Wohnungsamt um die Vermittlung einer Wohnung aber Frauen seien dann zum Teil gezwungen in die ländlichen Gebiete des Landkreises zu ziehen, in Dörfern, wo sie keinerlei Job-Perspektive haben und mit schlechter ÖPNV-Anbindung. Problematisch sei zudem, dass Frauen dann vor Ort keine Unterstützung mehr durch das Frauenhaus in Anspruch nehmen könnten und alternative Strukturen fehlten. Teilweise würden sich nach solchen erzwungenen Auszügen aufs Land Gewaltgeschichten fortsetzen oder wiederholen, weil Frauen wieder zum Ex-Partner ziehen oder sich in erneute problematische Abhängigkeitsbeziehungen begeben.

Teilweise trauten sich Frauen auch nicht auszuziehen, weil sie das Frauenhaus bzw. das Team und die anderen Bewohnerinnen als ihre Familie wahrnehmen würden, teilweise hätten sie noch nie alleine gewohnt und könnten sich das auch perspektivisch nicht vorstellen. Der Umgang damit wurde aus sozialarbeiterischer Sicht als sehr herausfordernd beschrieben. In solchen Fällen habe es bereits „unschöne“ Szenen und Konflikte gegeben, wenn Frauen zum Auszug aufgefordert wurden.

Etablierung von Anschlusssystemen und Nachbetreuung

Ausreichend Unterstützungsleistungen für den Übergang sicherzustellen wird v.a. für die Frauen als Auszugsvoraussetzung beschrieben, die noch nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, ihr Leben selbstständig zu organisieren und im Alltag alleine zurechtzukommen. Der Anteil dieser Frauen an den Bewohnerinnen nehme zu. Viele Frauenhausbewohnerinnen bräuchten auch im Anschluss noch Hilfe im Alltag, aber auch Hilfe im Sinne der Lotsenfunktion durch das weitere Hilfesystem. Alle in die Befragungen einbezogenen Frauenhäuser haben dafür Nachbetreuungsangebote etabliert, zumeist aber nur mit wenigen Wochenstunden, teilweise nur ehrenamtlich oder nur als Gruppenangebot; die vorhandenen Angebote und Ressourcen deckten bei Weitem nicht den Bedarf.

Vorhandene Anschlussmöglichkeiten an das Hilfesystem (sozialpädagogische Familienhilfe, Alltagsbegleitung, Sozialberatung) würden zwar intensiv genutzt, reichten aber teilweise nicht aus, weil sie nur punktuell bzw. auf niedrigem Level verfügbar seien oder weil sie – z.B. als sozialpädagogische Familienhilfe – nicht primär auf die Situation und Stabilisierung der Frau abzielten. Daher wünschten sich die befragten Fachkräfte an allen Standorten niedrigschwellig verfügbare Angebote der Alltagsbegleitung, die auch unterhalb der Schwelle eines festgestellten spezifischen sozialrechtlichen Hilfebedarfs (z.B. bei psychischer Erkrankung) in Anspruch genommen werden können, wenn Frauen sehr unselbstständig sind. An einem Standort wurden positive Erfahrungen mit dem ortsansässigen Stadtteilzentrum berichtet, das sich zu einer wichtigen Anlaufstruktur für die Bewohnerinnen entwickelt habe. Teilweise sei ein Übergang in andere Unterstützungssysteme bzw. eine Vermittlung dorthin schwierig, weil Frauen sich gerade in Bezug auf ihre Gewalterfahrungen nur schwer auf andere

Unterstützungskontexte und Personen einlassen könnten. „Das tun die Frauen dann oft nicht, sie kommen dann trotzdem bei uns wieder an“, so eine Frauenhausmitarbeiterin.

Bei stationären und/oder gesundheitsbezogenen Einrichtungen dauere es lange, bis diese erfolgreich vermittelt werden können, v.a. wenn es um Facheinrichtungen geht, z.B. längerfristige Wohngruppen, Therapieplätze, oder eine Behandlung in einer Fachklinik. Zwar bieten die Städte ein ausdifferenziertes Hilfesystem und damit potentielle Anschlussstrukturen für Frauenhausbewohnerinnen an, sind aber aufgrund der Belegungssituation nicht zeitnah verfügbar. Fachkräfte an einem städtischen Standort berichteten über Anschlussmöglichkeiten des betreuten Wohnens für verschiedene Zielgruppen, die teilweise auch für die Bewohnerinnen relevant seien, so gebe es Wohngruppen für Jugendliche, betreutes Wohnen für Mütter mit Kindern und für psychisch Erkrankte. Es sei aber schwer, dort Plätze zu finden und die Finanzierung zu organisieren. Häufig lehnten die Leistungsträger die Kostenübernahme für stationäre Einrichtungen zunächst ab, es benötige dann lange Zeit bis zur Bewilligung entsprechender Leistungen. In ländlichen Gebieten gibt es teilweise keine stationären Angebote, in die genannte Zielgruppen potentiell hin vermittelt werden könnten.

Die Anforderungen an die Weitervermittlung von Hilfen v.a. für sehr unterstützungsbedürftige Frauen führen dazu, dass Frauenhausmitarbeiterinnen teilweise noch lange nach Auszug Casemanagementfunktionen übernehmen müssen, auch um ihren eigenen Auftrag beenden zu können.

Vor diesem Hintergrund wurden ausreichende Ressourcen für eine systematische Nachbetreuung als zentral erachtet, um einen Auszug erfolgreich zu begleiten und um die bisherigen Entwicklungserfolge der Frauen nicht zu gefährden. Die Nachbetreuung in und von den Frauenhäusern solle daher stärker standardisiert, systematisiert und personell ausgestattet werden, auch um die aufgebaute Vertrauensbeziehung und die Einzelfallkenntnis für die weitere Unterstützungsarbeit als Ressource zu nutzen. Auch die Einrichtung von betreuten Übergangsangeboten wurde als sinnvolle Anschlussperspektive befürwortet.

5 Einzelfalldarstellungen zu spezifischen Herausforderungen des Hilfesystems

Um über die standardisierte Erhebung und Querschnittsauswertung der Gruppendiskussionen hinaus detailliertere Informationen über Hilfeverläufe bei komplexen Hilfebedarfen zu erhalten wurden zusätzlich fünf Einzelinterviews geführt und ausgewertet. Die Fallgeschichten wurden ausgewählt, um spezifische Problemkonstellationen und Herausforderungen für bestimmte Gruppen gewaltbetroffener Frauen in den Blick zu nehmen. Grundlage der folgenden Fallgeschichten sind zwei face-to-face-Interviews und drei telefonische Interviews mit insgesamt vier Bewohnerinnen und einer Frauenhausmitarbeiterin. Zwei Interviews mit Bewohnerinnen wurden mithilfe einer Sprachmittlerin übersetzt, ein face-to-face geführtes Interview wurde von einer professionellen Gebärdendolmetscherin übersetzt. Detailinformationen wurden zur Wahrung der Anonymität verändert.

Fallgeschichte 1

Die Fallgeschichte von Frau B. verweist auf unterschiedliche Aspekte des Hilfezugangs, der Sicherheit und der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern, insbesondere im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen und in ländlichen Sozialräumen.

Frau B. ist 38 Jahre alt und lebt seit 4 Monaten im Frauenhaus in einer Kleinstadt ca. 50 km von ihrem vormaligen Wohnort entfernt.

Sie hat eine fortschreitende degenerative Erkrankung der Muskulatur, wodurch sie auf einen Kollatur angewiesen ist und zudem für die Verabreichung von Spritzen regelmäßig einen Facharzt aufsuchen muss. Die Diagnose habe sie im letzten Jahr erhalten. Sie sei – wie ihr Ex-Partner – zudem langjährig alkoholabhängig gewesen. Ihren Ex-Partner habe sie vor einigen Jahren im Rahmen einer Entwöhnungsklinik kennengelernt. Anders als er sei sie bislang nicht rückfällig geworden.

Vor dem Einzug ins Frauenhaus habe sie fünf Jahre zusammen mit ihrem Ex-Partner und dessen Familie in deren Wohneigentum in einem kleinen Dorf gelebt. Frau B. berichtet, dass ihr Ex-Partner zunehmend gewalttätig geworden sei, v.a. nach ihrer Krankheitsdiagnose und seit seinem Rückfall. Er habe auch seinen Vater einmal mit dem Messer bedroht. Dieser habe dennoch immer zu ihm gehalten und ihre Hinweise auf seine Gewalttätigkeit abgewiegelt. Ihr Ex-Partner und seine seit Jahrzehnten im Ort ansässige Familie hätten sie sozial isoliert, sie habe keinen eigenständigen Kontakt zu den wenigen Nachbarn aufbauen können. Ihre Handykommunikation mit vorherigen Bekannten habe der Ex-Partner kontrolliert und unterbunden. Als sie noch mobiler gewesen sei, wäre sie ständig unter Druck gesetzt worden Aufgaben im Haus zu erledigen, mit dem Verweis darauf, dass sie dort ja umsonst wohnen könne. Seit sie auf den Rollator angewiesen war, habe sie noch nicht einmal mehr mit zum Einkaufen in die Stadt fahren dürfen. Sie habe keine Möglichkeit gehabt, alleine den Ort zu verlassen, den Facharzt habe sie immer in Begleitung des Ex-Partners aufgesucht.

Frau B. fühlte sich von ihrem Ex-Partner und seiner Familie komplett abhängig und litt unter Depressionen. Nach einem Zusammenbruch verbrachte sie mehrere Wochen in einer psychiatrischen Klinik. Weder dort noch bei vorherigen Klinikaufenthalten wegen ihrer Muskelerkrankung sei sie auf die

häusliche Situation angesprochen worden, sie habe lediglich allgemein von schwierigen Familienverhältnissen berichtet. Auch der Facharzt, den Frau B. seit ihrer Diagnose regelmäßig in Begleitung des Ex-Partners aufgesucht hatte, habe sich nicht getraut sie anzusprechen, jedoch – wie er im Nachhinein angegeben habe – geahnt, dass „etwas nicht stimmt“.

Um nach dem Psychiatrieaufenthalt nicht wieder zurückkehren zu müssen, habe sie die Adresse des nächstgelegenen Frauenhauses recherchiert und Kontakt aufgenommen. Frau B. war über die sofortige Zusage froh, weil sie wegen der fachärztlichen Behandlung an die Gegend gebunden ist.

Im Frauenhaus sieht sich Frau B. sehr gut unterstützt, insbesondere bei Fragen der Gesundheit und Medikamentierung sowie in Bezug auf ihre psychische Stabilisierung, aber auch bei Antragstellungen bei Jobcenter und Krankenkasse. Frau B. schätzt den Kontakt zu den anderen Frauen und zum ehrenamtlichen Umfeld des Frauenhausvereins. Als problematisch haben sich die notwendigen regelmäßigen Busfahrten zum Facharzt in der nächstgelegenen größeren Stadt erwiesen, da der Ex-Partner ihr bereits zweimal an der Bushaltestelle aufgelauert und sie durch Wegnahme der Gehhilfe zu Fall gebracht habe. In diesen Situationen hätten Umstehende geholfen, einmal habe sie die Polizei gerufen. Aufgrund der langen Anfahrtszeit von 40 Minuten könnten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sie nicht begleiten. Seit diesen Vorfällen werde sie aber nach Möglichkeit von einer Freundin, zu der sie wieder Kontakt aufgenommen habe, in der nächstgelegenen größeren Stadt vom Bus abgeholt und zu ihrem Facharzt begleitet.

Frau B. berichtet, dass sie seit Beginn ihres Aufenthaltes im Frauenhaus eine bezahlbare, barrierefreie Wohnung in gut erreichbarer Nähe zu ihrer fachärztlichen Versorgung gesucht habe. Glücklicherweise habe sie über ein Mitglied ihrer Selbsthilfegruppe bereits eine solche Wohnung gefunden. Ihr Einzug verzögere sich aber aktuell, weil ihr Antrag bei der Kommune auf Übernahme der Kautions auch nach sieben Wochen noch nicht beschieden worden sei. Die Zeit dränge, da die Wohnung sonst anderweitig vermietet würde. Frau B. ist froh, dass sie noch ein halbes Jahr nach Auszug aus dem Frauenhaus in allen Angelegenheiten Unterstützung bekommen kann. Dies ist ihr v.a. im Hinblick auf ihre psychische Stabilisierung wichtig.

Fallgeschichte 2

Die Erfahrungen von Frau S. illustrieren Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Frauenhausplatz im Zusammenhang mit sprachlichen Barrieren, aber auch aufgrund ungeklärter Zuständigkeiten bei der Suche nach einer Schutzunterkunft. Zudem verweist der Fall auf Schwierigkeiten bei der Hilfesuche trotz vorhandener Einbindung in Regelstrukturen (in diesem Fall Jugendamt).

Frau S. ist 29 Jahre alt, hat einen siebenjährigen Sohn und verständigt sich mit Gebärden. Sie sei aufgrund häuslicher Gewalt dreimal in unterschiedlichen Frauenhäusern gewesen, aber wegen des Kindes immer wieder zu ihrem Ex-Partner.

Vor dem Einzug ins letzte Frauenhaus habe sie wegen der insgesamt schwierigen Familiensituation häufiger Kontakt mit dem Jugendamt gehabt. Das Jugendamt habe aber die Gewaltsituation nicht erfasst, in allen Gesprächen sei der Partner – auch wegen der Übersetzung – dabei gewesen. Ihr schriftlich geäußelter Wunsch nach Hinzuziehung eines neutralen Gebärdendolmetschers sei aus

Kostengründen abgelehnt worden. So habe es mit dem Jugendamt kaum sinnvolle Kommunikation über die Gesamtsituation gegeben. Schriftsprachliche Kommunikation sei ihr nur begrenzt möglich.

Nach dem letzten Vorfall sei sie von ihrem Ex-Partner „rausgeworfen“ worden. In der akuten Notsituation auf der Straße habe sie im Internet die Seite des Hilfef Telefons mit dem Angebot für gebärdensprachige Frauen gefunden. Aufgrund der schlechten Internetverbindung sei eine Verständigung mit der Dolmetscherin jedoch nicht möglich gewesen.

Sie habe daraufhin einen entfernten Bekannten kontaktiert, der die Grundlagen der Gebärdensprache beherrschte und in dessen Familienwohnung sie für eine Nacht unterkommen konnte. Sie habe mit ihm am nächsten Tag gemeinsam eine Sozialberatungsstelle aufgesucht, die dann erfolglos drei Frauenhäuser in der näheren und weiteren Umgebung kontaktiert habe, die jedoch alle belegt waren. Die Sozialberaterin habe daraufhin die Suche eingestellt. Da Frau S. nicht länger in der Wohnung des Bekannten bleiben konnte, telefonierte dieser selber weiter nach einem Frauenhausplatz. Frau S. berichtet, dass er beim Anruf im nächsten Frauenhaus sehr eindringlich ihren Bedarf nach einem Frauenhausplatz und die Notlage der Unterbringung habe schildern müssen, ehe eine Zusage gegeben wurde. Die Frauenhausmitarbeiterin habe ihm zunächst vorgeschlagen, das Sozialamt der Kommune zu kontaktieren, die verantwortlich sei für die Unterbringung, wenn es sich nicht um eine akute Bedrohung handeln würde. Die Mitarbeiterin des Frauenhauses habe die Situation erst richtig einschätzen können, als der Bekannte erwähnt hatte, dass sie bereits mehrfach in Frauenhäusern gewesen war. Daraufhin sei für den übernächsten Tag ein Platz zugesagt worden, so dass Frau S. noch zwei weitere Nächte bei ihrem Bekannten bleiben musste.

Frau S. blieb insgesamt vier Monate im Frauenhaus. Die Verständigung im Aufnahmegespräch und bei grundlegenden Entscheidungsfragen sei unter Hinzuziehung des Bekannten wesentlich besser gelungen als bei den vorherigen Frauenhausaufenthalten. Im Alltag sei eine Verständigung „mit Händen und Füßen“ und begrenzt auch mit Aufschreiben möglich gewesen. Die Frauenhausmitarbeiterinnen hätten die telefonische und überwiegend auch die schriftliche Korrespondenz für sie übernommen, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Gehörlosenleistungen und Wohngeld. Sie selber würde die Briefe nicht verstehen. Die Mitarbeiterinnen seien auch bei einem Gespräch beim Jobcenter dabei gewesen, zu dem ein Gebärdendolmetscher bestellt worden war.

Mittlerweile ist Frau S. mit Unterstützung des Frauenhauses in eine Großstadt 80 km entfernt vom Frauenhausstandort gezogen. Bei der Wahl ihres zukünftigen Wohnortes sei ihr wichtig gewesen, dass sie wegen des Kindes wieder in die Nähe des Ex-Partners wohnt und dass vor Ort Gebärdendolmetscher*innen verfügbar sind, die bei Ämterangelegenheiten – z.B. den noch zu treffenden Umgangsregelungen mit dem Vater des Kindes – hinzugezogen werden können.

Fallgeschichte 3

Frau T. lebt seit zwei Monaten in einem Frauenhaus. Über ihren Zugang und ihren Aufenthalt im Frauenhaus berichtete eine Mitarbeiterin des Frauenhauses. An ihrer Fallgeschichte werden die Herausforderungen deutlich, die für ein Frauenhaus aufgrund eines komplexen Hilfe- und Klärungsbedarfs in Verbindung mit nicht oder nur verzögert verfügbaren Anschlusssystemen entstehen können.

Die 45-jährige Frau T. sei von einer Cousine in das Frauenhaus vermittelt worden. Diese habe am Telefon berichtet, dass Frau T. von ihrem Mann misshandelt und isoliert würde und Schutz bräuchte. Ein Gespräch mit der Betroffenen sei am Telefon nicht möglich gewesen. Am gleichen Tag habe die Anruferin Frau T. zum verabredeten Treffpunkt gebracht. Die Verständigung mit ihr sei schwierig geblieben bzw. kaum möglich, da sie lediglich Tigrinisch spreche und nur sehr rudimentär Deutsch verstehe. Zweimal sei unter großem Aufwand eine Dolmetscherin aus der nächsten Großstadt bestellt worden, jedoch sei es kaum möglich gewesen, relevante Informationen insbesondere über ihre gesundheitlichen Einschränkungen, ihre Familienverhältnisse und ihre Perspektiven zu erhalten. Sie habe kaum auf Fragen antworten können, lediglich ihren Herkunftsort genannt und immer wieder über einen Messerangriff berichtet. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses hätten den Eindruck gewonnen, dass Frau T. möglicherweise kognitiv eingeschränkt sei. Die Cousine als Informationsgeberin sei auch nicht mehr erreichbar gewesen.

Frau T. sei mit Herz- und Diabetesmedikamenten ins Frauenhaus gekommen. Genauere Informationen über ihre gesundheitliche Situation habe das Frauenhaus erst durch Einschaltung des Sozialamtes der Herkunftskommune in einem anderen Bundesland erhalten, mit der eine vertragliche Vereinbarung zur Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes getroffen werden konnte. Hierüber erhielt das Frauenhaus dann – unter Beachtung von Datenschutzbelangen verzögert – wesentliche Informationen. Frau T. habe seit 19 Jahren eine Duldung mit Wohnsitzauflage, sei vom Versorgungsamt als schwerbehindert anerkannt und leide laut einem vorliegenden psychiatrischen Gutachten an einer posttraumatischen Belastungsstörung und an Depressionen.

Im Frauenhausalltag sei eine Verständigung kaum möglich, Frau T. sei bei Vielem unterstützungsbedürftig, insbesondere bei der Medikamentengabe. Zu Beginn habe sie sich mehrfach verlaufen und sei dann gesucht worden. Mittlerweile sei sie nach mehrmaligem Üben in der Lage, auch alleine einkaufen zu gehen. Manchmal helfen auch die anderen Bewohnerinnen.

Es sei schwierig, ihr eine neue Perspektive zu vermitteln, sie würde am liebsten zu ihrer Familie zurück oder im Frauenhaus bleiben. Für die Frauenhausmitarbeiterinnen und auch Frau T. selbst ist klar, dass sie nicht alleine wohnen kann und will. Sie haben daher eine gesetzliche Betreuung beantragt, um damit Möglichkeiten für die Aufnahme in einer betreuten Wohngruppe zu eröffnen. Dafür müsste dann eine fachärztliche Diagnose u.a. ihrer kognitiven Fähigkeiten erfolgen, die das Frauenhaus selbst nicht veranlassen kann.

Die interviewte Mitarbeiterin des Frauenhauses problematisiert, dass sie keine Wohneinrichtung seien, sondern eine vorübergehende Schutz Einrichtung. Um jedoch einen Auszug zu ermöglichen, müssten

Perspektiven erst geklärt werden, hierfür seien jedoch sehr viele Schritte und der Einbezug verschiedener Dritter erforderlich. Dies sei nicht immer erfolgreich bzw. seien sie dabei auf Entscheidungen anderer Stellen angewiesen. So hätten sie Frau T. zunächst in eine psychiatrische Abteilung vermitteln wollen, weil sie zu Beginn von einer Suizidgefährdung ausgingen. Die Klinik habe allerdings die Aufnahme abgelehnt, da sie keine Übersetzung in Tigrinisch verfügbar hätten bzw. dies in der „Provinz“ nicht zu organisieren sei. Das Frauenhaus – so die Mitarbeiterin – habe gerade die Funktion einer Clearingstelle, solange aber mögliche Anschlussysteme nicht geklärt und verfügbar seien, sei Frau T. weiterhin auf eine intensive Unterstützung durch das Frauenhaus angewiesen.

Fallgeschichte 4

Die Fallgeschichte von Frau C. ist von Schwierigkeiten bei der Suche nach Schutz und Sicherheit sowie von Unklarheiten bei der Neuansiedlung aufgrund einer Wohnsitzauflage für geduldete Flüchtlinge geprägt.

Frau C. ist 31 Jahre alt und lebt mit ihren beiden Kindern (4 und 8 Jahre) seit sechs Monaten im Frauenhaus. Sie habe sich vor einiger Zeit von ihrem gewalttätigen Ex-Partner, der sie und ihre Kinder geschlagen und zudem ständig kontrolliert und isoliert habe, getrennt und mit ihren Kindern eine eigene Wohnung bezogen. Nachdem sie Strafanzeige gegen ihren Ex-Mann erstattet habe, sei alles noch viel schlimmer geworden: er habe ihr immer wieder aufgelauert, vor ihrer Erdgeschosswohnung gestanden und sie bedroht. Die Polizei, die sie in solchen Situationen angerufen habe, sei zwar gekommen, hätte ihr aber nicht richtig geholfen und gesagt, sie solle wieder anrufen, wenn er vor der Tür stünde. Auch sei ihr gesagt worden, dass die Polizei sie nicht „rund um die Uhr beschützen“ könne. Sie kritisiert, dass sie von der Polizei keinen Hinweis auf ein Frauenhaus als Alternative bekommen habe. Frau C. hat schließlich das Hilfetelefon im Internet recherchiert, dort angerufen und die Nummer eines wohnortnahen Frauenhauses erhalten. Sie sei dort jedoch wegen Vollbelegung weiterverwiesen worden. Insgesamt habe sie sieben Häuser angerufen bis sie schließlich eine Zusage erhalten habe. Allerdings dauerte es noch einige Tage bis ein Umzug ins Frauenhaus möglich war. Nach zwei schlaflosen Nächten sei sie mit ihren Kindern zu ihrem Cousin gegangen, wo sie sich zunächst sicher gefühlt habe, weil sie nicht allein gewesen sei und die Wohnung im fünften Stock lag. Allerdings sei auch der Cousin von ihrem Mann gestalkt und bedroht worden, weshalb dieser dann ebenfalls Anzeige erstattet habe. Die Zeit der erfolglosen Suche und des Wartens auf den zugesagten Frauenhausplatz sei schrecklich gewesen, sie sei verzweifelt und voller Angst gewesen und habe sich schutzlos gefühlt. Sie habe sich gefragt, wie es Frauen ergehen muss, die mit ihren Kindern bei niemandem unterkommen könnten. Zugleich habe es sie belastet, dass nun auch ihr Cousin bedroht wurde.

Endlich – mehr als eine Woche nachdem sie beim Hilfetelefon angerufen hatte – konnte der Cousin sie und ihre Kinder zum verabredeten Treffpunkt bringen, wo sie von einer Mitarbeiterin des Frauenhauses in Empfang genommen wurde. Im Frauenhaus fühle sie sich sehr gut unterstützt und sicher vor ihrem Mann, v.a. da er nicht ahnen könne, wo sie sich aufhalte. Zudem sei sie mittlerweile wegen ihrer Gewalterfahrungen und ihrer Ängste in psychotherapeutischer Behandlung und habe wegen des Sorgerechts eine Anwältin vermittelt bekommen. Sie fühle sich mittlerweile stabil, aber ihre Tochter bräuchte wegen ihrer Ängste therapeutische Hilfe, sie suche gerade einen Therapieplatz. Sie würde sehr

gerne am Ort des Frauenhauses bleiben, der ihr vertraut geworden sei. Zudem ginge das eine Kind nun dort in die Schule, ihre Therapeutin und ihre Anwältin befänden sich dort. Allerdings könne sie noch nicht mit der Wohnungssuche beginnen, weil sie wegen der Wohnsitzauflage aufgrund der Duldung noch keine Ansiedlungserlaubnis habe, der Antrag sei immer noch nicht entschieden. Aufgrund dessen könne das jüngere Kind auch nicht in den Kindergarten gehen.

Fallgeschichte 5

Die folgende Fallgeschichte zeigt Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der fehlenden Finanzierung von Frauenhausaufenthalten für Frauen ohne Sozialleistungsbezug auf. Der Fall zeigt einerseits die Einschränkung der Schutzoptionen und Perspektiventwicklung für die betroffene Frau. Zum anderen wird deutlich, dass Frauenhäuser dem Risiko ausgesetzt sind, entstandene Kosten nicht erstattet zu bekommen. Zugleich würde ein Ausschluss von gewaltbetroffenen Frauen ohne Sozialleistungen ihrem Schutzauftrag zuwider laufen.

Frau B. ist 45 Jahre, vor zwei Jahren aus Tschechien eingereist und arbeitete seither auf Montage. Sie sei eines Tages von einem Nachbarn nach einem Streit im Hof des Wohnblocks überraschend heftig geschlagen und gewürgt worden und habe am nächsten Tag Anzeige erstattet. Aktuell wisse sie nicht, wie das Verfahren weiterginge, außer einer polizeilichen Vernehmung sei noch nichts passiert. Der Angreifer habe sie jedoch seit der Strafanzeige immer wieder bedroht und ihr vor ihrem Appartement aufgelauert. Aus Angst habe sie ein paar Nächte bei einer Kollegin übernachtet, jedoch sei dies nur kurzfristig möglich gewesen. Die mehrfach eingeschaltete Polizei habe ihr schließlich zu einem Frauenhausaufenthalt geraten und ihr auch einen Platz in einem Frauenhaus in einer norddeutschen Kleinstadt gesucht. Hierfür seien mehrere Anrufe erforderlich gewesen.

Die Kollegin habe sie wegen ihres schlechten Zustandes zum Frauenhaus gefahren, in dem sie – mit Unterbrechung – seit fünf Monaten lebt. Sie sei aus dem Frauenhaus heraus wegen ihres Halswirbelsäulentraumas für 6 Wochen im Krankenhaus behandelt worden. Erst danach habe sie bei ihrer Rückkehr ins Frauenhaus erfahren, dass sie für ihren Aufenthalt dort bezahlen müsse, das sei ihr zu Beginn entweder nicht klar gesagt worden oder sie habe es aufgrund sprachlicher Barrieren nicht richtig verstanden. Sie wisse nicht, wovon sie den Aufenthalt bezahlen soll, ihre Restersparnisse seien für die alltäglichen Lebenshaltungskosten nahezu aufgebraucht, sie habe aktuell gar kein Einkommen. Wegen des durch den Würge-Angriff entstandenen Halswirbelsäulentraumas ist Frau B. aktuell noch nicht in der Lage zu arbeiten. Frau B. fühlt sich sicher im Frauenhaus und auch gut und verständnisvoll unterstützt. Jedoch werde sie wegen der nun aufgelaufenen Schulden (ein vierstelliger Betrag) zugleich stark unter Druck gesetzt und zum Auszug gedrängt. Perspektivisch will sie in Deutschland weiter arbeiten, und müsste dazu auch in eine andere Gegend ziehen. Andererseits fühle sie sich wegen der hohen Kosten unter Druck, dringend eine günstige Wohnung zu finden, was vor Ort leichter und schneller möglich sei. Mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses habe sie Sozialleistungen beantragt, könne aber die Erfolgsaussichten nicht einschätzen, weil sie erst seit zwei Jahren in Deutschland lebe. Sie sei verzweifelt und könne wegen der ungewissen Situation keine klaren Gedanken fassen.

6 Zusammenführung zentraler Befunde aus der Nutzerinnen- und Fachkräftebefragung

Datengrundlage

- Insgesamt konnten im September 2018 von 184 Bewohnerinnen aus 20 Frauenhäusern 110 Frauen befragt werden. Damit liegt die Ausschöpfungsquote bei 60 % aller Bewohnerinnen innerhalb eines Monats. 154 Frauen wurden gebeten sich zu beteiligen, davon nahmen 71 % teil. Diese sehr hohe Beteiligungsquote ist der engagierten Unterstützung durch die Frauenhäuser zu verdanken. Die Zusammensetzung der Befragten kann im Vergleich mit der bundesweiten Bewohnerinnenstatistik (Frauenhauskoordinierung e.V.) als repräsentativ bezeichnet werden.
- Zudem wurden an sechs Standorten Gruppendiskussionen mit insgesamt 45 Fachkräften aus dem Hilfesystem geführt (Gewaltschutz, Polizei, kommunale Dienste, Jobcenter, Wohnungslosenhilfe, Sozial- und Migrationsberatung usw.).
- In die zusammenführende Ergebnisdarstellung werden darüber hinaus die Befunde einer standardisierten Kurzbefragung von 52 Vertreter*innen aus Einrichtungen, Ministerien und Kommunen zu Weiterentwicklungsbedarfen des Hilfesystems einbezogen (vgl. Anhang Tagungsdokumentation).
- Weiter fließen auch fünf vertiefende Einzelinterviews mit vier Bewohnerinnen und einer Frauenhausmitarbeiterin ein, in denen spezifische Problemstellungen ausführlich erhoben wurden.

Zugang zum Hilfesystem

- Die Befragungen der Bewohnerinnen und der Fachkräfte zeigen die überragende Bedeutung privater Vertrauenspersonen und vor allem der Polizei bei der Hilfesuche und Vermittlung ins Frauenhaus. Auch zeigt sich, dass sich das niedersächsische System der regelhaften Weiterleitung der Einsatzprotokolle an proaktive Beratungsstellen durch die Polizei fast überall bewährt hat und auch für den Zugang zum Frauenhaus relevant ist. Aus Sicht der Fachkräfte hängt die Weitervermittlung durch die Polizei im negativen und positiven Sinne wesentlich von der kontinuierlichen Durchführung von Schulungen unter ihrer Beteiligung ab. Die Weitervermittlungspraxis durch die Polizei an das Hilfesystem wird von Seiten der Fachkräfte insgesamt besser bewertet als von Seiten der Bewohnerinnen. Ein Teil der Bewohnerinnen sah sich nicht ausreichend und rechtzeitig durch die Polizei über die Möglichkeiten von Hilfen/Frauenhäusern informiert, teilweise stand dies in Verbindung mit Sprachmittlungsproblemen.
- Ein Drittel der Bewohnerinnen hat sich in der Vergangenheit niemandem oder nur privaten Personen anvertraut, bevor sie ins Frauenhaus gingen bzw. dorthin vermittelt wurden. Die Hauptgründe waren, dass sie nicht wussten an wen sie sich wenden können oder dass sie befürchteten, ihnen werde nicht geglaubt.
- Eine besondere Herausforderung für Information und Zugangswege in ländlichen Gebieten ist die mangelnde Verfügbarkeit/Erreichbarkeit von Gewaltschutzstrukturen in der Fläche. Das Einzugsgebiet von Beratungsstellen und Frauenhäusern „franst“ Fachkräften zufolge zu den Landkreisgrenzen hin aus. Sie wiesen darauf hin, dass ein niedrigschwelliger Zugang zum spezifischen Hilfesystem eine dezentrale Verankerung von Beratungsmöglichkeiten erfordere. In der

standardisierten Kurzbefragung von 52 Fachkräften wird dem Ausbau von Beratungskapazitäten eine hohe Priorität eingeräumt.

- Im ländlichen Raum haben daher allgemeine Anlaufstellen (z.B. Ämter, Jobcenter) aber auch die Polizei eine höhere Bedeutung für den Zugang zum spezifischen Hilfesystem als in Ballungsgebieten, das zeigen auch die Informationswege der befragten Bewohnerinnen. Um die Potentiale zu nutzen, wäre jedoch eine flächendeckendere und kontinuierlichere Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei potentiellen Multiplikator*innen erforderlich, als in der Regel geleistet werden kann.

Zugangerschwernisse und Schutzlücken

- Ein in allen durchgeführten Befragungen sehr dominantes Problem sowohl aus Sicht der Einrichtungen als auch der gewaltbetroffenen Frauen sind die Wohnsitzauflagen für geflüchtete Frauen, die einen Umzug aus Sicherheitsgründen verhindern oder erschweren und langwierige Antragsverfahren auf Umverteilung erfordern. Sämtliche einbezogenen Berufsgruppen und Fachkräfte befürworteten daher einhellig eine Verpflichtung der Behörden durch das Land, dem Schutz vor Gewalt generell Vorrang einzuräumen und Gewalt als Härtefallgrund anzuerkennen.
- Fachkräfte wiesen auf Aufnahmeschwierigkeiten und Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten für besonders vulnerable Gruppen hin (wohnungslose, schwerwiegend psychisch erkrankte, suchterkrankte, junge Frauen). Mangels lokaler Alternativen landeten Frauen im Akutfall dennoch im Frauenhaus und es sind offenbar vor allem die Frauenhäuser, die sich um die Organisation von Schnittstellen bemühen (müssen). Für Betroffene aus den genannten Zielgruppen bestehen Schutzlücken, wenn für sie keines der Unterstützungssysteme verfügbar ist.
- Ein relevanter Teil der befragten Bewohnerinnen (17 %) war psychisch erkrankt/beeinträchtigt, 10 % der Befragten waren wegen Krankheit/Behinderung mobilitätseingeschränkt, was im Einzelfall zu erheblichen Belastungen im Frauenhausalltag führte.
- Fachkräfte- und Bewohnerinnenbefragungen verdeutlichten die hohen Zugangshürden und je nach Aufnahmepraxis teilweise auch Schutzlücken aufgrund der Frauenhausfinanzierung in Abhängigkeit von einzelfallbezogenen Sozialleistungen. Diese schließt viele gewaltbetroffene Frauen von Schutzmöglichkeiten aus, bedeutet für Frauenhäuser ein hohes Kostenrisiko und führt auf Seiten einiger Bewohnerinnen zu hohen Verschuldungen.
- Auch die ungeklärten Finanzierungszuständigkeiten für Frauen aus anderen Kommunen bedeuteten Kostenrisiken für die Frauenhäuser, einen enormen Ressourcenaufwand für Rückerstattungsverfahren auf Seiten der Frauenhäuser und in der Folge ggfs. Aufnahmehürden für gewaltbetroffene Frauen aus „den falschen“ Kommunen oder Bundesländern. Das an einem Standort berichtete Beispiel einer Bündelung von Rückerstattungsverfahren durch das Jobcenter der Aufnahmekommune erwies sich als sinnvoller Ansatz zur Reduktion der Kostenrisiken und Effektivierung der Verfahren.
- Schutzlücken bestehen auch für Frauen mit älteren Söhnen, die nur in wenigen Frauenhäusern mit entsprechenden räumlichen Bedingungen aufgenommen werden.

Kontaktaufnahme und Einzug

- In den Erhebungen ist einerseits die große Bedeutung der Wohnortnähe beim Zugang zu Frauenhäusern deutlich geworden – für viele Frauen, abhängig von Arbeit, Familie, Kindern und Sicherheitslage. 45 % der Bewohnerinnen sind in einem Frauenhaus in ihrem Landkreis bzw. in derselben Stadt geblieben und 78 % von diesen Frauen wollten auch nach dem Frauenhausaufenthalt dort bleiben. Andererseits suchten viele Frauen – und dies gilt besonders für Frauen, die sich als bedroht einschätzten – Frauen in anderen Kommunen oder Bundesländern auf. Fachkräfte sahen die geringe Flächenabdeckung als Zugangshindernis im ländlichen Raum.
- Die Erfahrungen der Bewohnerinnen bei der Kontaktaufnahme zum Frauenhaus lassen Rückschlüsse auf Kapazitäten in Frauenhäusern zu. Für eine Mehrheit von 57 % der Bewohnerinnen, die selber gesucht hatten, reichte ein Anruf, um einen Frauenhausplatz zu bekommen, 43 % mussten mehrere Häuser kontaktieren, 13 % sogar mehr als drei und bis zu 15 Häuser. Aus Fachkräftesicht wurden Kapazitätsengpässe nur für Frauenhäuser in Großstädten gesehen, darüber hinaus sprach sich eine große Mehrheit der an standardisierten und qualitativen Erhebungen beteiligten Fachkräfte für eine bessere Flächenabdeckung mit Schutzeinrichtungen aus.
- Für die Frage nach unmittelbarem Schutz sind auch die Wartezeiten bis zur Entscheidung über den Einzug relevant. Bei einem Drittel der befragten Bewohnerinnen hat die Entscheidung über den Einzug in das entsprechende Frauenhaus mehrere Tage in Anspruch genommen, überwiegend weil sich bei den Frauenhäusern ein Auszug verzögerte, teilweise auch, weil die Frauen selber noch unentschlossen waren. Diese Verzögerungen galten mehrheitlich für Frauen, die von einer subjektiven Gefährdungslage bei einer Begegnung mit dem Täter ausgingen.. Die Befunde verweisen zum Teil auf Kapazitätsengpässe, aber auch auf Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Frauenhaus und unklare Zuständigkeiten für die Unterstützung der Frauen dabei.
- Die Anreise war aus Sicht der Bewohnerinnen ganz überwiegend unproblematisch, vielfach wurden die Frauen von der Polizei oder anderen vorherigen Kontaktpersonen gebracht oder unterstützt. Auch mit der Aufnahme – in der Regel durch eine Mitarbeiterin - waren fast alle (sehr) zufrieden.

Leben und Alltag im Frauenhaus

- 45 % der Frauen würden sich bedroht fühlen, wenn sie die gewalttätige Person treffen würden, die Mehrheit sah sich nicht bedroht oder konnte dies nicht einschätzen. Bewohnerinnen fühlten sich aber im Frauenhaus und in der Umgebung überwiegend (sehr) sicher. Mehr als jede zehnte Frau fühlte sich allerdings nicht sicher im Frauenhaus (14 %) bzw. der Umgebung (18 %).
- Die Hälfte aller Befragten sprach sich trotz überwiegend empfundener Sicherheit für eine bessere Sicherheitsausstattung aus (z.B. Videoüberwachung, elektronische Schließsysteme, Sicherheitsdienst), jede zehnte wünschte sich eine Tag- und Nacht-Anwesenheit der Mitarbeiterinnen.
- Einem größeren Teil der Frauen war die Anonymität der Adresse wichtig für ihr Sicherheitsgefühl. Im ländlichen Raum war die Frauenhaus-Adresse nach Ansicht von Bewohnerinnen und der Fachkräfte häufiger bekannt. Ebenso bestand im ländlichen Raum verglichen mit größeren Städten häufiger die Einschätzung, der Täter kenne den Aufenthaltsort. Für die Bewohnerinnen im ländlichen Raum waren die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen, die Rufbereitschaft und die Einhaltung von

Sicherheitsregeln daher besonders wichtig und überwiegend auch gegeben. Die Befunde deuten insgesamt darauf hin, dass viel für die Sicherheit der Frauen getan wird, v.a. bei Frauen in einer stärkeren subjektiven Gefährdungslage (z.B. Sicherheitsberatung).

- Aus Sicht der befragten Fachkräfte (standardisierte Kurzbefragung) wurde die Ausstattung und räumliche Situation der Frauenhäuser nicht bedarfsangemessen bewertet. In den Gruppenbefragungen wurden mangelnde Barrierefreiheit, „Renovierungsstau“ und die Ausstattung als Probleme von Frauenhäusern benannt. Die befragten Bewohnerinnen äußerten sich zum größten Teil zufrieden mit verschiedenen Aspekten der Ausstattung und Lage, v.a. in Bezug auf Umgebung des Frauenhauses, Platzangebot, Spielmöglichkeiten, Aufenthaltsmöglichkeiten, Küchen und technische und bauliche Sicherheit. Auf Bewohnerinnenseite bestand am häufigsten Unzufriedenheit mit dem fehlenden Internetzugang (bei mehr als der Hälfte) und bei über 20 % mit Bad und Toilette. Hintergrund war hier, dass die Hälfte der Frauen sich mit mehr als einer Frau das Bad teilte. Unzufriedenheit wurde auch in Verbindung mit hygienischen Mängeln benannt. Für ein Viertel der Befragten bestand Unzufriedenheit mit den (nicht vorhandenen) Besuchsmöglichkeiten. Überwiegend hatten die Bewohnerinnen ein Zimmer für sich und ihre Kinder, 17 % der Befragten teilten sich ein Zimmer mit mindestens einer Frau. Hier bestand der Wunsch nach eigenem Zimmer, teilweise auch nach größerem Zimmern.

Stabilisierung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Perspektiven

- Befragte Fachkräfte hoben hervor, dass der Anteil der Frauen mit multiplen Problemlagen, starkem Unterstützungsbedarf und mangelnden Alltagskompetenzen steigt. Der umfassende Unterstützungsbedarf solcher Frauen während des Frauenhausaufenthalts wurde auch an den Einzelfallbeispielen sehr deutlich. Daher bestehe ein hoher Bedarf an Kooperation und Netzwerken, die die Fachkräfte v.a. im ländlichen Raum als sehr gut bewerteten. Auch die Bewohnerinnen schätzten den eigenen Hilfe- und Unterstützungsbedarf überwiegend als sehr groß ein, dies gilt v.a. für Perspektivenentwicklung, Wohnungssuche, Verarbeitung des Erlebten, Anträge und andere Anliegen im Zusammenhang mit Ämtern sowie rechtliche Angelegenheiten. Die geleistete Unterstützung durch die Frauenhäuser wurde als sehr umfangreich bewertet, die Unterstützung durch andere hingegen – abgesehen von anwaltlicher Unterstützung - im Vergleich dazu als sehr gering. Besonders große Hilfebedarfe hatten Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und prekärem Aufenthaltsstatus sowie geringen Deutschkenntnissen – hier waren Frauenhäuser meist die einzigen, von denen die Bewohnerinnen Unterstützung erhielten.
- Bei der Wohnungssuche und bei Übersetzungshilfen gab es empfundene Defizite, der Unterstützungsbedarf ist deutlich höher als die geleistete Unterstützung, hierbei gab es zudem kaum externe Hilfe. Dies wurde auch durch die Fachkräfte bestätigt: die Wohnungssuche ist aufgrund mangelnder Verfügbarkeit bezahlbarer Wohnungen sehr schwierig und Frauenhäuser sahen keine oder wenig Einflussmöglichkeiten. Im Bereich der Übersetzungen gebe es zwar Fördermöglichkeiten, aber die sind nur für einen Teil der Frauen verfügbar, die Übersetzungshilfen bräuchten.
- Mehr als jede zehnte (12 %) befragte Bewohnerin war schon länger als ein halbes Jahr im Frauenhaus. Die schwierige Wohnungsmarktsituation und Wohnsitzauflagen, die eine Ansiedlung vor Ort oder an einem anderen Wunschort verhinderten, waren die Hauptursachen für diese sehr langen

Aufenthalte. Dies geben auch die Fachkräfte als häufigste Hindernisse für den Auszug und die Realisierung neuer Lebensperspektiven sowie in der Folge entstehende Kapazitätsengpässe an.

- Aus professioneller Sicht ist es eine große Herausforderung, während des Frauenhausaufenthaltes diverse Hilfen zu koordinieren und die Anschlussysteme für und nach dem Auszug sicherzustellen, um Erfolge nicht zu gefährden. Denn sie sind Bedingung dafür, dass Frauen ihre neuen Lebensperspektiven langfristig stabilisieren können. Es gehe dabei um Alltagshilfen, vielfach aber auch um spezifische Hilfebedarfe z.B. bei der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung. Hier müssten Frauenhäuser Casemanagement und Lotsenfunktion übernehmen. Anschlussysteme seien jedoch oft nicht (ausreichend) oder nur verzögert verfügbar, das gelte v.a. in ländlichen Gebieten. Hierdurch verzögerte sich zum einen der Auszug, zum anderen bestehe für manche Frauen ein großer Bedarf an Nachbetreuung. Auch mehrere Bewohnerinnen hoben die erhoffte Unterstützung nach dem Auszug hervor, teilweise war diese ein relevanter Faktor für die gewünschte Ansiedlung vor Ort.

Fazit

Die befragten Bewohnerinnen äußerten sich ganz überwiegend sehr positiv über den Schutz und die Unterstützung, die sie im Frauenhaus erfahren haben. Die Hilfe durch ein Frauenhaus war für die Befragten unbedingt notwendig, sie war vielfach die einzig verfügbare in der akuten Gefährdungssituation und Krise und sie erhielten in den Frauenhäusern im Wesentlichen die Unterstützung, die sie benötigten, um ihren Alltag neu zu organisieren, das Geschehene zu verarbeiten und gewaltfreie Perspektiven zu entwickeln. Schwierigkeiten wurden insbesondere beim Zugang zu Schutz und Unterstützung und beim Übergang in ein selbstständiges, gewaltfreies Leben deutlich. Auch aus der Befragung der Fachkräfte ergeben sich Veränderungsbedarfe.

Die Befunde zeigen, dass die Weiterentwicklung der Frauenhausstrukturen selber sehr wichtig ist. Viele Probleme müssen jedoch auch in den angrenzenden Bereichen bearbeitet werden, da sie durch Verbesserungen bei den Frauenhäusern selber nicht gelöst werden können. Das betrifft den Komplex der Alternativen zum Frauenhausaufenthalt, die Zugangshürden und Ausschlüsse für besonders vulnerable und unterstützungsbedürftige Frauen, die Konflikte zwischen Gewaltschutz und Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen und zwischen Aufenthaltsrecht und Gewaltschutz, die ungelösten Fragen zur Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes und dem damit einhergehenden hohen Ressourcenaufwand für die Frauenhäuser und schließlich die komplexen Anforderungen beim Übergang nach dem Frauenhausaufenthalt und der Stabilisierung einer langfristigen Perspektive für ein Leben ohne Gewalt.

7 Zielsetzungen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems vor dem Hintergrund der Istanbulkonvention – Handlungsansätze und Umsetzungsmöglichkeiten auf Landesebene

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Befunden der Bedarfsanalyse. Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Istanbulkonvention ergeben sich auf dieser Grundlage Veränderungsbedarfe für die Frauenhausinfrastruktur und die Hilfelandschaft insgesamt. Denn Frauenhäuser sind ein wichtiges Element in einem ausdifferenzierten Hilfe- und Interventionssystem und können nicht isoliert betrachtet werden. So sind Struktur und Arbeit der Frauenhäuser einerseits und die Lebensbedingungen und Perspektiven ihrer Bewohnerinnen andererseits in starkem Maße beeinflusst von weiteren – zugehenden, angrenzenden oder sich anschließenden – Hilfesystemen und Rechtsbereichen.

Die beschriebenen Problemlagen können durch Regelungen und Entscheidungen auf verschiedenen föderalen Ebenen angegangen werden. Wichtigstes Beispiel ist die Frauenhausfinanzierung. Hier wird vielfach eine bundeseinheitliche Finanzierung favorisiert. Ebenso erforderlich unter aktuellen Bedingungen ist eine zuverlässige kommunale Kofinanzierung von Landesmitteln. Auch im Bereich Aufenthaltsrecht gibt es Handlungsmöglichkeiten auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene. Zu lange aber weisen sich verschiedene föderale Ebenen die Zuständigkeiten für grundlegende Verbesserungen wechselseitig zu und aktuell sind keine politischen Mehrheiten für eine bundeseinheitliche Frauenhausfinanzierung erkennbar. Da sich der vorliegende Bericht an das Land Niedersachsen richtet, werden im nachstehenden Kapitel Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene unter den aktuell gegebenen Bedingungen ausgelotet. Dies bedeutet nicht, dass in Bezug auf manche Fragen andere Regelungsmöglichkeiten nicht vorzuziehen wären (insbesondere bei der Frauenhausfinanzierung).

Im Folgenden werden Handlungsmöglichkeiten des Landes insgesamt und der auf Landesebene verantworteten Ressorts skizziert. Dabei wird ein Fokus auf die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten und **Gestaltungsfunktionen des Landes** gelegt. Angesprochen werden Handlungsmöglichkeiten in vier Bereichen:

- Das Land Niedersachsen ist – wie auch andere Bundesländer – (Teil-)Kostenträger für die Regelstruktur im Gewaltschutz und damit mitverantwortlich für die fachliche und strukturelle Entwicklung im Bereich der Frauenhäuser. Beispiele für diese Gestaltungsebene sind im Verantwortungsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ oder auch das im Jahr 2019 eingeführte Ampelsystem, welches Fachkräften freie Kapazitäten in Frauenhäusern anzeigt.
- Das Land kann als Initiator und Träger von zeitlich befristeten Maßnahmen und Projekten zur Entwicklung, Verbreitung und Verstetigung von innovativen Ansätzen und Strukturentwicklung beitragen. Beispiele dafür sind das Modellprojekt „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ (2014-2017), die Aufstockung der Haushaltsmittel zum barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser im Jahr 2019 und das seit 2016 laufende Programm „Worte helfen Frauen“, womit eine niedrigschwellig zu

beantragende Übernahme von Übersetzungskosten für geflüchtete Frauen möglich ist. Diese Programme werden durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.

- Das Land kann eine (horizontal) steuernde und koordinierende Funktion aller für Frauenhäuser relevanten Bereiche einnehmen, die auf Landesebene verantwortet und lokal umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Istanbulkonvention ist es erforderlich, Koordinierungsstrukturen und Verständigungsmechanismen aufzubauen, um Ziele und Maßnahmen in Landesverantwortung ressortübergreifend verbindlich zu vereinbaren und umzusetzen. Ebenso erfordert dies den Aufbau eines ressortübergreifenden Monitoringsystems, um die Entwicklungen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Unterstützung als Gesamtsystem kontinuierlich zu überprüfen und darauf basierend notwendige Veränderungen anzustoßen.
- Das Land kann schließlich als Moderator und Impulsgeber zwischen den föderalen Ebenen des Staates und der Zivilgesellschaft bei der Aushandlung von Rahmenbedingungen des spezifischen Hilfesystems fungieren. Um erforderliche Verbesserungen im Bereich der Frauenhäuser umsetzen zu können, braucht es Verfahren zur Koordinierung und Zielverständigung zwischen Land, Kommunen und Trägern; das Land könnte im Sinne einer moderierenden Rolle Impulse für den Aufbau entsprechender Strukturen setzen.

Aus der **Istanbulkonvention** ergibt sich die Verantwortung aller föderalen Ebenen, für ein Hilfe- und Unterstützungssystem zu sorgen, damit von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

- einen niedrigschwelligen und schnellen Zugang zum Hilfesystem haben,
- im Akutfall sofort Zugang zu Schutz vor weiterer Gewalt erhalten,
- und zeitnah Zugangsmöglichkeiten zu Beratung haben, um die Gewaltsituation zu beenden, Gewalterfahrungen zu verarbeiten, Perspektiven für ein gewaltfreies Leben aufzubauen und Opferrechte wahrnehmen zu können.

Ein weiteres hier zugrunde gelegtes Kriterium ist das der Bedarfsangemessenheit: Art und Ausmaß der zu leistenden Unterstützung sollen sich nach dem Bedarf der Gewaltbetroffenen richten und dem Ziel, ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen.

Frauenhäuser leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag für den vorübergehenden Schutz. Sie unterstützen Bewohnerinnen darüber hinaus selber darin, langfristig tragfähige Perspektiven für ein gewaltfreies Leben nach dem Frauenhaus aufzubauen, Opferrechte wahrzunehmen und Gewalterfahrungen zu verarbeiten und sie vermitteln an dafür erforderliche Hilfen.

Hieraus ergeben sich für Frauenhäuser **verschiedene Handlungsbereiche und Oberziele**, die sich an den verschiedenen Phasen im m Hilfeprozess orientieren.

- Informations- und Zugangswege zum Hilfesystem und zu Frauenhäusern erleichtern (I)
- Hürden abbauen und Schutzlücken schließen - sofortigen Schutz vor weiterer Gewalt gewährleisten (II)
- Schutz- und Unterstützungsfunktion von Frauenhäusern stärken, Ausstattung verbessern (III)
- Entwicklung und Begleitung langfristiger Perspektiven ohne Gewalt fördern (IV)

Für diese verschiedenen Handlungsbereiche werden im Folgenden spezifische Zielsetzungen formuliert, weiterhin Befunde und Problemanzeigen aufgeführt, die den Veränderungsbedarf verdeutlichen und schließlich mögliche Ansätze zur Zielerreichung und Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene aufgezeigt.

7.1 Informations- und Zugangswege zum Hilfesystem und zu Frauenhäusern erleichtern

Zielsetzung 1: Gewaltbetroffene Frauen brauchen leicht zugängliche und vielfältige Informationsmöglichkeiten über das Hilfesystem. Fachkräfte des allgemeinen Hilfesystems sollen Anzeichen häuslicher Gewalt besser erkennen und Betroffene sensibel ansprechen können. Insgesamt müssen Sensibilität und Wissen über häusliche Gewalt gesellschaftlich breiter verankert sein, ebenso wie die Ächtung dieser Gewalt.

Befunde und Problemanzeigen

Nach wie vor besteht bei vielen Betroffenen Unkenntnis über Hilfemöglichkeiten und Ansprechpersonen. Zugleich haben nicht gewaltspezifische Strukturen (Bildung, Ämter, Gesundheitswesen, etc.) für die Ansprache und Vermittlung von Hilfen insbesondere in ländlichen Gebieten eine wichtige Bedeutung, das Potential bleibt jedoch vielfach ungenutzt, v.a. im Bereich des Bildungs- und des Gesundheitswesens. Oft verhindern auch Scham, die Angst vor Infragestellung, Ächtung oder Repression, dass Frauen Hilfe suchen und Dritte einbeziehen. In ländlichen Gebieten können soziale Enge und mangelnde Anonymität in Verbindung mit traditionellen Geschlechtervorstellungen eine Hilfesuche zusätzlich erschweren.

Ansätze zur Zielerreichung

- Allgemeine Öffentlichkeits- und Präventionskampagnen durchführen (landesweit und lokal), dabei diverse Medien und flächendeckende Verbreitungswege nutzen
- Kontinuierliche und flächendeckende Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für spezifische Berufsgruppen/Multiplikator*innen auf- und ausbauen
- Themenzuständigkeiten in Regelsystemen (z.B. Jobcenter) etablieren
- Sozialräume und Nachbarschaften als mögliche Unterstützungsnetzwerke ertüchtigen

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Lokale Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention stärken
- Landesweite zentrale Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen initiieren und durchführen, Öffentlichkeitsarbeit zu häuslicher Gewalt als kontinuierliche Aufgabe etablieren
- Aufgaben und Dienstleistungen, Know-how und Materialien im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für Frauenhäuser/das spezifische Hilfesystem bündeln und für das lokale Hilfesystem verfügbar machen
- Berufsspezifische landesweite Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für potentielle Multiplikator*innen umsetzen, koordinieren und nachhalten, mit besonderem Fokus auf das Bildungssystem, das Gesundheitswesen, Sozialämter und Jobcenter
- Ansätze zur Stärkung von Nachbarschaften als Unterstützungsressource in Niedersachsen modellhaft erproben, auswerten und ggf. verstetigen

Zielsetzung 2: Zugang und Vermittlung zum spezifischen Hilfesystem müssen unabhängig vom Wohnort gewährleistet sein.

Befunde und Problemanzeigen

Gewaltspezifische Beratungsangebote sind in ländlichen Gebieten kaum verfügbar und für viele Gewaltbetroffene aufgrund von Mobilitätshürden nur schwer erreichbar. Das Einzugsgebiet von Gewaltschutzeinrichtungen „franst“ daher zu den Rändern großer Landkreise aus, Einrichtungen berichten teilweise über eine mit der Entfernung abnehmende Anzahl von Vermittlungen durch die Polizei.

Ansätze zur Zielerreichung

- Dezentrale Anlaufstellen und Außenstellen der Gewaltberatungsstellen schaffen, evtl. angliedern an vorhandene Einrichtungen
- Angebote mobiler Beratung
- Nutzung sozialer Medien (Online-Beratung)
- Flächendeckende Vernetzungsstrukturen in Landkreisen
- Regelmäßige Kontaktdatenweitergabe nach Polizeieinsätzen

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- In der Regelförderung die Zielsetzung der Flächenabdeckung von proaktiver Beratung und Vernetzung verankern, im Verbund mit Kommunen dafür erforderliche Ressourcen für Personal und Mobilität bereitstellen
- Organisatorische/technische Lösungen und fachliche Konzepte für die dezentrale Integration von Onlineberatung entwickeln
- Kontinuierliche und flächendeckende Schulungen für den Einsatz- und Streifendienst (ESD) unter Einbezug des gewaltspezifischen Unterstützungssystems durchführen

Zielsetzung 3: Bei Polizeieinsätzen sollte eine Verständigung vor Ort ohne Einbezug von Kindern erfolgen bzw. ermöglicht werden. Bei unklaren Situationen aufgrund mangelnder Verständigungsmöglichkeiten sollten eine Situationsklärung und Gefahreinschätzung im Nachgang erfolgen und Zugangsmöglichkeiten zum Hilfesystem eröffnet werden.

Problemanzeigen und Herausforderungen:

Einzelfallberichte über Polizeieinsätze zeigen die Gefahr einer unzureichenden Erfassung der Risikosituation und zugleich mangelnde Informationsvermittlung über Hilfemöglichkeiten aufgrund sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten.

Ansätze zur Zielerreichung

- Einbezug von Telefondolmetschdiensten in Situationen der Gefahrenabwehr

- Vermittlung an das mehrsprachige Angebot des bundesweiten Hilfetelefon im Rahmen eines Polizeieinsatzes³⁷
- Regelmäßige Weitergabe von Kontaktdaten an proaktive Beratungsstellen nach Einsätzen gewährleisten, auch in „unklaren“ Situationen

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Zugang zu Telefondolmetschdiensten für Polizei und Interventionsstellen landesweit und zentral organisieren
- Informationen über Möglichkeiten und Funktionen des Einbezugs des Hilfetelefon in Situationen der Gefahrenabwehr zentral verbreiten³⁸
- Kontinuierlich und flächendeckend Schulungen für den ESD nach Möglichkeit unter Einbezug der Gewaltschutzstrukturen durchführen

7.2 Zuflucht und sofortigen Schutz vor weiterer Gewalt gewährleisten – Hürden abbauen und Schutzlücken schließen

Zielsetzung 4: Jede Frau, die akut von Gewalt bedroht ist, muss bei Bedarf unmittelbar Zugang zu einem geschützten Ort in einem Frauenhaus oder einer alternativen Zuflucht haben, um vor weiterer Gewalt geschützt zu sein. Wenn es die Lebensumstände der Frau erfordern, sollte dies auch in Wohnortnähe möglich sein. Die Zuständigkeit für die Suche und Vermittlung einer Zufluchtmöglichkeit muss beim Hilfesystem liegen, um erfolglose Abbrüche bei der Hilfesuche zu verhindern.

Befunde und Problemanzeigen

Ein kleinerer Teil der gewaltbetroffenen Frauen sucht aufgrund von Kapazitätsengpässen sehr lange einen Frauenhausplatz und auch die Aufnahme nach Zusage verzögert sich zum Teil. Währenddessen sind sie der Gefahr weiterer Gewalt ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der gewaltbetroffenen Frauen die Suche erfolglos beendet und schutzlos bleibt. In ländlichen Gebieten gibt es oftmals keine wohnortnahen Zufluchtmöglichkeiten.

Ansätze zur Zielerreichung

- Frauenhauskapazitäten erhöhen bzw. in der Fläche ausweiten
- Verkürzung der Verweildauer von Frauen, die ausziehen wollen, durch leichteren Übergang in Anschlussysteme
- Ergänzung durch dezentrale Schutzwohnungen/alternative Unterbringung für Akutfälle
- Bündelung von Aufnahmen (Modell 24/7 mit kurzer Verweildauer)
- Klären von Fallzuständigkeit für die Suche, zentrale Anlaufstelle

³⁷ Das Hilfetelefon kann von der Polizei einbezogen werden, jedoch nicht im Sinne eines Dolmetschservices. Die mögliche Funktion des Hilfetelefon im Rahmen eines Polizeieinsatzes wird beschrieben unter:
https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/Materialien/Infoblaetter/Infoblaetter_2018/501_HT_Infoblatt_Polizei_bf.pdf

³⁸ siehe Fußnote oben.

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Kapazitäten von Frauenhäusern in Ballungsräumen in Zusammenarbeit mit Kommunen und Hilfesystem erhöhen
- Aufbau neuer Frauenhäuser in der Fläche in Zusammenarbeit mit Kommunen und Hilfesystem, Kriterien für Flächenabdeckung entwickeln bzw. dezentrale Schutzwohnungen als Ergänzung zu Frauenhäusern in die Regelförderung aufnehmen, entsprechende Betreuungskonzepte in Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem entwickeln
- Einrichtung von 24/7-Stellen an mindestens zwei Standorten initiieren und fördern
- Einrichtung einer zentralen Hotline für die Vermittlung von Frauenhausplätzen

Zielsetzung 5: Der Schutz vor Gewalt muss Vorrang vor der Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Regelungen haben.

Befunde und Problemanzeigen

Wohnsitzauflagen für geflüchtete Frauen erschweren oder verhindern in vielen Fällen eine Wohnsitznahme am Ort des Frauenhauses. Umverteilungsanträge sind langwierig und werden oftmals negativ beschieden. Dies führt zu dazu, dass Frauen und ihre Kinder kaum Möglichkeiten haben, sich zu stabilisieren, die notwendigen Unterstützungsleistungen vor Ort in Anspruch zu nehmen und eine langfristige Perspektive ohne Gewalt aufzubauen. Für Frauenhäuser bedeutet die Unterstützung bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen einen hohen Ressourcenaufwand und die Aufnahme entsprechender Frauen potentiell ein Kostenrisiko.

Ansätze zur Zielerreichung

- Regelmäßige Anerkennung von häuslicher Gewalt als Härtefallgrund für Umverteilung

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Erlass des Landes an die Ausländerbehörden (vgl. NRW³⁹)

Zielsetzung 6: Der kostenfreie Zugang zu Schutz vor Gewalt in einem Frauenhaus oder einer anderen Zufluchtsstätte muss für alle gewaltbetroffenen Frauen abhängig vom Schutzbedarf gewährleistet sein.

Befunde und Problemanzeigen

In einigen Frauenhäusern schließt die Abhängigkeit der Finanzierung von Tagessätzen über einzelfallbezogene Sozialleistungen Frauen ohne diese Finanzierungsmöglichkeit vom Schutz in einem Frauenhaus aus, sofern sie die Tagessätze nicht selber aufbringen können. Dies trifft z.B. auf Studentinnen, EU-Bürgerinnen oder Frauen mit einem eigenen Einkommen zu. Teilweise müssen sich Frauen für einen Frauenhausaufenthalt verschulden bzw. es besteht ein hohes Kostenrisiko der Frauenhäuser, dass die Aufenthalte nicht refinanziert werden können.

³⁹ Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.5.2018
https://www.fnrnw.de/fileadmin/frnrw/media/downloads/Wohnsitzauflage/2018-5_Wohnsitzauflage_Frauenhaus.pdf

Aufgrund der Abhängigkeit der Finanzierung von Tagessätzen sind bei Bewohnerinnen aus anderen Herkunftskommunen oftmals aufwändige Rückerstattungsverfahren erforderlich, bis die Finanzierung der Betreuungs- und Unterkunftskosten geklärt ist. Auch hier verbleibt bei Erfolglosigkeit ein Kostenrisiko bei den Frauenhäusern. Ungeklärte Finanzierungsfragen tragen in der Folge auch dazu bei, dass „landkreisfremde“ Frauen oder Frauen ohne Sozialleistungsbezug teilweise keinen Schutz in einem Frauenhaus erhalten.

Ansätze zur Zielerreichung

- Institutionelle pauschale Finanzierung von Frauenhäusern durch Bundesgesetz oder Landesgesetz

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Etablierung eines alternativen Finanzierungssystems – Landesgesetz
- In einem vom Land moderierten Prozess mit Kommunen, Land und Hilfesystem Konzept für eine landesweite Pauschalfinanzierung und einen Finanzausgleich zwischen Kommunen und Land erarbeiten (z.B. analog Hamburg/Schleswig Holstein)
- In einem vom Land moderierten Prozess mit Kommunen, Land und Hilfesystem Konzepte für die Zentralisierung und Bündelung von Kostenrückerstattungsverfahren für Frauenhausbewohnerinnen aus anderen Kommunen erarbeiten (vgl. Kurzexpertise Prof. Rixen im Rahmen dieser Bedarfsanalyse)
- Pauschale Landesfinanzierung von Frauenhausaufenthalten, die nicht durch Sozialleistungen abgedeckt sind, modellhaft umsetzen, Auswertung der Erfahrungen

Zielsetzung 7: Für besonders vulnerable und unterstützungsbedürftige Frauen sind Schutz- und Zufluchtmöglichkeiten in Frauenhäusern oder in alternativen Schutzräumen zu schaffen.

Befunde und Problemanzeigen

Frauenhäuser nehmen in der Regel keine und nur begrenzt wohnungslose, psychisch erkrankte/suchterkrankte Frauen sowie Mädchen und junge Frauen auf oder sie können diese nicht angemessen unterstützen. Zugleich sind vielerorts keine passenden alternativen Versorgungsstrukturen verfügbar.

Ansätze zur Zielerreichung

- Sensibilität der zielgruppenspezifischen Regelsysteme (z.B. Psychiatrien) für Unterstützungsbedarfe von gewaltbetroffenen Frauen erhöhen
- Verfahrensabsprachen und Kooperationen mit zielgruppenspezifischen Regelsystemen
- Ausreichende zeitliche und fachliche Ressourcen für erhöhten Unterstützungsbedarf im Frauenhaus schaffen
- Verantwortungsübernahme der Kommunen bei der Entwicklung von Lösungen für wohnungslose Frauen und junge Frauen

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Förderung des Aufbaus spezifischer Kompetenzen in Frauenhäusern⁴⁰
- Einflussmöglichkeiten auf das zielgruppenspezifische Hilfesystem im Bereich des Gesundheitssystems ausloten und nutzen
- Moderierter Prozess mit Kommunen zu Möglichkeiten in Bezug auf die Schaffung von Angeboten für wohnungslose Frauen

Zielsetzung 8: Bestehende Aufnahmehürden in Frauenhäusern sind abzubauen.

Befunde und Problemanzeigen

In den meisten Frauenhäusern sind Frauen mit älteren Söhnen vom Schutz ausgeschlossen, ebenso können auch Frauen mit stärkeren körperlichen Einschränkungen aufgrund mangelnder Barrierefreiheit in den meisten Frauenhäusern nicht aufgenommen werden.

Ansätze zur Zielerreichung

- Räumliche/bauliche Voraussetzungen in Frauenhäusern schaffen durch getrennte Wohnbereiche und barrierefreien Umbau
- Für Frauen mit Assistenz- oder Pflegebedarf Zugang relevanter Fachkräfte ermöglichen

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Initiierung und Moderation eines Verständigungsprozesses zwischen Land, Kommunen und Hilfesystem auf prioritäre und längerfristige Entwicklungsziele in Bezug auf die bauliche Gestaltung
- Finanzielle Förderung des barrierefreien Umbaus/Ausbaus und Neubaus
- Beratung von Frauenhäusern und Kommunen
- Landesweite fachliche Debatte und Verständigung über den Zugang Externer und über Aufnahmemöglichkeiten für ältere Jungen initiieren

7.3 Schutz- und Unterstützungsfunktion von Frauenhäusern stärken, Ausstattung verbessern

Zielsetzung 9: Ausstattung und Wohnqualität in Frauenhäusern sind zu verbessern.

Befunde und Problemanzeigen

In vielen Frauenhäusern haben Bewohnerinnen aufgrund einer räumlich beengten Situation nur wenig Privatsphäre und Rückzugsräume, was den sozialen Stress erhöht. Zugleich empfinden manche Bewohnerinnen auch die Sicherheitsausstattung und die Sicherheitsvorkehrungen als unzureichend für einen effektiven Schutz.

⁴⁰ Das Bundesmodellprojekt GeSA - Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht in Rostock ist dafür ein Beispiel: <https://www.fhf-rostock.de/sv/einrichtungen/gesa/gesa.html>

Ansätze zur Zielerreichung

- Orientierung an den Qualitätskriterien der Frauenhauskoordinierung e.V. (Jeder Frau steht ein eigenes Zimmer mit einem eigenen Sanitärbereich zu. Den Kindern wird ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt), entsprechende Umbau-/Neubaumaßnahmen oder Umzüge
- Bauliche, sicherheitstechnische Maßnahmen (elektronisches Schließsystem, Videoüberwachung etc.)
- Einbindung der Polizei in Notrufsysteme/Sicherheitsberatung

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Investitionsprogramm in Kooperation mit Kommunen und Hilfesystem initiieren und umsetzen (ggf. unter Einbezug von Bundesmitteln): Qualität der Frauenhäuser verbessern, Bereitstellung finanzieller Ressourcen und Konzeptberatung (unter Einbeziehung der Polizei)
- Initiierung und Moderation eines Verständigungsprozesses zwischen Land, Kommunen und Hilfesystem auf prioritäre und längerfristige Entwicklungsziele in Bezug auf die bauliche Gestaltung und Sicherheitsausstattung

Zielsetzung 10: Für eine effektive Unterstützungsarbeit muss der Zugang zu Sprachmittlung gegeben sein.

Befunde und Problemanzeigen

Sehr viele Frauen haben einen ungedeckten Bedarf an Sprachmittlung während sie im Frauenhaus sind. Dies erschwert oder verhindert Hilfe- und Klärungsprozesse im Frauenhaus, aber auch mit Dritten. Häufig werden Kinder in die Übersetzung hinzugezogen, was für diese eine Belastung darstellt. Neben finanziellen Hürden besteht häufig das Problem, dass vor Ort keine geeigneten Sprachmittlerinnen verfügbar sind. Das Angebot des Hilfetelefon kann nur unter bestimmten Voraussetzungen von Externen einbezogen werden, um weitergehende Hilfebedarfe zu klären; das Landesprogramm „Worte helfen Frauen“ ist bislang begrenzt für Frauen, die ab 2015 als Geflüchtete eingereist sind und Leistungen zum Lebensunterhalt vom Staat beziehen.

Ansätze zur Zielerreichung

- Finanzierung und Schaffung von niedrighschwelligem Zugangsmöglichkeiten zu Sprachmittlung

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Ausweitung des Landesprogramms „Worte helfen Frauen“ auf alle Frauen mit Sprachmittlungsbedarf
- Zugang zu Telefondolmetschdiensten für Gewaltschutzeinrichtungen zentral organisieren

Zielsetzung 11: Die unterschiedlichen Risikosituationen von Frauen sollen in einem differenzierten Hilfesystem berücksichtigt, Kommunikation und Teilhabe verbessert werden.

Befunde und Problemanzeigen

Frauenhausbewohnerinnen haben je nach Bedrohungseinschätzung unterschiedliche Bedarfe in Bezug auf Schutz und Sicherheit. Die Anonymität der Adresse und die Geheimhaltung des Aufenthaltsortes sind für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl eines relevanten Teils der Frauen von großer Bedeutung. Die

Anonymität der Adresse ist allerdings v.a. in ländlichen Gebieten oftmals nicht gegeben. Für manche Frauen ist die Anonymität der Adresse nicht wichtig. Für Bewohnerinnen und ihre Kinder bedeutet die Anforderung der anonymen Adresse Einschränkungen in ihren Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten, vielfach bestehen keine Besuchsmöglichkeiten. Der mangelnde Internetzugang erschwert auch die Kommunikationsmöglichkeiten und Alltagsorganisation der Frauen.

Ansätze zur Zielerreichung

- Technische Lösungen und Konzepte für Internetnutzung ohne Sicherheitsgefährdung
- Unterschiedliche Sicherheitsanforderungen bzgl. Anonymität und Besuchsmöglichkeiten in verschiedenen Häusern

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Fachveröffentlichung, Fachtag zum Thema Sicherheit und Internetnutzung im Frauenhaus initiieren
- Verständigungsprozess mit dem Hilfesystem über Möglichkeiten und Anforderungen eines differenzierten Systems von Schutzunterkünften (mit/ohne anonyme Adresse) initiieren und moderieren

7.4 Entwicklung langfristiger Perspektiven ohne Gewalt fördern - Übergänge nach Frauenhaus begleiten

Zielsetzung 12: Sobald die Sicherheitssituation es zulässt und die Unterstützungsbedarfe gedeckt sind, sollen Frauen die Möglichkeit haben, aus einem Frauenhaus auszuziehen.

Befunde und Problemanzeigen

Unfreiwillig lange Wohndauern in Frauenhäusern gehen zumeist auf den Mangel an verfügbaren und finanzierbaren Wohnungen zurück. Bei geflüchteten Frauen mit Wohnsitzauflage verzögern vielfach Ablehnungen und verzögerte Bescheidung von Umverteilungsanträgen den Auszug aus dem Frauenhaus, weil unklar ist, ob Frauen vor Ort bleiben dürfen bzw. an einen anderen Wunschort (z.B. mit sozialen Anbindungsmöglichkeiten) ziehen dürfen.

Ansätze zur Zielerreichung

- Kooperation mit Wohnungsämtern, Wohnungsgesellschaften – vordringliche Bearbeitung durch Kommune
- Flexibilität bei der Gewährung von Leistungen der Kosten der Unterkunft (KDU)
- Regelmäßige Anerkennung von häuslicher Gewalt als Härtefallgrund für Umverteilung

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Initiierung und Moderation eines Verständigungsprozesses mit Sozial- und Wohnungsämtern, Entwicklung, Erprobung und ggf. Verstetigung von Modellen zusammen mit Kommunen
- Initiierung und Finanzierung von Projekten zum Zugang zu Wohnraum in Kooperation mit Kommunen und Trägern
- Erlass des Landes an die Ausländerbehörden (vgl. NRW, Zielsetzung 5)

Zielsetzung 13: Gewaltfreie Lebensperspektiven nach dem Frauenhausaufenthalt müssen stabilisiert werden.

Befunde und Problemanzeigen

Frauen mit psychiatrischem, therapeutischem und medizinischem Unterstützungsbedarf oder mit hohem Unterstützungsbedarf wegen geringer Alltagskompetenzen benötigen verbindliche Unterstützungssysteme im Anschluss, um ausziehen zu können und ihr gewaltfreies Leben stabilisieren zu können. Häufig sind solche Anschlusssysteme (noch) nicht verfügbar oder es müssen für den Übergang mit Hilfe des Frauenhauses viele Fragen geklärt werden. Dies ist ein Grund für lange Aufenthaltsdauern und hohen Bedarf an Nachbetreuung. Frauenhäuser übernehmen dabei eine wichtige Casemanagement- und Lotsenfunktion, um ihren Auftrag beenden zu können.

Ansätze zur Zielerreichung

- Fallzuständigkeit klären, Verantwortungsübernahme der Kommune als zuständig für die lokale Daseinsvorsorge
- Schaffung von und Vernetzung mit niedrigschwelligen Alltagsbegleitungsangeboten in kommunaler Verantwortung
- Casemanagement- und Lotsenfunktion der Frauenhäuser nach Frauenhausaufenthalt stärken, entstandene Fallkenntnis und Vertrauensbeziehung nutzen
- Nachsorge durch Frauenhäuser systematisieren

Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene

- Berücksichtigung der Nachsorgebedarfe und faktischen Lotsenfunktion in der Frauenhausfinanzierung
- Entwicklung und Verbreitung von Konzepten für eine Systematisierung von Nachbetreuung und „Überleitung“ durch Frauenhäuser
- Modelle unterstützten Wohnens nach Frauenhaus etablieren oder bestehende Systeme nutzen⁴¹

Abschließende Bemerkung

Um häusliche Gewalt und Partnergewalt zu überwinden, die Betroffenen angemessen zu schützen und zu unterstützen sind alle staatlichen Organe und zivilgesellschaftlichen Bereiche gefragt. Angesichts der föderalen Struktur stellt die Weiterentwicklung des Hilfesystems und v.a. der Frauenhausinfrastruktur eine besondere Herausforderung dar. Bund, Länder und Kommunen sind durch die Istanbulkonvention gleichermaßen verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten. Die Umsetzung der Istanbulkonvention ist dabei als Prozess zu begreifen, in dem das Hilfesystem zum Schutz vor häuslicher Gewalt fortwährend überprüft und angepasst wird.

⁴¹ Ein Beispiel dafür ist die Förderung von sogenanntem „Second-Stage-Wohnen“ - der Begleitung von Frauen in die Selbstständigkeit nach einem Frauenhausaufenthalt im Rahmen des Landesaktionsplans „NRW schützt Frauen vor Gewalt“.

8 Literatur

- Becker, R. (2013): Das Leben im Frauenhaus. Ergebnisse einer Befragung zur Zufriedenheit von Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen, [online] http://www.lag-autonomefrauenhaeusernrw.de/files/2013.11._studie_ruth_becker.pdf [09.01.2020].
- Brandstetter, M. (2009): *Gewalt im sozialen Nahraum. Zur Logik von Prävention und Vorsorge in ländlichen Sozialräumen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Downes, J.; Kelly, L. & Westmarland, N. (2014): Ethics into Violence and Abuse Research. A Positive Empowerment Approach, in: *Sociological Research Online*, Jg. 19, Nr. 2, [online] <http://www.socresonline.org.uk/19/1/2.html> [21.1.2020]
- Elcioglu, O.; Oncel, O. & Unluoglu, I. (2004): Ethics in Domestic Violence Research, in: *Eubios Journal of Asian and International Bioethics*, Jg. 14, Nr. 2, S. 50-52, [online] <http://www.eubios.info/EJ142/ej142d.htm> [09.01.2020].
- Ellsberg, M. & Heise, L. (2002): Bearing Witness: Ethics in Domestic Violence Research, in: *The Lancet*, Jg. 359, Nr. 9317, S. 1599-1604.
- Ellsberg, M. & Heise, L. (2005): *Researching Violence Against Women. A Practical Guide for Researchers and Activists*, World Health Organization (Hrsg.), Washington DC, [online] https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42966/9241546476_eng.pdf;jsessionid=CFB5DC834A1682EC971E685DA21C3B10?sequence=1 [09.01.2020].
- Frauenhauskoordinierung e.V. (2008): *Arbeitsmaterialien: Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen. Bewohnerinnenstatistik 2007*, Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.), Frankfurt.
- Frauenhauskoordinierung e.V. (2018): *Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen. Bewohnerinnenstatistik 2017*, Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.), Berlin.
- Frauenhauskoordinierung e.V. (2019): *Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohner_innen. Bewohner_innenstatistik 2018 Deutschland*, Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.), Berlin.
- Gabler, A.; Görgen, T.; Kotlenga, S.; Nägele, B. & Nowak, S. (2016): *Polizeiliche Wegweisung und zivilrechtlicher Gewaltschutz in Fällen von Nahraumgewalt - die Situation von Frauen mit spezifischen Bedarfen*, Göttingen und Münster-Hiltrup. [online] http://snap-eu.org/report/Report_Germany.pdf [09.01.2020].
- Gloor, D. & Meier, H. (2014): «Der Polizist ist mein Engel gewesen.». *Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft*. Social Insight (Hrsg.), Schinznach-Dorf, [online] http://www.socialinsight.ch/images/stories/socialinsight/nf60/BetroffenenSicht_d_366-S.pdf [09.01.2020].
- Hagemann-White, C. (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Helfferich C./ Kavemann B./ Kindler H. (Hrsg.). *Forschungsmanual Gewalt*, Wiesbaden: Springer Verlag, S. 13-31.

Harms, A. (2010): Beispiel Aurich: Migrantinnen in strukturschwachen Regionen. in: *Newsletter Frauenhauskoordinierung e.V.*, Jg. 5, Nr. 2, S. 2-5, [online] https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Newsletter/Newsletter_2-2010.pdf [09.01.2020].

Helfferich, C.; Kavemann, B. & Rixen, S. (2012): Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (Hrsg.), , [online] <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser--fachberatungsstellen-und-anderer-unterstuetzungsangebote-fuer-gewaltbetroffene-frauen-und-deren-kinder/80630> [09.01.2020].

Hellbernd, H. (2014): Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum – Chancen von Intervention und Prävention bei häuslicher Gewalt, in: *Newsletter Frauenhauskoordinierung e.V.*, Jg.9, Nr. 1, S. 9-12, [online] https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Newsletter/newsletter_fhk_1-2014_web.pdf [09.01.2020].

Hellmann, D. F. (2014): *Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland*, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Hrsg.), Hannover, [online] http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf, [09.01.2020].

Henschel, A. (2019): *Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Kavemann, B. (2013): Das Unterstützungssystem bei Gewalt gegen Frauen in Deutschland, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, Jg. 9, Nr. 4, S. 18-29.

Koch, U.; Schlicht, J. & Steck, B. (2016): *Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg*, Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Hrsg.), Stuttgart, [online] http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/IfaS_Bestandsaufnahme_2016.pdf [09-01.2020].

Lehmann, N. (2008): *Migrantinnen im Frauenhaus. Biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Maume, O. Michael; Lanier, Christina L.; Hossfeld, Leslie H. & Wehmann, Kyle (2014): Isolation and Weapon Use. Intimate Partner Violence Incidents in Rural Areas, in: *International Journal of Rural Criminology*, Jg.2, Nr. 2, S. 244-267.

McCarry, M. & Williamson, E. (2009): *Violence Against Women in Rural and Urban Areas*. University of Bristol (Hrsg.), Bristol, [online] https://www.thewi.org.uk/_data/assets/pdf_file/0005/49874/vawruralandurbanareas.pdf, [09.01.2020].

Müller, U.; Schröttle, M.; Oppenheimer, C. & Glammeier, S. (2005): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.), [online] <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> [09.01.2020].

Nägele, B.; Böhm, U.; Görgen, T.; Kotlenga, S. & Petermann, F. (2011): *Partnergewalt gegen ältere Frauen*, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Peek-Asa, C., Wallis, A., Harland, K., Beyer, K., Dickey, P., Saftlas, A. (2011) In: *Journal of Women's Health*, Jg. 20, Nr. 11, [online] <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3216064/> [9.1.2020]

Pfeiffer, H. & Seifert, S. (2014): *Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen*, Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.), Hannover, [online] <https://www.mi.niedersachsen.de/download/88525> [09.01.2020].

Rural Health Information Hub (2017): Violence and Abuse in Rural America. [online] <https://www.ruralhealthinfo.org/topics/violence-and-abuse> [09.01.2020].

Schröttle, M.; Vogt, K. & Rosemeier, J. (2016): *Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder in Bayern*, Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg (Hrsg.), [online] https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf [09.01.2020].

Völschow, Y. (2015): Sozialraumrelevanz bei Häuslicher Gewalt, in: Freiburger Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt FRIG (Hrsg.), *Häusliche Gewalt und das soziale Umfeld – Wertevermittlung als gemeinsame Verantwortung*, S. 9-14, [online] <https://frig-freiburg.de/wp-content/uploads/2018/02/2014-dokumentation.pdf> [09.01.2020].

9 Anhang Tabellen

Tabelle 5: Hilfebedürfnis und erhaltene Hilfe, statistische Kennzahlen

Hilfebedürfnis und erhaltene Hilfe	N	Mittelwert	Median	Standard-abweichung
<i>1=gar keine, 10=sehr viel</i>	<i>Gültig</i>			
Wie viel Hilfe brauchen Sie bei der Wohnungssuche?	92	7,5	10	3,5
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	83	7,3	9	3,4
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	68	4,6	3,5	3,7
Wie viel Hilfe und Begleitung brauchen Sie bei rechtlichen Angelegenheiten (Gewaltschutzgesetz, Anwältin ...)?	93	7,4	10	3,5
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	86	8,0	10	3,1
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	72	5,8	5,5	3,7
Wie viel Hilfe brauchen Sie, um neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln?	83	7,6	9	2,9
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	101	7,4	9	3,1
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	84	5,0	5	3,6
Wie viel Hilfe brauchen Sie bei Ämtersachen (z.B. Jobcenter, Ausländeramt...)?	92	7,1	9	3,5
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	94	8,2	10	2,9
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	76	4,6	4	3,8
Wie viel Hilfe brauchen Sie, um das Erlebte zu verstehen und zu verarbeiten?	99	7,4	8	3,0
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	96	7,6	9	3,0
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	81	5,2	5	3,7

Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018

Tabelle 6: Hilfebedürfnis und erhaltene Hilfe für und in Bezug auf Kinder, statistische Kennzahlen (nur Frauen mit minderjährigen Kindern N=82)

Hilfebedürfnis und erhaltene Hilfe	N	Mittelwert	Median	Standardabweichung
<i>1=gar keine, 10=sehr viel</i>	<i>Gültig</i>			
Wie viel Hilfe zur Stabilisierung und Stärkung brauchen Ihre Kinder?	58	5,5	5,5	3,6
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	48	6,3	7	3,3
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	43	4,5	3	3,7
Wie viel Hilfe brauchen Sie bei Fragen von Umgang und Sorgerecht?	64	5,6	5	4,0
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	48	6,3	7,5	3,9
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	44	4,86	5,00	3,720
Wie viel Hilfe brauchen Sie für die Kinderbetreuung?	68	5,51	5,00	3,736
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	53	6,87	8,00	3,464
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	44	3,93	1,50	3,725
Wie viel Hilfe brauchen Sie in Erziehungsfragen?	58	3,86	2,00	3,327
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung vom FH	44	6,41	8,00	3,611
Falls Hilfebedarf besteht: Umfang Hilfe und Unterstützung von anderer Stelle	39	4,36	3,00	3,710

Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018 (N=82)

Tabelle 7: Hilfebedarf und geleistete Unterstützung für die Frauen nach Aufenthaltsstatus, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Bedrohung durch Ex-Partner und Familie und Art der Befragung (Median); gelb markiert: maximaler, rot markiert: minimaler Median (10, 1)

	Aufenthaltsstatus prekär / befristet		Sind Sie in Deutschland geboren?	deutsche Staatsange- hörigkeit		Bedrohungs- Einschätzung			Art der Befragung	
	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Das kann ich nicht einschätzen	Schriftlich	Telefonisch
Hilfebedarf Verstehen und Verarbeitung	8	9	8	8	8	9	8	8	8	10
Hilfe Frauenhaus Verstehen und Verarbeitung	9	9	9	9	9	9	6	9	9	8
Hilfe durch andere Verstehen und Verarbeitung	6	1	7	6	1	5	1	7	6	1
Hilfebedarf Entwicklung von Zukunftsperspektiven	8	10	8	8	10	10	8	7	8	10
Hilfe Frauenhaus Entwicklung von Zukunftsperspektiven	8	10	9	8	9	10	7	8	9	8
Hilfe andere Entwicklung von Zukunftsperspektiven	5	1	5	5	3	3	1	5	6	1
Hilfebedarf rechtliche Angelegenheiten	9	10	6	7	10	10	10	8	9	10
Hilfe Frauenhaus rechtliche	10	10	9	9	10	10	8	10	10	10

Angelegenheiten										
Hilfe andere rechtliche Angelegenheiten	7	5	6	5	7	5	4	7	7	1
Hilfebedarf Ämtersachen	9	10	7	5	10	10	10	6	9	10
Hilfe Frauenhaus Ämtersachen	10	10	10	10	10	10	9	10	10	10
Hilfe andere Ämtersachen	5	1	5	5	1	2	1	6	6	1
Hilfebedarf Aufenthalt	1	10	1	1	10	6	2	1	1	10
Hilfe Frauenhaus Aufenthalt	5	10	2	4	8	10	5	8	9	8
Hilfe andere Aufenthalt	1	2	1	2	1	1	2	1	2	1
Hilfebedarf Wohnungssuche	10	10	10	9	10	10	10	10	10	10
Hilfe Frauenhaus Wohnungssuche	9	8	9	9	10	9	10	9	9	8
Hilfe andere Wohnungssuche	5	1	5	5	2	1	6	5	5	1
Hilfebedarf Übersetzung	1	10	1	1	10	8	4	1	1	10
Hilfe Frauenhaus Übersetzung	5	8	1	2	8	9	5	5	5	8
Hilfe andere Übersetzung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018

Tabelle 8: Hilfebedarf und geleistete Unterstützung für und in Bezug auf die Kinder nach Aufenthaltsstatus, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Bedrohung durch Ex-Partner und Familie und Art der Befragung (Median); gelb markiert: maximaler, rot markiert: minimaler Median (10, 1)

	Aufenthaltsstatus prekär / befristet		Sind Sie in Deutschland geboren?	deutsche Staatsangehörigkeit		Bedrohungs- Einschätzung			Art der Befragung	
	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Das kann ich nicht einschätzen	Schriftlich	Telefonisch
Hilfebedarf Kinderbetreuung	5	8	4	5	8	5	7	5	5	5
Hilfe Frauenhaus Kinderbetreuung	8	8	6	8	8	5	7	9	8	10
Hilfe andere Kinderbetreuung	2	1	2	3	1	1	6	4	2	1
Hilfebedarf Stärkung des Kindes	5	7	6	6	5	5	9	5	6	3
Hilfe Frauenhaus Stärkung des Kindes	7	6	6	6	8	6	5	8	7	6
Hilfe andere Stärkung des Kindes	5	1	4	5	2	2	4	5	5	1
Hilfebedarf Umgang und Sorgerecht	5	9	5	5	8	7	1	5	5	1
Hilfe Frauenhaus Umgang und Sorgerecht	7	10	6	7	7	9	3	7	7	9
Hilfe andere Umgang und Sorgerecht	5	1	5	5	2	2	3	6	5	1
Hilfebedarf Erziehungsfragen	2	3	2	2	3	2	6	1	2	1
Hilfe Frauenhaus	8	8	6	8	6	6	6	9	8	7

Erziehungsfragen										
Hilfe andere Erziehungsfragen	5	1	4	5	1	1	5	6	5	1

Quelle: Bewohnerinnenbefragung 2018

10 Anhang Fragebogen

Befragung von Frauenhausbewohnerinnen in Niedersachsen - Eine Untersuchung im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Seit wann sind Sie im Frauenhaus?

Seit _____Tagen

Kinder

Haben Sie Kinder unter 18 Jahren?

Nein

Hinweis: Wenn Sie keine Kinder unter 18 Jahre haben, können Sie direkt mit Frage 5 weitermachen.

Ja, insgesamt _____Kinder unter 18 Jahren

Davon sind _____ Kinder mit im Frauenhaus

Diese sind _____Jahre alt

Wenn nicht alle Kinder mit im Frauenhaus sind: Was sind die Gründe dafür? _____

Falls ein Kind unter 6 Jahren mit im Frauenhaus ist: Wo geht es zur Zeit in den Kindergarten?

Gar nicht

Hier vor Ort

Woanders, dort, wo wir vorher gewohnt haben

Falls ein schulpflichtiges Kind mit im Frauenhaus ist: Wo geht es zur Zeit zur Schule?

gar nicht

Hier vor Ort

Woanders, dort, wo wir vorher gewohnt haben.

Zugang zu Hilfe und zum Frauenhaus

Haben Sie vor der Kontaktaufnahme zu diesem Frauenhaus mit Menschen, die Sie privat kennen (Familie, Freundinnen und Freunde, Nachbarn...) über Ihre Gewalterfahrungen gesprochen?

Ja, mit _____

Nein, weil

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

ich nicht wusste, an wen ich mich wenden sollte.

ich das lieber mit mir selber ausmachen wollte.

ich Angst hatte, man würde mir nicht glauben.

ich befürchtet habe, dass es weitererzählt wird.

ich mich geschämt habe.

ich Angst vor der Trennung hatte.

Sonstiges _____

Haben Sie vor der Kontaktaufnahme zu diesem Frauenhaus mit Fachleuten über Ihre Gewalterfahrungen gesprochen bzw. dort Hilfe gesucht? (z.B. Polizei, Ämter, Beratungsstelle...)

Nein, weil

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

ich nicht wusste, wohin ich mich wenden sollte.

ich das lieber mit mir selber ausmachen wollte.

es keine passende Hilfe / passende Anlaufstelle in der Nähe gab.

ich Angst hatte, man würde mir nicht glauben.

ich befürchtet habe, dass es weitererzählt wird.

ich Angst vor der Trennung hatte.

ich mich geschämt habe.

Sonstiges _____

Ja und zwar

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

- mit einer Ärztin/ einem Arzt .
- mit einer Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen.
- mit einem Frauenhaus.
- mit der Polizei.
- mit Ämtern/ Jobcentern.
- mit dem Kindergarten/ der Schule.
- mit Sonstigen:_____

Wie/ von wem haben Sie zum ersten Mal von dem Frauenhaus erfahren, in dem Sie gerade sind?

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

- Von Verwandten, von Freundinnen oder Freunden, Bekannten
- Von einer Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen (z.B. BISS-Stelle, Hilfetelefon)
- Von der Polizei
- Von einem anderen Frauenhaus
- Durch das Internet
- Von einer Ärztin/einem Arzt
- Durch Ämter oder Jobcenter
- Durch Kindergarten oder Schule
- Durch Zeitung/ Presse
- In Veranstaltungen/ bei Vereinsaktivitäten
- Sonstiges _____

Waren Sie zuvor schon mal hier?

- Ja
- Nein

Waren Sie zuvor schon mal in einem anderen Frauenhaus?

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

- Nein
- Ja, ich war früher schon mal in einem anderen Frauenhaus.
- Ja, ich kam direkt aus einem anderen Frauenhaus hierher.

- Falls sie direkt von einem anderen Frauenhaus gewechselt sind, was waren die Gründe dafür?

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

- Im anderen Frauenhaus war nicht genügend Platz.
- Es gab Schwierigkeiten mit den Ämtern.
- In dem anderen Frauenhaus hat es mir nicht gefallen.
- Ich wollte gerne in dieses Frauenhaus.
- Aus Sicherheitsgründen musste ich den Ort wechseln.
- Anderes _____

Hätten Sie sich vor Ihrem Frauenhausaufenthalt mehr Unterstützung gewünscht? Wenn ja, was und von wem?

Kontaktaufnahme und Anreise

Wie viele Frauenhäuser haben Sie kontaktiert, bis klar war, dass Sie hierher kommen?

- Ich habe selber keinen Kontakt zum Frauenhaus aufgenommen.
- Ich habe nur mit diesem Frauenhaus Kontakt aufgenommen.
- Ich habe mit mehreren, nämlich _____ Frauenhäusern Kontakt gehabt.

- Was waren Gründe, warum Sie dort dann nicht hingegangen sind, sondern hierher?

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

- Ich wollte nicht dorthin, sondern hierher.
- In dem anderen Haus/ in den anderen Häusern war es mir zu unsicher.

Es war kein Platz da.

Ich wurde aus anderen Gründen abgewiesen, nämlich weil:

Hätten Sie eine zentrale Anlaufstelle/ Hotline gut gefunden, um von dort an ein freies Frauenhaus vermittelt zu werden?

Ja

Nein

Weiß ich nicht

Wie lange hat es von der ersten Kontaktaufnahme zu diesem Frauenhaus gedauert, bis klar war, dass Sie herkommen?

Einen Tag

2 bis 7 Tage

Länger als eine Woche

➤ Was waren Gründe, warum es länger als einen Tag gedauert hat?

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

Ich hatte nicht alle Informationen.

Es war unklar, ob es Platz gibt.

Die Betreuung meiner Kinder war noch nicht geregelt.

Ich musste noch einige Sachen regeln.

Ich brauchte noch länger Bedenkzeit.

Ich hatte befürchtet, mich im Frauenhaus unwohl zu fühlen.

Sonstiges _____

Gab es Hindernisse für die Anreise zum Frauenhaus?

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

Nein, alles hat gut geklappt.

Ich habe den Treffpunkt nicht gefunden.

- Ich hatte kein Geld für die Fahrt.
- Es fuhr kein Bus/ keine Bahn.
- Ich konnte mein Wohnhaus aus Sicherheitsgründen nicht verlassen.
- Mir ging es zu schlecht.
- Ich wurde nicht abgeholt und durfte wegen der geheimen Adresse des Frauenhauses nicht gebracht werden.
- Sonstiges _____

Hätten Sie sich bei der Kontaktaufnahme und Anreise mehr Unterstützung gewünscht? Wenn ja, was und von wem?



Erfahrungen mit Schutz und Unterstützung im Frauenhaus

Als Sie in das Frauenhaus gekommen sind, wer hat Sie im Frauenhaus aufgenommen?

- Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses
- Eine andere Fachkraft / Ehrenamtliche
- Eine andere Bewohnerin

Wie zufrieden waren Sie mit der Aufnahme im Frauenhaus?

- sehr zufrieden sehr unzufrieden
- 1 2 3 4 5 6
-

Wie sicher fühlen Sie sich hier?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie auf der folgenden Skala an, wie sehr die folgenden Aussagen für Sie zutreffen. Bitte machen Sie jeweils ein Kreuz pro Reihe.

Ich fühle mich im Frauenhaus sicher.	trifft überhaupt nicht zu		trifft voll und ganz zu
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Ich fühle mich in der Umgebung des Frauenhauses sicher.	trifft überhaupt nicht zu		trifft voll und ganz zu
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Angenommen, Sie würden Ihren (Ex-)Partner treffen (bzw. die Person, weshalb Sie im Frauenhaus sind): Wären Sie dann in Gefahr oder würden bedroht?

- Ja
- Nein
- Das kann ich nicht einschätzen.

Wodurch fühlen Sie sich geschützt?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie auf der folgenden Skala an, wie sehr die einzelnen Aussagen für Sie zutreffen. Bitte machen Sie in jeder Reihe ein Kreuz.

Die Person, die mich bedroht (hat), weiß nicht, wo ich wohne.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Für meine Sicherheit ist es wichtig, dass die Person, die mich bedroht (hat), nicht weiß, wo ich wohne.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Die Adresse des Frauenhauses ist geheim.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Für meine Sicherheit ist es wichtig, dass die Adresse des Frauenhauses geheim ist.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Die Frauenhausmitarbeiterinnen beraten mich zu Schutzmöglichkeiten.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Beratung zu Schutzmöglichkeiten ist für meine Sicherheit wichtig.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Meistens ist eine Frauenhausmitarbeiterin vor Ort.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Die Anwesenheit von Frauenhausmitarbeiterinnen ist für meine Sicherheit wichtig.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Wenn keine Mitarbeiterin vor Ort ist, kann ich die Rufbereitschaft anrufen.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Die Rufbereitschaft ist für meine Sicherheit wichtig.	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu
Die Türen und Schlösser verhindern, dass die	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	trifft voll und ganz zu

falschen Leute ins Frauenhaus kommen.

Für meine Sicherheit sind sichere Türen und Schlösser wichtig.

trifft überhaupt nicht zu

trifft voll und ganz zu

Im Frauenhaus halten alle die Sicherheitsregeln ein.

trifft überhaupt nicht zu

trifft voll und ganz zu

Für meine Sicherheit ist es wichtig, dass alle die Sicherheitsregeln einhalten. .

trifft überhaupt nicht zu

trifft voll und ganz zu

Was würden Sie sich noch vom Frauenhaus wünschen, um sich sicherer zu fühlen:

- Gar nichts mehr, ich fühle mich hier sicher.
- Für mehr Sicherheit wünsche ich mir Folgendes:

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

- Eine Überwachung durch einen Sicherheitsdienst außerhalb der Bürozeiten
- Die Tag- und Nacht-Anwesenheit der Mitarbeiterinnen
- Einen Alarmknopf zur Polizei
- Eine bessere Außenbeleuchtung
- Eine Videoüberwachung der Außenbereiche
- Ein elektronisches Schließsystem (Zugang nur über Karten, die nach Auszug nicht mehr funktionieren)
- Die bessere Einhaltung der Handyregeln im Haus (z.B. Ausschalten von GPS)

Sonstiges _____

Können Sie zur Zeit alle Orte/ Stellen erreichen, wo Sie hin wollen oder hin müssen (z.B. Ärzte, Ämter....)

- Ja
- Nein, es gibt Probleme, folgende Orte zu erreichen:

➤ Und zwar, weil

Hinweis: Hier sind mehrere Antworten möglich

- es zu weit weg ist.
- es keine Fahrmöglichkeit gibt.
- ich kein Geld für Fahrtkosten habe.
- der Weg zu gefährlich ist.
- Sonstiges _____

Wobei brauchen Sie Hilfe und Unterstützung? Von wem bekommen Sie Hilfe und Unterstützung?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie auf der folgenden Skala an, wie viel Hilfe Sie brauchen und wie viel Hilfe Sie bekommen. Bitte machen Sie in jeder Reihe ein Kreuz.

Wie viel Hilfe brauchen Sie, um das Erlebte zu verstehen und zu verarbeiten?	gar keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
---	-----------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------

Falls Sie Hilfe brauchen, um das Erlebte zu verstehen und zu verarbeiten:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im Frauenhaus?	gar keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
--	-----------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------

Wie viel Hilfe bekommen Sie von anderer Stelle?	gar keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
---	-----------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------

Wie viel Hilfe brauchen Sie, um neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln?	gar keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
---	-----------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------

Falls Sie Hilfe brauchen, um neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im Frauenhaus?	gar keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
--	-----------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------

Wie viel Hilfe bekommen Sie von anderer Stelle?	gar keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
---	-----------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------

Wie viel Hilfe und Begleitung brauchen Sie bei rechtlichen Angelegenheiten (Gewaltschutzgesetz, Anwältin...)?	gar keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr viel
--	-----------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------

Falls Sie Hilfe bei rechtlichen Angelegenheiten brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im	gar keine										sehr viel
--------------------------------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------

Frauenhaus?

Wie viel Hilfe bekommen Sie von **gar keine** **sehr viel**
anderer Stelle?

Wie viel Hilfe brauchen Sie bei Ämtersachen (z.B. Jobcenter, Ausländeramt...)? **gar keine** **sehr viel**

Falls Sie Hilfe bei Ämtersachen brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im **gar keine** **sehr viel**
Frauenhaus?

Wie viel Hilfe bekommen Sie von **gar keine** **sehr viel**
anderer Stelle?

Wie viel Hilfe brauchen Sie bei Fragen von Aufenthalt und Bleiberecht? **gar keine** **sehr viel**

Falls Sie Hilfe bei Fragen von Aufenthalt und Bleiberecht brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im **gar keine** **sehr viel**
Frauenhaus?

Wie viel Hilfe bekommen Sie von **gar keine** **sehr viel**
anderer Stelle?

Wie viel Hilfe brauchen Sie bei der Wohnungssuche? **gar keine** **sehr viel**

Falls Sie Hilfe bei der Wohnungssuche brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im **gar keine** **sehr viel**
Frauenhaus?

Wie viel Hilfe bekommen Sie von **gar keine** **sehr viel**
anderer Stelle?

Wie viel Hilfe brauchen Sie bei der Übersetzung in eine andere Sprache? **gar keine** **sehr viel**

Falls Sie Hilfe bei der Übersetzung brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im **gar keine** **sehr viel**
Frauenhaus?

Wie viel Hilfe bekommen Sie von **gar keine** **sehr viel**
anderer Stelle?

Falls Sie Kinder haben: Welche Hilfe brauchen Sie für Ihre Kinder? Bekommen Sie diese Hilfe im Frauenhaus oder von anderer Stelle?

Hinweis: Bitte kreuzen Sie auf der folgenden Skala an, wie viel Hilfe Sie brauchen und wie viel Sie bekommen. Bitte machen Sie in jeder Reihe ein Kreuz.

Wie viel Hilfe brauchen Sie für die Kinderbetreuung? **gar keine** **sehr viel**

Falls Sie für die Kinderbetreuung Hilfe brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im Frauenhaus? **gar keine** **sehr viel**

Wie viel Hilfe bekommen Sie von anderer Stelle? **gar keine** **sehr viel**

Wie viel Hilfe zur Stabilisierung und Stärkung brauchen Ihre Kinder? **gar keine** **sehr viel**

Falls Ihre Kinder Hilfe zur Stärkung und Stabilisierung brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Ihre Kinder im Frauenhaus? **gar keine** **sehr viel**

Wie viel Hilfe bekommen Ihre Kinder von anderer Stelle? **gar keine** **sehr viel**

Wie viel Hilfe brauchen Sie bei Fragen von Umgang und Sorgerecht? **gar keine** **sehr viel**

Falls Sie Hilfe bei Fragen von Umgang und Sorgerecht brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im Frauenhaus? **gar keine** **sehr viel**

Wie viel Hilfe bekommen Sie von anderer Stelle? **gar keine** **sehr viel**

Wie viel Hilfe brauchen Sie in Erziehungsfagen? **gar keine** **sehr viel**

Falls Sie Hilfe in Erziehungsfagen brauchen:

Wie viel Hilfe bekommen Sie im Frauenhaus? **gar keine** **sehr viel**

Wie viel Hilfe bekommen Sie von anderer Stelle? **gar keine** **sehr viel**

Was würden Sie sich noch vom Frauenhaus für Unterstützung und Hilfe wünschen?

Haben Sie aktuell Kontakte zu Familie/ Freund/ innen?

ja

nein, weil _____

Lage und Ausstattung des Frauenhauses

Mit wie vielen Frauen teilen Sie ein Zimmer? _____

Mit wie vielen Frauen teilen Sie das Bad? _____

Mit wie vielen Frauen teilen Sie die Küche? _____

Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Punkten im Frauenhaus?

Hinweis: Bitte machen Sie in jeder Reihe ein Kreuz.

	<i>sehr zufrieden</i>								<i>sehr unzufrieden</i>	
	1		2		3		4		5	6
Mit der Lage und Umgebung des Frauenhauses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

	<i>sehr zufrieden</i>								<i>sehr unzufrieden</i>	
	1		2		3		4		5	6
Mit den Einkaufsmöglichkeiten vor Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

	<i>sehr zufrieden</i>								<i>sehr unzufrieden</i>	
	1		2		3		4		5	6
Mit dem Platzangebot im Haus										

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit den Aufenthaltsmöglichkeiten über Tag	sehr zufrieden 1		2		3		4	sehr unzufrieden 5 6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit den Spielmöglichkeiten für Kinder im Haus und im Außenbereich	sehr zufrieden 1		2		3		4	sehr unzufrieden 5 6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit Bad und Toilette	sehr zufrieden 1		2		3		4	sehr unzufrieden 5 6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit der Küche	sehr zufrieden 1		2		3		4	sehr unzufrieden 5 6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit der technischen und baulichen Sicherheit (Schloss, Tür, Fenster...)	sehr zufrieden 1		2		3		4	sehr unzufrieden 5 6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit dem Internetzugang	sehr zufrieden 1		2		3		4	sehr unzufrieden 5 6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit Besuchsmöglichkeiten für mich und meine Kinder	sehr zufrieden 1		2		3		4	sehr unzufrieden 5 6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mit der Notwendigkeit, die Adresse geheim halten zu müssen	sehr zufrieden 1		2		3		4	sehr unzufrieden 5 6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gibt es Verbesserungen, die Sie sich bei der Ausstattung des Frauenhauses wünschen? Wenn ja, welche?

Perspektiven

Was sind Ihre Wünsche für die Zukunft, wo möchten Sie gerne wohnen?

- Möglichst direkt hier vor Ort
- Im gleichen Landkreis, aber einer anderen Stadt
- Im gleichen Landkreis, in einem Dorf
- Ganz woanders auf dem Land

Ganz woanders in der Stadt

Weiß ich nicht

Was ist Ihnen bei der Wahl ihres zukünftigen Wohnortes besonders wichtig?

Gesamtbewertung

Bevor Sie ins Frauenhaus gegangen sind hatten Sie vielleicht Vorstellungen davon, wie es dort sein würde. Ist es im Frauenhaus so, wie sie es erwartet hatten?

Ja

Nein, es ist anders

Was ist besser als Sie dachten? _____

Was ist schlechter als Sie dachten? _____

Zum Schluss noch ein paar Fragen zu Ihnen

- **Wie alt sind Sie?**

_____ Jahre

- **Wie war Ihre Arbeitssituation vor dem Frauenhaus, wie ist sie jetzt?**

	Bevor ich ins Frauenhaus kam	Aktuell
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt (mindestens 15 Stunden pro Woche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringfügig beschäftigt (z.B. Minijob)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Ausbildung, Schule oder Studium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslos/ Arbeitssuchend (beim Jobcenter, der Arbeitsagentur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hausfrau/ Rentnerin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- **Müssen Sie für den Frauenhausaufenthalt etwas dazu zahlen?**

Nein

Ja und zwar _____ Euro pro Tag

- **Wo haben Sie vorher gewohnt?**

In derselben Stadt, in der das Frauenhaus liegt.

In einer anderen Stadt im selben Landkreis.

In einem Dorf im selben Landkreis.

Im gleichen Bundesland.

In einem anderen Bundesland.

- **Sind Sie in Deutschland geboren?**

Ja

Nein, ich bin in _____ geboren

• **Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?**

Ja

Nein, ich habe

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis

Einen unbefristeten Aufenthaltstitel

Eine Duldung

Ein aktuelles Asylverfahren

• **Haben Sie oder Ihre Kinder gesundheitliche Einschränkungen? Brauchen Sie besondere Unterstützung aus anderen Gründen?**

Nein

Ja und zwar _____

➤ Ist dies ein Problem im Frauenhaus/ bei Ihrem Frauenhausaufenthalt?

Nein

Ja, weil _____